
Stenographisches Protokoll

143. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Mai 1990

Stenographisches Protokoll

143. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Mai 1990

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 365/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Pensionskassen (Pensionskassengesetz — PKG), über die Abänderung des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973, des Einkommensteuergesetzes 1988, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Gewerbesteuersteuergesetzes 1953, des Vermögensteuergesetzes 1954, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Versicherungssteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1957 und über die Schaffung einer handelsrechtlichen Übergangsbestimmung
2. Bericht über den Antrag 366/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem betriebliche Leistungszusagen gesichert (Betriebspensionsgesetz — BPG), das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz geändert werden
3. Bundesbehindertengesetz — BBG
4. 49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
5. 17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
6. 15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
7. 20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
8. Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden
10. Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 20. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Än-

derung des Opferfürsorgegesetzes und Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes)

11. Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz — LFBAG) und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984
12. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9dE Vr 2154/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff
13. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9aE Vr 3124/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 16569)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1303, 1305, 1307, 1313 und 1314 d. B.) (S. 16581)

Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ettmayer, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (III-122 d. B.) gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 25. Juni 1990 zu setzen (S. 16581)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 16699)

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Hauptausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die gesetzliche Wahlkampf-kostenbeschränkung bei der Nationalratswahl 1990 gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 6. Juni 1990 zu setzen (S. 16581)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 16652)

16564

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 16652),
Dr. Fischer (S. 16653),
Dr. Pilz (S. 16654) und
Dkfm. DDr. König (S. 16655)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages
(S. 16699)

Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 396/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verurteilung des US-Boikotts von wirksamen Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 7. Juni 1990 zu setzen (S. 16581)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß
§ 57a der Geschäftsordnung (S. 16656)

Redner:

Wabl (S. 16656),
Dr. Bruckmann (S. 16657) und
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 16658)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages
(S. 16699)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen der schriftlichen Ausschlußberichte 1338 und 1339 d. B. (S. 16581)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2
(S. 16582)

zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7, 8, 9
und 10 (S. 16638)

Redezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 16620)

Fragestunde (85.)**Justiz (S. 16569)**

Dr. Graff (530/M); Dr. Ofner, Dr. Preiß
Dr. Ermacora (531/M); Mag. Karin Praxmarer
Dr. Ofner (532/M); Wabl, Dr. Ermacora
Dr. Ofner (533/M); Dr. Preiß, Dr. Fasslabend
Fux (535/M); Dr. Fuhrmann, Hofer, Probst

Aktuelle Stunde (14.)

Thema: „Aufteilungsschlüssel für Flüchtlinge in Österreich“

Redner:

Elmecker (S. 16642),
Ing. Maderthaner (S. 16643),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 16644),
Wabl (S. 16645),

Gabrielle Traxler (S. 16646),
Burgstaller (S. 16647),
Probst (S. 16648),
Dr. Pilz (S. 16649),
Mag. Guggenberger (S. 16650) und
Bundesminister Dr. Löschner (S. 16651)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16579 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 365/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Pensionskassen (Pensionskassengesetz — PKG), über die Abänderung des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973, des Einkommensteuergesetzes 1988, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Gewerbesteuersteuergesetzes 1953, des Vermögensteuergesetzes 1954, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Versicherungssteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1957 und über die Schaffung einer handelsrechtlichen Übergangsbestimmung (1328 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Nowotny (S. 16582)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 366/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem betriebliche Leistungszusagen gesichert (Betriebspensionsgesetz — BPG), das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (1318 d. B.)

Berichterstatte: Köttele (S. 16582)

Redner:

Srb (S. 16583),
Dr. Taus (S. 16585),
Dr. Nowotny (S. 16588),
Dkfm. Holger Bauer (S. 16591),
Bundesminister Dkfm. Lacin (S. 16594),
Dr. Ditz (S. 16597),
Elfriede Karl (S. 16600),
Blünegger (S. 16601),
Dr. Schwimmer (S. 16603),
Eleonore Hostasch (S. 16606),
Ingrid Korosec (S. 16608),
Dr. Johann Bauer (S. 16610),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 16612),
Hesoun (S. 16613),
Staatssekretär Dr. Stummvoll (S. 16615),
Dr. Lackner (S. 16616) und
Franz Stocker (S. 16617)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Blünegger und Genossen betreffend Wahlmöglichkeit zwischen Abfertigung und Arbeitgeberbeiträgen

an eine Pensionskasse (S. 16602) — Ablehnung (S. 16620)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1318 d. B. begedruckten EntschlieÙung E 151 (S. 16620)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 16619 f.)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1283 d. B.): Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz — BBG) (1326 d. B.)

Berichterstatte r: K ö t e l e s (S. 16620)

Redne r:

Dr. Helene Partik - Pablé (S. 16620),
Mag. Guggenberger (S. 16624),
Dr. Feurstein (S. 16626),
Srb (S. 16628),
Dr. Dillersberger (S. 16631) und
Bundesminister Dr. Geppert (S. 16634)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen betreffend finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Behinderten im Rahmen des Bundesbehindertengesetzes (S. 16622) — Ablehnung (S. 16636)

Annahme (S. 16636)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1277 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1320 d. B.)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1278 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1321 d. B.)
- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1279 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1322 d. B.)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1280 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1323 d. B.)

Berichterstatte r: K o k a i l (S. 16637)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1246 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsge setz geändert wird (1319 d. B.)

Berichterstatte r: Franz Stocker (S. 16637)

- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1282 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (1325 d. B.)

Berichterstatte r: K ö t e l e s (S. 16638)

- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1284 d. B.): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 20. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes und Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes) (1327 d. B.)

Berichterstatte rin: Elfriede Karl (S. 16638)

Redne r:

Srb (S. 16638 und S. 16684),
Hesoun (S. 16659),
Dr. Feurstein (S. 16661),
Dr. Helene Partik - Pablé (S. 16663),
Dr. Schranz (S. 16665),
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 16667),
Blünegger (S. 16668),
Renner (S. 16669),
Schwarzenberger (S. 16671),
Huber (S. 16672),
Gabrielle Traxler (S. 16674),
Regina Heiß (S. 16677),
Elfriede Karl (S. 16679),
Wabl (S. 16680),
Dr. Stummvoll (S. 16682),
Köteles (S. 16685),
Kerschbaum (S. 16686) und
Dipl.-Ing. Flicker (S. 16687)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einführung einer Mindest-Alterssicherung von 7 000 S für alle Österreicherinnen ab vollendetem 60. Lebensjahr beziehungsweise für alle Österreicher ab vollendetem 65. Lebensjahr (S. 16640) — Ablehnung (S. 16691)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen betreffend umfassende Absicherung für Personen, die behinderte Kinder pflegen (S. 16663) — Ablehnung (S. 16691)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen betreffend Schaffung eines Berufsschutzes für dauernd erwerbsunfähige Bauern und Gewerbetreibende (S. 16673) — Ablehnung (S. 16692)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung (S. 16674) — Ablehnung (S. 16692)

16566

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einführung einer neuen Pensions-Bemessungsgrundlage zur Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmer/-innen, die eine geringer entlohnte Beschäftigung anzunehmen gezwungen sind (S. 16684) — Ablehnung (S. 16691)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Aufhebung der Altersbegrenzung in Bezug auf die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung von Personen, die ihre behinderten Kinder pflegen (S. 16685) — Ablehnung (S. 16691)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Aufhebung der getrennten Erfolgsrechnung und der Statistischen Nachweisungen nach Versichertengruppen (§ 444 Abs. 4 ASVG) (S. 16685) — Ablehnung (S. 16691)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 16690 ff.)

- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1281 d. B.): Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz — LFBAG) und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 (1324 d. B.)

Berichterstatlerin: Regina Heiß (S. 16693)

Redner:

Hildegard Schorn (S. 16693),
Hofmann (S. 16695),
Huber (S. 16696) und
Dr. Hafner (S. 16697)

Annahme (S. 16698)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9dE Vr 2154/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1338 d. B.)

- (13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9aE Vr 3124/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1339 d. B.)

Berichterstatler: Bergmann (S. 16699)

Annahme der beiden Ausschlußanträge (S. 16699)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 16580 f.)

- 1303: Erklärung der Republik Österreich entsprechend dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern betreffend

die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens

- 1305: Abkommen mit der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

- 1306: Abkommen mit der Schweiz über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und Briefwechsel

- 1307: Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg samt Briefwechsel

- 1313: Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts

- 1314: Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über die Übernahme des Internationalen Patentedokumentationszentrums in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln

- 1315: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

- 1335: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln

- 1337: Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und der Schweiz andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift

Anträge der Abgeordneten

Eigruber, Moser und Genossen betreffend Ausbau der Summerauerbahn (402/A) (E)

Haigermoser, Eigruber und Genossen betreffend Überprüfung der Finanzgebarung der Kammern durch den Rechnungshof (403/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen betreffend eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Förderung des Chrysler-Projektes in Graz (404/A)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend mangelnde Rechtsstaatlichkeit im Bodenschätzungsverfahren (405/A) (E)

Dr. Gradischnik, Dr. Helga Hieden-Sommer, Gabrielle Traxler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die medizinische Fortpflanzungshilfe beim Menschen (Fortpflanzungshilfegesetz — FHG) sowie über Änderungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Ehegesetzes (406/A)

Elmecker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber (407/A)

Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft (408/A)

Burgstaller, Heinzinger, Ing. Schindlbacher, Dr. Puntigam, Mag. Cordula Frieser und Genossen betreffend Einbindung des Landes Steiermark im Rahmen der Neuen Bahn (409/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Motorsportveranstaltungen und Umwelt (5513/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Svihalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Unkrautvertilgungsmittel (5514/J)

Ing. Murer, Huber, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hühner- und Kükenvernichtung auf Staatskosten (5515/J)

Ing. Murer, Huber, Dr. Frischenschlager, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Lebensministerium“ (5516/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Dillersberger, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Preisvergleichsbasis für Waschmittel und Nachfüllpackungen (5517/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Nebenwirkungen von Medikamenten (5518/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Antapentan (5519/J)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend „vorläufiger Wirtschaftsplan“ 1990 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (5520/J)

Ute Apfelbeck, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Trinkwassergefahr durch Asbest-Wasserrohre (5521/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Patientendaten in der gesetzlichen Krankenversicherung (5522/J)

Eigruber, Dr. Gugerbauer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft betreffend ungeklärten Abfluß von Autobahnabwässern in den Aiterbach (5523/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den schadstoffarmen LKW (5524/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den schadstoffarmen LKW (5525/J)

Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ombudsleute bei den Finanzlandesdirektionen (5526/J)

Burgstaller, Franz Stocker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Vorstandsbesetzung bei der ÖMV (5527/J)

Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Durchführung der Einkommensteuerveranlagung 1989 und des Lohnsteuerjahresausgleichs 1989 mittels elektronischer Datenverarbeitung (5528/J)

Dr. Puntigam, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Untersuchung von Lebensmitteln auf Salmonellen (5529/J)

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Nichtführen des Unterscheidungszeichens des Heimatlandes durch Osttouristen (5530/J)

Mrkvicka und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung von Berufsausbildungskosten (5531/J)

Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Sicherung eines fairen Verfahrens (5532/J)

Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend mögliche Schließung von Bezirksgerichten (5533/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Delors-Prozeß (5534/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Delors-Prozeß (5535/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Unternehmensentwicklung bei einzelnen Betrieben des ÖIAG-Konzerns (5536/J)

Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Regierungsflugzeuge (5537/J)

16568

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer
und Genossen (5153/AB zu 5209/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch
und Genossen (5154/AB zu 5211/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss
und Genossen (5155/AB zu 5277/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten Holda
Harrich und Genossen (5156/AB zu 5158/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und
Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag.
Guggenberger und Genossen (5157/AB zu
5185/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordne-
ten Kiss und Genossen (5158/AB zu 5274/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing.
Murer und Genossen (5159/AB zu 5200/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Fa-
milie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fri-
schenschlager und Genossen (5160/AB zu
5340/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und
Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft
und Genossen (5161/AB zu 5175/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Dillersberger**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Heindl, Remplbauer, Ing. Ressel, Schieder, Kraft, Dipl.-Ing. Gasser, Dr. Frizberg und Scheucher.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Abgeordneter Dr. **Graff:** Herr Minister! Meine Frage an Sie lautet:

530/M

Welche Erfahrungen gibt es mit dem durch die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle eingeführten „Fristsetzungsantrag“?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Nach Berichten der Präsidenten der Gerichtshöfe hat diese neue Einrichtung durchaus sofort einen wesentlichen Anwendungsbereich gefunden. Wir haben mit dieser Einrichtung, die es seit 1. Jänner dieses Jahres gibt, bis zum 20. April dieses Jahres bei den übergeordneten Gerichtshöfen 61 solcher Fristsetzungsanträge.

Wie viele in erster Instanz unmittelbar beim Erstrichter eingebracht werden und von diesem — und das war ja der Sinn der Regelung — erledigt werden können, indem der Akt erledigt wird, sodaß nachher der Fristsetzungsantrag nicht aufscheint, kann ich nicht sagen. Es wäre, glaube ich, der Einrichtung zuwider, wenn man jetzt langwierige Nachforschungen anstellte, wie viele in erster Instanz einlangen. — In zweiter Instanz: 61.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Graff:** Herr Minister! Gehe ich also recht in der Annahme, daß die Befürchtung, es werde davon in exzessivem Ausmaß Gebrauch gemacht werden, ebenso wenig eingetrof-

fen ist wie die Annahme, daß das Instrument völlig sinnlos ist und keine Wirkungen entfaltet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Ich stimme Ihnen vollkommen zu.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Jedem, der beruflich mit der Justiz zu tun hat, ist bekannt, daß die Qualität der Rechtsprechung unter der langen Dauer von manchen Verfahren sehr leidet.

Häufig ist es so, daß eine gewisse Asymmetrie in der Besetzung der einzelnen Gerichte sowohl horizontal als auch vertikal zu beobachten ist, die dann den Richtern und natürlich auch den Rechtsuchenden zu schaffen macht. Die Problematik der Schwierigkeit der Planstellenbewirtschaftung steht einem Ausgleich in der Symmetrie entgegen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, nach einer Lösung zu suchen, die sicherstellt, solche Unausgewogenheiten in der Auslastung einzelner Gerichtstypen oder einzelner regionaler Bereiche trotz des sehr positiven Umstandes der Unversetzbarkeit der Richter unter Mitwirkung der richterlichen Ständesvertretung oder ähnlicher richterlicher Organe oder Kollegialorgane zu überwinden, um auf diese Weise dafür zu sorgen, daß aus Bereichen, in denen die Arbeit lockerer anfällt, zumindest vorübergehend in solche abgegeben werden kann, in denen es Engpässe gibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Das ist eine ständige Sorge. Sie haben die Schwierigkeiten eines Personalaustausches zwischen den Justizeinheiten schon selbst angeführt. Aber es ist natürlich — wenn auch immer mit Verzögerung von einigen Monaten — möglich, einen freiwerdenden Posten nicht nachzubetzen und einen anderen Posten zusätzlich bei einer notleidenden Gerichtseinheit zu systemisieren. Das haben wir im vergangenen Jahr in relativ großem Umfang gemacht und insbesondere die Bezirksgerichte in den Ballungszentren mit zusätzlichen Posten versehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte wieder zurückkommen zu der eigentlichen Frage, die den Fristsetzungsantrag betrifft. Mir ist bekannt, daß in der Zeit der

16570

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Preiß

Verhandlung um die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle bei der Richterschaft große Skepsis gegenüber dieser Form eines Rechtsbehelfes an den Tag gelegt wurde.

Meine Frage lautet daher: Gibt es Äußerungen der richterlichen Standesvertretung, oder kann man sonstige Beobachtungen machen, daß das jetzt doch auch als gangbarer Weg bei der Richterschaft begrüßt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich kann keine zitierbare Erklärung der richterlichen Standesvertretung vorweisen, aber das Gegenteil würde man zweifellos hören, wenn die Richterschaft nach wie vor der Meinung wäre, daß dieses Institut nicht gut sei. Wir haben Berichte der Präsidenten, die ja mit diesem Instrumentarium arbeiten, die damit sehr zufrieden sind. Es gibt die Möglichkeit, dort, wo vermeidbare Verzögerungen eingetreten sind, rasch Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP).

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister für Justiz! Meine Frage lautet:

531/M

Was unternehmen Sie zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe bei meinem Amtsantritt erklärt, daß eines der besonders im Auge zu behaltenden Ziele eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren dort darstellt, wo bisher die Verfahren noch nicht mit der nötigen Raschheit erledigt worden sind. Es ist aber so, daß Bemühungen in diese Richtung natürlich nicht erst von mir, sondern auch schon von meinen Amtsvorgängern und Vorvorgängern im Amte unternommen worden sind.

Ich darf etwa darauf verweisen, daß die Zahl der Richter seit dem Jahre 1980, also in einem Dezennium, um 187 zugenommen hat. Wir haben heuer die Posten, die wir für Karenzfälle haben — also Mutterschaft oder auch Abwesenheit wegen Ausübung eines politischen Mandats —, von 22 auf 30 erhöht, und wir haben die Zahl der Staatsanwälte um zwölf — ich kehre wieder zurück zum Dezennium — aufgestockt. Die Zahl des sogenannten nichtrichterlichen Personals — Gerichtsbeamte und Bedienstete — wurde im gleichen Zeitraum um 460 angehoben.

Das ist natürlich nur eine der Maßnahmen. Wir haben in einem Bereich, wo es ganz besonders auf die Sachverständigen und ihre rasche Arbeit an-

kommt, nämlich im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit dafür gesorgt, daß wir genügend Sachverständige haben. Ich durfte das gestern schon andeutungsweise sagen. Wir haben die Präsidenten, die dafür verantwortlich sind, daß immer die nötige Zahl von Sachverständigen zur Verfügung steht, in dieser Richtung angewiesen, denn das ist ja eine Justizverwaltungssache.

Die Reform der Ausbildung der Richter darf ich erwähnen. Zum Beispiel wird es, glaube ich, sicher auch zur Beschleunigung beitragen, wenn die Richter den Betrieb in einer Anwaltskanzlei kennenlernen. Sie wissen, daß wir mit der Richterdienstgesetz-Novelle die Möglichkeit eröffnet haben — nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit —, daß der Richteramtsanwärter fünf Monate bei einem Anwalt, einem Notar oder bei der Finanzprokuratur Dienst macht. Wir haben mit der jüngsten Richterdienstgesetz-Novelle — Sie werden sich daran selbstverständlich erinnern — Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten einzuschränken versucht, ohne gleich mit Verboten und ähnlichem vorzugehen.

Wir haben in dieser Gesetzgebungsperiode besonders Zuständigkeitsverschiebungen — das heißt, das Hohe Haus hat es getan — vom Einzelrichter des Gerichtshofs zum Bezirksgericht, vom Schöffengericht zum Einzelrichter im Strafrechtsbereich, vom Gerichtshof erster Instanz zu den Bezirksgerichten vorgenommen. Die Erfahrung lehrt, daß die Dauer der Gerichtsverfahren schon auch irgendwo von der Gerichtseinheit abhängig ist. Gerichtshofverfahren dauern im allgemeinen länger.

Das Strafrechtsänderungsgesetz hat eine Fülle von verfahrensökonomischen Maßnahmen gebracht. Ich bin gerne bereit, sie im einzelnen aufzuzählen, möchte aber nicht aufhalten: Erweiterung des Anwendungsbereiches der Strafverfügung etwa. Im Zivilverfahren: Protokolls- und Urteilsvermerk in Zivilsachen; ich darf das so nennen, das heißt technisch nicht genau so, aber es ist der in Strafsachen seit jeher bestehende Protokolls- und Urteilsvermerk. Elektronischer Rechtsverkehr, Erweiterung des Mahnverfahrens, Fristsetzungsanträge — ich durfte gerade davon sprechen.

Wir haben auch eine generelle Berichtspflicht für überlange Verfahren und für überlange Ausfertigungszeiträume eingeführt. All das wirkt natürlich nicht von heute auf morgen. Die Statistik, die uns hoffentlich dann, wenn sie unsere Zeit behandelt, Auskunft geben wird, daß es sich zum Besseren gewendet hat, hinkt naturgemäß immer ein bißchen hinterdrein. Ich glaube, daß diese Maßnahmen greifen werden. Es wird noch immer — leider! — das eine oder andere Verfahren geben, das überlang dauert, aber es ist vieles geschehen, so meine ich.

Präsident

Präsident: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Ich würde nicht bestreiten, daß Sie alles in Ihrer Macht Stehende unternehmen, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß insbesondere in Straßburg vor den Menschenrechtsinstanzen des Europarates die Frage der Verzögerung von Gerichtsverfahren immer wieder nicht nur zur Sprache, sondern auch zur Entscheidung kommt. Von 200 Beschwerden im vergangenen Jahr betreffen rund 20 derartige Verfahrensverzögerungen.

Was werden Sie unternehmen, um diesen Weg nach Straßburg soweit wie möglich nicht zuzulassen? Das, was Sie dargestellt haben, scheint mir nicht genügend zu sein. Es muß irgend etwas geschehen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Es sind insgesamt — leider, sage ich — 25 Verfahren, wo wir von Straßburger Instanzen wegen überlanger Verfahrensdauer in Anspruch genommen worden sind, aber naturgemäß sind das Fälle, die zeitlich lange zurückliegen. Das sind Urteilsausfertigungen, die etwa vom Jahr 1984 bis zum Jahr 1987 liegengeblieben sind, und ähnliches mehr. Ich hoffe, daß wir in Kürze auch diesbezüglich ein deutliches Absinken der Zahl der Fälle haben werden, derentwegen wir in Straßburg in Anspruch genommen werden wegen überlanger Verfahrensdauer.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit — es hat nicht ganz damit zu tun — folgendes sagen: Ich denke, da wir immerhin Beträge, die insgesamt Millionenbeträge sind, an Schadenersatz und Vergütung leisten, daß wir uns doch ein bißchen mehr auch der Regreßfrage zuwenden sollten. Daß schließlich nur ein bedauerndes Achselzucken bleibt, wenn der Bund namhafte Beträge für eine derartige Verzögerung aufwendet, ist wohl nicht richtig. Aber das wird sicher erst in der nächsten Gesetzgebungsperiode spruchreif werden. — Danke.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Sehen Sie in Verfahrensverzögerungen auch politische Motive mitschwingen, oder schließen Sie das völlig aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Ich wäre geneigt, es auszuschließen, aber irgendeine Schurkerei kann es natürlich immer geben. Dafür, daß nicht jemand einmal ein Verfahren aus unlauteren Motiven verzögert und nicht etwa, weil er nicht den nötigen Schwung zur Arbeit hat, kann ich nicht

meine Hand ins Feuer legen. Ich glaube aber, daß dem nicht so ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner. (*Abg. Dr. Ofner: Bin nicht gemeldet!*)

Die Ummeldung ist nicht erfolgt, ich nehme sie zur Kenntnis.

Frau Abgeordnete Praxmarer. (*Abg. Dr. Ofner: Ich habe mich nicht gemeldet gehabt!*)

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es kommt immer wieder zu Verfahrensverlängerungen, weil die Richter überlastet sind und personelle Schwierigkeiten haben, weil zuwenig Ersatzposten an den einzelnen Gerichten vorhanden sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Richterinnen schwanger werden, denn acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, also während der Mutterschutzfrist, gibt es keinen Ersatz. Erst nachher, wenn die Karenzzeit beginnt, werden, wenn die Richter Glück haben, ihnen Ersatzposten zugeteilt. Nun verschärft sich diese Situation aber, da wir ein zweites Karenzjahr bekommen.

Ich frage Sie nun: Haben Sie dafür vorgesorgt, und werden Sie in Zukunft mehr Ersatzposten für Richterinnen anbieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Frau Abgeordnete! Ich habe vorhin erwähnt, daß die Zahl der Ersatzplanstellen im Jahre 1990 von 22 auf 30 aufgestockt worden ist. Ich werde natürlich, wenn das zweite Karenzjahr kommt, darauf drängen, daß wir beim nächsten Stellenplan wiederum eine entsprechende Anreicherung der Ersatzplanstellen haben. Es geht nicht an, daß Entscheidungen getroffen werden, die sehr gut klingen und die sehr sozial und human sind, für die es aber keine Bedeckung, wie die „Budgetisten“ sagen würden, gibt. Ich zweifle aber nicht daran, daß, wenn das zweite Karenzjahr Gesetz wird, es uns auch gelingen wird, die Zahl der Ersatzplanstellen neuerlich wesentlich zu erhöhen.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Herrn Minister.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Ich richte an Sie die Frage:

532/M

Wie hat sich die Anzahl der Untersuchungshäftlinge einerseits und der Strafgefangenen andererseits seit Anfang 1988 jeweils von Quartal zu Quartal entwickelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

16572

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Bundesminister Dr. Foregger

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe hier die Zahlen. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen alle vorlesen soll, bin aber gerne dazu bereit.

Wir haben vom Jahre 1988 jeweils die Monate Jänner, April, Juli und Oktober genommen. Wir stellten fest, daß es bei der Zahl der Untersuchungshäftlinge im Jahre 1988 eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung gab, dies ist schon seit einigen Jahren so, es war auch während der Zeit Ihrer Ministerschaft der Fall. Mit 1 657 Untersuchungshäftlingen hat das Jahr 1988 begonnen, und am Ende des Jahres waren es 1 441. Die Zahl der Strafgefangenen ist noch wesentlich mehr im gleichen Zeitraum zurückgegangen: von 5 221 auf 4 302. — Das war im Jahr 1988.

Das Jahr 1989 — für die Zwischenzahlen würde ich vorschlagen, ich schicke Ihnen eine Ablichtung dieses Papiers — hat mit einem ziemlichen, nicht mit dem absoluten Tiefstand von 1 405 Untersuchungshäftlingen begonnen. Am Ende freilich hatten wir eine Zahl von 1 751; das sind um etwa 350 mehr als am Beginn. Die Zahl der Strafgefangenen hat nicht dieselbe, sondern eine andere Entwicklung genommen: Sie ist von 4 308 am Beginn 1989 auf 3 987 gesunken, also um 300 und einiges weniger. Das fängt natürlich einen Teil des Überbelags auf, aber offenbar nicht ganz.

Im Jahr 1990 — da nenne ich die beiden Eingangsmonate, wir haben das erste Vierteljahr noch nicht abgeschlossen — waren es 1 787, also gegenüber Ende 1989 eine weitere Steigerung, und im Februar wiederum eine Steigerung um etwa 70, da waren es 1 856. Die Zahl der Strafgefangenen hat auch etwas zugenommen, aber nicht im gleichen Ausmaß: 4 133 gab es im Jänner, 4 169 im Februar.

Insgesamt sind all diese Zahlen — das wissen Sie sehr wohl — beträchtlich niedriger als etwa am Beginn der achtziger Jahre oder in den frühen achtziger Jahren.

Die Entwicklung beobachten wir nicht ohne Sorge, weil uns etwa die Zunahme der Zahl der Untersuchungshäftlinge vor Probleme bei den gerichtlichen Gefangenenhäusern stellt. Ich darf nur in Wien das landesgerichtliche Gefangenenhaus nennen, das — man könnte es etwas burschikos sagen — im Moment fast aus allen Nähten platzt.

Präsident: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund. Die Gefangenenhäuser bei den Gerichtshöfen platzen aus allen Nähten, und es spiegelt sich darin das explosionsartige Ansteigen der Zahl der Ei-

gentumsdelikte wider, das wir seit geraumer Zeit beobachten müssen, vor allem in den Städten, speziell in Wien. Es klagen die Exekutivorgane und auch die Staatsanwälte und die Untersuchungsrichter, daß es ihnen nicht gelingen werde, eine Untersuchungshaft zu erwirken beziehungsweise durchzusetzen, wenn es sich nicht um ganz schwerwiegende Delikte handelt.

Ich frage Sie, ob Sie die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit sehen, bei aller Ablehnung der Untersuchungshaft grundsätzlich doch in mehr Fällen, als es derzeit der Fall ist, auch bei Delikten, die im einzelnen gering an Gewicht erscheinen mögen, aber doch Professionalität des Täters durchblicken lassen, die Untersuchungshaft im Interesse der Sicherheit des Eigentums der Bürger zu ermöglichen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, ja ich hoffe, daß dem nicht so ist, daß die Untersuchungshaft, die an sich angebracht wäre, nur aus Gründen des Raummangels nicht verhängt wird. Ihre Informationen laufen in diese Richtung. Ich werde mich darum kümmern.

Wir haben mehreres unternommen. Ich habe etwa mit den Amtskollegen in Polen und in der Tschechoslowakei über vermehrte Möglichkeiten gesprochen, einen Angehörigen dieser Staaten, der hier bei einem Delikt ertappt wird, sozusagen mit seiner Anzeige in seinen Heimatstaat zu schicken. Wir legen keinen Wert darauf, das Verfahren durchzuführen. Allerdings legen wir Wert darauf, daß hier nicht eine Lex imperfecta eintritt und man für kleinere oder auch mittlere Delikte in Österreich keinerlei Sanktion zu besorgen hat. Das ist das eine.

Zum anderen habe ich — das haben Sie sicher schon gehört — gebeten, daß man für eine Übergangszeit eine Regelung trifft, nach der zumindest diejenigen Untersuchungshäftlinge, deren Urteil erster Instanz bereits ergangen ist, zur Entlastung sicher nicht nach Stein, aber nach Simmering, allenfalls nach Hirtenberg geschickt werden können.

Im übrigen kann ich nicht verhehlen, daß die zunehmende Zahl der Untersuchungshäftlinge ganz beträchtlich mit der Ausländerkriminalität zusammenhängt. Das hat nichts mit einer Kritik an den Erscheinungen, die wir an sich alle bejahen, etwa die offenen Grenzen, zu tun. Wir haben etwa im Belag am 1. 9. 1988 283 Ausländer gehabt und am 1. 2. 1990 639. Das sind um 350 mehr! Und das ist ungefähr das Plus an Untersuchungshäftlingen — nicht ganz —, einiges ist sicher auch Inländerkriminalität, Zunahme an Eigentumsdelikten und so weiter.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Dr. Ofner macht sich bemerkbar.*) Herr Abgeordneter! Ihre zwei Zusatzfragen sind erschöpft. Sie hatten schon zwei Zusatzfragen. — Gut, vielleicht irre ich mich. Gut.

Herr Kollege Ofner! Stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Präsident! Ich darf mich zunächst verteidigen und wehren. Ich bin der Fragesteller. Ich habe meine Frage formuliert und eine Zusatzfrage gestellt. Nun möchte ich die zweite stellen.

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie brauchen sich nicht zu wehren. Sie bekommen die zweite Zusatzfrage. Ich habe mich geirrt. Ich entschuldige mich.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Herr Bundesminister! Es ist nicht nur die Kriminalität auf der Eigentumsebene in unteren Bereichen, die Österreich mittlerweile zu einem nicht mehr so sicheren Land gemacht hat, es ist auch die Rückfallkriminalität von schweren Burschen. Bis zur letzten Strafgesetz-Novelle ist es möglich gewesen oder leichter als jetzt möglich gewesen, diese im Rahmen des Maßnahmenvollzuges auch nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe von der Bevölkerung sozusagen fernzuhalten. Das heißt, der gefährliche Rückfallstäter ist noch in Haft — das ist rechtlich nicht ganz exakt ausgedrückt — geblieben. Jetzt ist es so, daß sich in ganz Österreich nur mehr vier oder fünf Personen unter dem Prätext, gefährliche Rückfallstäter zu sein, nicht in der Bevölkerung befinden.

Sehen Sie Möglichkeiten, wieder zu einer leichteren Anwendbarkeit des Maßnahmenvollzuges bei gefährlichen Rückfallstätern zu gelangen, um diese Komponente vermehrter Kriminalität nach Möglichkeit auszuschalten oder zumindest zu reduzieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Alles, was ich jetzt sage, ist Ihnen längst und gut bekannt, aber die Frage veranlaßt mich dazu. Die Strafrechtsreform war gekennzeichnet von dem Bestreben, neben die Strafen im eigentlich Sinn sichernde oder vorbeugende Maßnahmen zu setzen. Und da hat es auch die vorbeugende Maßnahme gegen gefährliche Rückfallstäter gegeben, Personen, die sich einen qualifizierten Rückfall zuschulden kommen lassen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in der Anstalt, die hierfür bestimmt ist, in Sonnberg, dann sehr viele Personen untergebracht waren, die sicher von der Zahl ihrer Verurteilungen her fast als unverbesserlich betrachtet werden können — viele hatten 10, 15,

25 Verurteilungen —, auf die aber kriminologisch gesehen die Bezeichnung „gefährliche Rückfallstäter“ nicht recht zutrifft. Und deswegen hat der Gesetzgeber — es war nicht, soweit ich mich erinnern kann, in der Regierungsvorlage, aber ich distanzieren mich nicht davon — im Strafrechtsänderungsgesetz festgesetzt (*Abg. Dr. Graff: Ofner war dabei!*), daß es eine Unterbringung in der Anstalt nach § 23 des Strafgesetzbuches im Bereich der Vermögenskriminalität nur dann gibt, wenn Gewalt im Spiele ist, etwa Gewaltanwendung eines Diebes, der ertappt wird, Räuber und dergleichen mehr. (*Abg. Grabner: Der Graff ist fast überall dabei!*) Die gewaltlosen — wenn ich das so sagen darf — Diebe und Einbrecher wurden ausgenommen.

Ich halte das für eine sehr vertretbare Maßnahme. Ich stehe zu ihr, aber ich muß einräumen, daß man kriminalpolitisch natürlich auch anderer Meinung sein und sagen kann: Personen, die immer wieder kriminell in Erscheinung treten, sollen dort angehalten werden.

Aber eines möchte ich sagen: Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Verurteilten zwar auch relativ lange Strafen — fast möchte ich sagen — willig auf sich nehmen — es ist mit der Willigkeit nicht ganz soweit her —, aber die unbestimmten Strafen, bei denen das Ende nicht abzusehen ist, werden als Ungerechtigkeit empfunden, und es wird gesagt: Jetzt habe ich meine Strafe abgesessen, und jetzt soll ich noch dableiben. Wie lange denn, wann komme ich wieder heraus, wann komme ich wieder zu meiner Frau, Lebensgefährtin oder zu meinen Eltern zurück? Dieses Stemmen gegen die Maßnahme ist natürlich auch in Rechnung zu stellen, wenn man kriminalpolitisch die richtige Maßnahme setzen will.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Ein wesentliches Anliegen des Strafvollzuges ist es doch, daß die Häftlinge dann auch wieder sozial integriert werden können, daß die Häftlinge auch ihre sozialen Bindungen weiter aufrechterhalten können. — Allerdings gibt es im Strafvollzugsgesetz sehr viele Bestimmungen, die noch aus der Monarchie stammen und die gerade diesem Grundsatz widersprechen. Wenn ich hier nur den Stufenvollzug ansprechen darf, aufgrund dessen gerade in der ersten Zeit die sozialen Kontakte entsprechend den Regelungen eigentlich abbrechen müssen. Das hat sehr oft Anlaß zu heftiger Kritik an dieser Regelung geführt. Ich nehme an, daß Sie auch in diesem Sinne tätig werden wollten oder wollen.

Meine Frage: Warum ist es noch nicht gelungen, diese anachronistischen und eigentlich dem

16574

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Wabl

Sinne eines humanen Strafvollzuges widersprechenden Regelungen zu ändern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Die Bestimmungen stammen zwar aus dem Jahr 1969, aber ich gebe zu, sie waren vielfach in den alten Hausordnungen, die zum Teil aus der Monarchie stammen, vorgebildet.

Ich bin persönlich ein großer Anhänger des Stufenvollzuges. Nicht gleich erschrecken, ich werde erklären, warum. Ich bin der Meinung, daß ein längerer Haftzeitraum irgendwie aufgegliedert werden muß. Der Schüler will in die nächste Klasse aufsteigen, der Beamte freut sich über das nächste Biennium, und der Gefangene soll, auch wenn er sieben oder acht Jahre Strafe zu verbüßen hat, mit der Zeit einem anderen Regime unterstellt werden. Aber ich teile Ihre Kritik ... (Abg. Dr. Graff: Aber nicht pragmatisiert werden!) Nein, das doch nicht.

Ich teile aber Ihre Kritik, daß wir die Unterschiede nicht beim Besuchsrecht und Briefeschreiben ansetzen dürfen. Das wollten wir mit einer Novelle zum Strafvollzugsgesetz jetzt schon mildern. Diese Novelle hat wenig oder keine Chance, in dieser Gesetzgebungsperiode verabschiedet zu werden. Wir werden dieses rechtspolitische Anliegen im Auge behalten.

Stufenvollzug ja, aber sozusagen eine Verbesserung des Regimes, aber nicht dadurch, daß zunächst die eingefrorenen Kontakte mit der Außenwelt nach und nach aufgetaut werden. Das ist nicht der Sinn eines richtigen Stufenvollzuges.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Haben Sie eine Übersicht, wie lange im Durchschnitt die Untersuchungshaft in Österreich heute, entsprechend den neuen Gegebenheiten, nach den verschiedenen Änderungen, die seit einiger Zeit vorgenommen wurden, dauert?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Untersuchungen oder statistische Feststellungen dieser Art gibt es. Ich möchte jetzt nicht aus dem Gedächtnis etwas sagen, was dann nicht stimmt. Ich darf mir erlauben, Ihnen und vielleicht den anderen Fraktionen die Liste oder die Statistik über die Durchschnittsdauer der Untersuchungshaft zuzustellen.

Soweit ich es in Erinnerung habe, pendelt die durchschnittliche Untersuchungshaftdauer etwa zwischen 30 Tagen und etwas mehr. Das heißt, einige Untersuchungshaftfälle enden schon nach

wenigen Tagen. Dann gibt es natürlich Fälle — Sie können sich anhand der Zeitungsberichte mühelos einige vor Augen führen —, wo uns ganz exorbitant lange Untersuchungshaft die Statistik sozusagen verschlechtern. Ich werde mir erlauben, Ihnen die genauen Zahlen zukommen zu lassen.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Ich richte an Sie die Frage:

533/M

Ist die Existenz sämtlicher in Niederösterreich situierter Bezirksgerichte gesichert oder bedroht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich würde das Wort „bedroht“ nicht gelten lassen. Wir haben hier wiederholt eine intellektuelle Auseinandersetzung über dieses Thema gehabt. Mein Ausgangspunkt ist der, daß ein Gericht, wohin der Richter nur zweimal in der Woche für zwei Stunden kommt, kein Gericht ist, das für die Bevölkerung wirklich die Serviceleistung erbringt, die man füglich von einem Gericht erwartet. Daher würde ich meinen, die Zusammenlegung von zwei Kleinstgerichten zu einem größeren Gericht mit einem Richter, der ständig am Dienort ist, wäre angebracht. Das ist nach wie vor beabsichtigt, aber ich halte das nicht für eine Drohung.

Ich darf auf mehrere Anfragen verweisen, die schriftlich und mündlich an mich gestellt worden sind, etwa auch im Zuge der Budgetdebatte, und ich darf darauf verweisen, daß es eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gibt, die unter anderem die Gerichtsorganisation betrifft. Wir haben dem Wunsche des Landes sofort eine positive Haltung gegenübergestellt, die Umlandbezirksgerichte, also Hainburg, Schwechat, Mödling, nicht mehr wie bisher Wiener Gerichtshöfen, sondern niederösterreichischen Gerichtshöfen zu unterstellen. Und wir haben bei dieser Gelegenheit gemeint, weil das natürlich eine gewisse Anstrengung des Justizresorts mit sich bringt, daß es gut wäre, die, wie ich meine, nicht mehr zeitgemäße Gerichtsstruktur zu verbessern. Es gibt unter den 60 niederösterreichischen Bezirksgerichten 18, die nicht einmal einen Richter nähren, wie ich einmal gesagt habe, darunter etwa Spitzenreiter in negativer Hinsicht das Bezirksgericht Spitz, wo 0,2 Richter systemisiert sind.

Ich hoffe, daß von den 18 solcherart ausgestatteten Bezirksgerichten ein Teil mit einem Nachbargericht zusammengelegt werden kann. In die

Bundesminister Dr. Foregger

Entscheidung, welche das sind, will ich mich gar nicht so sehr einmengen. Da kommen natürlich Strukturpläne ins Spiel und vielleicht Wünsche der betroffenen Gemeinden hinsichtlich irgendeiner anderen Dotation. Ich bin dafür, dabei mit großer Behutsamkeit und Respektierung regionaler Besonderheiten vorzugehen. Auch aus unserer Sicht wäre es nicht gut, einfach darüberzufahren und den entsprechenden Gerichtsbezirken einfach ihr Gericht zu nehmen.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Ich teile nicht Ihre Ansicht, daß ein Bezirksgericht jeweils dort sein soll, wo es einen Richter nährt, sondern das Bezirksgericht und der Richter sollen dort sein, wo die Bevölkerung sie braucht. Und ich glaube auch, daß ein Richter nur jeweils die halbe Woche in einem Gericht, das auch für ältere Menschen erreichbar ist, mehr nützen kann als drei, vier Richter in oft weit entfernten Bezirkshauptstädten.

Aber konkret zu meiner ersten Zusatzfrage: Es gibt, so hört man, Gespräche zwischen dem Landeshauptmann von Niederösterreich einerseits und dem Bundesminister für Justiz andererseits in die Richtung, welche Bezirksgerichte zugesperrt oder, vornehmer ausgedrückt, zusammengelegt werden sollen. Ich darf Sie jetzt fragen: Welche 18 Gerichte befinden sich namentlich diesbezüglich im Gespräch?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich vielleicht meinen etwas saloppen Ausdruck „einen Richter nährt“ ein bißchen in Frage stellen. Natürlich wird ein Richter dort genährt, wo die Bevölkerung Interesse an der gerichtlichen Tätigkeit hat. Die Zuweisung von Richterposten hängt davon ab, wie oft das Gericht in Anspruch genommen wird. Dort wird das Gericht eben nur äußerst selten in Anspruch genommen.

Ich lese Ihnen gerne die Standorte der Gerichte vor, die davon betroffen sind. Bei einigen steht es schon ziemlich fest, daß sie unter keinen Umständen in Betracht kommen. Aber ich will dem nicht vorgreifen, sondern ich möchte und muß dem Lande in dieser Frage einen ganz besonderen Entscheidungsbereich zubilligen und zugestehen. Ohne Zustimmung des Landes geht gar nichts. Ich wäre dafür, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser 18 Bezirksgerichte zusammengelegt wird. Welche das sind, ist mir sozusagen minder wichtig.

Ich lese vor — ich möchte nicht alle Bewohner dieser Gerichtssprengel wieder besorgt machen,

bei einigen ist es so gut wie sicher, daß sie nicht betroffen sind, aber ich möchte keinen Namen verschweigen — Allentsteig, Aspang, Gföhl, Großgerungs, Haugsdorf, Kirchschlag in der Buckligen Welt, Litschau, Marchegg, Ottenschlag, Persenbeug, Raabs an der Thaya, Ravelsbach, Retz, Schrems, Spitz, St. Peter in der Au, Weitra, Wolkersdorf.

Wobei ich darauf hinweisen muß, daß bei benachbarten Bezirksgerichten, wie etwa Retz und Haugsdorf, immer nur entweder das eine oder das andere in Betracht kommen kann. Es ist etwa auch das Bezirksgericht St. Peter in der Au dabei. Nicht, weil ich dort einmal Richter war, sondern weil es wirklich zu vier Fünfteln einen Richter nährt, ist es sicher nicht unter jenen, die mit einem anderen zusammengelegt werden sollen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Bei Bezirksgerichten geht es ja nicht nur um die Rechtsprechung an sich, es stellt jedes Bezirksgericht ja auch einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Es amtiert dort nicht nur der Richter, es gibt die Gerichtsbeamten mit ihren Familien, es gibt die Notare, deren Kanzlei dort situiert ist, mit ihren Mitarbeitern, es gibt die Anwälte mit ihren Mitarbeitern. Das heißt, wenn ein Bezirksgericht zugesperrt wird, bedeutet das in oft ohnehin schon sehr strukturschwachen Bereichen einen weiteren wirtschaftlichen Rückschlag.

Wie gedenkt die Justiz oder wie gedenkt das Land Niederösterreich nach den Beobachtungen der Justiz, diesen Rückschlag aufzufangen, der in diesen schwierig strukturierten Gebieten zu erwarten ist, wenn dort wirklich die Justiz zusperrt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Es denkt das Land daran — ich habe das im ersten Teil meiner Antwort bereits gesagt —, gewissermaßen dort, wo es zu einer Zusammenlegung kommt, einen Ausgleich zu bieten. Und das soll so sein.

Welche Ausgleichs das sind, sich damit zu befassen ist doch ein wenig außerhalb des Justizbereiches. (*Abg. Dr. Ofner: Hoffentlich nicht der Ausgleich, dem dann der Konkurs folgt! Das wäre auch denkbar!*) Nein, kein Ausgleich im Sinne des Insolvenzrechtes, sondern ein Ausgleich im Sinne eines billigen, eines gerechten Vergleiches. „Billig“ ist vielleicht auch wieder mißverständlich.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

16576

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Preiß

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Bundesminister! Man soll, glaube ich, die Frage der Bezirksgerichte weder dramatisieren noch gering-schätzen. Es ist ein legitimes Interesse der betroffenen Bevölkerung, eine bestmögliche Versorgung auch in justizmäßiger Hinsicht zu bekommen. Ich habe in meinem Bezirk einige Fälle, wo das relativ konfliktlos schon in der Vergangenheit gelöst worden ist. Es hat einmal ein Bezirksgericht Mautern gegeben, das ist aufgelöst worden, und kein Mensch kräht heute mehr danach. Es gibt also solche Fälle.

Ich möchte aber in einer ganz bestimmten Richtung noch nachfragen. Wir haben ja einige Maßnahmen gesetzt, die eine Aufwertung der Bezirksgerichte nach sich gezogen haben, auch eine Steigerung des Anfalles nach sich ziehen werden.

Ist bei den Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich, die sich ja schon sehr lange hinziehen, auch auf diesem Umstand Bedacht genommen worden, und ist dadurch zu hoffen, daß bedeutendere Bezirksgerichte doch auch bewahrt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Das spielt selbstverständlich eine große Rolle bei den Überlegungen. Wir werden, wenn es zu einem Abschluß kommt, sicher nicht dazukommen, ohne die neuesten Zahlen zu haben. Es hat sich gezeigt, daß die Änderung der Zuständigkeiten ein Bezirksgericht, das wirklich am Rande des Existenzminimums ist, nicht zu einem wirklich lebensfähigen macht. Aber etwa bei einem Bezirksgericht, wenn ich das Beispiel wiederholen darf, das zu vier Fünfteln ausgelastet wird, besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß eine volle Auslastung eintritt.

Wir haben die Zahlen ständig im sogenannten BIS, betrieblichen Informationssystem, und wir werden jeweils mit den neuesten Zahlen kommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fasslabend.

Abgeordneter Dr. **Fasslabend** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich komme aus einem Ort nahe an der Grenze zur Slowakei, aus einem Ort, der ein Bezirksgericht aufweist, das nach Ihrer Liste von der Schließung bedroht ist. Ein Bezirksgericht bedeutet nicht nur rechtliche Betreuung, bedeutet nicht nur gewisse Wirtschaftskraft, sondern ist auch häufig Ansatzpunkt für zahlreiche andere zentrale Funktionen dieses Ortes, zentrale Funktionen, die dieser Ort möglicherweise durch Jahrhunderte ausgeübt hat. Und das ist selbstverständlich gerade im Grenzbereich eine sehr wichtige Funktion.

Und Sie haben bereits in der Vergangenheit gemeint, daß nach Ihrer Ansicht Bezirksgerichte, die an der Grenze, im unmittelbaren Grenzbereich liegen, möglichst nicht geschlossen werden sollen. Ich möchte daher heute an Sie die Frage richten, ob Sie diese Ansicht weiter aufrechterhalten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich habe auch schon früher in Beantwortung einer gleichlautenden Anfrage gesagt, daß ich dafür bin, daß die Regelung mit äußerster Behutsamkeit und unter tunlichster Schonung aller regionalen Interessen erfolgt und daß regionale Besonderheiten, etwa Grenznahe, berücksichtigt werden.

Es ist ja eher anzunehmen, daß bei einem an einer Ostgrenze — und in Niederösterreich gibt es nur Ostgrenzen, außer internen Grenzen — gelegenen Bezirksgericht möglicherweise eine Änderung des Geschäftsanfalles durch den flutenden Verkehr über die Grenze hinaus erfolgt. Das ist durchaus möglich. Es könnte nun sein, daß bei einem Bezirksgericht, daß eher schwache Anfallszahlen hat, diese nunmehr steigen werden. Wir wollen nicht hoffen, daß der Anfall nur auf dem Gebiet der Strafsachen zunimmt, aber Handel und Wandel werden belebt, und es könnte sein, daß die Zahl der Zivilprozesse zunimmt, daß dieses und jenes zunimmt. Die tote Grenze, der Eiserne Vorhang hat natürlich auch zu einer Verringerung der Geschäfte geführt. Und ich versichere Ihnen, Herr Abgeordneter, das wird sehr genau beobachtet werden.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Fux (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter **Herbert Fux:** Herr Minister! Meine Frage lautet:

535/M

Warum hat die Staatsanwaltschaft noch immer keine Vernehmung des Sohnes und der Witwe des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf zu den Vorgängen in der gerichtsmedizinischen Abteilung in Wiener Neustadt beantragt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Wir haben dieses Thema schon des öfteren abgehandelt, und Sie werden sich erinnern, daß ich es war, der eine neuerliche intensive gerichtsmedizinische Begutachtung veranlaßt hat. Ich habe mich nicht zufriedengegeben mit dem Kurzgutachten, das in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Tod gestanden ist.

Bundesminister Dr. Foregger

Nun liegt dieses sehr ausführliche gerichtsmmedizinische Gutachten vor. Es ist auch ein Schießsachverständigengutachten einbezogen. Nach Ansicht aller dafür zuständigen Justizbehörden haben diese beiden Gutachten ergeben, daß es keinen Hinweis auf Fremdverschulden gibt.

Man hätte sicher die von Ihnen schon wiederholt geforderten Vernehmungen machen können. Aber sie können, so meinen die Justizbehörden – und ich weiß dem nichts entgegenzusetzen –, nicht die Gutachten aus den Angeln heben.

Ob nun dem Sohn des verstorbenen Verteidigungsministers der Zutritt zum Leichnam versagt und ihm gesagt worden ist, das habe das Ministerium angeordnet, mag zwar vielleicht in irgendwelchen Gedankenketten eine Rolle spielen, kann aber die Gutachten, wonach – ich möchte es so formulieren – kein Indiz für Fremdverschulden vorliegt, meines Erachtens nicht aus den Angeln heben.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux: Herr Bundesminister! Bei einer Besprechung mit Ihnen in Ihren Amtsräumen im Dezember vorigen Jahres haben Sie in meinem Beisein Sektionschef Fleisch angerufen und ihn angewiesen, die von mir mehrfach beantragte Vernehmung von Phillip und Emmi Lütgendorf durchzuführen.

Warum wurde die von Ihnen Sektionschef Fleisch gegebene Weisung nicht befolgt? Warum wurde diese Vernehmung nicht durchgeführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Sie haben das vollkommen richtig geschildert. Ich habe eine mündliche Weisung, wenn man so sagen will, an meine Mitarbeiter gerichtet, man möge das tun. Inzwischen sind aber die Gutachten da, und das Verfahren wurde beendet. Man müßte nach den Regeln des gerichtlichen Verfahrens das Verfahren wiederaufnehmen. Und ich glaube, nur um diese Vernehmung durchführen zu können, kann man das Verfahren nicht wiederaufnehmen.

Ich gestehe Ihnen zu, als ich gelesen habe, daß das nicht geschehen ist, habe ich das bedauert, denn das hätte man irgendwann einmal machen sollen. Aber jetzt eine Wiederaufnahme des Verfahrens durchzuführen, um diese Vernehmungen zu machen, dafür, so meine ich, fehlt es an hinreichenden Indizien, daß, wenn sich als richtig herausstellt, was behauptet worden ist, damit die Sachverständigengutachten aus den Angeln gehoben sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux: Herr Minister! Der Sachverhalt ist schließlich doch folgender: Die gleichlautenden Aussagen von Philipp und Emmi Lütgendorf stellen den Sachverhalt so dar, daß beide im Gerichtsmedizinischen Institut in Wiener Neustadt vorgesprochen haben, wie sie schon gesagt haben, um die Leiche Lütgendorfs noch einmal einzusehen. Und es wurde ihnen – so Philipp Lütgendorf, der die folgenden Worte, die auch veröffentlicht wurden, mehrfach zur Presse gesagt hat – eine Weisung eines Ministers vorgehalten, die Leiche Lütgendorfs sei von niemandem mehr einzusehen.

Ich finde, das ist ein sehr gravierender Sachverhalt, und es ist eigentlich unglaublich, daß immer wieder diese Aussage Lütgendorfs in der Presse publiziert wurde und es die zuständige Staatsanwaltschaft nicht für richtig gehalten hat, eine Aufklärung durchzuführen, geschweige denn, daß in einer Anfragebeantwortung der Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts Wiener Neustadt dem widersprochen und sich sogar erlaubt hat, zu sagen: Die waren überhaupt gar nicht da. Also hier . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Formulieren Sie die Frage! Das ist eine Fragestunde.

Abgeordneter Fux (fortsetzend): Es steht die Möglichkeit einer falschen Aussage des Leiters des Gerichtsmedizinischen Instituts in Wiener Neustadt zur Debatte.

Meine Frage: Ist man dabei, diese Angelegenheit Lütgendorf als sogenannte Staatsaffäre zu behandeln, das heißt im Klartext, Gras darüber wachsen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Keineswegs. Ich habe mich um die Sache wirklich sehr angenommen. Nur meine ich, daß zehn Jahre nach dem bedauerlichen Ereignis kaum eine oder gar keine Möglichkeit besteht, zu einem anderen Verfahrensergebnis zu kommen. Und ich sagte Ihnen bereits: Ich habe bedauert, daß man das nicht gemacht hat – allein um mir die Anfrage zu ersparen und allein um auch Ihnen gegenüber – und ich habe in der Tat meinen Mitarbeitern gesagt, man soll es tun – nicht als einer dazustehen, dessen Anordnung nicht eingehalten worden ist.

Allerdings meine ich, daß eine Wiederaufnahme dieses Verfahrens, nur weil behauptet worden ist: Man hat uns nicht zum Vater beziehungsweise Gatten gelassen!, nicht in der Lage ist, das objektive Gutachten der Gerichtsmediziner beziehungsweise der Schießsachverständigen aus den Angeln zu heben.

16578

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie ich jetzt gerade gehört habe, hat Abgeordneter Fux im gegenständlichen Verfahren Anträge gestellt, er hat die Vernehmung von Zeugen beantragt. Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: In welcher Funktion hat Abgeordneter Fux Anträge in diesem Verfahren gestellt? Mir war bis jetzt nicht bekannt, daß er allenfalls Privatbeteiligter oder sonst etwas ist. Daher würde mich interessieren, aufgrund welcher rechtlichen Ermächtigung Abgeordneter Fux in diesem Verfahren Anträge auf Zeugeneinvernahmen und sonstiges stellen kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Es liegen keine Anträge vor. Abgeordneter Fux ist zweifellos kein Verfahrensbeteiligter, dem es zustünde, formelle Anträge zu stellen. Er hat mich eines Tages aufgesucht, wir haben verschiedene Dinge besprochen, und er hat unter anderem auch dieses Thema wieder angeschnitten. Und ich habe gesagt: Also jetzt werden wir die wirklich einmal befragen! Nun ist es, weil inzwischen das Gutachten gekommen ist und die Sache abgetan wurde, nicht dazu gekommen. Und als Fachmann des Strafverfahrensrechtes wissen Sie: Deswegen allein, weil irgendeine Randtatsache nicht hinreichend geklärt ist, kann man ein Verfahren nicht neuerlich aufnehmen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Tatsache ist, daß Herr Bundesminister Lütgendorf nach seinem Mord oder Selbstmord mit eingeschlagenen Zähnen oder eingeschossenen Zähnen und mit der Waffe in der Hand aufgefunden wurde. Alle Gerichtssachverständigen erklären, daß ein Selbstmörder, dessen Selbstmord durch eine Schußwaffe verursacht wurde, solch eine Haltung nicht aufweisen kann, das heißt, daß die Waffe bei einem Selbstmord durch Schuß dem Eigentümer aus der Hand fällt. So hat unter anderen Herr Professor Sorgo vom Gerichtsmedizinischen Institut in Linz festgestellt, daß ihm solch ein Fall in der Praxis noch nie untergekommen ist. Und mir wurde gesagt, daß sich Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft in Wiener Neustadt mehren, die auch gewisse Sachverhalte verdichten. Anscheinend geht man eher dem nach, woher diese Informationen kommen, als dem Inhalt dieser Informationen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wäre es zur Aufklärung all dieser Gerüchte nicht doch sinnvoll, diesen Sachverhalt genauer zu untersuchen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich festhalten, daß es im gerichtsmedizinischen Gutachten — aber das ist nicht ein Zitat, sondern nur eine Mitteilung daraus — heißt, für einen Schuß durch den geschlossenen Mund gebe es keine Hinweise. Und mir hat der Sachverständige das persönlich erklärt. Wenn in den Mund geschossen wird, wird ein derartiger Druck ausgelöst, sodaß sich nicht nur etwaige Zahnprothesen, sondern unter Umständen auch nicht so feste Zahnbestandteile in der Mundhöhle — ich weiß nicht, wie man das pietätvoll darstellt — befinden. Jedenfalls könnte man den Eindruck haben, wenn die Zähne zerstört sind, dann müsse ja durch die Zähne geschossen worden sein. Dem ist nicht so. Ich bin kein Fachmann. Ich muß mich auf das verlassen, was im Gutachten steht.

Herr Abgeordneter! Der zweite Teil Ihrer Zusatzfrage geht dahin: Wenn wir wieder irgend etwas Neues hören, würden wir dann bereit sein, das Verfahren wiederaufzunehmen? Da sage ich: Selbstverständlich. Wenn der Tod des ehemaligen Verteidigungsministers durch Mord eingetreten sein sollte, ist niemand mehr daran interessiert als ich, ihn der Klärung und tunlichst auch der Ahndung zuzuführen. Wann immer wir etwas Handfestes in die Hand bekommen, gibt es auch die Möglichkeit der Wiederaufnahme dieses Verfahrens. (*Abg. Dr. Graff: Es gibt auch eine aufsichtsbehördliche Untersuchung!*) Ja, aber nicht Erkundungsbeweise. Ich kann nicht . . . (*Abg. Dr. Graff: Nicht zur Sache selber!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Graff! Es ist kein Dialog eingeleitet worden, sondern es gibt Frage und Antwort des jeweiligen Abgeordneten beziehungsweise des Bundesministers. (*Abg. Dr. Graff: Sind jetzt Zwischenrufe verboten?*)

Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Präsident, ich meine, das beantwortet zu haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann an das anhängen, was Herr Kollege Hofer vorhin geschildert hat: der typische Offiziers- und Soldatenselbstmord. Allerdings war vor einigen Jahren eine Dame hier im Haus bei mir, hat sich als die Tochter Lütgendorfs vorgestellt und erzählt, daß der Schuß durch die Lippe gegangen sei. Sie selbst, der Sohn, die Frau — und das ist das Unheimliche daran, was an irgendwelche billigen Krimiserien oder Mafiageschichten oder sonst etwas erinnert —, kein Angehöriger durfte die Leiche sehen. Die Begründung für Selbstmord heißt: weil die Autotüren von innen

Probst

geschlossen waren. Das kann jedes kleine Kind ungefähr herstellen.

Das komische ist: Danach wird auch kein Angehöriger einvernommen. Das riecht doch alles nach Absicht (*Ruf bei der SPÖ: Staatsaffäre!*), nach gedreht und getrickst, so wie es in billigen Krimiserien zu finden ist.

Herr Bundesminister! Auch wenn zehn Jahre vorbei sind: Glauben Sie nicht, damit man aus dieser Geschichte nicht eine zweite, dritte, vierte Mayerling-Story macht, daß es wirklich angezeigt wäre, das Verfahren noch einmal aufzurollen und alle Lücken zu schließen, die es gibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich meine, daß für die Wiederaufnahme — wie immer das technisch heißen mag — des Verfahrens doch etwas gravierendere Umstände gegeben sein müßten. Dann werden Sie mich sehr bereit finden, falls ich noch im Amte bin, alles zu unternehmen, daß die Sache geklärt wird.

Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Das Gutachten hat sich vornehmlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Zerstörung des gesamten Mundraums, des Gebisses darauf hindeutete oder gar einen Hinweis, einen Beweis dafür gebe, daß durch den geschlossenen Mund geschossen worden sei. Das Gutachten sagt nein, diesen Hinweis gibt es nicht, es gibt kein Indiz dafür, daß der Schuß durch den geschlossenen Mund abgegeben worden ist. Ich muß mich daran halten.

Wenn, wie Herr Abgeordneter Fux sagt, andere Beweise kommen, werden Sie mich selbstverständlich sehr bereit finden, all diesen Dingen nachzugehen. Vorderhand scheint es mir etwas zuwenig zu sein.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich danke, Herr Bundesminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 5153/AB bis 5161/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 386/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird,

Antrag 391/A der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird,

Antrag 392/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 387/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird;

dem Finanzausschuß:

Antrag 388/A der Abgeordneten Eder, Kurt Bergmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung der Anteile des Bundes an der EXPO-VIENNA Wiener Weltausstellungs-Aktiengesellschaft;

dem Hauptausschuß:

Antrag 389/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung bei der Nationalratswahl 1990;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 390/A (E) der Abgeordneten Eigruher und Genossen betreffend Verbesserung der Ausrüstung für den exekutiven Außendienst;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung eines Saatgutbeitrages für Mais,

Antrag 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern;

dem Umweltausschuß:

Antrag 395/A der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt,

Antrag 396/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verurteilung des US-Boykotts von wirksamen Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 397/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Ausbau der Summeraubahn in Oberösterreich statt Ausbau einer Autobahnverbindung,

16580

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident

Antrag 400/A (E) der Abgeordneten Mag. Mühlbacher, Elmecker und Genossen betreffend Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau;

dem Justizausschuß:

Antrag 398/A der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz geändert werden;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 399/A der Abgeordneten Dr. Elisabeth Wappis, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 401/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird.

Weiters teile ich mit, daß die Regierungsvorlage

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1315 der Beilagen),

eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Bautenausschuß:

Ingenieurgesetz 1990 (1269 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

ATP-Durchführungsgesetz (1272 der Beilagen),

Apothekengesetznovelle 1990 (1336 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1273 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1294 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (1288 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (1299 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (1300 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird (1289 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (1334 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Berggesetznovelle 1990 (1290 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (1295 der Beilagen),

Sicherheitspolizeigesetz (1316 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1308 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (1309 der Beilagen);

dem Justizausschuß

Sportstättenchutzgesetz (1331 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

12. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1332 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen

Abkommen mit der Schweiz über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und Briefwechsel (1306 der Beilagen),

Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehung auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln (1335 der Beilagen) sowie

Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und der Schweiz andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift (1337 der Beilagen)

weise ich dem Handelsausschuß zu.

Präsident

Eingelangt sind weiters die Vorlagen:

Erklärung der Republik Österreich entsprechend dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (1303 der Beilagen),

Abkommen mit der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1305 der Beilagen),

Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg samt Briefwechsel (1307 der Beilagen),

Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts (1313 der Beilagen) sowie

Abkommen mit der Europäischen Patentorganisation über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums in das Europäische Patentamt samt Anhang und drei Briefwechseln (1314 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Fristsetzungsanträge

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Etmayer beantragt haben, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (III-122 der Beilagen) eine Frist bis 25. Juni 1990 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Weiters hat Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer beantragt, dem Hauptausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung bei der Nationalratswahl 1990 eine Frist bis 6. Juni 1990 zu setzen. Dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhand-

lungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach der Aktuellen Stunde stattfinden.

Ferner hat Herr Abgeordneter Wabl beantragt, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 396/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verurteilung des US-Boykotts von wirksamen Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe gemäß § 43 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes eine Frist bis zum 7. Juni zu setzen. Auch dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Auch dazu liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte durchzuführen. Diese kurze Debatte wird im Anschluß an die kurze Debatte über den Fristsetzungsantrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Um die Punkte 12 und 13 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschlußberichte abzusehen.

Bei den Punkten 12 und 13 handelt es sich um Berichte des Immunitätsausschusses über zwei Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1338 und 1339 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflegefrist für diese Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Mehrheit fest. Das ist auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 4 bis 10 sowie 12 und 13 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 365/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bun-

16582

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident

desgesetz über die Errichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Pensionskassen (Pensionskassengesetz — PKG), über die Abänderung des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973, des Einkommensteuergesetzes 1988, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Gewerbesteuer-gesetzes 1953, des Vermögensteuergesetzes 1954, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Versicherungssteuergesetzes 1953 und des Gebührengesetzes 1957 und über die Schaffung einer handelsrechtlichen Übergangsbestimmung (1328 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 366/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem betriebliche Leistungszusagen gesichert (Betriebspensionsgesetz — BPG), das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (1318 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Finanzausschusses über Antrag 365/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Pensionskassengesetz, über die Abänderung des Kreditwesengesetzes sowie weiterer Gesetze und über die Schaffung einer handelsrechtlichen Übergangsbestimmung (1328 der Beilagen) sowie der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 366/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Betriebspensionsgesetz und die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (1318 der Beilagen).

Da der gewählte Berichterstatter zu Punkt 1, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker, verhindert ist, ersuche ich den Obmann des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Nowotny, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Anstelle des gewählten Berichterstatters habe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (365/A) der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Pensionskassen (Pensionskassengesetz) und über die Abänderung weiterer Gesetze, die aus dem Bericht des Finanzausschusses ersichtlich sind, zu bringen.

Dieser Antrag des Finanzausschusses wurde in der Sitzung des Finanzausschusses behandelt. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. Weiters wurden entsprechende Feststellungen aufgenommen, die im schriftlichen Bericht einzusehen sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Finanzausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Bevor wir in die Debatte eintreten, ersuche ich Herrn Abgeordneten Köteles um die Berichterstattung zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Berichterstatter Köteles: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem betriebliche Leistungszusagen gesichert (Betriebspensionsgesetz), das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (366/A).

Die Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein, Nürnberger, Dr. Taus und Genossen haben am 15. März 1990 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und im allgemeinen Teil der Erläuterungen begründet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur Vorberatung dieser Vorlage einen Unterausschuß einzusetzen.

Berichterstatte Köteles

In der konstituierenden Sitzung des Unterausschusses am 3. April 1990 wurde Abgeordneter Hesoun zum Vorsitzenden, Abgeordneter Dr. Feurstein zum stellvertretenden Vorsitzenden und Abgeordneter Blünegger zum Schriftführer gewählt. In Ergänzung des gedruckten Ausschlußberichtes ist infolge eines Druckfehlers weiters zu berichten, daß der Unterausschuß in seiner Sitzung am 26. April den Antrag 366/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Köteles, Dr. Schwimmer und Blünegger einvernehmlich angenommen hat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat dann in seiner Sitzung am 10. Mai — im gedruckten Ausschlußbericht heißt es irrtümlich 26. April — den schriftlichen Bericht des Unterausschusses nach einer mündlichen Berichterstattung durch den Obmann des Unterausschusses Hesoun, in Verhandlung und zur Kenntnis genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Srb, Blünegger, Dr. Feurstein, Elfriede Karl, Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert beteiligten, wurde die vom Unterausschuß vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfes mit Stimmenmehrheit angenommen. Weiters wurde ein von den Abgeordneten Elfriede Karl, Dr. Feurstein und Blünegger eingebrachter Entschließungsantrag betreffend das Verhältnis der gesetzlichen Pensionsversicherung zu den betrieblichen Alterssystemen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die begedruckten Entschlüsse annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatte.

Ich erinnere noch einmal daran, daß bereits über die Redezeitbeschränkung auf 15 Minuten abgestimmt wurde.

Ich erteile nun als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Srb das Wort.

10.20

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie von der großen Koalition sind seinerzeit angetreten, die große Pensionsreform zu schaffen. Mit dieser Pensionsreform sind Sie gescheitert, sie fand nie statt — wir werden das im Laufe des heutigen Tages sicherlich noch etliche Male diskutieren —, und nun legen Sie uns halt gegen Ende dieser Gesetzgebungsperiode diese Geset-

zesmaterien vor, die wir nun zu diskutieren und zu beschließen haben.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich heißt es in den Erläuterungen zu diesen beiden Gesetzen: „Sie sollten der Sicherung von Leistungen aus betrieblichen Pensionszulagen dienen.“ Das ist ein hehres Ziel, überhaupt wenn man sich das Debabel rund um die VOEST-Pensionen ins Gedächtnis ruft, welches wir alle sehr klar und deutlich über die Medien, aber sicher auch etliche von uns aufgrund ihrer ganz konkreten politischen Tätigkeit miterleben mußten. Wir mußten miterleben die Enttäuschung der VOEST-Beschäftigten, weil Zusagen mit der einfachen Begründung, diese können eben nicht eingehalten werden, nicht eingehalten wurden.

In der Medienkampagne, die die Vorarbeiten zu diesen beiden Gesetzesmaterien begleitet hat, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich dabei um Regelungen handelt, die endlich ein zweites Bein der Alterssicherung in diesem Lande einführen, nämlich neben der Sozialversicherung die betriebliche Vorsorge. Diese sollten idealerweise, so wie es sich manche in diesem Lande vorstellen, durch ein drittes Bein, nämlich die Eigenvorsorge, ergänzt werden. Auf diese warten ja die Versicherungen, die Banken und die Sparkassen besonders; diesen Boom möchten sie ja voll mittragen.

Trotz beängstigender demographischer Entwicklungen — Sie kennen ja die Prognosen betreffend das zu erwartende Pensionsalter beziehungsweise das zu erwartende Durchschnittsalter der Männer und Frauen in diesem Land — können wir alle einem glücklichen und zufriedenen und von materiellen Sorgen befreiten Alter entgegensehen, und das trotz immer galoppierender Auszehrung der Kassen der Sozialversicherung.

Meine Damen und Herren! Die Motivation für die Inanspruchnahme dieser zweiten Säule sind Steuerbegünstigungen, und zwar sowohl für den einzelnen als auch für den Betrieb. Der Betrieb kann die Arbeitgeberbeiträge als Betriebsausgaben verbuchen, während andererseits die Pensionskasse in der Regel sowohl von der Einkommensteuer als auch von der Vermögensteuer befreit ist.

Meine Damen und Herren! Wir sehen schon daran, daß das wirklich nicht unerhebliche Vergünstigungen sind, und wahrscheinlich haben sie vor lauter Wonne und Begeisterung — damit sind natürlich die Betreiber dieser Regelung gemeint — ein paar Pferdefüße in dieser Angelegenheit übersehen, denn zum einen zementieren wir mit diesen Gesetzesvorlagen ein Pensionssystem, welches vor Mängeln und vor sozialen Ungerechtigkeiten strotzt — wir werden beim übernächsten Tagesordnungspunkt diese Dinge noch eingehen-

16584

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Srb

der diskutieren; ich möchte das nur ganz kurz jetzt schon anführen —, ein Pensionssystem, welches noch immer keine ausreichende Mindestabsicherung für Pensionisten vorsieht, zementieren wir Pensionssysteme, die dermaßen ungleich sind, daß man das politisch, menschlich und sozial nicht mehr verantworten kann.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen ganz genau, daß auch diese sogenannte Reform nichts für das große Heer jener Menschen bringen wird, die bereits jetzt am oder unter dem Existenzminimum im Alter leben müssen. Ganze 10 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und aller Arbeitnehmer — diesbezüglich waren Sie sich übrigens im Ausschuß ohnehin einig, auch wenn Sie jetzt in den Medien versuchen, diese Schätzungen, damit meine ich die Seite der Österreichischen Volkspartei, noch gehörig in die Höhe zu treiben, genaunommen diese zu verdoppeln —, ganze 10 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von betrieblichen Pensionszusagen profitieren, meine Damen und Herren. Das ist die blanke, das ist die nackte Realität. Das bleibt übrig, wenn man diese Gesetzesvorlagen kritisch durchleuchtet. Ganze 10 Prozent werden davon betroffen sein.

Ich kann Ihnen ungeschaut bereits jetzt garantieren, daß es nicht die untersten Einkommensgruppen sein werden, denen der Chef als erstes mit der Pensionszulage nachlaufen wird. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wissen das, denn Ihre Partei hat eine Studie finanziert, die die eklatanten Unterschiede in der sozialen Absicherung verschiedener Bevölkerungsgruppen nachweist. Wissen Sie eigentlich, was da drinsteht? Es steht unter anderem drin, daß 50 Prozent aller Invaliditäts- und aller Berufsunfähigkeitspensionisten bereits jetzt weniger als 6 000 S pro Monat erhalten, also eine jämmerliche, eine mickrige, eine entwürdigend geringe Summe. Kommt es Ihnen nicht dringender vor, ist es für Sie wirklich nicht wichtiger, endlich einmal etwas für diese Bevölkerungsgruppe zu machen, anstatt in der Öffentlichkeit über 1 Prozent Erhöhung oder Valorisierung mehr oder weniger zu diskutieren?

Oder noch eine zweite Zahl: 40 Prozent aller ASVG-Pensionistinnen und Pensionisten — das sind die Bezieher der ganz regulären, ganz normalen Pensionen, die jeder Bürger dieses Landes bekommt — erhalten gleichfalls weniger als 6 000 S pro Monat, und davon sind wieder überwiegend die Frauen betroffen, meine Damen und Herren. Auch diese Realitäten müssen Sie sich bitte vor Augen führen, Sie dürfen diese nicht verdrängen und negieren.

Das scheint Sie aber nicht weiter zu berühren, denn Sie schaffen für die ohnehin privilegierte Schicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer und auch gleich für die Arbeitgeber — denn Proporz muß ja sein, und vor allem die Arbeitgeber sind ja am allerwichtigsten in dieser Diskussion — Steuererleichterungen. Steuererleichterungen zu schaffen ist Ihnen, meine Damen und Herren, am wichtigsten. Ich habe ja nichts gegen Eigenvorsorge, weil diese nicht mittels Umverteilungsmechanismen erfolgt, aber Eigenvorsorge bedeutet eben, daß man sich das selbst schaffen muß.

Was stellt man fest, wenn man die jetzige Situation in Österreich betrachtet? Wie wir wissen, gab es vor längerer Zeit einen Umverteilungs-, einen Verteilungsbericht des Bundesministers für Finanzen. Ich habe „Umverteilungsbericht“ gesagt, das war vielleicht ein Freudscher Versprecher. Aus diesem ging ganz klar hervor, daß in diesem Lande nach wie vor, und das trotz zwei Jahrzehnten sozialistischer Allein- oder Mehrheitsregierung, die Umverteilung in die falsche Richtung läuft. Die Umverteilung läuft noch immer von unten nach oben, meine Damen und Herren. Aber trotz dieses brisanten politischen Hintergrundes, trotz dieses in meinen Augen sozialpolitischen Skandals machen Sie derartige Gesetzesvorlagen, wie sie heute und hier beschlossen werden sollen.

Aber nicht weniger eigenartig haben Sie, meine Damen und Herren, auch im klassischen finanzpolitischen Sinn gehandelt. Denn zum anderen und quasi als Zusatz zum pensionspolitischen Debakel legen Sie uns hier ein Gesetz vor, das vorsieht, daß insgesamt 50 Prozent der Gelder von betrieblichen oder überbetrieblichen Pensionskassen quasi frei angelegt werden können, denn bloß die Hälfte davon muß in festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden.

Jedes Kind kann Ihnen ausrechnen, was das bedeutet. Ein ganz beträchtlicher Teil dieses Geldes wird am Immobilienmarkt auftauchen, und das während einer ohnehin beispiellosen Hausse der Preise auf diesem Sektor. Sie wissen, wie in verschiedenen österreichischen Städten spekuliert wird. Sie kennen die Situation in Wien, zum Beispiel im Bereich des VI. Bezirkes, im Bereich des II. Bezirkes in Richtung EXPO. Es werden dort Leute aus ihren Wohnungen hinausgeekelt, die Hauseigentümer versuchen, die Objekte leerzubekommen, um sie dann mit Gewinn renovieren zu lassen oder die Grundstücke zu verkaufen, jedenfalls um damit Geschäfte zu machen.

Wer wird dann die Rechnung zahlen, und wer wird von all diesen Dingen wirklich profitieren? Meine Damen und Herren! Sie wälzen die Kosten einer zusätzlichen Alterssicherung ganz einfach auf diejenigen ab, die in der überwiegenden Zahl überhaupt nichts davon haben werden, denn 90 Prozent der Menschen werden von dieser Regelung überhaupt nicht betroffen sein.

Srb

Jene, die dann vielleicht eine Betriebspension erhalten, werden dann aber auch noch durch diese von uns stark vermuteten Spekulationen höhere Mietausgaben haben oder höhere Preise für die Wohnraumbeschaffung hinnehmen müssen und so im allerbesten Fall *pari aussteigen*, was aber dann wirklich nicht als Fortschritt betrachtet werden kann. Aber für die anderen, die 90 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird es nur eine Ausgabenerhöhung ohne Einnahmenverbesserung geben — ein weiteres Steinchen im Spiel „Take from the poor and give to the rich“.

Die Profite werden die einstreichen, für die die neuen Gesetze offensichtlich gemacht worden sind: die Pensionskassen, die Sparkassen, die Banken und sicher auch die Betriebe selbst. So können sie zum Beispiel mit den steuersparenden Arbeitgeberbeiträgen über die eigene Pensionskasse ihre eigenen Grundstücke aufkaufen und so ihre Liquidität völlig lastenfrei und sicher gewinnbringend steigern. Zumindest sollte man solche Gesetze, wenn man sie schon machen will, auch als das deklarieren, was sie wirklich sind. Als Teil einer vorausplanenden Sozialpolitik sind sie sicherlich unbrauchbar, sie sind auch in höchstem Maße kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen können wir Grünen die Zustimmung zu diesen Gesetzesvorlagen nicht geben. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.32

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

10.32

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Steuerreform, nach dem Technologiefonds, nach dem Verstaatlichten-Finanzierungsgesetz, nach einer Reihe von Privatisierungen liegt heute dem Nationalrat ein Paket von Gesetzentwürfen zur Beschlußfassung vor, von dem ich glaube, daß es einen bedeutenden Schritt in Richtung Modernisierung, in Richtung eines Ausbaues des Altersversorgungssystems Österreichs darstellt, nämlich die Entwürfe für ein Pensionskassengesetz.

Wenn ich vielleicht nur einige wenige Sätze zu den grundsätzlichen Überlegungen sagen darf.

Das erste — manchmal hat es in der Öffentlichkeit den Anschein, als würde die Diskussion in diese Richtung laufen — ist, daß unter Umständen etwas, was das Sozialversicherungssystem ersetzen soll, ins Leben gerufen werden würde. Ich halte das für völlig falsch. Das Sozialversicherungssystem ist in jedem westlichen Industriestaat unersetzlich. Es ist die Basis der Altersversorgung, der Invaliditätsversorgung; darüber kann es überhaupt keine Diskussion geben.

Was wir mit diesem Pensionskassenpaket schaffen wollen, ist eine weitere Säule der Altersversorgung oder die Möglichkeit zu einer zusätzlichen Altersversorgung für jene Menschen, die in Unternehmungen beschäftigt sind, das ist der größte Teil der arbeitenden Menschen. Hier soll wie in den meisten westlichen Staaten nun auch in Österreich die Möglichkeit geschaffen werden, auf freiwilliger Basis zu einer zusätzlichen Pension zu kommen.

Die Pensionskassen sind ein zusätzliches sozialpolitisches Element unseres Systems der sozialen Sicherheit.

Es gibt einen zweiten Aspekt, den wirtschaftspolitischen, auf den ich auch noch kurz zu sprechen kommen möchte.

Aber vielleicht noch etwas zur Prozedur: Über diese Gesetzesmaterien ist ziemlich lang verhandelt worden, ungefähr zweieinhalb Jahre. Das mag für den außenstehenden Betrachter eine relativ lange Zeit sein, im Hinblick auf die Kompliziertheit der Materie aber — und zwar sowohl in technischer als auch in politischer Hinsicht — war es nicht so lang, und es hat viele Länder gegeben, in denen viele Jahre verhandelt wurde und dann schrittweise eben das Pensionskassenrecht ins Leben gerufen wurde. Wir haben in einem Aufwachen, mit einem Schlag ein rechtliches Gesamtsystem für Pensionskassen, betrieblichen und überbetrieblichen, geschaffen. Ich würde meinen, die Verhandlungen sind nicht kurz gewesen, aber auch nicht zu lang, sondern im Hinblick auf die Schwierigkeit des Verhandlungsgegenstandes war dies eben eine durchaus angemessene Zeit.

Ich bin ebenso wie bei der Steuerreform der Überzeugung, daß es eine ganze Reihe von Verbesserungen wird geben müssen, daß es Novellen dazu wird geben müssen. Ich habe seinerzeit bei der Steuerreform einmal gesagt, mindestens zwei werden notwendig sein, um manches, das man übersehen hat, zu korrigieren. Ich würde das hier etwa ähnlich sehen. Hoffentlich ist es nicht der Fall, aber ausschließen kann man das in einer solchen, grundsätzlich neuen Materie nicht.

Das heißt, ich glaube, mit diesen Gesetzentwürfen ist dieser Koalition ein weiterer großer Wurf gelungen, und ich möchte das ohne jede Übertreibung hier sagen. Wobei das für beide Verhandlungsteams ja keine leichte Situation gewesen ist. Wenn ich das aus meiner Sicht beschreiben darf: Wir haben im Prinzip über den Kern sehr rasch eine Einigung gefunden, aber natürlich gibt es dann sehr viele periphere Gedanken, wo die Verhandlungen sehr schwierig waren. Ich glaube aber, wir haben überall tragfähige Kompromisse gefunden, wobei ich durchaus anerkenne, daß es für viele Kollegen in der Sozialistischen Partei, deren Denken sehr stark im Sozialversicherungs-

16586

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Taus

bereich verankert ist, nicht sehr leicht gewesen ist, einer weiteren Säule der Altersversorgung zuzustimmen. Ich möchte auch für unsere Seite sagen, hier hat es auch eine ganze Reihe von Kollegen gegeben, für die das auch nicht einfach gewesen ist, denn in Wahrheit ist es natürlich auch im Bereich der Wirtschaft eine zusätzliche Belastung.

Daß hier ein vernünftiger Kompromiß, wie ich glaube, gefunden werden konnte, spricht durchaus für die Flexibilität und Verhandlungsbereitschaft der Kollegen, der Verhandlungsteams.

Da ja in der letzten Zeit sehr viel diskutiert wird über Sozialpartnerschaft und ähnliches, stehe ich nicht an, mich hier bei den Kollegen aus der Arbeiterkammer und aus der Bundeswirtschaftskammer zu bedanken, die einen wesentlichen Teil der Formulierungsarbeit getragen haben, die einen wesentlichen Anteil daran haben, daß diese Gesetzentwürfe heute hier im Hohen Haus liegen. Wenn man nun, wenn ich das sagen darf, eine Funktionsfähigkeit der Sozialpartnerschaft leugnet, so glaube ich, daß diese Gesetzesmaterien bewiesen haben, daß der Sachverstand in diesen Institutionen so groß ist, daß man sehr einfach, sehr schnell und sehr kompetent zu Lösungen kommen kann. Ich meine, daß die Verhandlungskomitees, die von Parteien und auch von Sozialpartnern besetzt gewesen sind, eine ordentliche, saubere Arbeit geleistet haben. Ich möchte mich daher hier ausdrücklich bei allen Kollegen, deren Namen ich im einzelnen nicht nennen möchte, herzlich dafür bedanken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nun zur Konstruktion selbst. Wir haben für die Pensionskassen die Aktiengesellschaft gewählt — es muß ein Grundkapital von 70 Millionen Schilling geben —, und wir haben bei betrieblichen Pensionskassen die Zahl von mindestens 1 000 Beschäftigten gewählt.

Und es sind auch, glaube ich, eine Reihe von sehr modernen Aussagen in den Entwürfen. Es ist das erste Mal, wenn ich die österreichische Rechtsordnung überblicke, daß zum Beispiel in Organen wie beim Aufsichtsrat die Pensionisten berücksichtigt sind. Ich glaube, wir haben das bislang noch nirgendwo gehabt — ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich mich hier irren sollte.

Das gleiche gilt für den sogenannten Veranlagungsbeirat, den das Gesetz ebenfalls geschaffen hat.

Das ist ein Schritt, der den älteren Menschen in diesem Lande zeigt, daß die Gesetzgebung immer mehr bereit ist, ihre Bedeutung zu respektieren, und wie überall muß einmal begonnen werden. Hier, glaube ich, ist ein erster Durchbruch damit geschafft worden.

Eine zweite Frage, die eine erhebliche Rolle spielt: Wir haben Kontrollen eingeführt. Es gibt eine Konzessionspflicht, es gibt eine ständige Aufsicht des Finanzministeriums.

Und nun die wichtigste Frage: Wir haben Veranlagungsbestimmungen eingeführt, die versuchen, ein hohes Maß an Sicherheit auch mit einem gewissen Maß an Veranlagungschancen zu kombinieren, das heißt, die Hälfte des eingezahlten Kapitals muß in festverzinslichen Wertpapieren, Bankguthaben und sonstigen sicheren Anlagen angelegt werden, aber man darf auch bis zu 30 Prozent in Aktien anlegen, davon die Hälfte dieser 30 Prozent in ausländischen Aktien. Man darf bis zu 20 Prozent in Grundstücken, also in Immobilien, anlegen, und man darf nur 10 Prozent, wenn ich das hier im einzelnen sagen darf, in Krediten an Unternehmen, die dieser Pensionskasse für ihre Arbeitnehmer beigetreten sind, anlegen.

Ich glaube, auch das ist sicherheitspolitisch ein durchaus vertretbarer Rahmen und trägt sowohl dem Sicherheitsgedanken als auch dem Wertzuwachsdenken in einem vernünftigen Ausmaß Rechnung.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt, die steuerlichen Regelungen, anführen. Da gibt es sicherlich die Freiheit, das geht ja gar nicht anders, von der Körperschaft- beziehungsweise auch von der Vermögensteuer. Dann hat es einen Kompromiß gegeben in Sachen Versicherungssteuer, daß 2,5 Prozent der Beiträge als Versicherungssteuer abzuführen sind: Das hat zum Beispiel den Freunden in meiner Fraktion und auch mir nicht sehr gefallen, daß wir diese Bestimmung hineingenommen haben. Aber ich glaube, es ist ein tragfähiger Kompromiß, dem wir zugestimmt haben.

Wir haben noch einen zweiten kleinen Wermutstropfen, daß der Arbeitnehmeranteil nur im Sonderausgabenpauschale Platz finden kann. Vielleicht kann man in kommenden Jahren einmal über eine Entwicklung des Sonderausgabenpauschales reden. Insgesamt können höchstens 10 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme eines Unternehmens begünstigt eingezahlt werden. Man wird sehen, wie die ersten Verträge mit den Pensionskassen hier im einzelnen aussehen werden.

Meine Damen und Herren! Neben der sozialpolitischen Überlegung liegt das Besondere der Neuerung darin, daß damit die Mobilität vor allem auch von älteren Arbeitnehmern erhöht wird. Denn es besteht eine wesentliche Bestimmung darin, daß jeder, auch wenn er seinen Arbeitsplatz wechselt und in ein anderes Unternehmen geht, seinen Pensionsanspruch mitnehmen kann.

Dr. Taus

Es gab sehr oft das Problem, wenn ein älterer Arbeitnehmer eine Pensionszusage in seinem Betrieb hatte, er den Arbeitsplatz nicht mehr wechseln konnte, aus dem einfachen Grund, weil er sie verliert. Jetzt kann er sie über Pensionskassen mitnehmen. Das ergibt eine größere Befreiung, eine größere Mobilität auf dem Arbeitsmarkt.

Eine zweite Frage, die ich gar nicht gering-schätzen möchte: Sollten diese Pensionskassen einschlagen — ich werde in ein paar Sätzen meine Meinung dazu sagen — dann hat das auch eine erhebliche kapitalmarktpolitische Bedeutung: Im westlichen Ausland, vor allem im englischsprachigen Ausland, in den Niederlanden, zum Teil auch schon in der Schweiz, sind die Pensionsfonds die großen Anleger am Kapitalmarkt, und es ist ja kein Geheimnis, daß sie die größten Aktionäre zum Beispiel in den Vereinigten Staaten sind. Dahin ist in Österreich noch ein weiter Weg, aber es ist eine gute Chance, daß es auch in Österreich sogenannte Großanleger geben kann. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Das kann für die österreichische Wirtschaft, das kann für das Land nur gut sein. Damit ist auch eine erhebliche wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Pensionskassen gegeben, und wir glauben, wenn sie sich vernünftig entwickeln sollten, dann werden wir lang vermißte Großanleger, sogenannte institutionelle Anleger, in unserem Land auch aufbauen können.

Ich will gar nicht leugnen, daß mir das persönlich, in meinen Auffassungen sehr zupass kommt, weil ich eben der Meinung bin, daß ein kleines Land wie Österreich sich gegenüber den Sogwirkungen großer Länder wehren muß und daß wir hier eine Chance haben, vieles industrielles und sonstiges in Kapitalgesellschaften zusammengefaßtes Eigentum österreichischer zu halten, als es vielleicht sonst der Fall wäre. Ich sage das hier ruhig und ohne Emotionen, aber das alles sind Gedanken, die dabei eine Rolle gespielt haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich doch noch auch einige politische Gesichtspunkte dazu äußern. Das erste, das ich dazu sagen möchte, ist: Gleichgültig, wie sich nun der Wahlkampf entwickeln wird — in der Regel ist es ja so, daß dort einige Themen im Vordergrund stehen, die vielleicht gar nicht so wichtig sind —, ist mit dieser Materie, glaube ich, in diesem Land ein bedeutender Durchbruch gelungen, ein bedeutender Durchbruch im Hinblick auf eine Modernisierung, auf eine Ausgestaltung unseres Altersversorgungssystems für den wichtigen Teil jener Menschen, die in der Wirtschaft tätig sind.

Ich möchte von dieser Stelle aus alle Unternehmungen, auch alle Arbeitnehmer auffordern, sich diese Unterlagen, die Rahmenbedingungen genau durchzuschauen und zu überlegen, ob es nicht möglich ist, in ihren Unternehmungen einen Pen-

sionskassenbeitritt zu erwägen. Ich hielte das für vernünftig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Wäre auch durchaus möglich, niemand ist dagegen, wir haben ja auch die freiwillige Höherversicherung völlig unberührt gelassen. Selbstverständlich. Jeder, wie er glaubt, was für ihn das Vernünftigere und Zweckmäßigere ist. Da bestehen völlige Freiwilligkeit und völlige Freiheit. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie werden zum überwiegenden Teil — meiner bescheidenen Meinung nach — zur Erkenntnis gelangen, ich mache das über die Möglichkeit der Pensionsrückstellungen! Warum soll ein klein- und mittelständisches Unternehmen in die Pensionskasse einsteigen, wenn es daneben die weitaus großzügiger geförderte Möglichkeit der Rückstellung gibt?*)

Ich kann Ihnen das schon sagen, warum man das möglicherweise tun wird. Niemandem wünschen wir, daß er zugrunde geht, und wir hoffen ja, daß die Mehrzahl der österreichischen Unternehmungen am Leben bleibt. Aber es gibt hier wie überall im Westen einen erheblichen Sicherheitsaspekt und einen Sicherheitsgedanken, daß ich außerhalb des Unternehmens eigene Vermögensmassen für die Altersversorgung ansammle. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Kein Anreiz für den Unternehmer!*) Das ist eine typische westliche Entwicklung, die wir auch in Österreich machen sollen. Wenn jemand glaubt, daß er über die Pensionsrückstellungen besser fährt, hat er die Chance. Niemand wird ihm diese Möglichkeit nehmen, kann sie ihm auch nicht nehmen, steht drinnen.

Ich glaube, wir haben ja auch mit der Steuerreform das, was das 2. Abgabenänderungsgesetz seinerzeit verbogen hat, wieder geradegerichtet, so daß selbstverständlich auch die Pensionsrückstellung durchaus eine Möglichkeit ist und bleibt.

Das heißt, wir haben jetzt in Österreich mit dieser Gesetzesmaterie eine ganz Reihe von Alternativen geschaffen, die es vorher nicht gab, und das ist ein Resultat, meine Damen und Herren, dieser Legislaturperiode.

Ich darf jetzt zum Schluß kommen: Ich habe vorhin gemeint, daß im Wahlkampf ja in der Regel die Sachlichkeit eher kleingeschrieben wird, daß Leistungsberichte und Leistungshinweise eine eher bescheidenere Bedeutung haben, als das normalerweise der Fall sein sollte. Die Emotionen gehen hoch, das Persönliche geht hoch. Ich liebe das nicht allzusehr, aber das gehört nun einmal auch zur Demokratie, und wir Menschen sind eben im rationalen Bereich eher weniger stark ausgestattet als im emotionalen. Auch das ist kein besonderes Problem, wir wissen das. Wir leben seit Hunderttausenden von Jahren damit, wir werden auch weiter damit leben.

Trotzdem, da ich ja jetzt schon sehe, wie die Konturen dieses Wahlkampfes gehen werden,

16588

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Taus

möchte ich eines hier festhalten. Ich war immer der Meinung, daß eine Periode notwendig ist, in der man zeigen soll, daß eine große Koalition eine ganz Reihe von Dingen regeln kann, und wir können jetzt am Ende dieser Legislaturperiode sagen, daß das geschehen ist, auch wenn das im Wahlkampf vielleicht überhaupt keine Rolle mehr spielen wird.

Ich kann am Ende dieser Legislaturperiode sagen: Die Steuerreform, wie sie sich schlußendlich dargestellt hat, hat niemand für möglich gehalten. Daß wir einen Technologiefonds in der Form hinkriegen, der in den wenigen Jahren schon so viele österreichische industrielle Entwicklungen positiv gefördert hat, hat niemand geglaubt. Niemand hat geglaubt, daß es Privatisierungen geben kann in diesem Land, auch wenn es nur ein Anfang ist, der geschehen ist. Wir haben auch die Verstaatlichungsfinanzierung, wie wir glauben, auf vernünftige Beine gestellt, auch wenn es weh tut, daß weitere Milliarden bereitgestellt werden mußten. Und es ist jetzt sogar, und zwar schon im beginnenden Wahlkampf, gelungen, eine weitere große Materie, dieses Pensionskassengesetz, unter Dach und Fach zu bringen.

Das ist für eine Legislaturperiode im wirtschaftspolitischen Bereich neben vielen anderen Dingen eine Ausbeute, die es in den Legislaturperioden vorher nicht gegeben hat, und es wäre mein persönlicher Wunsch, daß man so etwas registriert und neben allen anderen Dingen, die diese Legislaturperiode überschatten, Skandale, die aus früheren Zeiten herrühren, auch sagt, daß hier sehr viel Positives geleistet wurde. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich bin froh darüber, als Vertreter der Österreichischen Volkspartei sagen zu können, daß ein maßgeblicher Anteil dieser positiven Dinge auf unserem Mist — auf Ideen, die von der Österreichischen Volkspartei in den Koalitionsakt eingebracht wurden — gewachsen ist. Ich will nicht die Leistungen der Kollegen diminuieren, aber so ist es eben. Es kann das ja jeder selber nachlesen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer ist der Chef?)* Auch wenn der eine oder andere das im Wahlkampf vergessen sollte, glaube ich doch, jetzt schon sagen zu können, meine Damen und Herren: Spätere Betrachter werden diese vergangenen vier Jahre historisch gesehen für das Land in einem besseren Licht sehen, als es der Wahlkampf vielleicht zuläßt. Daher wird meine Fraktion diesen Gesetzentwürfen zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 10.51

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort.

10.51

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei den letzten Worten des von mir sehr geschätzten Kollegen Taus anknüpfend, glaube ich, daß es nicht sehr viel bringt, sich in irgendwelche Prioritätsstreitigkeiten einzulassen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer der Chef ist, hat der Bundeskanzler festgestellt!)* Das Faktum, daß die für diese Gesetze, die wir heute diskutieren, zuständigen Minister die Minister Lacinna und Geppert sind, ist ja offenkundig, und ich glaube, daß der entscheidende Punkt der ist, daß hier tatsächlich zwei Gesetze vorliegen, wo wir gemeinsam unter Einbringung von beiden Seiten etwas geschaffen haben, was, glaube ich, zu einem guten Ergebnis für die Österreicher führt.

Ich freue mich, daß wir heute nach langen, rund zweieinhalbjährigen Verhandlungen diese Gesetze beschließen können und möchte auch beginnen, indem ich allen danke, die hier mitgewirkt haben, den Beamten der Ministerien, speziell den Mitarbeitern der Interessenvertretungen, und ich möchte hier auch betonen: Gerade in einer Zeit, wo immer wieder die Sozialpartnerschaft angegriffen wird, ist für mich das Entstehen dieser Gesetze ein sehr deutliches Beispiel dafür, wie hier in einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Parlament und den Sozialpartnern tatsächlich sachliche Arbeit geleistet werden kann. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Rührend!)*

Ja Sie waren bei dieser sachlichen Arbeit nicht dabei, Herr Kollege Frischenschlager! Wir, die wir dabei waren, wissen, daß da sehr viel Knochenarbeit dabei war *(Abg. Ing. Murer: Wohl Hirnarbeit!)*, und ich stehe auch nicht an zu sagen, wir hätten das ohne den Bereich der Experten aus der Sozialpartnerschaft in dieser Form nicht machen können.

Umgekehrt, möchte ich aber auch sagen, wäre der Sozialpartnerbereich ohne den Einsatz der Politik in diesem Fall ebenfalls nicht funktionsfähig gewesen. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Formal machen sie die Gesetze nicht dort!)* Was wir hier geleistet haben, war genau diese Symbiose ohne Bevormundung, wo es darum geht, konkrete Anliegen der arbeitenden Bevölkerung, und zwar sowohl der Aktiven wie der Pensionisten, in einer gemeinsamen Arbeit zu vertreten. Dazu stehen wir, und das haben wir auch erreicht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was machen die Beamten in den Ministerien? Die brauchen auch Arbeit!)*

Ich möchte hier besonders hervorheben — ich glaube, es ist doch am Ende eines so langen Weges, das wir heute erreicht haben, auch wichtig, Personen zu nennen, die hier spezielle Leistungen

Dr. Nowotny

vollbracht haben (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Löst doch endlich die Ministerien auf! Schickt die Beamten heim, wenn ihr sie nicht braucht!*) —, ich kann das jetzt sagen, weil er nicht im Raum ist: den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Präsidenten der Arbeiterkammer Niederösterreich Hesoun, der hier sehr konstruktive Tätigkeit geleistet hat, und ich möchte speziell den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, den Präsidenten Vogler nennen. Man kann sagen, ohne den wäre dieses Gesetz nicht zustande gekommen in vielen heiklen und wichtigen Phasen. Ich glaube, auch das sollte von diesem Pult aus deutlich unterstrichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Länge der Verhandlungen ergab sich nicht nur deshalb, weil es technisch große Schwierigkeiten und Neuland gibt, sondern weil es natürlich auch von vornherein hier unterschiedliche Vorstellungen gegeben hat und es daher auch eines langen Klärungsprozesses bedurft hat, um hier tatsächlich zu einer Einigung zu kommen.

Ich glaube, daher ist es wichtig, auch heute genau zu sehen, was sind Pensionskassen, was können sie, was sollen sie können, und was sind sie nicht, was werden sie nicht können. Und zu beidem möchte ich kurz ein bißchen etwas sagen.

Zunächst einmal: Was ist das, was wir von den Pensionskassen erwarten? — Der Ausgangspunkt ist ganz klar. Ausgangspunkt ist eine bessere Absicherung betrieblicher Pensionszusagen, als wir sie bisher hatten. Wir haben dafür schon in der Steuerreform in zweierlei Weise vorgesorgt, erstens indem eben die steuerlichen Rückstellungsmöglichkeiten für direkte Pensionszusagen verbessert wurden und zweitens indem eben schon im Rahmen der Steuerreform die Möglichkeit der Pensionskassen geschaffen wurde.

Diesen zweiten Weg haben wir nun quasi auszuführen gehabt, und daher möchte ich schon einmal betonen, daß es eben gerade die Steuerreform war und damit im speziellen auch die Tätigkeit von Minister Lacina, die sozusagen an der Wiege dieser Pensionskassen steht.

Worum es geht, ist, daß ich hier trennen möchte und trennen muß die Entwicklung der Pensionsleistung von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, sodaß der einzelne Arbeitnehmer eben nicht ein doppeltes Risiko hat, ein Risiko, das sozusagen das Unternehmen betrifft, seinen Arbeitsplatz, plus seine Pension. Daher Anliegen, eigene Pensionskassen zu schaffen in Form einer Aktiengesellschaft.

Zweites Anliegen, und das ist etwas, was für uns sehr wichtig ist: Pensionszusagen sollen eben nicht nur eine Frage von Großbetrieben sein. Ich möchte hier generell betonen, für uns als Soziali-

stische Partei ist jeder Arbeitnehmer gleich wichtig, egal ob er im Großbetrieb arbeitet oder im Kleinbetrieb. (*Zwischenruf des Abg. Blünegger.*) Und es ist daher auch wichtig, daß ich weder den Beschäftigten im Kleinbetrieb diskriminiere noch — und auch dazu gibt es ja Tendenzen — den Beschäftigten im Großbetrieb diskriminiere. Beide sind uns gleich wichtig, beide sollten dieselben Möglichkeiten haben, daher Schaffung von Pensionskassen sowohl als betriebliche Pensionskasse als auch als überbetriebliche Pensionskasse. Ich glaube, gerade der Aspekt der überbetrieblichen Pensionskassen ist ein Bereich von besonderem zukünftigem Interesse.

Drittes Anliegen: Pensionszusagen dürfen nicht mobilitätsbehindernd sein. Tatsächlich ist es ja so, daß derzeit Pensionszusagen oft eine Art goldene Fessel sind, weil eben ein Arbeitnehmer seinen Betrieb nicht mehr wechseln kann, weil er dann sehr viel an Pensionsmöglichkeiten verlieren würde. Das ist für den einzelnen Arbeitnehmer negativ, weil es ihn bindet, das ist auch volkswirtschaftlich negativ, weil es die Mobilität insgesamt einschränkt.

Daher für uns ein ganz zentraler Punkt die Frage der Unverfallbarkeitsregelungen. Um die ist lange gekämpft worden. Was wir erreicht haben, war ein Kompromiß, der aber speziell im Bereich der Pensionskassen zweifellos günstig ist, weil hier eben die Arbeitnehmerbeiträge natürlich sofort unverfallbar sind und die Arbeitgeberbeiträge nach fünf Jahren, sodaß wir hier einen deutlichen Fortschritt gegenüber früheren Zeiten erreicht haben.

Viertes Anliegen: Man muß davon ausgehen, daß Pensionszusagen grundsätzlich ein Teil der Lohnsumme sind, denn es sind ja Arbeitnehmergelder, um die es hier letztlich geht, und daher ist es natürlich klar, daß hier auch entsprechende Mitbestimmungsregelungen über die Verwendung dieser Arbeitnehmergelder notwendig sind. Wir haben diese Mitbestimmungsregelungen lange diskutiert, haben sie auf drei Ebenen ausgebaut, einerseits auf der Ebene der Kasse selbst, im Aufsichtsrat und im Beratungsausschuß, zweitens auf der betrieblichen Ebene, weil Pensionskassen nur errichtet werden dürfen oder können unter der Voraussetzung einer Betriebsvereinbarung, und drittens auf einer überbetrieblichen Ebene, indem hier im Finanzministerium ein Pensionskassenbeirat eingerichtet wird.

Ich möchte nochmals betonen: Die Tatsache, daß wir in dieser Sache so lange verhandelt haben, ist nicht mit Machtfragen im Zusammenhang zu sehen, sondern ist schlicht und einfach Ausdruck unserer Verantwortung für Arbeitnehmergelder. Ich glaube, das muß man immer wieder betonen, denn es ist eben nicht eine Art Geschenk, das hier geleistet wird vom Unterneh-

16590

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Nowotny

mer, sondern es ist ein Teil der Lohnsumme und daher in voller Verantwortung zu sehen auch der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter.

Fünftes Anliegen: Die Pensionskassen sollen die Eigenbestimmung der Arbeitnehmer erhöhen, sozusagen eine gewisse Konsumentensouveränität auch im Pensionsbereich schaffen. Wir haben daher bewußt verschiedene Konstruktionen gewählt, obwohl uns natürlich klar war, daß die Sache damit komplizierter wird. Wir haben einerseits Pensionskassen mit beitragsorientiertem Verfahren — das ist de facto ein Lebensversicherungsansatz — und andererseits mit leistungsorientiertem Verfahren, wo ich natürlich eine Ausfallhaftung eines Unternehmens brauche.

Wir bekennen uns auch bewußt zu einer Vielfalt der Anbieter von Pensionskassen, weil wir glauben, daß Konkurrenz in diesem Bereich, sei es von Kreditunternehmen, sei es von Versicherungsunternehmen, auch von öffentlichen Händen in Kooperation mit diesen Unternehmen, etwas durchaus Positives ist.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, alle diese zentralen Punkte einer guten Regelung zuzuführen, und ich glaube, daß damit tatsächlich ein Fortschritt für die Arbeitnehmer in Österreich erreicht worden ist.

Gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man allerdings vor überzogenen Hoffnungen warnen, die in dieser Diskussion doch manchmal auftreten. Ich möchte daher auf einige Aspekte hinweisen, was Pensionskassen nicht sein können und auch nicht sein sollen.

Erstens — das ist schon einmal angeschnitten worden —: Pensionskassen sind kein Ersatz, sie sind aber auch keine Einschränkung für das System der gesetzlichen Sozialversicherung in Österreich. Wir werden ja einen entsprechenden Entschließungsantrag, den wir vorgelegt haben und in dem das noch einmal betont wird, auch hier beschließen.

Praktische Bedeutung werden die Pensionskassen vor allem für den Bereich bekommen, wo es gegenwärtig betriebliche Zusatzpensionen gibt. Diese werden dadurch speziell gesichert. Das ist ein wichtiger Bereich, allerdings ein begrenzter Bereich. Es sind ungefähr 10 Prozent der Arbeitnehmer in Österreich davon betroffen. 10 Prozent der Arbeitnehmer sind eine wichtige und große Gruppe, aber man muß eben doch die Relationen sehen, denn das ist trotzdem nicht die Mehrheit oder auch nur ein großer Teil der Arbeitnehmer. Für die Arbeitnehmer Österreichs insgesamt ist die Weiterentwicklung des gesetzlichen Sozialversicherungssystems entscheidend. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Kollege Taus hat eine künftige Ausweitung steuerlicher Begünstigungen angesprochen. Dazu muß ich sagen, daß man da sehr vorsichtig sein muß, denn es geht immer darum, keine Begünstigungen zu schaffen, die speziell nur einer Minderheit zugute kommen. Unsere Grundphilosophie war daher immer die: Die steuerliche Regelung der Pensionskassen soll im Wesen genau dem entsprechen, was die steuerliche Regelung für bestehende betriebliche Zusatzpensionen ist. Diese sollen besser abgesichert werden, aber es sollen keine neuen Privilegien geschaffen werden.

Zweiter Punkt: Pensionskassen sollen und dürfen keine Spielwiese für Spekulanten sein. Es gibt in Zeitungen, in Wirtschaftszeitschriften Phantasien über gewaltige Mittel, die hier entstehen, und dazu muß man etwas sagen.

Diese Phantasien haben einen wahren Kern in dem Sinne, daß einfach in einer reichen Gesellschaft die Kapitalbildung enorm zunimmt. Und Österreich ist erfreulicherweise insgesamt eine reiche Gesellschaft, wenn auch leider dieser Reichtum innerhalb der Gesellschaft sehr ungleich verteilt ist. Insgesamt nimmt die Kapitalbildung zu, daher auch der Bereich jener Kapitalbildung, die für Altersvorsorge bereitgestellt wird. Das kann und wird natürlich in sehr verschiedenen Formen geschehen. Pensionskassen sind ein Element davon, wobei bei diesem Element der Aspekt der Sicherheit besondere Bedeutung hat.

Ich glaube, die Zukunft der Pensionskassen wird wesentlich davon abhängen, daß die Sicherheit tatsächlich absolute Priorität hat. Dazu ist auch eine gewisse Mitverantwortung der Kreditunternehmen, was die Veranlagung betrifft, notwendig, auch — das möchte ich dazusagen — in bezug auf die Werbung und das Marketing der Kreditunternehmen. Ich halte es für gefährlich, durch eine sehr aggressive Werbung das Vertrauen in die Zukunft der gesetzlichen Sozialversicherung untergraben zu wollen, nur um die eigenen Produkte besser verkaufen zu können. Das ist erstens fachlich unberechtigt und zweitens auch gefährlich, und zwar gefährlich für alle Beteiligten, auch für die Kreditunternehmen selber, sodaß ich glaube, daß hier ein gewisses Verantwortungsbewußtsein sehr wohl am Platz ist.

Insgesamt, Hohes Haus, haben wir mit dem Pensionskassengesetz und dem Betriebspensionsgesetz sehr wichtige Schritte gesetzt. Ich möchte nochmals betonen: Es geht nicht um eine Alternative zur gesetzlichen Sozialversicherung, sondern um ein zusätzliches Angebot. Pensionskassen haben vor allem die Aufgabe, mehr Sicherheit für zusätzliche Pensionen zu schaffen, und sie haben die Aufgabe, mehr Freizügigkeit für die Arbeitnehmer zu erreichen, die Mobilität von dieser Seite her zu ermöglichen.

Dr. Nowotny

Ich glaube, daß die heutige Regelung — auch das muß man dazusagen — zweifellos als ein Erfolg dieser Regierungskoalition zu werten ist. Wir haben damit wiederum einen Punkt der Regierungsvereinbarung erfüllt. Dies ist ein Beweis dafür, daß diese Koalition voll arbeitsfähig ist, daß dort, wo sich in beiden Parteien Personen finden, die zusammenarbeiten wollen, diese Zusammenarbeit auch tatsächlich funktioniert. Ich möchte nicht anstehen, auch zu sagen, daß das Klima der Verhandlungen hart und oft schwierig, aber immer konstruktiv und menschlich durchaus erfreulich war.

Ich meine daher insgesamt, daß das, was zählt an diesen Gesetzen, nicht der kurzfristige parteipolitische Vorteil ist — ich möchte auch an alle im Haus Vertretenen und auch darüber hinaus appellieren, das jetzt nicht als Kleingeld in irgendwelchen Wahlkampfauseinandersetzungen zu nutzen; das würde nur den Wert dieses Gesetzes vermindern —, sondern ich möchte deutlich sagen, daß hier ist ein gemeinsamer Erfolg erzielt worden ist, auf den wir alle in diesem Haus stolz sein können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.06

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

11.06

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister! Ich habe, als ich die beiden Wortmeldungen meiner geschätzten Vorredner Dr. Taus und Dr. Nowotny aufmerksam verfolgt habe, weil sie nicht müde geworden sind, die Arbeitsfähigkeit und die Leistung der großen Koalition hervorzukehren, unwillkürlich an einen Menschen denken müssen, der im finsternen Wald ganz besonders laut pfeift — Sie wissen, warum. *(Abg. Dr. Taus: Sie haben ein fehlgeleitetes Assoziationsverhalten, Herr Kollege! — Heiterkeit.)* Ich glaube nicht, Herr Dr. Taus. *(Abg. Dr. Taus: Das ist sehr bedauerlich! Das würde ich nicht anstehen lassen!)*

Ich möchte meine Wortmeldung mit einer grundsätzlichen Feststellung einleiten. Ich vertrete mit meiner Fraktion insgesamt die Auffassung, daß das österreichische rein staatliche Pensionssystem immer weniger finanzierbar ist und auch immer weniger effizient arbeitet.

Wir haben daher vor zwei, drei Jahren eine umfassende Reform dieses Pensionssystems gefordert und diesbezüglich auch ein eigenes detailliertes Pensionsmodell vorgestellt, das wir das Drei-Säulen-Modell genannt haben. Dieses Modell, das wir Freiheitlichen entwickelt haben, umfaßt erstens — und das sind diese drei Säulen, das ist damit gemeint — die staatliche gesetzliche Pensionsgrundvorsorge, zweitens eine betriebliche

Altersvorsorge und drittens die Eigenvorsorge. Mit den heutigen Gesetzesvorlagen wird zweifellos ein Schritt in die Richtung dieses Drei-Säulen-Modells, in Richtung der zweiten und dritten Säule gesetzt.

Ich möchte vorweg festhalten, daß wir, weil wir das für richtig halten und weil sich das grundsätzlich mit den Vorstellungen deckt, die wir entwickelt haben, diesen beiden Gesetzesmaterien unsere Zustimmung geben werden. Ich muß hier allerdings sehr deutlich hinzufügen, Hohes Haus, daß dieser — ich sage es noch einmal — richtige Schritt in eine richtige Richtung ein sehr kleiner Schritt, ein sehr zögernder Schritt ist. Es ist schon so, wie es der Herr Kollege Taus in seiner Wortmeldung angeführt hat: Es ist deutlich zu sehen und zu spüren, daß diesen Schritt eigentlich nicht alle wirklich wollen. Daher ist er, glaube ich, so klein und so zögernd ausgefallen.

Aus dieser Erkenntnis heraus, aus diesem Wissen heraus kann ich daher nicht in die Euphorie einstimmen, die hier von den Rednern der Koalition verbreitet worden ist. Herr Kollege Taus hat das sehr deutlich formuliert, als er meinte, hiemit werde es eine Ausgestaltung unseres Pensionssystems in der Richtung geben, daß die Menschen in unserem Land zu einer zusätzlichen Altersversorgung kommen werden.

Ein großer Teil wird nicht dazu kommen, sondern nur jenem kleinen Teil, der schon bisher eine betriebliche Altersversorgung hat, wird diese nunmehr garantiert. Es kann zugegebenermaßen nicht mehr ein Fall eintreten wie der, der als Paradebeispiel bekannt ist, nämlich der der Pensionszusagen der VOEST-Alpine. Das kann und wird es nicht mehr geben. Das ist natürlich ein sehr wichtiger Aspekt. In der Sache selber, in Richtung zusätzlicher, über diesen Kreis hinausgehender Alters- und Pensionsvorsorgen, wird sich meiner Auffassung nach aber nicht sehr viel ändern.

Zugegebenermaßen werden wahrscheinlich jene Betriebe, die bereits ihren Arbeitnehmern solche Pensionszusagen gegeben haben, die eine betriebliche Altersvorsorge bereits haben — da wird es sich im wesentlichen um die bekannten Beispiele der Banken, der Versicherungen, der EWirtschaft, der verstaatlichten Industrie, nationaler und internationaler größerer Unternehmen und Konzerne handeln, die in vielen Fällen so etwas haben —, diese Betriebe werden über die Betriebsvereinbarung, die dazu notwendig ist, wahrscheinlich eine solche eigene Pensionskasse gründen oder einer solchen Pensionskasse beitreten. Ich sage noch einmal: Ich erkenne dabei schon den Vorteil, der sich daraus für den einzelnen Arbeitnehmer durch die Unverfallbarkeit dieser Pensionszusagen ergibt.

16592

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dkfm. Holger Bauer

Ich glaube aber nicht, daß durch dieses Pensionskassengesetz, durch diese beiden Gesetzesvorlagen in nennenswerter Anzahl Betriebe dazu übergehen werden, neue zusätzliche oder überhaupt erstmals solche Pensionszusagen oder Altersvorsorgen für ihre Mitarbeiter ins Auge zu fassen. Dazu ist einfach kein Anreiz vorhanden. Warum sollten sie es tun? Denn wenn sie es an sich tun wollen, dazu bereit sind und die finanziellen Voraussetzungen dazu sehen, dann haben sie die Möglichkeit — ich habe das schon in einem Zwischenruf bei der Wortmeldung des Kollegen Taus zum Ausdruck gebracht —, das so wie bisher über die Pensionsrückstellungen zu machen.

Und jetzt frage ich noch einmal hier vom Rednerpult aus: Warum sollte ein Unternehmen oder vor allem der Unternehmer — personifizieren wir es einmal —, der Beiträge für die Altersversorgung seiner Mitarbeiter aufzuwenden bereit ist, nun plötzlich eine Pensionskasse gründen oder einer Pensionskasse beitreten, wenn er ja, wie gesagt, die Möglichkeit der Pensionsrückstellung hat?

Die unterscheidet sich nämlich dadurch, daß die Beiträge, die er für eine Pensionsrückstellung aufwendet, erstens in seinem Betrieb verbleiben. Das ist einmal ein Vorteil: Es erhöht den Cash-flow, die Gelder können arbeiten, sind nur bis zu 50 Prozent mit einer Wertpapierdeckung zu versehen, und sie sind zur Gänze Betriebsausgabe in diesem Unternehmen, mindern also den zu versteuernden Gewinn. Wenn der Unternehmer Beiträge aber in die Pensionskasse einzahlt, dann kann er das nur bis zu 10 Prozent der Lohnsumme tun, und das Geld ist weg aus dem Betrieb. *(Zwischenruf der Abg. Elfriede Karl.)* Das ist schon klar.

Aber der Anreiz für jemanden, das anstelle der Pensionsrückstellungen zu tun, von der Problematik der Verfallbarkeit oder daß diese Zusagen obsolet werden können einmal abgesehen, ist fraglich, warum sollte er das machen? Warum soll der Unternehmer in die Pensionskasse einzahlen?

Daß von seiten der Belegschaftsvertretung, der Arbeitnehmer, ein Interesse besteht aufgrund der dadurch garantierten Unverfallbarkeit, das gebe ich schon zu. Aber ich beleuchtete jetzt einmal fürs erste die Seite des Unternehmens. Ich glaube, hier gibt es einfach wirklich keinen genügend großen Anreiz, das zu tun. Ganz im Gegenteil: Der Anreiz, es anders zu machen, ist viel größer aus der Sicht des Unternehmens.

Und jetzt zur Arbeitnehmerseite. Wieweit — und nur dann funktioniert, glaube ich, letztlich auch wirklich in einer breiten Wirkung das ganze System, so wie wir es uns vorstellen — wird durch diese beiden Gesetzesvorlagen das Interesse auf

Arbeitnehmerseite geweckt, selbst Beiträge in eine Pensionskasse einzuzahlen?

Ich gehe jetzt von der unbestrittenen und ja auch verständlichen Tatsache aus, daß bis hin zu den höheren Einkommen das Interesse beim Arbeitnehmer, etwas freiwillig und zusätzlich aus seinem Verdienst sozusagen für die Altersversorgung anzusparen, gering ist. Das ist klar. Wenn man wenig Geld hat, ist es einem lieber, das Geld bar auf die Hand zu haben und es nicht irgendwo anzusparen. Das ist einmal so. Das beginnt erst, wenn man es sich besser leisten kann.

Das heißt, ich brauche, damit der Arbeitnehmer in einer breiten Front bereit ist, hier selber auch etwas beizutragen und anzusparen, einfach einen wirklichen Anreiz für ihn, das zu tun. Das muß ihm einleuchten, und er muß sagen können: Jawohl, da habe ich wirklich eine deutliche Förderung und einen deutlichen Anreiz, jetzt auf das Bargeld, auf das Auszahlen von Geld auf die Hand zu verzichten.

Und wie schaut diese Förderung aus? Es gibt de facto keine eigene zusätzliche Förderung in Richtung eines solchen Anreizes. Denn die Beiträge, die der Arbeitnehmer zu solchen Pensionskassen leistet, muß er, um steuerlich gefördert zu werden, im Rahmen der bestehenden Sonderausgaben unterbringen. Kollege Taus hat schon darauf hingewiesen.

Wie das aussieht, wissen wir nach der Steuerreform, die diesen Sonderausgabenrahmen sehr stark beschnitten hat. Darauf einzugehen, gehört nicht zum Thema und es ist jetzt nicht der Zeitpunkt dazu. Faktum ist, daß man bei diesem Sonderausgabenrahmen maximal 10 000 S steuerlich lukrieren kann, wenn man 40 000 S einzahlt. Also 40 000 S einzahlen und nur 10 000 S steuerlich lukrieren, weil nur 50 Prozent angerechnet werden und davon maximal 50 Prozent Steuerersparnis heraus schauen können!

In diesem bescheidenen Rahmen von 10 000 S Förderung ist unterzubringen: der Bereich der Lebensversicherungen, der Bereich Wohnraumbeschaffung, Eigenheime, Eigentumswohnungen und der Bereich junger Aktien, Genußscheine.

Und Ihre Förderung und Ihr Anreiz für die Arbeitnehmer schaut nun so aus, daß man sagt: Gut, jetzt doppelte wir in diesem ohnehin so kleinen und sehr bescheiden gestalteten Sonderausgabenrahmen auch noch die Beiträge zu den Pensionskassen dazu. Das muß in diesem Rahmen untergebracht werden. Also wenn einer eine Lebensversicherung hat, wenn er ein Eigenheim gebaut hat, wenn einer sich eine Eigentumswohnung geleistet hat, wenn einer zur Wohnraumsanierung Beiträge aufwendet, wenn einer Genußscheine angeschafft hat, wenn einer junge Aktien ange-

Dkfm. Holger Bauer

schaft hat, dann hat er einfach überhaupt nicht mehr die Möglichkeit dazu, weil er diesen Rahmen ausgeschöpft hat. Oder wenn noch etwas offen ist, wird es ein sehr, sehr kleiner Bereich sein.

Ich will damit nur sagen: Der Anreiz für den Arbeitnehmer, in eine Pensionskasse einzuzahlen, ist mit diesem Gesetz mindestens so klein und so gering, wie er auf der anderen Seite für den Unternehmer ist. Sie werden daher mit dieser Initiative — ich sage es noch einmal: so grundsätzlich richtig und begrüßenswert sie ist — keine wirkliche Breitenwirkung erzielen.

Und es ist sehr deutlich zu sehen und zu spüren, was die beiden Debattenredner der SPÖ, nämlich die von mir durchaus hochgeschätzte Frau Minister Karl und der Herr Kollege Nowotny, im Ausschuß beziehungsweise auch hier im Haus zum Ausdruck gebracht haben: Wir wollen ja eigentlich gar keine großzügige Förderung. Wir wollen sie nicht. Einmal wurde das so begründet: Weil wir hier kein Privileg steuerlich staatlich besonders fördern wollen, das nur wenige in Anspruch nehmen.

Ich sage Ihnen eines dazu: Solange Sie es nicht fördern und wirkliche Anreize bieten wie ich sie Ihnen dargelegt habe, solange wird es wirklich eine kleine Minderheit bleiben, wird es ein Privileg für manche bleiben. Und ich habe so das Gefühl, Sie wollen das. (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe geglaubt, das soll Eigenvorsorge sein!*)

Ich habe Ihnen schon gesagt, Herr Kollege Nowotny, Sie müssen einen Anreiz bieten! (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist ein anderes Wort für Steuerprivileg!*) Das ist doch nicht wahr, Herr Kollege. Dann ist alles ein Steuerprivileg. Dann ist jede Sonderausgabe ein Steuerprivileg. Dann ist jede Wirtschaftsförderung ein Privileg.

Aber es ist doch unbestritten, Herr Kollege: Wenn man aus welchen Gründen auch immer, aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus sozialpolitischen Gründen eine ganz bestimmte Entwicklung haben möchte, die sich selbst letztlich dann zu tragen beginnt — dazu gibt es das Instrumentarium der Förderung, genau das ist doch der Witz der Sache —, dann muß man vorher, um einmal den Karren in Bewegung zu setzen, einen Anreiz geben. Man muß ihm einen Schubs geben, dann fährt er.

Durch diese ewigen Redezeitbeschränkungen, die Sie beschließen in diesem Haus, kann ich Ihnen jetzt — ich möchte es aber gerne tun — nicht vorrechnen, wieviel sich der Staat, der Steuerzahler ersparen würde an jährlichen Pensionszuschüssen zu der gesetzlichen Pensionsversicherung, wenn dieses Modell funktionierte. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist völlig falsch, denn das ist ja*

kein Ersatz dazu! — *Abg. Dr. Schwiemme: Sie wollen die Sonderpensionen kürzen!*)

Sehen Sie, jetzt sind wir bei dem Punkt. Ich habe keine entsprechende Redezeit, um Ihnen das vorzurechnen. Das heißt nicht, das zu kürzen, sondern wenn das zu tragen beginnt, wenn da wirklich eine echte zweite starke Säule neben — nicht anstatt, sondern neben — der gesetzlichen Sozialvorsorge entsteht, dann können die progressiv wachsenden Zuschüsse zu dem gesetzlichen Pensionssystem eingebremst werden. (*Abg. Dr. Nowotny: Das heißt, Sie wollen kürzen! Die Arithmetik gilt auch für Sie!*) Niemand will hier irgend etwas kürzen.

Und ich sage Ihnen: Ihre Wortmeldungen hier im Haus, aber auch im Ausschuß haben mir sehr deutlich vor Augen geführt, daß Sie aus ganz bestimmten ideologischen Gründen, weil Sie aus Ihrer alten sozialistischen, marxistischen Schule noch immer nicht ganz herauskommen, Vorbehalte haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Natürlich haben Sie Vorbehalte, wenn neben, nicht statt dem gesetzlichen staatlichen Pensionssystem etwas Eigenständiges wächst, wo der Arbeitnehmer durch Eigenvorsorge, durch Eigeninitiative etwas tun kann, wo man ihm aber ein bißerl helfen muß. (*Abg. Dr. Nowotny: Eigenvorsorge!*) Das tun wir in anderen Bereichen auch. Er kann dann für sich selber etwas tun, womit er der Gängelung entraten kann. Er kann dann sagen: Ich Sorge selber vor. Ich verlasse mich nicht nur auf das, was Väterchen Staat, angeführt vom Herrn . . . (*Abg. Dr. Nowotny: Aber Sie wollen jetzt Staatsgeld!*) Nicht nur! Sie wollen das nicht, das kommt ganz deutlich heraus. Sie wollen es nicht. Das paßt ja auch zu Ihrer Ideologie. (*Abg. Dr. Nowotny: Heute wollen Sie mehr, morgen wird dann Subventionsabbau verlangt!*)

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen wollen — sage ich noch einmal — neben der staatlichen gesetzlichen Pensionsvorsorge eine starke zweite und dritte Säule der betrieblichen Altersvorsorge und der Eigenvorsorge. Daß man diese Eigenvorsorge zumindest am Anfang fördern muß, daß man dieses Pflänzchen gießen muß, ist doch unbestritten, Herr Kollege Nowotny. (*Abg. Dr. Johann Bauer: Es wird wachsen, dieses Pflänzchen!*) Das machen wir doch immer und überall, es ist doch unbestritten, daß ein volkswirtschaftlich oder sozialpolitisch gewünschter — wenn er gewünscht wird — Effekt in irgendeiner Form angereizt, am Beginn gefördert werden muß, damit die ganz Geschichte ins Rollen kommt.

Wir Freiheitlichen wollen eine wirkliche echte zweite und dritte Säule der Altersversorgung. Wir sind auch davon überzeugt, daß das notwendig ist. Wir wollen daher einen Sonderausgabentatbe-

16594

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dkfm. Holger Bauer

stand schaffen, und zwar für alle Formen der Altersversorgung in der Höhe von 20 000 S pro Jahr. (Abg. Dr. Nowotny: Das soll wohl ein Wahlzuckerl sein!) Von Wahlzuckerln erzählen Sie mir mit Ihren Mindestpensionen und Mindestlöhnen, die Ihnen jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode einfallen, lieber wirklich nichts. Wenn jemand populistische Wahlzuckerl kurz vor zwölf verteilt, dann sind Sie das in Ihrer großen Koalition. (Beifall bei der FPÖ.)

Vier Jahre lang haben Sie Zeit gehabt, nichts haben Sie gemacht. Jetzt fallen Ihnen solche Dinge ein, wie zum Beispiel drei Monate Wehrdienst, Mindestpension und Mindestlöhne et cetera, pp.

Das, was ich beschrieben habe, wollen wir haben, und dazu werden wir auch einen eigenen Entschließungsantrag einbringen. Ich werde ihn jetzt einbringen. Ich hoffe, daß ich ihn in der zur Verfügung stehenden Zeit auch noch vorlesen kann. Wenn nicht, wird ihn mein Kollege fertig vorlesen.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag Nr. 365/A der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen in der Fassung des Ausschußberichtes (1328 d. B.) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt V Art. I werden nach der Ziffer 3 folgende Ziffern 4 und 5 eingefügt:

„4. § 18 Abs. 1 Ziffer 2 erster Satz lautet:

„2. Beiträge, Versicherungsprämien und Einzahlungen

- zu einer freiwilligen Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung

- zu einer Lebensversicherung (Kapital- oder Rentenversicherung)

- zu einer freiwilligen Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekasse

- zu einer Pensionskasse

- auf ein Vorsorgekonto bei einer Bank im Sinne des Kreditwesengesetzes, dessen Guthaben erst nach Erreichung des 60. Lebensjahres abhebbar ist.“

5. § 18 Abs. 3 Ziffer 2 lit a lautet:

„2. a) Für Ausgaben im Sinne des Abs. 1 Ziffer 3 und 4 besteht ein einheitlicher Höchstbetrag von 40 000 S jährlich. Dieser Betrag erhöht sich um

- 40 000 S, wenn dem Steuerpflichtigen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht

- je 5 000 S für jedes Kind

Sind diese Ausgaben insgesamt

- niedriger als der jeweils maßgebende Höchstbetrag, so ist die Hälfte der Ausgaben als Sonderausgaben abzusetzen.

- gleich hoch oder höher als der jeweils maßgebende Höchstbetrag, so ist die Hälfte des Höchstbetrages als Sonderausgaben abzusetzen.

Ausgaben im Sinne des Abs. 1 Ziffer 2 mit Ausnahme der Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und vergleichbarer Beiträge an Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern der selbständig Erwerbstätigen sind zusätzlich bis zu einem Betrag von 20 000 S pro Jahr absetzbar. Dieser Betrag erhöht sich um

- 20 000 S, wenn dem Steuerpflichtigen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht

- je 10 000 S für jedes Kind.“

2. Im Abschnitt V Art. I erhalten die bisherigen Ziffern 4 bis 7 die neue Bezeichnung Ziffer 6 bis 9.

Danke, Frau Präsidentin, daß Sie mir die kurze Zeitüberschreitung erlaubt haben. (Beifall bei der FPÖ.) 11.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, möchte ich doch zum Herrn Abgeordneten Holger Bauer etwas sagen: Die Kritik an der Redezeitbeschränkung ist nicht ganz korrekt, denn es ist ein Drei-Parteien-Antrag, wie Sie vermutlich wissen dürften, mit den Stimmen auch der Freiheitlichen Partei in der Präsidiare beschlossen worden. Dies dient zur Kenntnisnahme. (Abg. Probst: Ich bin einverstanden damit, ich bin heute nicht zu Wort gemeldet!)

Bitte, Herr Minister, Sie sind am Wort.

11.28

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Mit der heutigen Vorlage des Pensionskassengesetzes, aber auch des Gesetzes über die Betriebspensionen wird — ich beziehe mich natürlich vor allem auf den ersten Teil — der Schlußstein der Steuerreform in dieser Legislaturperiode gesetzt.

Ich darf daran erinnern, daß die zum 1. Jänner des vergangenen Jahres in Kraft getretene Steuerreform die grundsätzlichen Feststellungen über die Einrichtung und auch über die entsprechende Förderung von solchen betrieblichen und überbetrieblichen Pensionskassen enthalten hat, daß aber klar war, daß aus verschiedensten Gründen, nicht nur steuerrechtlichen Gründen — aus diesen auch, aber sicherlich vor allem aus arbeits-, sozialrechtlichen und organisatorischen Gründen

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

—, entsprechende Durchführungsbestimmungen notwendig waren.

Mir ist auch klar, daß diese Materie kompliziert genug war, handelt es sich doch darum, in ein bestehendes System so einzugreifen, daß auf der einen Seite nicht für bestehende Einrichtungen die Konditionen verschlechtert werden, auf der anderen Seite aber entsprechende Verbesserungen für die Zukunft anzubringen sind.

Insgesamt, glaube ich, kann man bei der Beurteilung der Steuerreform, die hier ihren Schlußstein gesetzt bekommt, doch sehr deutlich sagen, daß diese große Steuerreform die Zielsetzungen erreicht hat, die mit ihr zu erfüllen versucht wurde. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich gut an Diskussionen erinnern auch hier im Hohen Hause, bei denen Skepsis gegenüber einer politischen Linie geherrscht hat, die versucht hat, Budgetkonsolidierung mit gleichzeitigen Effekten der Wirtschaftsbelebung über eine steuerliche Entlastung, das heißt eine Senkung der Steuerquote, zu erreichen und im übrigen zu versuchen, das Steuersystem, und zwar sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer, einfacher, übersichtlicher und auch gerechter zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute eine erste Bilanz ziehen, so können wir sehr deutlich sagen, daß etwa für die Arbeiter und Angestellten im vergangenen Jahr eine Minderung der Steuerleistung im Durchschnitt von 1500 S pro Monat bei der Steuerreform herausgeschaut hat und daß damit de facto ein zusätzliches Durchschnittsgehalt jedem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden konnte.

Das ist natürlich eine Durchschnittszahl, und wir müssen davon ausgehen, daß die jeweiligen Einkommens- und Familienverhältnisse und viele andere Punkte eine Rolle spielen werden. Aber was wir sicherlich eingehalten haben, ist die Mindestzielsetzung, daß 90 Prozent der Arbeitnehmer — wir können ohne weiteres sagen: diese Zahl wurde weit übertroffen — von dieser Steuerreform persönlich profitiert haben.

Was den Unternehmensbereich betrifft, so hatten wir vorgestern einen Gast im Finanzministerium, der versucht hat, die deutsche Steuerreform mit der österreichischen zu vergleichen; es ist das ein Finanzwissenschaftler von der Technischen Universität Darmstadt. Und ich muß sagen, daß — bei aller Zurückhaltung — sein Urteil über die österreichische Steuerreform nicht schlecht ausgefallen ist. Insbesondere gilt das auch für den Unternehmensbereich, etwa die Feststellung, die er in einer Diplomarbeit hat errechnen lassen,

daß die durchschnittliche Belastung der Unternehmungen durch Steuern in Österreich um 12 Prozent geringer ist als in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein wichtiger Punkt bei der Vorbereitung der Internationalisierung, der Vorbereitung eines größeren Europa für die österreichische Wirtschaft, und zwar sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmungen ist.

Was wir heute feststellen können, ist, daß sowohl die Zielsetzung hinsichtlich der Verteilungseffekte erreicht worden ist, daß aber auch die Belebung der Investitionen und der Wirtschaft erreicht worden ist.

Ich verstehe sehr gut, daß hier die Vertreter der Oppositionsparteien nicht in Optimismus machen, daß sie natürlich versuchen, die Akzeptanz der Steuerreform und auch die gute Lage des Staatshaushaltes auf die günstige Wirtschaftslage zurückzuführen, daß es eben auch international recht gut geht; das soll auch gar nicht bestritten werden. Damit wäre aber schwer erklärbar, daß Österreich ganz eindeutig auf der Überholspur ist, daß die Wachstumsraten höher sind, daß die Inflationsrate niedriger ist, daß die Arbeitslosenrate niedriger ist als im internationalen Durchschnitt. Das wäre schwer erklärbar nur mit dem Effekt, daß sich Österreich sozusagen als letzter Waggon an eine internationale Lokomotive der Konjunktur angehängt hätte.

Nun aber zum eigentlichen, zur Pensionskasse und zu den Wirkungen, die ich mit dieser heutigen Regelung sehe. Die Pensionskasse ist ja an sich im österreichischen System nichts Neues. Wir waren uns nur im klaren darüber, daß das bisherige System der Pensionskassen in der Praxis nicht anwendbar war. Es hat einige wenige betriebliche Pensionskassen gegeben, aber sie waren steuerlich diskriminiert, sie waren nicht wirklich attraktiv. Ich bin überzeugt davon, daß sich das verändert hat und verändern wird, und daß damit ein ganz wichtiger Punkt erreicht werden kann, nämlich der der Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer.

Ich gestehe schon, daß das nur ein Punkt ist, daß zunächst einmal jene, die heute Pensionszusagen des Unternehmens haben, ihre Ansprüche gesichert erhalten. Aber, Hohes Haus, ich erachte das nicht als geringen Erfolg, sondern als sehr beachtlichen Erfolg, weil wir ganz deutlich sehen mußten — oft sehr schmerzlich sehen mußten —, daß Struktur-, Konjunktureinbrüche dazu führen können, daß bisher sicher geglaubte Ansprüche von heute auf morgen weg sein können beziehungsweise zumindest in wesentlichen Teilen bedroht sind. Das betrifft sowohl private Unternehmen als auch Unternehmen unter staatlicher

16596

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Beteiligung. Das heißt, diese Frage der Sicherung ist sehr wesentlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insbesondere durch das Instrument der überbetrieblichen Pensionskasse scheint mir die Grundlage gegeben zu sein für eine ganz wesentliche Ausweitung dieses Modells. Es besteht kein Zweifel darüber, daß bisher insofern eine gewisse Ungleichheit in den Instrumenten vorlag, als tatsächlich der Anreiz für große Unternehmungen ein ganz anderer war als für kleine Unternehmungen. Ich bin aber überzeugt davon, daß durch entsprechend günstige Angebote — dabei wird es vor allem auch auf die Kooperation der Banken und des Versicherungswesens ankommen, sicherlich auch auf das Interesse der Arbeitnehmer und der Unternehmerinteressenvertretungen — eine ganz wesentliche Angleichung von Rechten der Arbeitnehmer in großen und in kleineren Unternehmungen erfolgen wird.

Herr Abgeordneter Holger Bauer, wenn die Frage hier gestellt worden ist, was ist denn eigentlich das Interesse eines kleinen oder mittleren Unternehmens, nicht das Instrument der Pensionsrückstellung zu verwenden, sondern das der Pensionskasse, so darf ich darauf antworten: Es wird niemand Interesse daran haben, Unternehmungen über die Steuerpolitik vorzuschreiben, in welcher Form sie eine Einrichtung für die Altersvorsorge zu gestalten haben. Das heißt, es soll gleichberechtigt das Instrument der betrieblichen Pensionszusage geben, die in der Abfertigungsbeziehungsweise in der Pensionsrückstellung ihre Deckung findet.

Sie haben ganz recht: Das bringt für den Unternehmer Vorteile. Ein Vorteil ist der der Liquidität. Er kann bis zu einem gewissen Grad — auch das ist in der Steuerreform wesentlich angehoben worden — das zunächst als Betriebsausgabe absetzen, was er später dann der Rückstellung entnehmen kann.

Herr Abgeordneter Holger Bauer! Ich habe versucht, Ihnen das durch eine sehr klare Geste klarzumachen. Eines wird der Arbeitgeber aber damit nicht erreichen: Er wird keinen Beitrag des Arbeitnehmers zur Eigenvorsorge erhalten. Ich bitte, das nicht ganz zu vergessen.

Herr Abgeordneter Bauer, wenn Sie hier als „Betriebsberater“ auftreten und sagen: Das ist für die Kleinen nicht akzeptabel, das ist für sie nicht interessant!, dann sollten Sie nicht nur auf den Liquiditätseffekt hinweisen, sondern darauf, daß sie das bei derselben Pensionsvorsorge das Doppelte kostet von dem, was die Pensionskasse kostet, weil ja der Arbeitnehmer bis zu 50 Prozent der Beiträge leisten kann. Daß das für ein kleines oder mittleres Unternehmen natürlich eine sehr wichtige Sache ist, dem werden Sie, so hoffe ich,

irgendwann einmal beipflichten können, Herr Abgeordneter Bauer.

Daß heißt, es gibt ein vitales Interesse daran, und wir sehen das ja auch in der Diskussion, wobei ich aber davon überzeugt bin, daß es eine Weile dauern wird, bis das wirklich diffundiert. Es wird beginnen bei den großen Unternehmen, aber es wird eine Weile dauern, bis das auch die kleinen akzeptieren werden.

Ich möchte dazu noch sagen, Herr Abgeordneter Holger Bauer: Als — wie Sie mich bezeichnen würden — „marxistisch-sozialistischer Dogmatiker“ habe ich doch ein bißchen mehr Vertrauen in den Markt als Sie (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), und zwar deshalb, Herr Abgeordneter Holger Bauer, weil ich glaube, daß man ein solches Angebot zwar mit einem fairen Beitrag von der öffentlichen Hand versehen soll — dieser ist da —, aber daß man ein solches Instrument zunächst nicht damit beginnen sollte, daß man massive Subventionen an den Anfang stellt. Lassen wir doch den Markt spielen! Lassen wir uns einmal überzeugen davon, ob das nicht vom Arbeitsmarkt, ob das nicht von den Unternehmungen angenommen wird.

Herr Abgeordneter Holger Bauer, da bin ich gänzlich anderer Auffassung als Sie: Ich glaube, dieses Angebot ist attraktiv, es wird vom Markt angenommen werden. Aber ich bin gern bereit, mich dann zu korrigieren, wenn der Markt mich korrigiert. Ich bin aber nicht bereit, mich zu korrigieren, wenn die Freiheitliche Partei hier eine Forderung stellt.

Ich bitte um Verständnis dafür, denn, Herr Abgeordneter Holger Bauer, die Konsistenz Ihrer Argumente geht mir einfach ab. Da höre ich die ganze Zeit von einer Partei, die bei der Steuerreform nur für die Körperschaftssteuerreform, aber nicht für den Rest gestimmt hat, das heißt, nur für jene, von denen Sie sagen, das sind die großen Unternehmen, die haben jetzt Privilegien gegenüber den kleinen. Das haben wir ja heute wieder gehört.

Ich kann mir Ihr Abstimmungsverhalten von damals nicht ganz erklären unter diesen Auspizien, aber wenn Sie das heute verlangen und gleichzeitig sagen, das ist ohnehin nur etwas für die großen Unternehmungen, daß das noch stärker gefördert werden soll, dann stimmt das ja doppelt: Dann wollen Sie doch den großen Unternehmen noch etwas dazulegen. Natürlich sind es die Körperschaften, die dann in erster Linie profitieren würden.

Herr Abgeordneter Holger Bauer, bei allem Verständnis für die sozialen Belange: Ich kenne nicht sehr viele Unternehmungen — ich würde diese gerne kennenlernen —, die bereit sind, jähr-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

lich mehr als 10 Prozent ihrer gesamten Lohnkosten in einen Pensionsfonds einzuzahlen. Herr Abgeordneter Holger Bauer! Wir müssen uns nur im klaren darüber sein, was das eigentlich heißt: in zehn Jahren die gesamte Lohnsumme! Zehn Jahre sind aber nicht die Verweildauer eines Arbeitnehmers im Betrieb. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeträge zusammen!*) Sicherlich, aber wir sind dann nach zehn Jahren bei 100 Prozent der Lohnsumme, wie immer das kommt. Nach zehn Jahren!

Herr Abgeordneter Holger Bauer! Da können wir das Pensionsalter noch um viele Jahre verkürzen, aber ich glaube, bei zehn Jahren wird sich das lange ziehen. Bei allem Fortschritt, den ich der Sozialversicherung wünsche, wird sich das lange ziehen, daß man es so weit verkürzt, daß man tatsächlich nur zehn Jahre arbeiten muß.

Es ist also ein sehr faires Angebot, das den Unternehmungen gemacht worden ist. Wenn man es durchrechnet, so sieht man, es ist auch ein sehr vernünftiges Angebot.

Ein Punkt sollte nicht vergessen werden, und ich würde ihn nicht unterschätzen. Es ist der Punkt, daß wir damit in Österreich institutionelle Investoren begründen können. Das bedeutet eine Verbreiterung des Angebotes auf dem Kapitalmarkt, das bewirkt auch eine beachtliche Unterstützung für industrielle Initiativen in diesem Land. Ich habe mich auch dazu bekannt, daß man bei Berücksichtigung der Sicherheit, die sicherlich notwendig ist, auf der anderen Seite auch diese industriepolitischen Initiativen zuläßt, in den Anlagemöglichkeiten eine Vielfalt zu bieten.

Daher würde ich wirklich um eine gerechte Beurteilung ersuchen. Ich sehe ein, daß eine Opposition ein bißchen Schwierigkeiten hat, zu einem Gesetz, das Regierungsparteien vorschlagen — ich bekenne mich dazu, daß von beiden Seiten viele Gedanken eingeflossen sind —, ja und amen zu sagen.

Herr Abgeordneter Bauer! Mir ist auch klar, daß hier die Freiheitliche Partei einen solchen Antrag stellen muß. Nicht ganz klar ist mir, wie das mit dem Selbstverständnis einer liberalen Partei so ohne weiters einhergeht. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Ich habe diese Frage nicht zu beantworten. Die Frage richtet sich ja offenbar an den Herrn Abgeordneter Holger Bauer. Denn, Herr Abgeordneter, Sie haben gemeint, der Herr Kollege Nowotny habe hier marxistische Schule und sozialistisches Gedankengut vertreten und sich mit der Dogmatik befaßt.

Ich würde Ihnen nur eines sagen: Lassen wir uns auch da von der Zukunft belehren. Ich bin überzeugt davon, daß die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, die in ihrer Mehrzahl natür-

lich sozialdemokratisch orientiert sind, daß die in der Mehrzahl sozialdemokratisch eingestellten Betriebsfunktionäre der Gewerkschaften, die Betriebsräte, Sie in dieser Frage Lügen strafen werden. Sie werden nämlich die sein, die sehr wohl für die Betriebsangehörigen zusätzliche Sozialleistungen nicht nur fordern, sondern auch erlangen werden. Und hier finden Sie einen guten Rahmen dafür.

Das Dogma, das Sie hier gezeichnet haben, gibt es schon lange nicht mehr, denn die Betriebspension ist nicht von einer Partei, sondern von den Menschen in den Betrieben, von ihren Vertretern erkämpft worden.

Unsere Aufgabe ist es, dafür einen vernünftigen Rahmen zu bieten, ohne Subventionierung, die nicht notwendig wäre, aber unter Anerkennung dieser Bemühungen von Arbeitnehmerseite und auch des Beitrages der Unternehmer. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich möchte noch nachtragen, daß der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer genügend unterstützt ist und mit in Beratung steht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ditz.

11.46

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon meine Vorredner betont haben, wurden im Zuge der Steuerreformverhandlungen die steuerlichen Bestimmungen für die Pensionsvorsorge neu geregelt, und gleichzeitig wurde das Versprechen abgegeben, das Institut von Pensionskassen zu schaffen. Mit den heute zu beschließenden Gesetzen wird dieses Versprechen der Bundesregierung erfüllt und damit überhaupt erst das Wirksamwerden der steuerlichen Bestimmungen voll gesichert, weil die organisatorischen, die sozialrechtlichen, die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen nunmehr ebenfalls festgelegt wurden.

Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn man festhält, daß diese beiden Gesetze einen Durchbruch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge bedeuten und daß diese beiden Gesetze, gut angewendet, sicherlich dazu führen können, daß es sich dabei um eine wirklich wirkungsvolle Ergänzung des bisherigen Systems in Zukunft handeln wird. Es kann durchaus ein Meilenstein der Altersversorgung, nämlich der privaten Altersversorgung, in Österreich werden.

Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß wir mit diesem Gesetz de facto Neuland beschritten haben und daß es — meine Vorredner haben darauf hingewiesen — sehr intensiver Verhandlungen bedurfte, um eine rechtlich saubere, sozialpo-

16598

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Ditz

litisch und finanzpolitisch attraktive Lösung zustande zu bringen. Denn es hat keinen Sinn, ein Gesetz rasch zu machen, und niemand wendet es an.

Ich glaube, es wurde ein Gesetz geschaffen, das durchaus Wirkung zeigen und dazu führen wird, daß in Österreich die betriebliche Pensionsvorsorge wirklich zu leben beginnt. Das ist der entscheidende Punkt, und das ist absolut notwendig. Das zeigt ein Blick in die Statistik.

In Österreich kommen zurzeit nur 4 Prozent der Pensionsleistungen aus den Betrieben, über 8 Prozent sind es in Deutschland, über 30 Prozent, allerdings bei einem anderen, schon lange in Geltung stehenden System, in der Schweiz. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, daß es sich bei diesem Modell — ich möchte das noch einmal unterstreichen — nicht um einen Ersatz der bisherigen Vorsorge handeln kann, sondern um eine wirkungsvolle, um eine notwendige Ergänzung. Ich glaube, es ist notwendig, daß man das festhält, weil sonst vielleicht eine gewisse Unsicherheit entstehen könnte.

Eine Frage sollte man aber auch heute kurz beleuchten: Warum ist in Österreich diese betriebliche Pensionsvorsorge so schlecht ausgebildet? Dafür, glaube ich, liegen die Ursachen eindeutig in den siebziger Jahren. Wir hätten schon in den siebziger Jahren diese Pensionskassen schaffen sollen. In Wahrheit haben wir aus einem falschen Staatsgläubigkeitsverständnis heraus möglicherweise exakt das Gegenteil gemacht: Die damalige sozialistische Bundesregierung hat den Aufbau verhindert.

Es war ein verhängnisvoller Denkfehler des früheren Finanzministers Hannes Androsch, daß er im Zuge des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 diese private Vorsorge quasi auf etwa 50 Prozent eingeschränkt hat. Damit haben wir natürlich dieser zweiten Säule die Entwicklungsmöglichkeit genommen, das Lebenslicht ausgeblasen, bevor sie noch wirklich zur Entwicklung gekommen ist.

Man war der fälschlichen Meinung, wenn man die Dotierung einschränkt, dann kann man erreichen, daß die Unternehmen mehr Steuern zahlen. In Wahrheit war das aber kein Eigenkapital, sondern es war Fremdkapital, und wenn ich die Dotierung einschränke, dann kann ich irgendwann auch gar nicht mehr bezahlen. Und der Versuch, die Dotationsschwäche der Verstaatlichten, die ja damals schon sichtbar war, so zu kaschieren, hat dazu geführt, daß wir in der Folge jene Entwicklung erleben, die wir nicht mehr erleben wollen, nämlich daß Pensionszusagen wegverhandelt werden mußten.

Es war diese Entwicklung, die uns letztendlich — ich sage das ohne Häme — dazu geführt hat zu sagen: Jawohl, man muß diese Pensionsvorsorge auf eine neue, solide Grundlage stellen, denn wir brauchen unbedingt das Vertrauen der Arbeitnehmer zu ihren Betrieben und das Vertrauen der Arbeitnehmer zur Wirtschaft insgesamt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich, Herr Kollege Bauer, bin absolut nicht Ihrer Meinung, daß die Betriebe das weiter in den Rückstellungen lassen werden. Nach den Erkenntnissen der letzten Jahre werden sie das mitnichten tun. Sie werden alle versuchen, in die Pensionskasse zu gehen, und ich halte das für gut und richtig, weil dort die Sicherheit des veranlagten Kapitals gegeben ist. Und das ist im Interesse der Arbeitnehmer und der Unternehmen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum der Unternehmen?)*

Es war sehr wichtig, bei den Verhandlungen zu diesem Gesetz den richtigen Mittelweg zu wählen zwischen dem Anreiz, solche Pensionskassen sozusagen zu nützen, Pensionszusagen zu machen, und gleichzeitig der Sicherheit der Ansprüche. Ich glaube, daß es in langen und schwierigen Verhandlungen gelungen ist, einen optimalen Kompromiß zu finden zwischen Ertrags- und Sicherheitsdenken. Und ich glaube — das ist sehr wesentlich —, daß vor allem mit diesem Gesetz die Seriosität und die Professionalität dieser Pensionskassen gesichert sind. Das sind für mich wieder die Kernelemente für die Akzeptanz dieser Pensionskassen.

Es ist nicht so, wie Sie glauben, Kollege Bauer: Machen wir ein bisschen steuerliche Begünstigung, alle werden das nützen, und wenn wir keine steuerliche Begünstigung machen, werden sie es nicht nützen. Sie irren! Die Leute werden das nützen. Dadurch, daß ich das als Betriebsausgabe habe, und dadurch, daß ich die Chance habe, sozusagen eine Mitfinanzierung der Arbeitnehmer zu bekommen, steht das Modell auf einer ganz neuen Basis und wird sicherlich breitflächig genutzt werden.

Bei den jetzigen Grenzsteuersätzen und bei einem normalen Arbeitnehmer bringt Ihr Steuerzuckerl relativ wenig und ist meiner Meinung nach in der heutigen Zeit mit funktionierenden Renditen, funktionierenden Märkten absolut nicht mehr notwendig. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir werden sehen! Ich hoffe es!)* Sie haben das Gegenteil schon ex cathedra behauptet. Ich bin froh, daß Sie jetzt hoffen, daß es anders sein wird. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich bin auch kein Hellseher!)*

Bei den Veranlagungsvorschriften wurde ein optimales Verhältnis zwischen Ertrag und Risiko sichergestellt. Mindestens 50 Prozent des Vermö-

Dr. Ditz

gens sind in österreichischen Wertpapieren zu halten, maximal 30 Prozent sind in Aktien anzulegen. Trotzdem ist festzuhalten, daß mit diesem Gesetz im Verhältnis zum Versicherungsaufsichtsgesetz eine gewisse Liberalisierung eintritt und daß der individuelle Gestaltungsspielraum und der Wettbewerb innerhalb der Veranlagungen größer werden. Das halten wir von der Österreichischen Volkspartei für einen ganz wichtigen Aspekt, der ja auch höhere Erträge bringen sollte.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es schwierig war, das alles auszubalancieren. Und ich möchte hier und heute eines sagen: Ohne die Teilnahme der Sozialpartner an diesen Verhandlungen wäre es nicht gelungen, dieses große Reformwerk so zu gestalten, wie es gestaltet wurde. Das sollte all jenen zu denken geben, die meinen, diese Sozialpartner sollten möglichst nicht im Hohen Haus sitzen. Ich glaube, daß die Sozialpartnerschaft und die Teilnahme der Sozialpartner im Parlament für die weiteren Reformen absolut sinnvoll und notwendig sind. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Beschlußfassung der Gesetze wird es aber erforderlich sein, durch rasches Errichten der Kassen und durch gute Werbung zu versuchen, wirklich Bewegung in das gesamte Modell zu bringen. Ich bin keiner, der demographische Horrorprognosen an die Wand malen möchte, und ich glaube auch nicht, daß sie apodiktisch sind, das heißt, es kann sich vieles ändern. Nur eines sollte jedem Politiker und jedem Experten klar sein: Daß die Alterslastquote zunimmt und die Erwerbsquote im nächsten Jahrtausend rapid abnimmt, ist evident, und wir werden daher Reformmaßnahmen und Reformschritte im System der sozialen Sicherheit setzen müssen.

Dies wird aber umso leichter sein und umso besser gehen, wenn es gelingt, in derselben Zeit, in denselben 10 bis 15 Jahren eine funktionierende zweite Säule zu errichten. Darum sollten wir uns alle bemühen und trachten, daß es Österreich gelingt, den Nachholbedarf gegenüber den anderen entwickelten europäischen Ländern zu meistern.

Wichtig ist auch noch zu erwähnen, daß das eines jener Gesetze ist, die viele Gewinner bringen, aber eigentlich keine Verlierer. Ich glaube, daß mit der Schaffung von Pensionskassen Vorteile verwirklicht werden für die Arbeitnehmer, für die Unternehmer und auch für den Kapitalmarkt.

Bleiben wir noch beim Wichtigsten, bei den Arbeitnehmern: Hier ist die Chance gegeben, ein Zusatzeinkommen — das ist das entscheidende — für die Alterssicherung zu bekommen. Ebenso wichtig ist — und das haben wir bewußt auch aus

der Sicht der Wirtschaft akzeptiert —, daß es unverfallbar gestellt wird, weil wir glauben, man muß sich überlegen, ob man hineingeht, aber wenn man drinnen ist, muß das ohne Wenn und Aber gelten.

Der zweite wesentliche Punkt — er wurde von Kollegen Taus schon erwähnt —: Wir haben immer die Mobilität fördern wollen. Es ist vorteilhaft, daß jetzt dieser Anspruch mitgenommen werden kann, wenn man den Betrieb wechselt.

Wo liegt der Vorteil für den Unternehmer? — Für den Unternehmer ist es die Chance, die Motivation, die Identifikation seiner Mitarbeiter mit dem Betrieb zu verstärken, eine Art neues Teamwork aufzubauen. Ich glaube, daß gerade für die Klein- und Mittelbetriebe in diesem Bereich eine große Chance gegeben ist. Und wir von seiten des Wirtschaftsbundes, aber auch von seiten der Kammer werden uns bemühen, das unseren Mitgliedern deutlich zu machen, weil es einfach so ist, daß durch die Schaffung der überbetrieblichen Pensionskassen nun auch kleine Betriebe die Chance haben, teilnehmen zu können. Das ist ganz wesentlich, denn bei den Sozialleistungen hat man bis jetzt den Eindruck gehabt: Das können sich nur die Großen leisten. Und die Gefahr war natürlich, daß dies ein Abwanderungsmotiv sein könnte. Wir werden uns sehr bemühen, jetzt auch etwas im Rahmen der kleineren Betriebe aufzubauen. Das ist ein echtes Anliegen, für das wir uns einsetzen werden.

Und der andere Punkt: Es wird sozusagen sichergestellt — das war in der ersten Phase nicht der Fall, hier mußten wir uns erst bemühen —, daß diese Pensionszusagen auch dann gegeben werden können, wenn kein Betriebsrat vorhanden ist, denn sonst wären ja de facto die kleinen Betriebe ausgeschlossen gewesen, und das wollten und konnten wir nicht akzeptieren.

Schon zum Schluß kommend: Ich meine, daß mit diesem Gesetz ein Weg in die richtige Richtung gegangen wurde. Ich glaube, daß er positive Auswirkungen haben wird auf die soziale Sicherheit, auf die wirtschaftliche Dynamik und auch — letzter Punkt — auf den österreichischen Kapitalmarkt, weil damit natürlich neue Möglichkeiten für die Kredit- und Versicherungswirtschaft eröffnet werden, weil die Privatisierungspolitik neue Impulse erhält und weil vor allem für die kleineren Betriebe auch neue Formen der Kapitalaufbringung entstehen werden.

Insgesamt daher: Wir bekennen uns zu diesem Gesetz. Wir glauben, es ist ein gelungenes Gesetz. Wir werden diese zweite Säule nicht über Nacht aufbauen können, aber in 10, 15 Jahren soll ein wesentlicher Beitrag zur Absicherung der sozialen und der wirtschaftlichen Dynamik gegeben sein. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.59*

16600

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karl.

12.00

Abgeordnete Elfriede **Karl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zwei Redner haben Kritik an der steuerlichen Behandlung der jetzt zu beschließenden betrieblichen Altersvorsorge geübt. Dem Kollegen Srb ist die Begünstigung, die Privilegierung zu groß, dem Kollegen Bauer ist die steuerliche Begünstigung zu wenig.

Ich glaube, beide haben nicht recht. Dem Kollegen Srb müßte man, wenn er da wäre, sagen, daß die Beiträge und auch die Rückstellungen für die Pensionszusagen Betriebsausgaben sind, so wie alle anderen Aufwendungen eines Betriebes für seine Arbeitnehmer auch: wie der Lohn, wie sonstige freiwillige oder auch verpflichtende Sozialleistungen, mit dem Unterschied, daß es eine Einschränkung auf 10 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme gibt.

Es ist richtig, daß die Pensionskassen vermögen- und körperschaftsteuerfrei sind, allerdings nur hinsichtlich der Erträge, die aus der Veranlagung der Beiträge der beitragsleistenden Unternehmen kommen, und nur hinsichtlich des Vermögens, das den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zugute zu kommen hat. Das heißt, insofern ist es eine zusätzliche Abstützung der Leistungsfähigkeit, wenn man so will, der Pensionskassen gegenüber jenen, denen sie verpflichtet sind, nämlich den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Es ist richtig, daß die Beitragsleistung des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer nicht als Einkommen angerechnet wird. Nur etwas übersieht man völlig dabei: daß die Pension, die daraus resultiert, dann selbstverständlich voll steuerpflichtiges Einkommen ist, soweit sie aus den Beiträgen des Arbeitgebers stammt.

Kollege Bauer! Ihnen müßte man zu der verteilungspolitischen Diskussion, die wir im Finanzausschuß geführt haben und die ich jetzt hier nicht wiederholen möchte — ich nehme an, sie ist allen bekannt —, schon sagen, daß die Pension, soweit sie aus den Beiträgen des Arbeitnehmers stammt, nur zu 25 Prozent steuerpflichtig ist, das heißt, so behandelt wird wie die Pension aus der Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung. Hier ist also, wenn man so will, die bevorzugte Behandlung bei der Auszahlung der Pension gegeben. Das, Herr Kollege Bauer, haben Sie offensichtlich übersehen, und das wäre in diese Betrachtung einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! In den Stellungnahmen zur Steuerreform haben die Arbeitnehmerinteressenvertretungen hinsichtlich der Verbesse-

rung der steuerlichen Behandlung der Pensionsrückstellungen die Forderung nach einem Betriebspensionsgesetz erhoben, aus der Erfahrung in der Vergangenheit mit dem Ziel, eine bessere arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Absicherung der betrieblichen Pensionszusagen zu erreichen.

Das, was wir heute beschließen, bemüht sich, dieser Forderung gerecht zu werden. Einmal durch die Pensionskassen, die rechtlich und wirtschaftlich völlig von den Betrieben unabhängig sind, und zwar sowohl die überbetrieblichen als auch die betrieblichen Pensionskassen, andererseits durch das Betriebspensionsgesetz, das festlegt, daß die zur Deckung von Pensionsrückstellungen angeschafften Wertpapiere im Falle des Konkurses des Unternehmens als Sondermasse zur Befriedigung der Ansprüche der Leistungsberechtigten heranzuziehen sind. Außerdem wird eine gewisse Abgeltung dieser Ansprüche aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz festgelegt und bestimmt, daß für alle im Betriebspensionsgesetz geregelten Formen der betrieblichen Alterssicherung die Leistungen des Arbeitgebers nur dann, wenn dies vorher in die Betriebsvereinbarung aufgenommen wurde, und nur dann — ich formuliere das jetzt sehr grob —, wenn es die wirtschaftliche Situation des Betriebes unbedingt erforderlich macht und wenn vorher mit dem Betriebsrat darüber verhandelt worden ist, daß nur dann diese Leistungen widerrufen oder vorübergehend ausgesetzt oder eingeschränkt werden können. Auch das gehört zur wirtschaftlichen und zur arbeitsrechtlichen Absicherung dazu.

Neben diesen allgemeinen Absicherungen setzt der Beitritt zu Pensionskassen oder die Errichtung einer betrieblichen Pensionskasse zwingend den Abschluß einer Betriebsvereinbarung mit einem zwingenden Mindestinhalt hinsichtlich Mitbestimmung und Beitrags- und Leistungsrecht voraus. Dazu müßte man dem Kollegen Srb auch noch sagen, weil er ja davon gesprochen hat, daß davon nur die Besserverdienenden profitieren werden und die Unternehmer sozusagen nur ihre Spitzenkräfte — das hat er ja damit gemeint — einbeziehen, daß das Betriebspensionsgesetz auch ein Gleichbehandlungsgebot beinhaltet. Das heißt, daß sachfremde Differenzierungen nicht stattfinden dürfen.

Und dann, meine Damen und Herren, gehört zur Absicherung, zur wirtschaftlichen und vor allem zur arbeitsrechtlichen Absicherung, auch die Regelung der Unverfallbarkeit. Das bedeutet, daß allfällige Beiträge von Arbeitnehmern grundsätzlich nicht verfallen können, daß also die Ansprüche aus Arbeitnehmerbeiträgen jedenfalls erhalten bleiben und daß bei Pensionskassen für die Arbeitgeberbeiträge vereinbart werden kann, aber nicht vereinbart werden muß, daß sie erst nach fünf Jahren ab Beginn der Beitragsleistung

Elfriede Karl

unverfallbar werden. Diesbezüglich konnte in den Verhandlungen im Parlament noch eine wichtige Verbesserung erzielt werden. Wenn der Arbeitgeber seine Beitragsleistung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens widerruft, wenn die Beitragsleistung wegen Insolvenz des Unternehmens, wegen Betriebsstilllegung oder wegen Verkauf des Unternehmens, weil der neue Arbeitgeber diese Beitragsleistung nicht fortsetzt, zum Stillstand kommt, dann gibt es aus diesen Gründen keinen Verfall der Arbeitgeberbeiträge, sondern die bis dahin erworbenen Ansprüche bleiben auf jeden Fall erhalten und die Beiträge können nach den im Gesetz vorgegebenen Verwendungsmöglichkeiten zur persönlichen Alterssicherung des jeweiligen Arbeitnehmers verwendet werden.

Leider sind die Regelungen hinsichtlich der Unverfallbarkeit bei den direkten Leistungszusagen nicht so günstig. Hier kann es bis zu zehn Jahren dauern, bis die Unverfallbarkeit eintritt. Leider war es bei diesen Regelungen auch im Parlament nicht möglich, Verbesserungen für den Fall des Widerrufs, der Einschränkung oder des Aussetzens der Leistungen des Arbeitgebers zu erhalten, und ich glaube, daß das jene Punkte sind, die für die Zukunft noch verbesserungswürdig sind.

Meine Damen und Herren! Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß es sich bei den Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung um freiwillige Sozialleistungen handelt, die derzeit etwa 10 Prozent der österreichischen Dienstnehmer zur Verfügung stehen.

Herr Kollege Ditz! Auch wenn es aufgrund dieser Neuregelung zu einer Ausweitung kommen sollte, was möglich ist, was wir aber nicht wissen, dann muß man sich klar darüber sein — die Beispiele, die Sie gebracht haben: Bundesrepublik 8 Prozent, Schweiz 30 Prozent, zeigen es ja —, daß die betriebliche Altersversorgung immer etwas sein wird, was nur einem Teil, einem kleinen oder vielleicht einem weniger kleinen Teil der Dienstnehmer zugute kommt, aber offensichtlich der Mehrheit der Dienstnehmer nicht zugute kommt und auch in Zukunft wahrscheinlich nicht zugute kommen wird.

Dazu kommt ja — und da sehe ich auch das Problem der doch gegebenen Verfallbarkeit —, daß damit Wartefristen bis zu fünf Jahren verbunden sind, sodaß zum Beispiel für die Saisonbetriebe diese Form der Alterssicherung wahrscheinlich überhaupt nicht zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren! Deshalb kann die betriebliche Altersversorgung auch mit diesen neuen Gesetzen jetzt allenfalls eine Ergänzung sein, sie kann aber keinesfalls die gesetzliche Pensionsversicherung ersetzen.

Ich glaube, daß diejenigen, die die Diskussion darüber unter dem Gesichtspunkt einer Entlastung der gesetzlichen Pensionsversicherung oder einer Entlastung des Budgets von den Bundesbeiträgen dazu führen, nicht recht haben. Denn es wird sicher nicht möglich sein, daß man das Bestehen der betrieblichen Altersvorsorge, auch wenn sie sich ausweitet, die aber immer nur eine Minderheit von Dienstnehmern betrifft, als Argument benützt und sagt: Dafür tut man sich vielleicht bei Regelungen in der gesetzlichen Altersversorgung, die die Finanzierung betreffen, leichter. Das, meine Damen und Herren, wird es ganz bestimmt nicht geben können.

Ich möchte daher Ihr Augenmerk auf die Entschliebung lenken, die der Sozialausschuß bei der Beratung zum Betriebspensionsgesetz verabschiedet hat und die dem Bericht des Sozialausschusses beige druckt ist. Diese besagt, daß die gesetzliche Altersvorsorge die überwiegende und für den Großteil der österreichischen Bevölkerung die einzige Quelle für eine Absicherung im Alter darstellt, daß zusätzliche betriebliche Formen der Alterssicherung derzeit nur einem Zehntel der österreichischen Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und daß das Pensionskassen- und das Betriebspensionsgesetz zwar eine bessere rechtliche und organisatorische Regelungen dieser betrieblichen Alterssicherungssysteme bringen, daß aber eindeutig klargestellt wird, daß diese Regelungen jetzt und in Zukunft die gesetzliche Pensionsversicherung und ihre Weiterentwicklung in keiner Weise beeinträchtigen dürfen.

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, daß sich die drei Fraktionen, die dem Gesetzeswerk, das wir jetzt behandeln, zustimmen, auch zu dieser Entschliebung bekennen. Für uns sind diese Haltung und diese Auffassung eine wesentliche Voraussetzung für die Zustimmung zu diesen Gesetzen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.12*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger.

12.12

Abgeordneter **Blünegger** (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Werter Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Diesen beiden Bundesgesetzen, die heute einem Beschluß zugeführt werden, kann die freiheitliche Fraktion die Zustimmung geben, denn das Betriebspensionsgesetz sowie das Pensionskassengesetz stellen aus der Sicht der Freiheitlichen einen Schritt in die richtige Richtung, nämlich für die Arbeitnehmer, dar. Es ist eine zweite Säule für die Arbeitnehmer zur Altersvorsorge.

Diese zweite Alterspension, wenn man das so nennen kann, also das Pensionskassengesetz, soll

16602

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Blünegger

auch zusätzlich noch die Hinterbliebenenfürsorge und eine Invaliditätsvorsorge beinhalten. Es gibt eine Umfrage, laut der heute 60 Prozent der noch Beschäftigten schon entsprechend vorsorgen müssen, um dann in der Pension keine deutlichen Einschränkungen erleiden zu müssen.

Ein weiterer Punkt im Betriebspensionsgesetz ist der, daß für zirka 280 000 Österreicher — das sind etwa 10 Prozent der Arbeitnehmer aus den Bereichen der verstaatlichten Industrie, der Banken und der Sozialversicherungen — durch Betriebspensionen zwar eine Vorsorge geschaffen ist, die aber nirgends abgedeckt oder sichergestellt ist.

Wenn man die Entwicklung in der letzten Zeit anschaut, so muß man in verschiedenen Betrieben — ich möchte die Namen nicht nennen — die Situation feststellen — sie entstand dadurch, daß es so lange gedauert hat, bis dieses Gesetz jetzt, heute, zu einer Verwirklichung kommt —, daß diese Betriebe die schon bestehenden Betriebspensionsvereinbarungen einfach gestrichen haben und dadurch den Arbeitnehmern sicher ein Schaden entstanden ist. (*Abg. Heinzinger: Welche Betriebe? Können Sie Beispiele nennen? Nur drei!*) Solche Betriebe kann man genug nennen. Es gibt die Simmering-Graz-Pauker AG und die Jenbacher Werke AG, die in der gleichen Situation sind, und es gibt auch Beispiele im Bereich der VOEST. (*Abg. Heinzinger: Das sind nicht wirtschaftliche Gründe, sondern da ist das Gesetz schuld!*)

Die wirtschaftlichen Gründe zählen natürlich auch, das ist klar, Herr Abgeordneter. Aber daß diese Absicherung nicht gegeben ist, also die erworbenen Anwartschaften dort nicht mehr gedeckt sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, und daher ist das ein Verlust für die dort Beschäftigten, die jahrzehntelang in dem Betrieb tätig waren. Da sind wir sicher einer Meinung. (*Abg. Heinzinger: Aber nicht das Gesetz!*)

Natürlich ist es sehr wichtig für uns, daß die freiwilligen Beiträge, die der Arbeitnehmer jetzt nach diesem Gesetz einzahlen kann, sofort unverfallbar sind. Das ist einer der wichtigsten Gründe, die man heute anführen kann.

Dieses Gesetz bringt auch mit sich, daß die Pensionskassen als Aktiengesellschaften geführt werden. Das ist sicher richtig, sie unterliegen dann unter anderem auch der Prüfung durch das Finanzministerium, und das schafft eine gerechte Situation.

Es wird aber notwendig sein, daß laufend Novellierungen im Pensionskassengesetz sowie im Betriebspensionsgesetz durchgeführt werden, um die Materie besser in den Griff zu bekommen.

Weiters halten wir Freiheitlichen eine Novellierung des Abfertigungsgesetzes für einen der wichtigsten Punkte, um bei der Einzahlungsmöglichkeit für die österreichischen Arbeitnehmer zu erreichen, daß mit 4 Prozent eines Jahresgehaltes als angespartem Lohnanteil die zweite Säule der Pensionskassen und der Betriebspensionen gespeist werden kann.

Ich bin natürlich sehr verwundert, daß sich das Hohe Haus in den letzten Jahren mit der Pensionsreform überhaupt nicht oder fast nie beschäftigt hat. Tatsächlich ist es nämlich so, daß sich immer noch rund 260 000 Pensionisten in Österreich am Rande des Existenzminimums bewegen. Sie müssen eine Ausgleichszulage beziehen, um überhaupt überleben zu können.

Die Pensionsreform haben die beiden großen Fraktionen, die große Koalition, ja nie ernsthaft in Angriff genommen. Man sieht die Unterschiede darin, daß sich die durchschnittliche Höhe der Pensionen der Bundesbediensteten aufgrund einer Erhebung im Dezember 1988 auf 22 630 S beläuft, daß die Durchschnittspensionen bei den Bundesbahnbediensteten im gleichen Zeitraum 16 470 S ausmachen, bei den Postbediensteten 15 560 S und bei den ASVG-Pensionisten 8 447 S.

Man muß eine Änderung dieses ungerechten Systems bald in Angriff nehmen und auch das unterschiedliche Pensionsalter neu überdenken. Keine der großen Fraktionen hat sich in der letzten Legislaturperiode über die Pensionsreform Gedanken gemacht.

Die freiheitliche Parlamentsfraktion hat ja die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Gleichstellung aller Pensionen schon in einem Entschließungsantrag dokumentiert.

Mit der Zusammenlegung aller Sozialversicherungen soll erreicht werden, daß es nicht mehr verschiedene Pensionssysteme gibt, daß die Klassenunterschiede ausgemerzt werden.

Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion bringt heute einen Entschließungsantrag ein betreffend die Novellierung des Abfertigungsgesetzes. Ich möchte diesen Entschließungsantrag verlesen, die Begründung aber weglassen, denn dieser Entschließungsantrag ist ja den Fraktionen zeitgerecht zugegangen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Blünegger und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein, Nürnberger, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem betriebliche Leistungszusagen gesichert (Betriebspensionsgesetz — BPG), das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozial-

Blünegger

versicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (366/A), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1318 der Beilagen), betreffend Wahlmöglichkeit zwischen Abfertigung und Arbeitgeberbeiträgen an eine Pensionskasse

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der nach einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Ersatz des Abfertigungsanspruches durch einen verpflichtenden Beitrag des Arbeitgebers an eine Pensionskasse ermöglicht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Vielleicht enthält dieser Antrag Zukunftsperspektiven, um diesem Betriebspensionsgesetz und Pensionskassengesetz mehr Wirkung zu geben, damit nicht nur 10 Prozent der Arbeitnehmer in Österreich von diesem Gesetz begünstigt werden, sondern alle Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich eine zweite Altersvorsorge, eine zweite Säule, aufzubauen.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. Taus vollkommen recht, der in seinem Diskussionsbeitrag gesagt hat, daß es immer wieder neue Novellierungen wird geben müssen, die das Pensionskassengesetz gerechter machen. Hinzufügen möchte ich noch, daß alle Berufsgruppen, auch die Selbstständigen, die Bauern und die Gewerbetreibenden, die Möglichkeit haben sollten, sich in das Pensionskassengesetz einzukaufen, es zu nützen.

Wenn Herr Abgeordneter Nowotny gesagt hat, daß seine Fraktion sehr stark und gut an diesem Gesetz mitgearbeitet hat, dann ist es mir persönlich an und für sich gleich, wer den Vaterschaftsnachweis erbringt, sondern für mich ist es wichtig, daß alle Bürger im Staate Österreich und alle Arbeitnehmer die gleiche Möglichkeit haben, dieses Gesetz in Anspruch zu nehmen. Es soll keine Unterschiede, keine Klassenunterschiede mehr geben, denn Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten, Verkehrsbediensteten und verschiedenen anderen Berufsgruppen gibt es heute noch.

Ich kann mich der Wortmeldung der Frau Abgeordneten Karl voll und ganz anschließen, die gesagt hat, die wirtschaftlichen Absicherungen sind der richtige Weg, wenn man ein solches Gesetz macht. Ich glaube, daß es sich zeigen wird, daß vom Betriebspensionsgesetz dann später nur mehr ein Pensionskassengesetz bleiben wird, denn die unmittelbare Situation wird so sein, daß sich der Einflußbereich der einzelnen Betriebe freier gestalten wird müssen, daß es nicht mehr

Betriebspensionskassen, sondern nach meinem Dafürhalten nur mehr Pensionskassen geben wird. (Abg. Dr. Sch w i m m e r: *Es gibt keine Betriebspensionskassen, es gibt nur ein Betriebspensionsgesetz!*)

Betriebspensionskassengesetz ist identisch mit dem Pensionskassengesetz. Wir haben ja heute zwei überbetriebliche Pensionskassengesetze. (Abg. Dr. Sch w i m m e r: *Überbetriebliche Pensionskassen!*)

Selbstverständlich, Herr Dr. Schwimmer, Sie haben recht, ich gebe Ihnen recht, daß diese meine Formulierung nicht richtig ist, aber sinngemäß war praktisch das gleiche gemeint; ich habe gemeint, daß es zwei verschiedene Gesetze gibt.

Mich haben auch ein bißchen die Worte des Herrn Bundesministers für Finanzen überrascht, der gesagt hat, er habe Vergleiche angestellt über die Situation der Steuerreform, die in Österreich nicht so schlecht ist oder schlecht war. (Abg. Dr. Johann Bauer: *Sehr gut ist!*) Er hat sogar das gesagt.

Aber warum hat er das Wort „schlecht“ verwenden müssen? Warum hat er nicht gleich gesagt, wir haben eine Steuerreform gemacht, die sehr gut hätte sein sollen, die er aber natürlich nicht zusammengebracht hat, weil sie nicht so gut war.

Ich möchte jetzt in meinem Schlußsatz nur noch erwähnen, daß ich glaube, die Freiheit der Arbeitnehmer, die Mobilität der einzelnen Arbeitnehmer, die gleichwertige Partnerschaft im Wirtschaftsbereich sind Ziele und Aufforderungen, die auch Sinn und Zweck für die Arbeitnehmer haben. In diesem Sinne, glaube ich, können wir Freiheitlichen diesen beiden Gesetzen die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 12.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, er steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

12.27

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem halben Glas Wasser kann man den berühmten Vergleich anstellen, daß es für Pessimisten halb leer und für Optimisten halb voll ist.

So ähnlich kommt mir die Diskussion um diese 10 Prozent vor, für die angeblich das Pensionskassengesetz zu etwas nütze sei, für die es gut sei, womit in den Raum gestellt wird, für 90 Prozent sei das Pensionskassengesetz zu nichts nütze.

16604

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Schwimmer

Das ist nicht nur von dem jetzt samt seiner ganzen Fraktion nicht anwesenden Abgeordneten Srb, der das Gesetz ablehnt, behauptet worden, sondern ist auch von zwei freiheitlichen Vorrednern mehrmals in den Raum gestellt worden. (*Abg. Probst: Dann muß es richtig sein!*)

Wenn Sie sich zu den Pessimisten zählen wollen, für die jedes halbe Glas Wasser halb leer ist, bitte, dann mag es für Sie richtig sein.

Es ist bereits erwähnt worden: Auch dieses Zehntel der Arbeitnehmer, die etwa 280 000 bis 300 000 Arbeitnehmer, die heute betriebliche Pensionszusagen haben, haben erstens nicht alle unverfallbare Pensionszusagen. Das heißt, diese sind keineswegs überall sicher. Und der Herr Staatssekretär außer Dienst Dkfm. Holger Bauer weiß natürlich aus seiner Zeit im Finanzministerium auch noch ganz genau, was durch das Debakel in der verstaatlichten Industrie mit soundso vielen Pensionszusagen geschehen ist: daß es mehr ehemalige Arbeitnehmer waren, die Pensionszusagen hatten, denen die Pensionszusagen mehr oder weniger kleinlich, weil wirtschaftlich nicht mehr da gewesen ist, abgefertigt worden sind, und daß es für diese Arbeitnehmer, die heute keine Betriebspension mehr haben, von Vorteil gewesen wäre, wäre es zu diesem Betriebspensionsgesetz und zu diesem Pensionskassengesetz wesentlich früher gekommen, bevor Herr Abgeordneter Bauer Staatssekretär und mitverantwortlich war für die Wirtschaftspolitik, die zu solchen Folgen geführt hat.

Also allein das ist ein Zeichen dafür, daß mit diesem Betriebspensionsgesetz und mit diesem Pensionskassengesetz eine größere Anzahl von Arbeitnehmern und von ehemaligen Arbeitnehmern zu einer zusätzlichen Altersvorsorge kommen kann. Für manche ist es leider wirklich zu spät und eine Wiedergutmachung ist durch das Betriebspensionsgesetz und das Pensionskassengesetz für diese Arbeitnehmer nicht möglich.

Aber für jene, die in den Betrieben arbeiten, wo es Betriebspensionszusagen gegeben hat, die gestrichen worden sind, weil die Verpflichtung unmittelbar für den Betrieb wirtschaftlich nicht mehr tragbar war, ist das Pensionskassengesetz ein neuer Lichtblick in die Zukunft, daß es wieder zu einer zweiten Säule in der Altersversorgung auch in diesen Betrieben, auch in diesen Unternehmungen kommen kann und, wie ich überzeugt bin, kommen wird.

Mit diesem Gesetz wird schlicht und einfach beabsichtigt, daß es für mehr Menschen in diesem Lande mehr Geld im Alter und damit mehr Sicherheit geben soll.

Mein Vorredner hat unterschiedliche Durchschnittspensionshöhen verschiedener Berufsgrup-

pen aufgezählt. Das ist eine Tatsache, die nicht hinweggeleugnet werden kann. Nun gibt es die eine Art von Harmonisierern, die sagen, alle sollen gleich wenig haben, nehmen wir den anderen etwas weg. Und da gibt es unseren Weg der Harmonisierung, der sagt, alle Arbeitnehmer sollen die gleichen Möglichkeiten, sollen die gleichen Chancen auf eine ausreichende Altersversorgung haben. Zur gesetzlichen sozialen Pensionsversicherung, die von niemandem in Frage gestellt werden soll, darauf komme ich noch einmal zurück, ist eben eine betriebliche Pensionszusage oder eine Leistung aus einer Pensionskasse ein Weg, um zu einer Harmonisierung, zu den gleichen Rechten, zu den gleichen Ansprüchen und damit zur gleichen Sicherheit im Alter zu kommen.

Und das darf nicht nur für 10 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer gelten. Das Ziel von uns allen muß sein, nahezu 100 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer durch betriebliche Zusagen, durch Leistungen aus Pensionskassen zu einer solchen gleichwertigen Altersversorgung zu verhelfen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es ausländische Beispiele dafür gibt, die sehr ermutigend sind und die aufzeigen, daß, gibt es einmal diese Einrichtung, die es ja bisher in der Form nicht gegeben hat, natürlich auch die Nachfrage danach wächst, daß das natürlich auch auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle spielt für den qualifizierten Arbeitnehmer, wenn er einen Arbeitsplatz sucht. Wenn er gefragt ist, wird er auch nach den Nebenbedingungen fragen: Und wie schaut es aus mit der betrieblichen Pensionszusage, wie sieht es aus mit einer Leistung aus einer Pensionskasse, mit einer Beteiligung aus einer Pensionskasse?

Ich glaube, immer mehr Unternehmungen und Betriebe werden einfach aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit, die nicht nur auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt im Sinne des Arbeitnehmers da sein soll, sich veranlaßt sehen, eben solche betriebliche Pensionszusagen zu geben.

Es ist schon gesagt worden von mehreren Vorrednern, es ist nun einmal auch im Hinblick auf zukünftige Möglichkeiten nicht jedes Betriebes Sache, eine Pensionszusage unmittelbar selbst zu geben, mit Pensionsrückstellungen vorzusorgen, sondern hier ist die Pensionskasse für viele Unternehmungen der geeignete und der richtige Weg.

Auch ich bekenne mich dazu, daß es für die zusätzliche Altersversorgung gleichberechtigte Wege geben soll, daß man durch keine Maßnahme, weder durch sozialrechtliche noch durch steuerrechtliche Maßnahmen, das Unternehmen, den Betrieb oder auch seine Arbeitnehmer dazu zwingen soll, nur einen einzigen ganz bestimmten

Dr. Schwimmer

Weg einzuschlagen. Und so werden eben gleichberechtigt und nach vernünftigen Überlegungen ausgewählt nebeneinander stehen die unmittelbare betriebliche Pensionszusage, mit einem stärkeren Schutz als in der Vergangenheit, die Leistung der Pensionskasse oder dort, wo das gewünscht wird, die Leistung aus der freiwilligen Höherversicherung der Sozialversicherung.

Ich glaube sogar, daß mit zunehmender Inanspruchnahme betrieblicher Pensionszusagen und von Beteiligungen an Pensionskassen, von Leistungen aus Pensionskassen, auch die anderen Wege einen stärkeren Zuspruch erhalten werden. Heute erfreut sich die freiwillige Höherversicherung keiner besonderen Attraktivität, keines besonderen Zuspruches, weil auch die soziale Pensionsversicherung insgesamt ins Gerede gekommen ist. Ist einmal dieser Druck auf die soziale Pensionsversicherung weg, gibt es mehr Sicherheit im Alter für mehr Menschen durch mehr betriebliche Pensionsleistungen, dann wird auch das Ansehen der sozialen Pensionsversicherung höher steigen und dann werden im Rahmen der Gleichberechtigung und der von uns gewünschten Wahlfreiheit auch mehr von der Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung Gebrauch machen.

Man soll aber auf der anderen Seite jetzt auch nicht erwarten, man könne mit den Pensionskassen alle Fragen und alle Probleme lösen. Ich möchte das an die Freiheitliche Partei bezüglich des Entschließungsantrages sagen, der jetzt hier vorgebracht worden ist.

Das mag im Augenblick — irgendeiner von den Blauen hat vorhin von Wahlzuckerln geredet, wenn ich mich recht erinnern kann — sehr attraktiv erscheinen, man kann statt der Abfertigung in die Pensionskasse einbezahlen. Das mag plausibel erscheinen, aber nur wenn man nicht länger darüber nachdenkt. Denn der Kollege, der diesen Vorschlag gemacht hat, ist sich über die Bedeutung der Abfertigung für den Arbeitnehmer mit dem wechselnden Geschick des Arbeitslebens nicht voll im klaren und hat sich nicht mit dem Sinn und dem Zweck der Abfertigung in jeder Richtung beschäftigt.

Natürlich, in Zeiten der Hochkonjunktur und der Nachfrage nach Arbeitskräften mag die Abfertigung nur als ein willkommener finanzieller Gewinn am Ende eines Berufslebens oder einer Berufslaufbahn aussehen. Solange das Dienstverhältnis aber aufrecht ist, die Abfertigung nicht ausbezahlt ist, hat die Abfertigung sehr wohl auch den Charakter eines starken wirtschaftlichen Kündigungsschutzes, weil das Unternehmen oder der Betrieb, der die Kündigung ausspricht, mit der Zahlung der Abfertigung rechnen muß. Wenn das keine Rolle mehr spielt, weil die Abfertigung abgegolten wurde (*Abg. Blünegger*:

Wo ist Mobilität, wo ist die Freiheit der Arbeitnehmer?) durch Beiträge zur Pensionskasse, fällt dieses Element der Abfertigung, der Kündigungsschutz, weg. Kollege Blünegger, wenn Sie sich mit der Geschichte der Abfertigung beschäftigen, werden Sie feststellen, daß die Abfertigung eine Abfertigung des Kündigungsschutzes der Angestellten gewesen ist. Dieser Charakter hat speziell für ältere Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Ansprüche dem Unternehmen unter Umständen teurer kommen, auch heute noch eine große Rolle. Wenn aber die Kündigung und die Einstellung eines Jüngeren billigeren wirtschaftlich attraktiv ist, dann wird das, was sie hier als Wohltat bringen wollen, zum Bumerang.

So muß man sich ja auch, und das möchte ich noch kurz sagen, weil ich nicht mehr Redezeit zur Verfügung habe, mit dem freiheitlichen Pensionsmodell schon etwas seriöser auseinandersetzen, als Sie selbst das getan haben, als vor allem Dkfm. Bauer es jetzt getan hat. Er hat gesagt: Staatliche Pension — Grundversorgung, Zusatzpension, Betriebspension — Eigenvorsorge. Das soll den Eindruck vermitteln, an der staatlichen Pension wird überhaupt nicht gerüttelt, im freiheitlichen Modell hat diese Pension die gleiche Höhe wie bisher. Nur hat Dkfm. Bauer sehr wohl auch dazugesagt, man wolle mit diesem Modell Pensionszuschüsse des Staates einsparen.

Na, was heißt denn das? Wenn Sie Pensionszuschüsse des Staates streichen, dann kann nicht mehr die gleiche Pensionshöhe aus der staatlichen Versorgung ausbezahlt werden. Die Grundversorgung, die senken Sie, die reduzieren Sie. Sie wollen sie durch eine andere ersetzen. Streite ich nicht ab, nur, sagen Sie nicht, daß Sie die sozialen Pensionen, die staatlichen Pensionen erhöhen wollen, wenn Sie in Wahrheit Pensionszuschüsse des Staates einsparen wollen; die wollen Sie senken.

Alle Menschen kommen eben nicht zur zweiten und zur dritten Säule. Es gibt natürlich 260 000 Menschen in unserem Lande, die von der Ausgleichszulage leben müssen. Für die müssen wir etwas tun, und zwar durch die Anhebung der sozialen Pensionen, durch die Anhebung der Mindestpensionen, wie das von Vizekanzler Riegler vorgeschlagen worden ist, auf die Mindesthöhe von 7 000 S. Das können Sie nicht, indem Sie die staatliche Grundversorgung senken, indem Sie Staatszuschüsse zur Pensionsversicherung einsparen wollen.

Ich glaube, das ist der falsche Weg, wenn Sie jetzt die Pensionskassen und die betriebliche Pensionsvorsorge vermengen mit solchen Fragen und den Eindruck erwecken wollen, dort gäbe es mehr, wenn Sie in Wahrheit etwas wegnehmen wollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

16606

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Schwimmer

Ich glaube, wir sollen die Chance der Pensionskassen und der betrieblichen Pensionszusagen nützen. Wir sollen dafür sorgen, daß mehr Menschen im Alter mehr Geld und mehr Sicherheit bekommen. Wir sollen nicht entmutigen, sondern wir sollen ermutigen, davon Gebrauch zu machen. Wir sollen das propagieren, wie das der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund macht. *(Der Redner zeigt eine Broschüre.)* Wir sollen nicht vor der Beschlußfassung darüber sagen: Es sind nur 10 Prozent!, sondern wir sollen heute damit anfangen, dafür zu sorgen, daß es viel mehr als 10 Prozent sein werden. *(Abg. Blünegger: 4 Jahre haben Sie Zeit gehabt!)* Wir sollen sagen, die neuen Pensionskassen bringen. Sie bringen neue Chancen. Und diesen neuen Möglichkeiten für mehr Sicherheit für mehr Arbeitnehmer stimmen wir gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.42

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hostasch.

12.42

Abgeordnete Eleonore **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Errichtung von Pensionskassen war auch nach früheren gesetzlichen Regelungen möglich, diese waren aber bis 1988 — Herr Minister Dkfm. Lacina hat schon darauf verwiesen — deswegen nicht besonders attraktiv, weil die steuerlichen Verhältnisse auf Grenzwerte abgestellt waren, die aus dem Jahr 1951 stammten und seit damals nicht valorisiert worden sind.

Durch das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 wurde für Pensionskassen eine steuerliche Entlastung vorgesehen, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Ohne weitere gesetzliche Regelungen wären Pensionskassen eine Form der Versicherung ohne zusätzliche rechtliche Rahmenbedingungen, ohne zusätzliche Sicherheiten für die Arbeitnehmer und ohne gesetzliche Mitbestimmungsregelungen bei der Verwaltung. Ich begrüße daher die bevorstehende Beschlußfassung des Pensionskassen- und Betriebspensionsgesetzes, da damit eine wesentliche Verbesserung der Rechtsstellung der Empfänger betrieblicher Pensionszusagen erreicht wird.

Ich glaube, es ist uns nach längeren Verhandlungen, sehr engagiert geführten Verhandlungen, gelungen, ein absolut vorzeigbares Gesetz vorzubereiten und nunmehr zu beschließen. Ich glaube, daß uns mit diesen Gesetzen ein guter Wurf gelungen ist. Ich glaube, daß wir damit eine gute Grundlage für die Überlegungen der Betriebsräte und der Unternehmensleitungen für betriebliche

Pensionsregelungen der Zukunft geschaffen haben.

Erfahrungen — leidvolle, kann man sagen — der letzten Jahre zeigten, daß die Verknüpfung betrieblicher Pensionsansprüche mit dem Unternehmensschicksal zu großen Unsicherheiten, ja bis zum Verlust von Ansprüchen für die Arbeitnehmer respektive pensionierten Arbeitnehmer führte. Die zumindest weitgehende Abkoppelung der Ansprüche und Leistungen vom Unternehmensschicksal durch die beiden genannten Gesetze bringt eine bessere rechtliche Absicherung für die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten mit sich.

Die Sicherung der Leistungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern erfolgt jedoch unter anderem auch durch die Bestimmungen der Unverfallbarkeit, wonach Ansprüche auch bei Arbeitgeberwechsel erhalten bleiben und Beitragsleistungen der Arbeitnehmer uneingeschränkt unverfallbar sind. Damit wird die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer in einer wünschenswerten Form gefördert.

Ich erachte es auch als ein wichtiges Ergebnis der Ausschlußberatungen, daß im Abschnitt XIII eine Sondervorschrift für Körperschaften öffentlichen Rechtes aufgenommen wurde, welche besagt, daß auch diese wichtigen Einrichtungen und Träger unseres Wirtschaftssystems berechtigt sind, Pensionskassen im Sinne des Pensionskassengesetzes zu errichten und sich an solchen zu beteiligen.

Als entscheidend erachte ich auch, daß die Ausformung der rechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien den Abschluß von Betriebsvereinbarungen voraussetzt respektive bei Ermangelung eines Betriebsrates Vertragsmuster mit Mindestnormen für den einzelnen Arbeitnehmer vorgesehen sind.

Darüber hinaus ist vorgeschrieben, daß allen Arbeitnehmern beziehungsweise Arbeitnehmergruppen eines Betriebes die Beteiligung am Pensionskassensystem ermöglicht werden muß und daß dieses Angebot nach ausgewogenen, willkürliche und sachfremde Differenzierungen ausschließenden Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Das ausschließliche Anbieten von Leistungszusagen nur an einen bestimmten Personenkreis, zum Beispiel Führungskräfte, ohne Berücksichtigung der übrigen Arbeitnehmer ist nicht zulässig.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Schlagzeilen, Berichte und Stellungnahmen in den Medien während der letzten Tage betrachtet, so muß man meiner Überzeugung nach wieder einiges ins richtige Lot bringen.

Eleonore Hostasch

Hier wird hinsichtlich der Pensionskassen vom dritten Bein in der Altersvorsorge gesprochen, von Alternativen zur gesetzlichen Pensionsversicherung, von einer weiteren Säule der Pensionsvorsorge. Ich möchte Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer absolut widersprechen, der in seinem Beitrag gesagt hat, eine dritte Säule wird hier in der Altersvorsorge geschaffen. Wenn ich mir die Säulen in der Säulenhalle des Parlaments anschau, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß die betriebliche Vorsorge eine gleiche Säule sein kann wie die andere Säule, die gesetzliche Pensionsvorsorge, sondern nur ein kleines Säulchen, eine kleine Ergänzung, ein kleiner Zusatz zu unserer gesetzlichen Pensionsvorsorge.

Ich stimme hoffnungsfroh in die Überlegungen des Kollegen Dr. Schwimmer ein, wenn er sich visionär vorstellt, daß wir in Österreich eine Situation erreichen werden, wo alle Arbeitnehmer zusätzliche betriebliche Pensionsleistungen erfahren werden, weil dies voraussetzt, daß alle Unternehmer die wirtschaftliche Kraft haben werden, auch die Mittel dafür aufzubringen, und damit die volkswirtschaftliche Kraft in unserem Land aber auch so stark ist, eine Infragestellung der Finanzierung der sozialen Sicherheit in Zukunft überhaupt nicht mehr in die Diskussion bringen zu wollen.

So sehr ich diese beiden Gesetze daher begrüße, so sehr meine ich auch, daß Pensionskassen, seien sie betriebliche oder überbetriebliche, lediglich eine Ergänzung, wie auch Herr Dr. Ditz heute schon gesagt hat, zu den bestehenden Möglichkeiten darstellen werden, darstellen können und darstellen sollen.

Alle Verweisungen auf Länder wie die USA oder die Schweiz sind meiner Meinung nach insofern unzutreffend, als es sich bei diesen Ländern um Volkswirtschaften handelt, welche nur sehr unzureichende gesetzliche Regelungen der Pensionsversicherung aufweisen können. Wir in Österreich können mit Stolz darauf verweisen, daß wir ein sehr dichtes Netz, ein sehr fundiertes Netz der sozialen Sicherheit erringen konnten, geschaffen durch engagierte, durch starke Arbeitnehmerinteressenvertretungen und geschaffen aufgrund der Bereitschaft der Unternehmen und der gesamten politischen Träger in unserem Land, dieses System auch in Zukunft abzusichern.

Über 2,9 Millionen Versicherte sind durch die gesetzliche Pensionsversicherung erfaßt. Lediglich etwa 10 Prozent, wie heute schon gesagt wurde, der Arbeitnehmer können auf betriebliche Versorgungseinrichtungen darüber hinaus verweisen. Und damit stellt die gesetzliche Altersversorgung für die überwiegende Mehrheit der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin-

nen und ihrer Angehörigen die einzige Quelle für eine Absicherung im Alter dar.

Es muß für uns alle eindeutig klar sein, daß die in Diskussion stehenden Gesetze jetzt und in Zukunft die gesetzliche Pensionsversicherung und ihre Weiterentwicklung in keiner Weise beeinträchtigen dürfen. Auf dieses Problem hat Herr Abgeordneter Dr. Taus heute schon hingewiesen, und ich kann es nur unterstreichen, wenn er sagt, daß das Gesetz der sozialen Sicherheit, die gesetzliche Pensionsversicherung, unersetzlich ist, und Kollegin Karl heute auf die zu beschließende Entscheidung im Rahmen des Pensionskassen- und Betriebspensionsgesetzes auch verwiesen hat.

Ich ersuche auch die Kolleginnen und Kollegen des ÖAAB verantwortungsbewußt und inhaltlich korrekt vorzugehen, wenn sie laut der gestrigen Presse eine Werbekampagne für die Pensionskassen ankündigen und ein Beispiel anführen, welches meiner Meinung nach falsch gewählt ist und irreführend sein kann.

Es wird errechnet, daß ein Mann, der ab 35 bei einem Jahresverdienst von 280 000 S monatlich 2 333 S in eine Kasse einbezahlt, ab 65 eine monatliche Zusatzpension von 14 284 S erhält. Abgesehen davon, daß ich mich frage, ob bei diesem Jahreseinkommen eine monatliche Beitragsleistung von 2 333 S überhaupt möglich ist, so meine ich doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir davon auszugehen haben, daß das Pensionskassengesetz und Betriebspensionsgesetz auf Arbeitgeberbeiträgen basieren, daß primär von der Arbeitgeberseite die Leistungen und Beiträge an die Pensionskassen einzubringen sind und eindeutig durch das Gesetz klargestellt wird, daß Arbeitnehmerbeiträge des Einverständnisses des einzelnen Arbeitnehmers bedürfen und auch maximal 50 Prozent der Arbeitgeberleistungen umfassen dürfen.

Bei diesem erwähnten Beispiel wäre sicherlich zu prüfen, ob nicht eine private Vorsorge oder eine freiwillige Höherversicherung im Rahmen des ASVG die bessere Variante wäre, denn auch die freiwillige Höherversicherung ist eine sehr attraktive Ergänzung der Pensionsvorsorge. So gelten auch für die Höherversicherung im Rahmen des ASVG Steuerbegünstigungen sowohl hinsichtlich der Beiträge als auch hinsichtlich der Leistungen. Im Gegensatz zu den Pensionskassen gibt es überhaupt keinen Verfall von Anwartschaften, darüber hinaus sind die Leistungen gesetzlich verankert und durch den Bundesbeitrag gedeckt und garantiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betriebspensionsgesetz und das Pensionskassengesetz werden eine sinnvolle Ergänzung unserer Altersvorsorge darstellen, und ich hoffe, daß in Zukunft eine wirklich noch größere Zahl von Ar-

16608

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Eleonore Hostasch

beitnehmern zusätzliche Leistungen auf Basis dieser beiden Gesetze in einer wesentlich besser abgesicherten Form als in der Vergangenheit erhalten werden. Sollten Unternehmer, wie vor kurzem versucht, mit dem Hinweis auf diese beiden Gesetze und der durch nichts gerechtfertigten Behauptung, daß Rückstellungserfordernisse die betrieblichen Zusagen in Frage stellen, betriebliche Leistungen aufkündigen, werden wir uns mit allem Nachdruck gegen derartige Absichten zur Wehr setzen.

Politisches Ziel auch unserer zukünftigen Arbeit muß sein und bleiben, für die Weiterentwicklung unserer sozialen Sicherheit mit allem Nachdruck zu sorgen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.55

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec.

12.55

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre zu jenen Debattenrednern, die die beiden Gesetze, die wir heute sicher beschließen werden, mit großer Zustimmung und Genugtuung zur Kenntnis nehmen und die überzeugt davon sind, daß wir damit eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Regierung verwirklichen.

Vielleicht vorweg zur Frau Kollegin Hostasch. Der ÖAAB hat sehr verantwortungsbewußt und schon korrekt dieses Beispiel gewählt, ich gebe aber zu, daß natürlich in Zeitungsartikeln nicht alles angeführt wird. Es ist gemeint bei diesem Beispiel eine Verzinsung des Kapitals mit 7 Prozent, und es ist natürlich gemeint eine jährliche Valorisierung von in etwa 3,5 Prozent des Einkommens. Unter dieser Voraussetzung, die wir ja als Gewerkschafter annehmen — 3,5 Prozent jährlich, bitte, werden wir bei Kollektivvertragsverhandlungen auf jeden Fall erreichen —, ist unser Beispiel völlig richtig berechnet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und natürlich, Kollegin Hostasch, stimme ich mit Ihnen völlig überein, daß die Arbeitgeber in erster Linie diese Pensionsvorsorgen zu treffen haben, aber daß es den Arbeitnehmern freistehen muß, eben auch Beiträge einzuzahlen, um eine bessere Altersversorgung zu haben. Wir haben eine Umfrage gemacht, bei der wir festgestellt haben, daß 57 Prozent — bitte, 57 Prozent! — der Arbeitnehmer bereit wären, wenn ihr Arbeitgeber Beiträge zahlt, auch hier vorzusorgen. Also daher bin ich viel optimistischer als viele Redner vorher, die gemeint haben, das sei ein Minderheitenprogramm.

Ich bedauere es, aber es ist halt in der Regel so: Die Grünen passen im Ausschuß nicht auf, dann kommen sie her, erzählen irgend etwas, und dann

sind sie wieder weg. Sie haben erstens nicht begriffen, daß wir das Gleichbehandlungsgebot haben, das heißt, kein Minderheitenprogramm für Privilegierte damit schaffen, und sie haben zweitens offenbar nicht begriffen, daß sie damit, wenn sie das Gesetz heute ablehnen, diese 300 000, die heute die Zusagen haben, gefährden. Und sie sind offenbar nicht lernbereit. Sie sind ja auch jetzt wieder nicht da.

Ich bin sehr optimistisch, daß es mittel- und langfristig — klar, wir dürfen die Erwartungen nicht zu hoch stecken — gelingen wird, eine entsprechende Ausweitung dieser Pensionsvorsorgen zu finden. Und warum bin ich so optimistisch? — Ich schaue da schon ein bißchen über die Grenze, Kollegin Hostasch. Es ist einmal eine Tatsache, daß es in Österreich zirka 300 000 Arbeitnehmer sind, wir wissen aber, daß in der BRD 60 Prozent der Industrieangestellten diese Zusagen haben. Und wir wissen auch, daß in der Schweiz — ich gebe zu, die Schweiz ist vielleicht nicht das beste Beispiel, dort gibt es bereits seit 60 Jahren diese Pensionskassen — sie sogar obligatorisch sind.

Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Als Arbeitnehmervertreterin wünsche ich mir das durchaus. Ich weiß genau, daß das nicht so rasch zu verwirklichen sein wird, aber ich wünsche mir durchaus, daß wir in Österreich einmal dazu kommen, daß die Pensionskassen obligatorisch sind, das heißt, daß wir wissen, daß jeder Arbeitnehmer in Österreich Anspruch auf eine zusätzliche Pension hat.

Kollege Schwimmer hat es schon erwähnt und auch der Finanzminister: Natürlich haben die Beispiele der Vergangenheit — ich denke jetzt an die 40 000, die eben um ihre Anwartschaft, um ihre Pension umgefallen sind — die Menschen etwas verunsichert, und es wird eine Weile dauern, bis wir hier das entsprechende Echo finden, aber ich bin überzeugt, daß es kommen wird.

Ich möchte vielleicht darauf verweisen, daß das für die Österreichische Volkspartei immer ein Anliegen war. Schon in den fünfziger Jahren hat Dr. Karl Kummer hier ein Konzept erarbeitet.

Aber damals galt es vor allem, die staatliche Pensionsversicherung aufzubauen und auszugestalten — das war auch richtig so —, daher fiel diese Idee nicht auf fruchtbaren Boden. Im Zug der Steuerreform — das ist heute schon gesagt worden — ist es Dr. Taus gelungen, die steuerrechtlichen Grundlagen zu sichern, sodaß wir diese Gesetze heute verabschieden können.

Nun ein ganz klares Wort zur staatlichen Pensionsversicherung: Die Pensionskassen können, dürfen und sollen natürlich das staatliche System in keiner Weise entlasten, die staatliche Pensionsversicherung muß durch ein zukunftsorientiertes

Ingrid Korosec

Pensionssystem gesichert werden. Es muß bei der Regelung bleiben, die wir bisher hatten: ein Drittel Arbeitgeberbeiträge, ein Drittel Arbeitnehmerbeiträge, und ein Drittel muß der Staat zuschießen.

Man sollte diesbezüglich keine Ängste schüren, denn wir müssen so selbstbewußt sein, daß wir wissen, daß es uns gelingen wird, keine Verschlechterungen hinzunehmen. In der Vergangenheit gab es ein paar Verschlechterungen. Das soll uns natürlich noch vorsichtiger machen, so daß wir in Zukunft auf gar keinen Fall Verschlechterungen zustimmen, sondern im Gegenteil: Wir müssen versuchen, Verbesserungen zu erreichen.

Es wurde heute auch über Harmonisierung gesprochen. Ich stelle mir die Harmonisierung der Pensionssysteme in der Form vor, daß eben jeder die Chance haben soll — so wie es manche Gruppen derzeit haben —, mit 80 Prozent seines letzten Einkommens in Pension gehen zu können. Ich wünsche mir — und wir setzen heute den ersten Schritt dazu —, daß es gelingen kann — natürlich langfristig; nicht morgen und nicht übermorgen —, für alle Arbeitnehmer in Österreich dieses wirklich wünschenswerte Ziel zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)*

Kollege Bauer, der immer gerne von den Mittel- und Kleinbetrieben spricht, hat mich heute eigentlich enttäuscht, denn ich bin überzeugt davon, daß gerade die Maßnahmen, die wir hier beschließen werden, die Basis dafür schaffen, daß in Klein- und Mittelbetrieben Pensionszusagen gegeben werden können. Das konnte aufgrund der Situation bisher ja gar nicht gemacht werden.

Zum Mitnehmen des Pensionsanspruches. Ich sehe darin eine gewisse Pionierfunktion, denn es ist schon richtig, wenn Kollege Blünegger von den Freiheitlichen gemeint hat, wir sollen für mehr Mobilität sorgen. Das stimmt. Wir sprechen immer davon, daß wir mehr Mobilität brauchen, haben aber auf der anderen Seite Gesetze, die die Mobilität verhindern. *(Abg. Blünegger: Das gehört geändert!)* Das, was wir heute beschließen, ist eben mobilitätsfördernd. *(Abg. Blünegger: Darum stimmen wir ja zu!)* Diese Gesetze haben Pionierfunktion und sollen uns dazu anregen, weiter darüber nachzudenken, wie wir manche anderen Gesetze, die mobilitätshemmend sind, verändern können. Aber — jetzt kommt das große Aber — nicht so, wie Sie meinen, daß man praktisch Sozialabbau betreibt *(Abg. Blünegger: Wieso Abbau?)*, sondern als Sozialpolitiker kann ich nur dafür sein, etwas auszuweiten. *(Abg. Blünegger: Eine Abfertigung bei Selbstkündigung — möchten Sie die auch haben? — Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Bauer. — Abg. Blünegger: Das steht da*

drinnen, Kollege Bauer! Das steht alles da drinnen! — Abg. Franz Stocker: Das zahlt alles der Bauer! — Abg. Dr. Schwiimmer: Der Holger Bauer!)

Wir werden sehr wohl darüber nachdenken müssen — soweit gebe ich Ihnen recht —, ob wir nicht Mittel und Wege finden, manches so im Rucksackprinzip mitzunehmen. Aber bitte dazu wird es nicht kommen, auch wenn die Freiheitliche Partei das wünscht und will, daß wir in Österreich Regelungen einführen, mit denen die Rechte der Arbeitnehmer eingeschränkt werden. Davon bin ich überzeugt. *(Abg. Blünegger: Wo wollen wir die Rechte beschneiden? Doch gar nirgends! — Abg. Probst: Geben Sie eine Antwort, Frau Kollegin!)*

Ich möchte auch erwähnen, daß die Pensionskassen gegenüber den Pensionsrückstellungen einen entscheidenden Sicherheitsvorteil haben. Es ist schon gesagt worden, daß auch bei einem Konkurs des Unternehmens der Pensionsanspruch gesichert bleibt. Sie kennen alle das Beispiel der Vöslauer Kammgarn, die in den siebziger Jahren in Konkurs gegangen ist. Jene Mitarbeiter, die noch leben, haben heute noch ihren Pensionsanspruch aus der Pensionskasse. Das halte ich für sehr wichtig und wesentlich, weil wir aus vergangenen Beispielen wissen, daß es hier zu Nachteilen kommen kann.

Zur steuerlichen Situation gebe ich dem Kollegen Bauer — er ist nicht da — im gewissen Sinn recht. Auch wir wollten eine andere steuerliche Regelung für Arbeitnehmer, aber nicht in Form einer Ausweitung von Sonderausgaben, sondern unser Vorschlag war immer, daß man das auf Werbungskosten anrechnen können soll. Das, was wir jetzt beschließen werden, war eben der kleinste gemeinsame Nenner, der zu finden war. Ich bin aber ganz überzeugt, wenn die Pensionskassen entsprechend erfolgreich sind — und sie werden erfolgreich sein —, dann wird man sehr rasch über eine Novellierung reden können. *(Abg. Dr. Johann Bauer: Im Steuerrecht oder im Pensionsrecht?)* Im Steuerrecht. Ich bin überzeugt, daß wir bei den Werbungskosten eine Regelung finden können. Ich bin auch überzeugt, daß der Herr Minister, wenn eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist, auch für eine Novellierung Bereitschaft zeigen wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwiimmer. — Abg. Probst: Der Minister nicht! — Bundesminister Dkfm. Lacina: Sie täuschen sich!)* Vielleicht können wir Sie noch überzeugen, wenn Sie heute noch nicht überzeugt sind. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Auch Minister sind lernfähig!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden zeigen, ob diese Gesetze den Anforderungen der Praxis gerecht werden. Meine Frak-

16610

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Ingrid Korosec

tion, die federführend beteiligt und auch die Triebfeder war, stimmt diesen Gesetzen sehr, sehr gerne zu. Es wird Aufgabe von uns allen sein, nach der heutigen Beschlußfassung durch umfangreiche und detaillierte Information die notwendige Aufklärungsarbeit über diese Gesetze zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.08*

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich erteile es ihm.

13.08

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen meiner Vorrednerin Korosec noch ein paar Sätze hinzufügen.

Sie bedauert ganz besonders, daß Arbeitnehmer, die sich durch Betriebsvereinbarungen Rechte gesichert haben, der Pension verlustig gehen könnten. Ich erinnere mich an die Debatten, als es um die Aufrechterhaltung der Zusagen in der Verstaatlichten ging. Da hat man in der Öffentlichkeit schon den Eindruck gehabt, als seien das so rein freiwillige Leistungen, die halt ein Unternehmen, weil es lustig ist, zahlt, und ich hatte nirgends den Eindruck, daß irgend jemand einmal offen ausgedrückt hat, daß es sich hier um Ansprüche handelt, die erworben wurden. Heute sind das daher eher Krokodilstränen als ein Standpunkt, der noch eine Reparatur zuläßt. Wir hätten diese Unterstützungen in weiten Bereichen ganz gerne seinerzeit gehabt. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Die haben Sie ja gehabt!)* Aber nicht in dieser Phase, wo das diskutiert wurde.

Ich sage dazu: Die sozialdemokratische Partei und die Betriebsräte haben immer diesen Standpunkt vertreten, daß es sich hier sehr wohl um Rechte handelt und nicht um sogenannte Freiwilligkeiten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwiimmer: — Abg. Ruhaltinger: Das stimmt doch nicht!)* Daß es dann letztlich eine andere Vereinbarung gab, war eben unter den wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig.

Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, welches Neuland wir betreten, und ich meine, daß es daher auch verständlich ist, daß wir dieses Neuland mit gewisser Vorsicht betreten und daß wir zuerst einmal Erfahrungen sammeln sollen und wollen, wie diese Pensionskassen und Betriebspensionsregelungen sich in der Praxis bewähren. Und ich bin auch überzeugt, daß man nach einigen Jahren der Erfahrung die Rahmenbedingungen vielleicht dann neu zu definieren und neu abzustechen hat.

Und es wurde schon verwiesen auf die schwierigen Verhandlungen auf den verschiedenen Ebenen, von den Sozialpartnern bis zu den politi-

schen Parteien, und das ist ja auch verständlich. Es ist ja tatsächlich eine Regelung, die eine gesellschaftspolitische Dimension hat und zu der man sich durchringen muß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jedenfalls können wir heute sagen, daß alle, die daran beteiligt waren, einen sehr wertvollen Beitrag zu einer Weiterentwicklung geleistet haben, die — und das sage ich auch — mit einer großen Beobachtung in Zukunft laufen soll.

Denn daß wir in Österreich relativ spät die betriebliche Vorsorge entwickeln oder nicht zur gleichen Zeit entwickelt haben wie andere vergleichbare Länder mit hohem Sozialstatus, liegt nicht daran, daß wir wahnsinnige Versäumnisse begangen haben, sondern liegt daran, daß in Österreich ein hervorragendes Sozialversicherungssystem besteht und daher hier dieser dringende Bedarf nicht im gleichen Ausmaß gegeben war.

Es handelte sich natürlich bei der Abdeckung der Pensionsansprüche im wesentlichen um jene, die über die Höchstbemessungsgrundlage hinausgehen, sodaß die große Zahl der Bevölkerung mit dem bisherigen Pensionssicherheitssystem in Österreich leben konnte und zufrieden war. Von einem betrieblichen Altersvorsorgesystem — und das wurde ja schon angeführt und ausgeführt — profitieren derzeit im wesentlichen 300 000 Österreicherinnen und Österreicher, aber rund 90 Prozent der Manager und der Führungskräfte sind in Zusatzpensionsregelungen einbezogen.

Und ich gehe auch davon aus, daß durch dieses neue Gesetz nun sehr wohl die Möglichkeit geschaffen wird, daß aus einem „Privileg“ eine breitere Anwendung möglich wird, und das ist ein sehr wesentlicher Beitrag dieses Gesetzes, daß nämlich dieses noch bestehende „Privileg“ eine Ausweitung erfährt und daß man sozusagen zusätzlich Sicherheit gibt, durch die Ausgliederung in eine Pensionskasse und nun auch für Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeit besteht, diese Sozialleistungen ihren Mitarbeitern anzubieten. Ich verstehe daher wirklich nicht, daß gerade die, die immer wieder vorgeben, für die Klein- und Mittelbetriebe ein besonders großes Herz zu haben, diese Regelung nicht in vollem Umfang akzeptieren und mittragen. Gerade nämlich, daß es dieses Gesetz ermöglicht, auch Betrieben mit unter 1 000 Leistungsbeziehern diese Sozialleistung anzubieten, scheint mir ein wesentlicher Fortschritt und ein großer Erfolg zu sein.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder zu dieser Frage: Ergänzung oder Ablöse des Altersvorsorgesystems. Es kann sich doch nur um eine ergänzende Einrichtung handeln. Wenn man überlegt, daß von der Lohnsumme nur 10 Prozent als Betriebsausgabe anerkannt werden, so erkennt man, daß es eine

Dr. Johann Bauer

ergänzende Einrichtung ist und, wie Kollegin Hostasch gesagt hat, keine Säule, weil das wäre ja ein sehr ungleiches Haus, das da gebaut wird. Es muß selbstverständlich die wesentliche Säule die ASVG-Pension und ähnliche Regelungen bleiben, und es darf daher auch zu keinem Stillstand in diesem Bereich kommen, sondern dieser muß weiter ausgebaut werden. Es muß ein Bereich sein, der weiter entwickelt wird. Und daneben gibt es dann sozusagen eine Ergänzung, nämlich diese Regelung, die wir heute durch diese Gesetze schaffen.

Dieser Unterschied ergibt sich auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon aus dem Finanzierungssystem. Während das eine ein Umlageverfahren ist, ist das andere auf dem Prinzip der Kapitaldeckung aufbauend, das bedeutet, daß selbstverständlich auch ganz andere Risiken und Zusagen bestehen, nämlich keine staatlich garantierten, sondern eben Zusagen von Einrichtungen, zu denen man sich bekennt und von denen man sich erhofft, daß sie ihre Veranlagungspolitik so gestalten, daß sie ihrer Verpflichtung nachkommen können.

Daher möchte ich noch ein paar Sätze zu dieser Sicherheit sagen und formulieren, daß hier dem Sicherheitsaspekt sehr wohl allein durch die Verpflichtung, daß Pensionskassen in der Rechtsform der AG organisiert sein müssen und weiters eine gewisse Sicherheit und Transparenz durch die 70 Millionen Grundkapitalerfordernis und durch die vielen sonstigen ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen gegeben sein müssen, Rechnung getragen wurde. Aber es erscheint mir sehr wichtig, die gesamte Veranlagungspolitik in Form einer sehr strengen Aufsichtsratsführung und Aufsichtspflicht von seiten des Bundesministeriums wahrzunehmen. Und dafür ist Sorge zu tragen, weil immerhin zu 30 Prozent die Möglichkeit besteht, in Aktien zu disponieren, wo ja nicht immer garantierte Gewinne angesetzt werden können, sondern man muß sich dessen bewußt sein, daß hier ein anderes Veranlagungsrisiko vorliegt als bei staatlich garantierten Pensionen.

Was mir besonders wichtig in diesem Zusammenhang erscheint, ist aber, daß hier der Gesetzgeber — und das finde ich sehr wichtig — eine Mindestverzinsung verlangt, nämlich von zwei Prozent. Das ist sozusagen ein Mittel, daß die Pensionskassen, die jetzt entstehen werden — es werden vielleicht sieben, acht, neun in Österreich entstehen —, sehr wohl diese Mindestverpflichtung haben, eine Verzinsung darzustellen, und wenn diese nicht gelingt, sie aus den Eigenmitteln zu finanzieren, und dazu ist wieder 1 Prozent der Eigenmittel von der Gesamtsumme der Veranlagungskreise als Sicherheitskapital zur Verfügung zu stellen. Das zeigt bereits, daß das ein ganz anderes System ist und kein, wie hier manche Red-

ner irgendwann gemeint haben, System, das ins ASVG sozusagen eingeflochten oder eingewoben werden kann.

Noch eine wichtige Regelung und Bestimmung, die zur Belebung der Konkurrenz führt. Mir scheint sehr wichtig, daß die jährliche Kündbarkeit gegeben ist, weil ja sonst diese Konkurrenzsituation wiederum eingeschränkt wird. Aber durch die Möglichkeit der jährlichen Kündbarkeit werden alle Pensionskassen im Service und in der Veranlagungspolitik sehr wohl ihr Bestes geben wollen, und sie werden es geben.

Ich möchte jetzt nicht mehr eingehen auf die verschiedenen steuerlichen Begleitregelungen, sie sind schon wiederholt genannt worden, von den Beiträgen als Betriebsausgabe bis hin zu den steuerlichen Befreiungen. Das möchte ich alles nicht mehr wiederholen. Aber auf eines möchte ich noch eingehen, weil es wiederholt angesprochen wurde, nämlich auf die Frage der sogenannten Sonderausgaben.

Ich verstehe meinen Kollegen Holger Bauer nicht, wenn er hier de facto wieder für eine Aushöhung der derzeitigen Steuerregelung eintritt in der Form, daß er nämlich verlangt, daß die Sonderausgaben ausgeweitet werden. In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Erfolg der Steuerreform darauf zurückzuführen, daß genau diese Privilegierung weggeräumt wurde, ausgeräumt wurde und man sich eben auf diesen Betrag von 40 000 S als Sonderausgaben geeinigt hat. Eine Ausweitung würde dann nämlich genau dieses Privileg schaffen, daß die, die mehrverdienenden Gruppen angehören, durch die Ausweitung auch wieder stärker profitieren. Durch diese jetzige Regelung ist sichergestellt, daß in Wirklichkeit nur eine marginale Ausweitung erfolgen wird, weil der Großteil dieses Rahmens von 40 000 S sozusagen bereits ausgeschöpft ist und daher über die Pensionskassen eine zusätzliche Ausschöpfung nicht mehr möglich ist.

Würde man aber diesen Rahmen ausweiten, würde genau das eintreten, was wir nicht wollen, nämlich eine Pensionsregelung für Besserverdienende. Und hier ist die Sicherheit gegeben, daß man, wenn man diesen Status behält, nur im Rahmen seiner normalen oder seiner gesamten Sonderausgaben disponieren kann und steuerrechtlich anerkannt wird.

Ich möchte also sagen, daß das Pensions- und Betriebskassengesetz jedenfalls zu keiner Aushöhung der staatlichen ASVG-Pension führen darf und daß der Ausbau dieses Systems weiter betrieben werden muß, denn ich betrachte die Gesetzentwürfe, die wir jetzt verabschieden werden, als eine Ergänzung und als keine selbsttragende Einrichtung.

16612

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Johann Bauer

Ich möchte mich noch mit ein paar Ausführungen von verehrten Vorrednern beschäftigen in Zusammenhang mit den Pensionskassen. Kollege Ditz führte aus, diese hätte man schon früher schaffen sollen, wozu ich meine, die Frage, ob man etwas früher hätte machen sollen, kann man bei jedem Gesetz stellen.

Ich glaube nur, daß der gesellschaftspolitische Konsens in dieser Richtung eben nicht bestand, heute aber besteht. Das ist eine Entwicklung, die man akzeptieren muß, und daher ist heute eben die Verabschiedung möglich.

Aber nun zu einem Gedanken, der da auftaucht und der sich mit den Abfertigungen beschäftigt. Es wurde wiederholt von dem Vorteil gesprochen, der in dieser Regelung der Pensionskasse liegt, daß man nämlich vom Schicksal des früheren oder von der langfristigen Abhängigkeit des persönlichen Schicksals von einem Arbeitgeber unabhängiger wird. Das gleiche gilt natürlich auch für Abfertigungsansprüche, besonders für Saisonbetriebe im Dienstleistungsbereich, Hotels und gastgewerbliche Betriebe, und hier könnte ich mir schon vorstellen, daß man das auch nicht gleich so generell angeht, sondern daß man sehr wohl, so wie die Bauarbeiter es geregelt haben, für diese Saisonarbeiter einen Abfertigungsfonds schafft.

Und wenn das in der Pensionskassenregelung als so großer Erfolg zum Beispiel auch von Staatssekretär außer Dienst Ditz hingestellt wird, dann müßte man eigentlich annehmen, daß das, was auch für diesen Bereich gilt, nämlich Belegung des Kapitalmarktes, Entkoppelung vom Schicksal des ehemaligen Dienstgebers, natürlich genauso für die Abfertigungsansprüche gilt. Und ich glaube, daß man auch in dieser Richtung einmal eine Diskussion führen soll.

Tatsächlich wurde das immer abgewiesen mit dem Hinweis, daß man ja eine Liquidität braucht, daß das einen gewissen Finanzierungspolster für den Betrieb darstellt. Aber wenn wir heute diesen großen Schritt in ein Neuland im Rahmen der Betriebsvorsorge gemacht haben, dann könnte ich mir vorstellen, daß im Herbst auch eine Diskussion geführt wird in Richtung Abfertigung über Fondseinrichtungen, die es ermöglichen, bestehende soziale Rechte auch jenen zu geben, die aufgrund der Betriebsbedingtheit meist nicht in deren Genuß kommen, wie das bei vielen Dienstleistungsbereichen der Fall ist.

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Kollege! Darf ich Sie um einen Schlußsatz bitten? Darf ich Sie um einen Schlußsatz bitten. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (fortsetzend): In diesem Sinne glaube ich, daß wir wirklich ei-

nen gewaltigen Schritt in ein Neuland gesetzt haben, auf dem wir aufbauen können und der sicher zu einer wesentlichen Ergänzung unseres Pensionssystems führt. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.24

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

13.24

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betriebspensions- und das Pensionskassengesetz sind wichtige Instrumente einer modernen Lohngestaltung zur Schaffung und Sicherung des gewohnten Lebensstandards. Wir haben internationale Beispiele, die heute vom Rednerpult aus schon zitiert wurden, etwa in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz. In den USA hört man immer wieder, daß man in vielen Branchen ohne Pensionskassenvorsorgeangebot überhaupt keine tauglichen Spitzenkräfte bekommt, weil dort schon bisher eine wesentlich höhere Mobilität am Arbeitsplatz üblich war und man einfach gute Leute nur bekommt, wenn man auch vorsorgt, weil sie eben nur etwa fünf bis zehn Jahre in einem Betrieb in Spitzenpositionen ausharren.

Ich glaube, wir sollten immer wieder festhalten — und das ist heute auch schon mehrfach geschehen —, daß es sich dabei um keine Beeinflussung der gesetzlichen Sozialversicherung handelt. Und an viele unserer Freunde gerichtet möchte ich sagen, daß es sich um ein Angebot handelt, von dem freiwillig Gebrauch gemacht werden kann, also um keine Zwangsbeglückung.

Bisher waren freiwillige Sozialleistungen an die dauernde Betriebszugehörigkeit gebunden, und das Argument, daß nur einige Privilegierte Nutznießer sein werden, ist sicher unrichtig.

Im Rahmen von einseitigen Erklärungen des Arbeitgebers, von Einzelvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen werden die Arten der Leistungen festgelegt. Da es sich bisher praktisch ausschließlich um Leistungen des Arbeitgebers gehandelt hat, war der Kreis der Begünstigten schon aus Kostengründen sehr beschränkt, etwa 10 Prozent wurden genannt.

Durch Beiträge von Arbeitnehmern, die bis zu 50 Prozent ausmachen können, wird sich der Kreis der Begünstigten sicher wesentlich vergrößern. Damit werden diese freiwilligen Sozialleistungen nicht nur einer kleinen Oberschicht zugänglich und durch die Schaffung der Pensionskassen auch unabhängig vom Schicksal des Unternehmens.

Dipl.-Ing. Kaiser

Ich glaube, diese Art der Generationsvorsorge bringt auch die Unternehmer sicherlich nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Im Betriebspensionsgesetz sind die Sicherung von Leistungen und die Anwartschaft geregelt. Spätestens nach einer fünfjährigen Beitragsleistung sind die Ansprüche unverfallbar. Bei früherem Betriebswechsel werden sie je nach Vereinbarung mindestens in der Höhe der eigenen Leistungen des Arbeitnehmers ausbezahlt.

Erforderlich ist eine Betriebsvereinbarung, die eine mindestens fünfzigprozentige Beteiligung des Arbeitgebers vorsieht. Entsprechend kann der Arbeitnehmeranteil bis zu 50 Prozent betragen.

Im Regelfall wird sich diese Zusatzpensionshöhe dann nach dem Ausmaß des Arbeitgeberanteiles und der Höhe der eigenen bisherigen Leistungen richten. Viele Betriebe, aber auch Organisationen wie Kammern, Genossenschaftsverbände, Genossenschaften, diverse Gesellschaften und Banken warten schon auf diese gesetzlichen Bestimmungen. Es sind Kreise, an die man gar nicht denkt, die sich dieser Gesetze bedienen wollen. Ich glaube, wir sind damit gerade noch rechtzeitig fertig geworden, um auch vielen Kollegen in diesen Institutionen eine Verbesserung ihrer Pensionen sichern zu können.

Die Bestimmungen gelten auf den ersten Blick ausschließlich für Unselbstständige. Das mag auch eine Ursache der Diskussionen draußen sein. Die Bestimmungen gelten aber auch für die im eigenen Betrieb unselbstständig beschäftigte Ehegattin, womit doch einer Reihe von Familienmitgliedern im Gewerbe, im Handel, da und dort auch in größeren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Teilnahme ermöglicht wird.

In Privatbetrieben, die die Rechtsform einer juristischen Person haben, zählen Personen, die als Geschäftsführer, aber auch als Mitarbeiter tätig sind, zum Kreis der Begünstigten. Landarbeiter sind nach dem Landarbeitergesetz aus Kompetenzgründen ebenso ausgenommen wie Landes- und Gemeindeangestellte.

Die Gestaltung der Vorsorge erfolgt durch Pensionskassenbeiträge, direkte Leistungszusagen oder Beiträge zur Lebensversicherung in Form von Gruppenversicherungen für Arbeitnehmer und Hinterbliebene. Gerade im Bereich der letzten Gruppe gibt es ja sehr viele bestehende Vereinbarungen, die möglicherweise in die neue Regelung einfließen werden.

Diese Beträge sind auch steuerlich absetzbar, wie der vorliegende Pensionskassengesetzentwurf auch vielfältige steuerliche Änderungen und Verbesserungen bewirkt. Man kann sicher von einem kleinen Abgabenänderungsgesetz sprechen, und

ich möchte abschließend auch darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, eine entsprechende Aufsicht bei den verschiedenen Pensionskassen vorzusehen, denn der Frage der Veranlagung der Gelder wird sicher eine große Rolle zukommen, damit die Zusatzpensionen dann auch gesichert zur Verfügung stehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.30

Präsident Dr. **Dillersberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

13.30

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Kaiser, nur zwei Sätze zu Ihren Ausführungen über Pensionsmodell, Pensionskassen, Betriebspensionsgesetz, Anwendung und auch Praxis.

Ich möchte einiges hinzufügen: Mobilität wird immer unterschiedlich bewertet, unterschiedlich praktiziert und auch gesehen. Für Sie heißt Mobilität Wechsel am Arbeitsplatz, für uns bedeutet sie eine Erschwernis für unsere Arbeitnehmer, kurzfristiger arbeiten und dergleichen mehr. Wir erleben es am Bau, acht Monate sind da genug, in anderen Bereichen sind acht Monate zuviel. Nur soviel dazu.

Zur Kollegin Korosec. Ich möchte hier vielleicht einen Weg richtigstellen, den sie vorgeschlagen hat. In der Schweiz ist der Weg — der Herr Staatssekretär Stummvoll weiß das und ist davon detailliert informiert —, der mit den Pensionskassen gegangen wird, erstens ein völlig anderer als der in Österreich, und zum zweiten versucht man jetzt in der Schweiz, unser Pensionssystem im ASVG-Bereich zu kopieren und sich sozusagen unserer bisherigen Pensionspraxis anzunähern oder sie zu verwirklichen.

Das ist also zurzeit die Vorgangsweise in der Schweiz, Frau Kollegin Korosec, und sie ist nicht beispielgebend für uns.

Aber mir geht es im wesentlichen um eines. Es war vorherzusehen, daß es in diesem Zusammenhang Pro- und Kontra-Stimmen geben wird, denn diese Gesetzesmaterie hat es, wenn ich es so sagen darf, in sich, und die Ausführungen meiner Vordrner, sowohl jener von der sozialistischen Fraktion als auch jener von der ÖVP-Fraktion und von der freiheitlichen Fraktion, sind unterschiedlich in der Beurteilung.

Ich möchte mich daher nicht verschweigen, sondern meine persönliche Meinung dazu hier ganz offen zum Ausdruck bringen und sagen: Dieses Pensionskassengesetz — ich möchte hier nicht zuordnen, wer der geistige Erfinder war, und ich möchte auch nicht zuordnen, warum wir es überhaupt in diese Gesetzesvorlage hineinbe-

16614

Nationalrat XVII. GP - 143. Sitzung - 17. Mai 1990

Hesoun

kommen haben, das ist Geschichte — und dieses Betriebspensionsgesetz sind ein Koalitionsübereinkommen. Ich war auf seiten jener — ich sage das ganz offen, und diese Meinung vertrete ich heute noch —, die der Ansicht waren, daß wir ein sogenanntes zweites oder, wie es heute oft genannt wurde, ein drittes Bein nicht brauchen würden, und zwar deshalb nicht, weil wir unser ASVG-Pensionssystem sicherlich rechtzeitig und wirkungsvoll auszubauen haben, um den Menschen die Gewähr zu geben, daß sie bei Erreichung ihres Pensionsalters auch die Pension bekommen, die ihnen zusteht, was meiner Meinung nach aufgrund dieser Systeme sicherlich in Frage gestellt werden könnte.

Und ich vertrete nach wie vor den Standpunkt, daß — ich sage das noch einmal — unser Pensionssystem bisher unnachahmlich war und für die Betroffenen das beste und sicherste Pensionssystem hinsichtlich der Altersvorsorge ist und auch — dieser Meinung bin ich — bleiben wird.

Da ich aber den Antrag zum Betriebspensionsgesetz mit unterschrieben habe, möchte ich offen hinzufügen, daß ich mich als Gewerkschafter — ich unterstreiche dies —, aber auch als Politiker immer an den getroffenen Vereinbarungen, egal auf welcher Ebene sie getroffen werden, orientiere. Wenn in dem Koalitionsübereinkommen dieses Betriebspensions- und dieses Pensionskassengesetz vereinbart wurden, dann möchte ich hier, wenn ich so sagen darf, diesen politischen Auftrag mitunterstützen, und das war der Grund, warum ich diesen Antrag überhaupt mitgezeichnet habe.

Ich sehe meine Aufgabenstellung etwa darin, bei diesen Vereinbarungen das Beste für den Arbeitnehmer im Zusammenhang damit zu verwirklichen, was in vielen dieser Positionen, die ich nicht im Detail anführen möchte, sicherlich auch gelungen ist.

Der zweite Grund ist, daß die Entwürfe, die im Herbst 1989 dem Sozial- und Finanzausschuß zugegangen sind, in vielen Gesprächen und Einzelgesprächen zwischen Experten im Unterausschuß, aber auch im Sozialausschuß und — ich sage das ganz offen — in privaten Gesprächen überarbeitet wurden und somit eine Vorlage zur Beschlußfassung vorliegt, die auch ich vertreten kann, und ich werde daher diese Beschlußfassung mit unterstützen.

Wir haben in vielen Gesprächen — ich habe bereits darauf verwiesen — mehr als 30 Abänderungsanträge zum Betriebspensionsgesetz eingebracht. Diese Abänderungsanträge wurden im Unterausschuß verstärkt durch viele Initiativen, sie wurden auch von ÖVP-Funktionären mit unterstützt, und daher ist es möglich, heute diese Beschlußfassung hier durchzuführen.

Im Detail wurde sicherlich vieles darüber gesprochen; ich möchte mich daher hier auf einige wesentliche Dinge beschränken.

Unerklärlich für viele von uns ist — und ich sage das ebenfalls ganz offen —, daß der Hauptverband die Erklärung abgegeben hat — und wenn ich hier kritisch verstanden werde, dann ist es kritisch so gemeint —, daß er sich außerstande sieht, in den Pensionsversicherungsanstalten, die dem Hauptverband angehören, hinsichtlich der Pensionskassen den Weg zu gehen, den der Gesetzgeber vorsieht.

So wurde etwa behauptet, daß das Kapitaldeckungsverfahren eine möglichst ertragreiche, aber auch eine möglichst sichere Veranlagung der Mittel erfordere. Hiefür würden — so bin ich der Meinung — und werden entsprechend geschulte Mitarbeiter notwendig sein — oder es wäre notwendig, sie zu schulen —, die diesen Versicherungsauftrag auf sich nehmen müßten, um in der gegenwärtigen Situation auch imstande zu sein, dieses Modell mitzutragen.

Behauptet wurde ferner — und das sage ich ebenfalls ganz offen —, daß im Bereich der Höherversicherung bisher gegebene Leistungsgarantien nicht übernommen werden könnten. Auch hier gibt es meiner Meinung nach eine unterschiedliche Auffassung zwischen Funktionären des Hauptverbandes und mir. Ich habe in vielen Einzelgesprächen mit Verantwortlichen der Körperschaften im PVArb- und PVAng-Bereich, aber auch im Hauptverband diese meine Meinung vertreten und darauf hingewiesen, daß diese Argumente in vielen Bereichen nicht zutreffen und sich neu zu orientieren haben.

Es war dies auch der Grund, warum wir — und ich sage das ganz offen — darauf beharrt haben, denn ich vertrete den Standpunkt, daß in diesen Instituten ordentliche und hervorragende und hochqualifizierte Mitarbeiter tätig sind, die ohnehin diesem Leistungsanspruch gerecht geworden wären.

Ich sage dies deshalb, weil wir doch auch versucht haben, im Unterausschuß durch geeignete kooperative Gespräche eine Form zu finden, daß in Zukunft dieser Weg für diese Selbstverwaltungseinrichtung nicht ausgeschlossen ist.

Aber eines möchte ich noch hinzufügen: Ich bin nach wie vor der Meinung — das unterstreiche ich zum zweiten- und vielleicht auch zum drittenmal —, daß der Weg einer Höherversicherung in diesem ASVG-Bereich die beste Garantie dafür ist, daß es wie bisher auch in Zukunft eine gesicherte Altersvorsorge gibt, eine Altersvorsorge, mit der der Mensch — wenn ich so sagen darf — auch in zwanzig oder dreißig Jahren seine erarbeiteten Beiträge wieder refundiert bekommt,

Hesoun

denn er bekommt die Leistungen sicherlich nicht geschenkt, auch heute nicht, sondern er hat sie ja erarbeitet und die Beträge eingebracht und nicht so risikoreich, wie das in verschiedenen anderen Modellen heute vorgelegt wird.

Ich möchte grundsätzlich zur Betriebs- und Altersvorsorge vielleicht eines sagen: Wenn es in der Form ist, wie sie durch die klassische Betrachtungsweise hier aufgezeigt wird, und wenn darauf hingewiesen wird, daß es sicherlich in vielen Bereichen zutreffend ist, dann sei festgestellt, daß es in erster Linie für Besserverdienende ist, die die Höchstbeitragsgrundlage überschreiten. Dort wird es interessant sein. Es wird dies keine Hilfe für jene sein, die wir ebenfalls zu vertreten haben, wo gerade vor einer bundespolitischen oder anderen Wahl Vertreter des Parlaments oder anderer Körperschaften vor sie hintreten und immer wieder zum Ausdruck bringen, daß sie den Armen und den Ärmsten vertreten, es wird dies nicht eine große Hilfestellung für die Textilarbeiterfrau sein und, wie ich meine, für die Frauen im besonderen überhaupt nicht, denn die gehören ja nicht zu der Kategorie, wo diese großen Verdienste anzutreffen sind.

Ich bedaure es daher, daß hier — ich sage es noch einmal — der ASVG-Bereich verlassen wird. Vielleicht habe ich eine andere, eine bisherige Vorgangsweise für richtiger erkannt und auch praktiziert und kann mich schwer in den neuen Weg miteinordnen.

Ich füge ein Zweites hinzu: Die Altersvorsorge, die hier beschlossen werden soll, ist sicherlich eine, die wir heute zu vertreten haben werden. Ich werde mich dieser Zielvorstellung anschließen. Ich möchte nur auf einen Einwand hier noch einmal hinweisen.

Sehr oft wurde der Kollege Ruhaltinger in der Vergangenheit zitiert. Ich sage dies, weil der Kollege Ruhaltinger schon zu einer Zeit gegen solche ähnlichen Vorgangsweisen eingetreten und aufgetreten ist, als er erkannt hat, daß im verstaatlichten Bereich ein ähnliches wie das hier vorliegende System angestrebt wird, daß es zum Schaden der Beschäftigten sein wird. Kollege Ruhaltinger hat diesen Weg nie verlassen, und ich würde daher doch sagen, er hat rechtzeitig erkannt, daß der Weg, den wir hier vorzubereiten beginnen, nicht der zielführende sein kann.

Ich möchte abschließend nur eines noch hinzufügen, geschätzte Damen und Herren: Ich weiß, daß ich bezüglich meiner Schlußbemerkungen nicht den Beifall der meisten erhalten werde, aber ich glaube, daß die Gesetzgebung in den vergangenen Jahrzehnten, die wir im ASVG-Bereich vorbereitet haben, der richtige Weg war, daß der erfolgreiche Weg in den letzten zwanzig Jahren schrittweise verbessert und ausgebaut wurde und

daß wir auch in Zukunft trachten sollten, diesen Weg nicht zu verlassen, sondern vielleicht nur begleitende Maßnahmen zu finden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.40

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.40

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich nehme die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Präsidenten Hesoun zum Anlaß, auch ein paar Worte zu diesem Thema zu sagen.

Herr Präsident Hesoun hat zu Recht auf den Stellenwert der gesetzlichen Pensionsversicherung im Rahmen der Altersversorgung hingewiesen. Es steht für mich ebenfalls völlig außer Streit, daß auch in Zukunft der Bereich der gesetzlichen Altersvorsorge eine ganz dominierende Funktion in diesem Zusammenhang einnehmen wird. Gar keine Frage, ich bekenne mich hier dazu, Herr Präsident Hesoun. *(Beifall des Abg. Resch.)*

Ich glaube aber, es ist auch gar keine Schande, Hohes Haus, wenn wir heute anläßlich dieser Beschlußfassung feststellen, daß wir uns im Bereich der Altersvorsorge doch in einem geradezu historischen Bewußtseinsänderungsprozeß befinden. Ich darf daran erinnern, es hat doch jahrzehntlang die Philosophie vorgeherrscht in diesem Bereich: Du brauchst dich um nichts zu kümmern, der Staat sorgt für dich vor. Das war jahrelang die vorherrschende Philosophie.

Wenn wir uns die letzten Sozialversicherungsnovellen der letzten Jahre ansehen, wenn wir uns Finanzierungsgesetze ansehen, so merken wir, daß hier gewisse Schwierigkeiten entstanden sind. Gar keine Frage.

Ich glaube, es hat hier zweifellos ein gewisser Umdenkprozeß eingesetzt in der Richtung, daß es ja eigentlich gut ist, wenn die Altersvorsorge nicht nur auf einem Bein beruht, sondern auf mehreren Beinen beruht. Insofern ist das heute für mich eine ganz wichtige Weichenstellung in Richtung einer möglichst breit abgesicherten Altersvorsorge für die Zukunft.

Das schließt nicht aus, daß wir alles tun werden und tun müssen, um die gesetzliche Pensionsversicherung so abzusichern, daß sie ihre wichtige Funktion erfüllen kann.

Aber mir schwebt vor, daß, langfristig gesehen, ich würde fast sagen als eine Vision für die Zukunft, die Altersvorsorge aus möglichst vielen Quellen gespeist wird.

16616

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll

Die wichtigste Quelle — ich sage es noch einmal — wird zweifellos die gesetzliche Pension sein.

Eine zweite Quelle wird dort, wo es möglich ist, die betriebliche Altersvorsorge sein.

Eine dritte Quelle wird, ebenfalls wieder dort, wo es möglich ist, die Eigenvorsorge sein.

Und eine vierte Quelle kann dort bestehen, wo Pensionisten noch Erwerbschancen haben. Die sollte man sie nützen lassen und sie nicht durch Ruhensbestimmungen bestrafen. *(Beifall des Abg. Mag. Schöffner.)*

Meine Vision wäre, daß wir langfristig gesehen — das ist ja alles, bitte, ein sehr langfristiger Prozeß — einen Zustand erreichen, Hohes Haus, wo die Altersvorsorge möglichst breit abgesichert ist, aus verschiedenen Quellen finanziert wird. *(Abg. Ruhaltinger: Ausbeutung ist das!)*

Herr Kollege Ruhaltinger, es ist, glaube ich, keine Schande, es läßt sich vereinbaren, zu sagen: Die gesetzliche Pension hat den Vorrang, hat eine dominierende Position, aber es kann nicht schaden, wenn es weitere Quellen zur Finanzierung der Altersvorsorge auch gibt.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus: Ich glaube, daß mit der Beschlußfassung, die wir heute hier vornehmen werden, wirklich geradezu historische Weichenstellungen erfolgen, wahrscheinlich weit über das Jahr 2000 hinaus, die sicherstellen sollen, daß die soziale Sicherheit, die ja heute ein fundamentales Anliegen der gesamten Bevölkerung ist, über viele Jahre hinaus, aus verschiedensten Quellen gespeist und auf verschiedensten Pfeilern ruhend, entsprechend abgesichert ist. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
13.44

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

13.44

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heute schon ausführlich diskutierten Gesetzesanträge — Pensionskassengesetz und Betriebspensionsgesetz — werden ihren wirksamen Niederschlag erst in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten zeitigen. Der entscheidende Anfang ist aber heute damit gemacht.

Diese beiden Gesetze, die wir heute beschließen werden, stellen die Altersvorsorge und die Hinterbliebenenvorsorge neben der gesetzlichen Alters- und Hinterbliebenenvorsorge auf eine weitere wichtige Säule. Ich bleibe ganz bewußt, Herr Abgeordneter Bauer, bei dem Begriff „Säule“, auch wenn sie nicht so dick ist wie die gesetzliche Säule der Altersversicherung.

Wie viele Unternehmen tatsächlich von diesen nunmehr gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, kann im Augenblick sicherlich nicht abgeschätzt werden, zumal es nach wie vor die Pensionskassenalternativen, wie zum Beispiel Pensionsrückstellungen, und die privaten Vorsorgen über Pensions- und Lebensversicherungen gibt.

Diese Alternativen, so meine ich, werden es allerdings schwer haben beziehungsweise werden es zusehends schwerer haben, mit den Möglichkeiten, die die heute zu beschließenden Gesetze einräumen, Schritt zu halten. Immerhin sind die Beiträge bis zu 10 Prozent der Lohnsumme für den Arbeitgeber als Betriebsausgabe absetzbar, die Pensionskassen sind von der Körperschaftsteuer befreit, was die Erträge der Veranlagungsgemeinschaft betrifft, und schließlich sind auch die Pensionskassen von der Vermögensteuer befreit, was den Veranlagungsstock betrifft.

Auch der Arbeitnehmer selbst kann und wird möglicherweise Beiträge leisten, die derzeit allerdings nur innerhalb des Sonderausgabenpauschales steuerlich Berücksichtigung finden. Aber das kann sicherlich in Zukunft ja einmal geändert werden.

Entscheidend für diese zweite Säule der Altersvorsorge wird einerseits sein, wie sehr der Arbeitnehmer in Zukunft bei der Wahl seines Arbeitsplatzes das Vorhandensein einer Pensionskassa als echte zusätzliche Sozialleistung des Unternehmens betrachten wird, und entscheidend wird weiter sein, wie sehr engagierte Arbeitnehmervertreter es verstehen werden, dem Unternehmer gegenüber Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft einzusetzen, denn mit offenen Armen — auch davon bin ich überzeugt — werden die Unternehmer sicherlich nicht warten.

Der Beitritt zu überbetrieblichen Pensionskassen beziehungsweise die Errichtung betrieblicher Pensionskassen — das wurde auch von meinen Vorredern bereits mehrmals gesagt — beruht auf Freiwilligkeit.

Wenn heute in Pressemeldungen davon die Rede ist, daß nach gewissen Anfangsschwierigkeiten ein Prämienaufkommen von jährlich rund 5 Milliarden Schilling erreicht werden kann, so wäre dies meiner Meinung nach sicherlich schon ein sehr erfreulicher Beginn.

Das Pensionskassengesetz sieht vor, daß aus der Veranlagung eine jährliche Mindestverzinsung im Durchschnitt der letzten fünf Jahre von zumindest der Hälfte der Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen abzüglich 0,75 Prozentpunkte

Dr. Lackner

erreicht werden muß. Wenn ich also jetzt die letzten fünf Jahre hernehme, 1985 bis 1989, dann wäre das eine Verzinsung — habe ich mir ausgerechnet — von rund 2,834 Prozent.

Wird diese Mindestverzinsung nicht erreicht, dann ist das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft aus dem Eigenkapital der Pensionskasse gutzuschreiben.

Meine Damen und Herren! Ein derartiges Ergebnis dürfte wohl immer erreicht werden und führt sicherlich nicht zu einer Überforderung der Manager von Pensionskassen, denke ich.

Wichtig für den späteren Leistungsempfänger ist, daß mit Vorsicht und Sachkundigkeit veranlagt wird, auf daß ein zusätzlicher hoher Ertrag bei immer noch kalkulierbarem Risiko erzielt werden kann.

Die den Pensionskassen auferlegten Fesseln — ich denke an die Veranlagungsvorschriften — dürften nicht so drückend und eng sein, als daß nicht einerseits dem Gedanken der Sicherheit, der Inflationsvorsorge und andererseits dem Ertrag Rechnung getragen werden könnte. (*Abg. Kerschbaum: Liberaler!*) Sie haben recht!

Meine Damen und Herren! Mit diesen beiden Gesetzen kann das damit angestrebte Ziel, Arbeitnehmern für das Pensionsalter möglichst die Chance einzuräumen, mit etwa 80 Prozent ihres letzten Bezuges und damit ohne wesentlichen Einkommensverlust in Pension gehen zu können, erreicht werden.

Bisher konnten sich solcher Pensionszusagen nur wenige Arbeitnehmer, vorwiegend Manager und leitende Angestellte, erfreuen.

Mit diesen beiden Gesetzen — das haben auch meine Vorredner bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht — soll grundsätzlich allen Arbeitnehmern — ich betone: allen Arbeitnehmern —, egal, ob sie in Klein-, Mittel- oder Großbetrieben beschäftigt sind, die Chance auf eine zusätzliche Pension eingeräumt werden. Der Nachholbedarf in Österreich ist sicherlich noch sehr groß.

Es braucht wohl nicht noch näher festgehalten zu werden, daß die gesetzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge durch Pensionskassen keineswegs ersetzt werden kann. Die staatliche Altersvorsorge wird durch Pensionskassen sicherlich wirkungsvoll ergänzt. Das haben ja meine Vorredner und auch der Herr Staatssekretär sehr deutlich vorhin zum Ausdruck gebracht.

Die gesetzliche, sprich staatliche Altersvorsorge muß selbstverständlich auch weiterentwickelt werden, denn nicht alle Arbeitnehmer werden in naher Zukunft über Pensionskassen Zusatzversicherung sein. Und für alle Vertragsbediensteten öf-

fentlich-rechtlicher Körperschaften — das sei hier auch angemerkt — gelten ja das Pensionskassen- und das Betriebspensionsgesetz nicht. Auch diese Arbeitnehmer dürfen selbstverständlich nicht auf der Strecke bleiben.

Es ist erfreulich, daß diese beiden Gesetze heute nach langen Verhandlungen verabschiedet werden können. Dieses neue System garantiert die Unverfallbarkeit der Beiträge bei Unternehmenswechsel, bei Kündigung, bei Entlassung, bei Konkurs der beitragszahlenden Unternehmung und bei Konkurs der Pensionskasse. Und bei geringer Einzahlung bis zu 100 000 S ist auch eine Abfindung über Verlangen des Arbeitnehmers möglich. Ein Debakel, wie wir es in letzter Zeit bei den VOEST-Pensionen erleben mußten, ist bei diesem System jedenfalls ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Pensionskassen sollen den im Zeitpunkt der Pensionierung bei vielen bisher eingetretenen Wohlfahrtsverlust mindern beziehungsweise verhindern. Diese beiden Gesetze sind ein sozialpolitischer Meilenstein. Wir dürfen uns ehrlich darüber freuen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.53

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Betriebspensionsgesetz in Verbindung mit dem Pensionskassengesetz ermöglicht zum ersten die Absicherung bestehender Pensionszusagen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes und bietet zum zweiten die Chance für Arbeitnehmer, die bisher keine betriebliche Altersversorgung hatten, vor allem für jene in mittleren und kleinen Betrieben, eine solche zu erhalten. Deshalb wird die Bedeutung des Betriebspensionsgesetzes für die Arbeitnehmer daran zu messen sein, wieweit es für jene, die bisher keine betrieblichen Pensionszusagen erhalten konnten, praktische Bedeutung erlangen wird.

In Österreich sind die gesetzliche Sozialversicherung, die staatlichen Pensionen nach dem Prinzip der Vollversorgung konzipiert, das heißt, beim Übertritt in den Ruhestand soll annähernd kein Abfall im Lebensstandard eintreten. Das war auch zu der Zeit, als die Finanzierung der ASVG-Pensionen noch nicht so belastet war, für einen Teil der Arbeitnehmer schon nicht mehr möglich, nämlich für jene, deren Verdienst über der Höchstbemessungsgrundlage gelegen war. Und aus diesem Grund kam es auch zu betrieblichen Pensionszusagen, allerdings vorwiegend für leitende Angestellte und höhere Beamte.

16618

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Franz Stocker

In weiterer Folge kam es dann in weiten Bereichen der verstaatlichten Industrie, verstaatlichter Unternehmen gleichfalls zu Pensionszusagen. Die Diskussion über Modelle einer Altersversorgung neben den staatlichen Pensionen wurde theoretisch schon sehr lange geführt, hatte allerdings keine praktischen Auswirkungen. Der Widerstand in Kreisen der Sozialistischen Partei hingegen war sehr groß. In den Wortmeldungen heute sind ja noch manche Vorbehalte zum Ausdruck gekommen; einerseits die Sorge, daß mit den Betriebspensionskassen eine Unterhöhlung der staatlichen ASVG-Pensionen erfolgen könnte, aber auch andere Gründe.

Kollege Präsident Hesoun hat ja hier gerade vor kurzem erklärt, daß er eigentlich gegen diese Betriebspensionskassen sei und nur deshalb zustimme, weil es eine Einigung, eine Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien gebe. Ich muß sagen, daß das schon deshalb etwas merkwürdig ist, weil man auf der einen Seite dagegen auftritt, aber auf der anderen Seite in den Betrieben sozialistische Betriebsräte sehr wohl Betriebsvereinbarungen über Pensionszusagen betrieblicher Art abgeschlossen haben. Auch in jenem Bereich, in den Präsident Hesoun Einblick hat, nämlich im Bereich der Sozialversicherungsträger, gibt es auch Regelungen, Pensionszusagen über den ASVG-Bereich hinaus. Das heißt, wenn er wirklich überzeugt davon wäre, daß es möglich ist, das staatliche System so auszubauen, daß daneben eine Altersversorgung nicht notwendig ist, dann würde diesen Vereinbarungen ja keine besondere Bedeutung zukommen.

Wir haben aber auch während der Diskussion zur Beschlußfassung dieser Gesetze Argumente gehört, etwa in die Richtung: Das Betriebspensionsgesetz, das Pensionskassengesetz sei ein Minderheitenprogramm für Besserverdienende und damit für die Klientel des ÖAAB.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen: Gerade weil es uns nicht nur um die Besserverdienenden geht, die ja bisher schon Möglichkeiten gefunden haben, neben der ASVG-Pension eine zusätzliche Altersversorgung zu erreichen, gerade deshalb, weil es uns darum geht, auch den Kollegenkreis in den kleinen und mittleren Betrieben mit einzubeziehen, weil es uns darum geht, eine zusätzliche Altersversorgung, unabhängig davon, ob es sich um einen verstaatlichten oder einen privaten Betrieb, ob es sich um einen großen oder einen kleinen Betrieb handelt, zu bekommen, treten wir vom ÖAAB für diese Gesetze so vehement ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß es letztlich zu dieser Einigung gekommen ist, ist leider auf einige sehr bedauerliche Vorkommnisse und Vorfälle zurückzuführen — es wurde von einigen Diskussionsrednern schon darauf Bezug genommen. Durch die fatale Situation

der verstaatlichten Industrie konnten Zusagen nicht mehr eingehalten werden.

Ich möchte schon daran erinnern, daß in den siebziger Jahren, als das 2. Abgabenänderungsgesetz beschlossen wurde, schon deutlich wurde, welche Risiken und Gefahren den betrieblichen Pensionen drohen. Rückblickend wäre es wahrscheinlich vernünftiger gewesen, wenn man statt eines Gesetzes, aufgrund dessen Rücklagen aufgelöst werden konnten, um so für kurze Zeit die Bilanzen noch etwas zu verschönern, damals den heute beschrittenen Weg gegangen wäre, Betriebspensionskassen geschaffen hätte und das angesparte Geld diesen zugeführt hätte. Es wäre wahrscheinlich den Steuerzahler auch nicht teurer gekommen. Die Sanierung der verstaatlichten Industrie wäre vielleicht sogar früher möglich gewesen, weil man den Ernst der Lage früher erkannt hätte. Auf der anderen Seite wären aber den Arbeitnehmern ihre Ansprüche erhalten geblieben.

Denn die eigentliche Tragik dieser Entwicklung liegt nicht einmal so sehr darin, daß so viele Milliarden an Steuergeldern dafür verwendet werden mußten, sondern die eigentliche Tragik liegt darin, daß Arbeitnehmer nach jahrzehntelanger Arbeit im Unternehmen plötzlich feststellen mußten, daß ihr Arbeitsplatz verlorengegangen ist und darüber hinaus auch die Zusagen für ihre Altersversorgung nicht eingehalten werden konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Grund für das Umdenken lag sicher darin, daß Finanzierungsprobleme im Bereich der Sozialversicherung aufgetreten sind, aufgrund des Umlageverfahrens, der demographischen Entwicklung Einsparungsmaßnahmen notwendig geworden sind, die letztlich dazu geführt haben, daß die Vollversorgung beeinträchtigt wurde.

Allein die Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes auf 15 Jahre hat zur Folge, daß nach 40jähriger Versicherungsdauer die Pension nicht mehr 72 Prozent betragen wird, sondern 64 Prozent und daß bei einem Bruttoverdienst von 20 000 S die Nettopensionslücke 3 200 S beträgt.

Ein dritter Punkt, der dazu geführt hat, daß dieses Gesetz möglich wurde, war die Steuerreform, wo die steuerlichen Voraussetzungen für die Bildung von Betriebspensions- und überbetrieblichen Pensionskassen geschaffen wurden. Natürlich sind, um diese Gesetze praktisch zum Tragen zu bringen, auch ein Umdenken und eine Änderung des Bewußtseins notwendig.

Es wurde mehrfach schon die Frage gestellt, wo der Vorteil für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer bei diesen Möglichkeiten nun liegt. Ich glaube, für die Arbeitnehmer liegt der Vorteil

Franz Stocker

einmal darin, daß bestehende Pensionszusagen abgesichert sind, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, und daß auch die Unverfallbarkeit bei Arbeitsplatzwechsel und damit eine Erhöhung der Mobilität gewährleistet ist. Es bedeutet aber auch, daß wir im Bewußtseinsbildungsprozeß darauf aufmerksam machen müssen, daß Eigenvorsorge und Eigenverantwortung notwendig sind, um zeitgerecht dafür zu sorgen, eine entsprechende Altersversorgung zu haben.

Für die Unternehmen sind nicht nur die steuerlichen Anreize von Bedeutung. Ich möchte schon darauf hinweisen, daß es gerade in einer Zeit, in der sehr viel über Lohnnebenkosten geklagt wird, eine Möglichkeit einer innerbetrieblichen Sozialpolitik gibt, die von den Lohnnebenkosten nicht belastet wäre.

Darüber hinaus könnte damit auch vor allem in den kleinen und mittleren Betrieben eine Aufwertung des Facharbeiters, was von allen als Anliegen anerkannt wird, erreicht werden. Und nicht zuletzt sollte auch im Zusammenhang mit dem oft beklagten Facharbeitermangel darauf hingewiesen werden, daß er vielleicht in den kleineren und mittleren Betrieben deshalb besteht, weil in den großen Unternehmen bereits Zusagen solcher Art vorhanden sind und damit der Anreiz, dort einen Arbeitsplatz zu suchen, sehr groß ist. Wenn wir diesen Anreiz ausgleichen können, wäre das vielleicht auch ein Weg, um dem vielbeklagten Facharbeitermangel zu begegnen.

Daher geht es wirklich darum, die Sozialpartnerschaft nicht nur bei der Gesetzwerdung zum Tragen zu bringen, sondern gerade jetzt, wenn es darum geht, diese Gesetze in die Praxis umzusetzen, wird sich zeigen, wieweit sich die Sozialpartnerschaft bewährt.

Ich hoffe sehr, daß in der Zwischenzeit bei manchen ein Gesinnungswandel eingetreten ist und daß das nicht mehr passiert, was noch im August des vergangenen Jahres im Wirtschafts-magazin der „Kronen-Zeitung“ unter der Überschrift „Kleine fahren zweiter Klasse“ zu lesen war, wo nämlich der Kammerobmann des österreichischen Gewerbes Hutschinski gemeint hat: „Die neuen ‚Pensionskassen‘ . . . werden die Einkommenskluft in dieser Klassengesellschaft weiter verstärken. Denn in den Klein- und Mittelbetrieben des Gewerbes findet eine halbe Million Menschen Arbeit . . . Von unseren Mitgliedern werden die Pensionskassen nicht in Anspruch genommen werden können.“

Noch einmal und mit Nachdruck gesagt: Mit der Beschlußfassung des Betriebspensionsgesetzes und des Pensionskassengesetzes wird der Aufbau einer zweiten Säule in der Altersversorgung ermöglicht. Die mit diesen Gesetzen verbundenen Erwartungen der Arbeitnehmer sind erfüllt,

wenn tatsächlich über den Kreis derer, die bereits betriebliche Pensionszusagen haben, für möglichst viele Arbeitnehmer neben der staatlichen Pensionsvorsorge durch eine zusätzliche Betriebspension der materielle Standard im Alter gesichert wird.

Die Absicherung des Lebensstandards, den man am Ende eines Arbeitslebens erreicht hat, auch in der Zeit der Pension ist das Ziel, das wir verfolgen. Die Betriebspension wäre dazu ein gangbarer Weg. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.07*

Präsident Dr. **Dillersberger**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Pensionskassengesetz, über die Abänderung des Kreditwesengesetzes sowie weiterer Gesetze, über die Schaffung einer handelsrechtlichen Übergangsbestimmung und einer Sondervorschrift für den Betrieb von Pensionskassen durch Körperschaften öffentlichen Rechts samt Titel und Eingang in 1328 der Beilagen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vor, den ich zuerst abstimmen lasse.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag auf Einfügung neuer Ziffern 4 und 5 in den Artikel I des Abschnittes V, welcher die Änderung des Einkommensteuergesetzes betrifft.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

16620

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident Dr. Dillersberger

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Betriebspensionsgesetz und die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie weiterer Gesetze samt Titel und Eingang in 1318 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 1318 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 151.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blünegger und Genossen betreffend Wahlmöglichkeit zwischen Abfertigung und Arbeitgeberbeiträgen an eine Pensionskasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz — BBG) (1326 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesbehindertengesetz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Köteles: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein, Elfriede Karl, Srb sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert. Ein von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé eingebrachter Antrag auf Einset-

zung eines Unterausschusses fand nicht die erforderliche Mehrheit. Bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage wurde diese mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1283 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Dillersberger: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, beschränke ich nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 10 Minuten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

14.12

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mangelnde Konsequenz in der Behindertenpolitik kann man der großen Koalition wirklich nicht vorwerfen, denn so nichtssagend, wie die Behindertenpolitik in den vergangenen dreieinhalb Jahren war, ist auch dieses Bundesbehindertengesetz. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie präsentieren uns dieses Bundesbehindertengesetz noch schnell vor Ende der Legislaturperiode, weil Sie glauben, Sie können sich damit noch ein Federl auf den Hut stecken. Aber im Grunde genommen ist das wirklich ein Armutszeugnis, was Sie uns heute hier vorlegen. Das habe ich schon im Ausschuß gesagt.

Meiner Meinung nach weiß Herr Abgeordneter Feurstein ganz genau, daß dieses Gesetz äußerst mager ist. Nur der sozialistische Behindertensprecher Guggenberger fühlt sich bemüßigt, in Euphorie auszubrechen, und er spricht sogar von einem „Meilenstein für Behinderte“. Wahrscheinlich deshalb, weil er nicht weiß, wie es den Behin-

Dr. Helene Partik-Pablé

derten in Österreich wirklich geht und woran es ihnen wirklich mangelt.

Herr Abgeordneter Guggenberger! Zeigen Sie mir doch einmal den Meilenstein, der in diesem Gesetz drinnen sein soll! Die Mühlsteine, welche die Behinderten um den Hals haben, hilft er in keiner Weise zu beseitigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das einzig Positive in diesem Bundesbehindertengesetz, das gebe ich zu, ist der Bundesbehindertenausweis, der geschaffen wird, obwohl der Bundesbehindertenausweis alleine überhaupt nichts bringt. Jetzt müssen die Behindertenvereine erst herumlaufen und schauen, ob sie vielleicht da und dort einmal eine Ermäßigung mit diesem Ausweis kriegen. Und sogar gegen die Schaffung dieses Bundesbehindertenausweises haben sich die Vertreter der Länder mit Händen und Füßen gewehrt, wahrscheinlich deshalb, weil sie gefürchtet haben, daß dann die Behinderten mit dem Ausweis kommen und den kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in ein Schloß oder in einen Tiergarten oder sonst irgendwo verlangen.

Ich gebe schon zu, daß es vor allem die Ländervertreter waren, die sich gegen mehrere Punkte in dem Bundesbehindertengesetz gestellt haben, und daß deshalb das Bundesbehindertengesetz eine leere Gesetzeshülle, die hauptsächlich aus Organisationsbestimmungen und Kann-Bestimmungen besteht, geblieben ist. Aber ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Sozialminister, den Vorwurf wirklich nicht ersparen, daß Sie in jenen Bereichen, wo Sie Einflußmöglichkeiten haben, völlig versagt haben.

Von einem solchen Grundsatzgesetz, wie es das Bundesbehindertengesetz ist und auch sein soll, müßte man doch zumindest erwarten können, daß die Dotierung des Nationalfonds von öffentlicher Hand her gesichert ist. Sie verlassen sich in dem Bundesbehindertengesetz alleine darauf, daß Zuwendungen, Schenkungen und Vermächtnisse gegeben werden, und auf die Zinsen, die aus diesen erwachsen. Schauen Sie sich doch einmal an, Herr Sozialminister, wie viele Schenkungen und Vermächtnisse in den vergangenen Jahren beim Nationalfonds eingegangen sind! Wahrscheinlich ist nichts an Vermächtnissen und Schenkungen eingegangen.

Warum haben Sie nicht den Finanzminister — Ihren Parteifreund — aufgefordert und ihn dazu veranlaßt, daß er sich verpflichtet, den Nationalfonds regelmäßig mit einem bestimmten Betrag zu speisen? Wir, die Mitglieder des Nationalfonds, wissen, daß wir im Nationalfonds wirklich um jeden Groschen streiten müssen. Gerechtfertigte Anliegen von Behinderten müssen abgelehnt werden, weil der Vertreter des Finanzministeriums sagt: Nein, dafür geben wir kein Geld her. Die sogenannte Luxusmehrwertsteuer für Kraft-

fahrzeuge, die von Behinderten verwendet werden, wird nur in äußerst sparsamem Umfang rückvergütet, weil der Vertreter des Finanzministeriums immer wieder darauf verweist, daß der Finanzminister dafür kein Geld auslassen möchte.

Es müßte doch wirklich in Ihrem Interesse sein, sehr geehrter Herr Minister, für eine seriöse Dotierung des Nationalfonds zu sorgen. Man darf doch nicht die Behinderten mit dem Hut in der Hand durch das Land ziehen lassen, um Spenden zu erbetteln, oder sie als Erbschleicher herumkrabbeln lassen: Wo ist denn ein Vermächtnis aufzutreiben, wo ist denn eine Erbschaft aufzutreiben, die wir für den Nationalfonds flüssig machen können? Großartigerweise ist im Gesetz verankert, daß für Erbschaften, die dem Nationalfonds zur Verfügung gestellt werden, keine Erbschaftsteuer zu entrichten ist. Das wäre ja noch ärger, wenn man für etwas, was man dem Nationalfonds schenkt, noch Erbschaftsteuer zahlen müßte!

Sehr geehrter Herr Minister! Ich kann mich über Sie wirklich nur wundern. Da haben Sie in einem Geleitwort zur Generalversammlung einer Behindertenvereinigung folgendes geschrieben: „Es ist eine wichtige Aufgabe, auch auf die Öffentlichkeit und auf die Politik einzuwirken, Behinderte zu fördern.“ *(Abg. Dr. Frischenschlager: Ein hoffnungsloses Unterfangen!)* Ich frage mich wirklich, wen Sie eigentlich damit meinen, wenn Sie schreiben, man müsse auf die Politik einwirken. Das kann doch nichts anderes heißen, als daß Sie auf sich selbst einwirken sollen, etwas für die Behinderten zu tun. Darum frage ich Sie: Warum haben Sie denn eigentlich nicht auf sich selbst eingewirkt bei der Schaffung des Bundesbehindertengesetzes? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum haben Sie denn nicht auf sich selbst eingewirkt und geschaut, daß der Finanzminister Geld für den Nationalfonds springen läßt? Sie haben in den, glaube ich, eineinhalb Jahren, die Sie Minister sind, für die Behinderten überhaupt nichts geschaffen. Nicht einmal beim Bundesbehindertengesetz haben Sie sich dazu durchringen können, etwas Entscheidendes für die Behinderten zu tun.

Der Finanzminister kassiert Millionen Schilling Woche für Woche aus den Einnahmen des Lotto und des Toto. Alle Regierungsmitglieder und auch der Geschäftsführer der Lotto-Toto-Gesellschaft, Dr. Wallner, waren einverstanden, daß hin und wieder eine dieser Lottorunden den Behinderten gewidmet wird. Nur der Finanzminister war nicht einverstanden. Nur der Finanzminister hat blockiert, daß Gelder aus dem Lotto-Toto dem Nationalfonds zur Verfügung gestellt werden. Und Sie, sehr geehrter Herr Minister, waren

16622

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Helene Partik-Pablé

entweder zu schwach oder schließlich einfach zu uninteressiert.

Sie sitzen ja auch nie im Nationalfonds. Da sitzt Ihr Sektionschef. (*Abg. Elfriede Karl: Der Nationalfonds ist schon dotiert worden!*) Sie wissen ja gar nicht, was wir dort an Anträgen ablehnen müssen. Ich kann mich nicht erinnern, daß der Sozialminister einmal dort war. (*Abg. Elfriede Karl: Der Nationalfonds hat 10 Millionen aus dem Budget bekommen!*) Aber wenn Sie einmal zur Sitzung des Nationalfonds gehen würden, sehr geehrter Herr Minister, dann würden Sie sehen, daß es wirklich die Ärmsten sind, die dort Anträge stellen, und daß es dringend notwendig wäre, daß in den Nationalfonds endlich einmal Geld hineinkommt. (*Abg. Elfriede Karl: Hat der Nationalfonds jetzt das Geld gekriegt oder nicht?*) Fragen Sie doch einmal den Herrn Sektionschef Ernst! Er sagt, daß der Nationalfonds bankrott ist. 12 Millionen Schilling sind derzeit noch da. (*Abg. Elfriede Karl: Lesen Sie das Budget!*) — Ich habe leider eine beschränkte Redezeit und kann daher mit Ihnen jetzt nicht diskutieren.

Ich sehe jedenfalls wirklich keinen Grund für diese Koalitionsregierung, auf die Leistungen im Behindertenbereich stolz zu sein. Ich hoffe nur, daß die Behinderten und deren Angehörige, wenn sie dann vor der Wahlurne stehen, sich erinnern, welche Politik Sie von der Sozialistischen Partei und Sie von der ÖVP für sie gemacht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch dieses Gesetz wird die Fahrpreismäßigung für Behinderte auf allen Linien der ÖBB abgesichert — so jubelt der selbstzufriedene Behindertensprecher der SPÖ, Guggenberger. Er übersieht dabei völlig, daß diese Fahrpreismäßigung, die hier erwähnt wird, nur eine Kann-Bestimmung ist. Da steht drinnen: Die Bundesregierung k a n n mit Verordnung die Fahrpreismäßigung finanzieren, wenn dazu die Mittel im Budget vorhanden sind.

Aber das stört den Herrn Guggenberger nicht. Er verschweigt auch, daß der große Kreis der Invaliditätspensionisten von dieser Fahrpreismäßigung nicht erfaßt ist.

Bereits Minister Dallinger, unter dem diese Fahrpreismäßigung auf Druck der Invalidenverbände eingeführt worden ist, hat eingesehen, daß es nicht angeht, den großen Kreis der Invaliditätspensionisten von der Fahrpreismäßigung auszuschließen, daß es nur ein erster Schritt war, diese Fahrpreismäßigung, wie wir sie jetzt für die Behinderten haben, einzuführen. Für mich war auch klar, daß diese Ungerechtigkeit nicht fortgeschrieben werden kann.

Herr Kollege Guggenberger! Es kann Ihnen doch wirklich nicht genügen, daß hier auf einem Stück Papier die Fahrpreismäßigung angeführt ist. Aber cool nehmen Sie hin, daß, wie gesagt, die Invaliditätspensionisten weiterhin ausgeschlossen bleiben, und das sind gerade jene Personen, die die geringsten Pensionen haben, die das geringste Einkommen überhaupt haben. Seinerzeit ist die Einbeziehung der Invaliditätspensionisten deshalb nicht erfolgt, weil ja nur Behinderte mit einer mindestens 70prozentigen Behinderung zur Fahrpreismäßigung kommen. Die Invaliditätspensionisten sind aber nur eingestuft, wenn sie über 50 Prozent behindert sind. Das heißt also, wir wissen bei den Invaliditätspensionisten nicht, ob sie zu 60 oder zu 70 Prozent invalid sind. (*Abg. Mag. Guggenberger: Das kann man ja feststellen!*)

Der Herr Minister Dallinger hat immer gesagt, das kostet zuviel, das kostet 300 Millionen Schilling. Wenn Sie jetzt sagen, das können wir feststellen, dann bitte schauen Sie in den Protokollen nach: Ich war immer dafür, daß man es feststellt. Minister Dallinger hat immer gesagt, das können wir nicht feststellen, das kostet 300 Millionen Schilling, und so viele Amtsärzte haben wir überhaupt nicht. Ich bin sehr froh, wenn Sie sich jetzt dafür einsetzen, daß wir feststellen, daß auch die Invaliditätspensionisten eine Fahrpreismäßigung bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Für mich war jedenfalls dieses Argument, daß das zu teuer ist, ohnehin nie zielführend. Ich habe ohnehin zum Sozialminister gesagt: Nehmen wir die 300 Millionen Schilling und lassen wir die Invaliditätspensionisten einstufen.

Aber wir haben noch einen besseren Vorschlag, und zwar daß die Fahrpreismäßigung allen Behinderten zugute kommen soll, die eine Erwerbsminderung von über 50 Prozent haben. Dann ersparen wir uns auch die 300 Millionen Schilling für die Einstufung der Invaliditätspensionisten.

In diese Richtung geht auch mein Entschließungsantrag, den ich jetzt vorbringen werde:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zum Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz — BBG; 1283 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1326 der Beilagen) betreffend finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Behinderten im Rahmen des Bundesbehindertengesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundes-

Dr. Helene Partik-Pablé

minister für Finanzen dem Nationalrat Gesetzentwürfe zuzuleiten, die

1. eine finanzielle Grundförderung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen aus Budgetmitteln,

2. die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an den Nationalfonds,

3. die Einbeziehung eines Teiles der Lotto- und Tootogewinne in die Finanzierung des Nationalfonds und

4. die Fahrpreismäßigung für Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent (vor allem auch für Bezieher einer Invaliditätspension) durch die Österreichischen Bundesbahnen und die Post- und Telegraphenverwaltung vorsehen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird weiters ersucht, über seine diesbezüglichen Bemühungen dem Nationalrat jeweils im Abstand eines halben Jahres schriftlich zu berichten.

Sie von der Sozialistischen Partei reden bei allen Gelegenheiten von inhuman und ungerecht. Aber dort, wo die wirklichen Ungerechtigkeiten liegen, beweisen Sie eine ungeheure Resistenz, einen Mangel an Sensibilität. Das muß ich immer wieder feststellen.

Das liegt wahrscheinlich daran, daß Ihnen diese Gruppe von Staatsbürgern überhaupt nicht so wichtig ist. Nicht umsonst hat der Behindertensprecher der SPÖ, Guggenberger, bei einer Umfrage, die neulich ein Magazin gestartet hat, die schlechtesten Werte für sein Engagement für Behinderte erreicht.

Zu meinen weiteren Kritikpunkten, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bundesbehindertengesetz, dem ich nicht meine Zustimmung geben werde, gehört auch, daß es zwar jetzt nach diesem Gesetz einen Bundesbehindertenbeirat gibt, in dem aber ungefähr dreimal soviel Nichtbehinderte wie Behinderte sitzen werden. Es werden nämlich dort 18 Nichtbehinderte und nur 7 Vertreter von Behinderten sitzen.

Jetzt gebe ich schon zu, daß auch Nichtbehinderte die Interessen der Behinderten vertreten können. Aber andererseits ist ein derart großes Ungleichgewicht von 18 zu 7 ganz einfach nicht tragbar. Dieses Ungleichgewicht besteht in einem Gremium, das für die wichtigen Fragen in Behindertenangelegenheiten als Beratungsorgan des Ministers herangezogen werden soll. Ich glaube, da müßte man doch den Behinderten ein stärkeres Gewicht einräumen.

Herr Guggenberger, ich wende mich wieder Ihnen zu. Sie lassen ja auch keine Gelegenheit aus,

mich zu beschimpfen. Sie haben in einem Presse-dienst gestern oder vorgestern gefragt, mit welchem Recht ich mich Behindertensprecher nenne, weil ich gegen dieses Bundesbehindertengesetz in dieser Form bin.

Ich habe mich jetzt zu den wesentlichen Punkten geäußert, warum ich gegen dieses Bundesbehindertengesetz bin. Gerade weil ich eine engagierte Behindertenvertreterin bin, bin ich gegen dieses Bundesbehindertengesetz. Ich weiß nämlich, in welchen Verhältnissen die Behinderten wohnen. Ich weiß nämlich, welche Sorgen sie haben, ich weiß, wie verlassen sich die Behinderten vorkommen, wie verzweifelt sie Arbeit suchen, aber keine finden.

Ich weiß auch, wieviel Anerkennung die Behinderten brauchen und im Grunde genommen keine bekommen. Ich weiß auch, daß den meisten Behinderten überhaupt nicht damit geholfen ist, daß jetzt in einem Gesetz unter Hilfsmaßnahmen steht: die Aufklärung über die nach den einschlägigen Gesetzen bestehenden Rechte und Pflichten, die Vermittlung an die zuständigen Stellen, die Vermittlung der Inanspruchnahme aller Arten der Hilfe aus der freien Wohlfahrt.

Die Behinderten haben auch gar nichts davon, daß die Landesinvalidenämter verpflichtet sind, alle Anträge und Eingaben unverzüglich an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die ich in keinem Gesetz mehr dringend verankern muß. Ein Behinderter kann über diese Maßnahmen der Hilfe nur lachen, wenn ihm nicht das Lachen aufgrund Ihrer Politik überhaupt schon vergangen ist.

Wenn die ARGE Rehabilitation zugestimmt hat, womit Sie sich immer wieder brüsten, dann kennt sie vielleicht das Gesetz noch nicht, oder die ARGE Rehabilitation hat Angst, daß sie die lächerlichen Subventionen auch noch verliert, die ihr das Sozialministerium gibt, ohne die sie überhaupt nicht existieren kann. Damit könnte man schon ein weiteres dunkles Kapitel in der ganzen Behindertenthematik anschneiden.

In Wirklichkeit haben Sie Ihr Versprechen, das Sie am Anfang dieser großen Koalition gegeben haben, nämlich ein umfassendes Behindertenkonzept vorzulegen, nicht gehalten. In dieser Legislaturperiode hat es überhaupt keinen Fortschritt in der Behindertenpolitik gegeben. Sie haben nicht einmal so lächerliche Forderungen aufgegriffen wie meine Forderung, daß man die diskriminierenden Bezeichnungen von Sonderschulen abschaffen sollte. Ich habe gefordert, daß es nicht mehr heißen soll: Körperbehindertenschule, Sehbehindertenschule und dergleichen. Nicht einmal das haben Sie abgeschafft, obwohl es keinen Gro-schen Geld kosten würde. (*Ruf bei der ÖVP: Wis-*

16624

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Helene Partik-Pablé

sen Sie eine bessere Bezeichnung? Andere Vorschläge bitte!)

Sie haben nicht einmal die schulische Integration bis zum 18. Lebensjahr ermöglicht. Nach wie vor finden im Bundesdienst Behinderte keine Aufnahme. Nach wie vor suchen Behinderte einen Arbeitsplatz. Das ist wahrlich eine traurige Bilanz Ihrer Behindertenpolitik, und Sie werden verstehen, daß Sie keine Zustimmung zu diesem Gesetz von meiner Fraktion bekommen können. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.29*

Präsident Dr. Dillersberger: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

14.29

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung versprochen, den behinderten Menschen in diesem Land eine größtmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Heute, auch wenn es die Frau Kollegin Partik-Pablé nicht glauben will, kommen wir mit zwei ganz wesentlichen gesetzlichen Maßnahmen diesem wichtigen Ziel zumindest einen Schritt näher. Ich kann einen wahrlich unverdächtigen Zeugen dafür nennen, nämlich die Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation, die in ihrer jüngsten Ausgabe in diesem grünen Blatt *(weist es vor)* schreibt: „Am 24. April 1990 passierten zwei für behinderte Menschen äußerst wichtige Gesetze den Ministerrat: die 49. Novelle zum ASVG und das Bundesbehindertengesetz.“

Die Behinderten sind also mit diesen Gesetzen zufrieden und begrüßen sie. Nur die Frau Kollegin Partik-Pablé glaubt, sie könne kritischer sein als die Behindertenorganisationen selbst. Und deshalb habe ich ihr das Recht, für die behinderten Menschen zu sprechen, abgesprochen. Das muß man auch einmal so sehen.

Wir sehen dem Urteil der Wählerinnen und Wähler, wer in diesem Land mehr für Schwache, Hilflöse und hilfsbedürftige Menschen tut, Sie mit Ihrer Freiheitlichen Partei oder wir als Sozialisten, wahrlich gelassen entgegen, Frau Kollegin Partik-Pablé. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie wissen, daß diese Bundesregierung vor zwei Jahren einen sehr wichtigen Schritt gesetzt hat, indem sie den Eltern schwerbehinderter Kinder, die wegen der Pflege ihrer Kinder nicht arbeiten

können, die Möglichkeit eingeräumt hat, bis zum 27. Lebensjahr des schwerbehinderten, pflegebedürftigen Kindes Pensionszeiten zu erwerben, und diese Pensionszeiten finanziert die öffentliche Hand. Mit dieser 49. ASVG-Novelle heben wir das Alter an. Künftighin kann also bis zum 30. Lebensjahr des behinderten Kindes Pensionszeit erworben werden. *(Abg. S r b: Das ist wohl die schwächste Leistung!)*

Mit dieser ASVG-Novelle eröffnen wir auch den Pensionsversicherungsanstalten die Möglichkeit, Behindertenorganisationen zu fördern. Bisher hat diese Möglichkeit nicht bestanden. Auch das ist eine Maßnahme, die von den Behindertenorganisationen immer gewünscht, gefordert wurde und von diesen nun äußerst lebhaft begrüßt wird. Sie sind mit dieser Novelle sehr einverstanden. Das soll mit aller Deutlichkeit hier festgehalten werden. *(Zwischenrufe des Abg. S r b.)*

Wir reden nun über das Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das muß Ihnen ja selbst peinlich sein, was Sie da von sich geben!)* Auch dieses Bundesbehindertengesetz hat die Regierung in ihrer Regierungserklärung angekündigt. Es bringt sehr viele wichtige, wesentliche Verbesserungen für behinderte Menschen. Ich lasse mir die Fortschritte von der Kollegin Partik-Pablé hier nicht geringerschätzen. Das ist unerhört, daß sie das bagatellisiert, nachdem die behinderten Menschen selbst dieses Bundesbehindertengesetz immer wieder gefordert und dessen rasche Beschlußfassung verlangt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Weil Sie ihnen den Geldhahn abdrehen wollten!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt, daß das Behindertenrecht sehr zersplittert ist, daß einerseits Länder und Bund und andererseits Sozialversicherungsträger, Landesinvalidenämter und Arbeitsmarktverwaltung für Behinderte zuständig sind. Die Regelungen, die Behinderte betreffen, sind auf die verschiedensten gesetzlichen Materien aufgeteilt. Das war eine sehr ungute Sache.

Das Bundesbehindertengesetz, das wir heute beschließen, wird die Gewähr dafür sein, daß die verschiedenen Rehabilitationsleistungen in Zukunft nahtlos ineinandergreifen, daß es kein sinnloses Nebeneinander oder gar Gegeneinander geben wird, daß der Behinderte nicht mehr gezwungen ist, von einer Stelle zur anderen zu pilgern, sondern daß es genügt, daß er sich an einen Rehabilitationsträger wendet, der eine Teamsitzung einberuft, und daß alle Rehabilitationsträger gemeinsam ihre Maßnahmen zum Wohle der behinderten Menschen koordinieren. Das ist vielleicht kein Meilenstein, aber doch ein sehr wesentlicher Brocken, der den behinderten Menschen aus dem

Mag. Guggenberger

Weg geräumt wird, wenn es geht, damit sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Und darauf sind wir stolz, Frau Kollegin, das lassen wir uns nicht nehmen! Und noch einmal: Die Behindertenorganisationen sind es auch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist keine unwichtige Verbesserung, das ist durchaus ein Fortschritt, den man herzeigen kann.

Es war gar nicht einfach, diese Koordinationsmöglichkeit eingeräumt zu erhalten. Sie wissen, daß es sehr unterschiedliche Standpunkte zwischen den Bundesländern einerseits und dem Bund andererseits gegeben hat. Sie wissen, daß es Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Sozialversicherungsträgern gegeben hat. Sie wissen, daß es zwischen den Ressorts durchaus unterschiedliche Auffassungen gegeben hat. Und es hat sehr mühsamer, sehr zäher, sehr langwieriger Verhandlungen bedurft, welche die Beamten des Sozialministeriums geführt haben, um all diese unterschiedlichen Interessen der Behinderten, der Länder, der verschiedenen Einrichtungen unter einen Hut zu bringen.

Ich darf in aller Form den Beamten des Sozialministeriums, allen voran Sektionschef Dr. Ernst und Ministerialrat Dr. Gerd Gruber, dafür danken, daß sie diese Leistung zustande gebracht haben. Ich darf auch Herrn Sozialminister Dr. Gepfert ein herzliches Dankeschön dafür sagen, daß er diese Maßnahme dann letztlich politisch durchgesetzt hat.

Was gibt es in diesem Bundesbehindertengesetz im einzelnen noch Erwähnenswertes anzuführen? — Wir haben erstmals einen umfassenden Bundesbehindertenbeirat. Das heißt, die behinderten Menschen werden in einem eigenen Gremium die Möglichkeit haben, dem Minister beratend zur Seite zu stehen.

Nachdem selbstverständlich auch die Interessen der Länder und der Sozialversicherungsträger gewahrt werden müssen, sitzen natürlich auch die Länder und die Sozialversicherungsträger in diesem Gremium, und es gibt eine Sozialservicestelle. Das sind wesentliche, wichtige Einrichtungen der Landesinvalidenämter. Hier ist eine Anlaufstelle für alle, die Rat und Hilfe suchen, und diese Sozialservicestellen werden gesetzlich abgesichert. Es ist vor allem auch der Nationalfonds gesetzlich abgesichert.

Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie sprechen ja hier die Unwahrheit, wenn Sie so tun, als ob dieser Nationalfonds vor dem Bankrott stünde. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.*) Sie wissen genau, daß die alljährlich erforderlichen Mittel in diesem Nationalfonds 7 bis 8 Millionen Schilling betragen. Und der Herr Finanz-

minister hat die Garantie gegeben, daß für dieses Jahr 10 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Das heißt, die Erfordernisse dieses Nationalfonds sind zur Gänze abgedeckt. Sie versuchen wieder einmal wider besseres Wissen (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Aber Sie sitzen doch drinnen in dem Gremium!*) — wie es so Ihre Art ist, bin ich fast versucht zu sagen — die Situation völlig anders darzustellen, als sie ist, und dagegen möchte ich mich zur Wehr setzen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Dann gehen Sie einmal zu den Sitzungen, dann werden Sie es sehen!*) Ich bin nicht Mitglied dieses Nationalfonds für Behinderte (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist sehr traurig!*), das ist meine Kollegin Elfriede Karl (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die weiß das aber auch nicht!*), die aus eigener Wahrnehmung weiß, daß es ganz anders ist.

Sie haben natürlich auch unterschlagen, daß es mit diesem Gesetz künftighin einen einheitlichen Behindertenpaß geben wird. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das habe ich doch gesagt!*) Das ist eine sehr, sehr wichtige Sache. Bisher mußte der Behinderte zum Zivilinvalidenverband, zum Blindenverband, zum Kriegsoferverband, zu seinem Verein gehen und sich dort ein Dokument ausstellen lassen. Das sind Vereinsausweise, mehr nicht. Künftighin gibt es ein bundeseinheitliches Dokument. Auch das ist etwas, was die Behindertenorganisationen verlangt haben. Nunmehr werden sie dieses Dokument haben. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie sollen besser aufpassen, denn ich habe gesagt, das ist das einzige, was ein Substrat hat! — Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Ich weiß schon, liebe Frau Kollegin Partik-Pablé, nach dem Motto „Darf's ein bisschen mehr sein?“ hätten auch wir uns in dem einen oder anderen Punkt noch etwas mehr vorstellen können, im Punkt „Fahrpreismäßigung“ etwa. Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß es bis vor zwei Jahren eine Fahrpreismäßigung für behinderte Menschen in diesem Land überhaupt nicht gegeben hat. Jetzt ist es uns gelungen, in zwei Schritten für einen weiten Kreis der behinderten Menschen eine derartige Fahrpreismäßigung einzuführen. Ich weiß, es gibt noch weitere Gruppen, aber noch ist ja nicht aller Tage Abend.

Mit diesem Gesetz haben wir jetzt die bestehenden Fahrpreismäßigungen gesetzlich abgesichert, und gemeinsam, liebe Frau Kollegin, sollten wir doch auf dieser Grundlage weiter aufbauen. Das ist viel konstruktiver als Ihre Art, alles niederzumachen und alles zu bagatellisieren. Mit dieser Art werden wir nicht weiterkommen in der Politik, meine Kolleginnen und Kollegen! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wissen Sie, bei wem eigentlich die Fahrpreismäßigung beantragt worden ist? Wissen Sie,*

16626

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Mag. Guggenberger

bei wem die Initiative eingebracht worden ist? Bei mir ist sie eingebracht worden, die Fahrpreisermäßigung!)

Noch einmal: Dieses Bundesbehindertengesetz, Frau Kollegin, hat die Zustimmung aller Landes-sozialreferenten gefunden. Dieses Bundesbehindertengesetz hat die Zustimmung aller Sozialversicherungsträger gefunden.

Ich darf Ihnen noch einmal vorlesen, was die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation geschrieben hat — noch einmal: sie hat das begrüßt —: Und obwohl die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes von niemandem mehr ernsthaft bestritten wird, mußte der in seinen Grundzügen seit 1987 vorliegende Entwurf mehrmals zurückgestellt werden. Jetzt ist ein Konsens gefunden. Allerdings fehlt noch das Wichtigste — so schreibt die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation —, nämlich die Beschlußfassung durch das Parlament, das jetzt relativ knapp vor der Wahl beweisen könnte, daß es doch noch konstruktiv handlungsfähig ist.

Es wird sehr genau zu beobachten sein, schreiben die Behindertenorganisationen, wer sich querzulegen oder die Gesetzwerdung zu verzögern versucht. Das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben, Frau Kollegin Partik-Pablé! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie sagen, es wäre überhaupt nichts geschehen in diesen Jahren, dann ist das auch wieder eine Bemerkung, die Sie wider besseres Wissen aufstellen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Unfallrenten haben Sie besteuert!)* Wir haben alle gemeinsam monatelang darum gerungen, dieses für Behinderte wichtige Gesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, endgültig abzusichern. Wir haben die Ausgleichszulagen und damit die Möglichkeiten der Förderung für behinderte Menschen verdoppelt. Wir haben die freiwillige Pensionsversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes eingeführt. Wir haben Fahrpreisermäßigungen eingeführt. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Unfallrenten haben Sie besteuert!)* Wir beschließen nun das Bundesbehindertengesetz.

Es gibt gemeinsame Schulversuche, liebe Frau Kollegin, für Behinderte und Nichtbehinderte *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber nur bis zum 14. Lebensjahr und nicht bis zum 18.!)*, und es ist eine Reihe von sehr, sehr wichtigen, zum Teil kleinen Maßnahmen gemeinsam von uns allen erarbeitet worden. Wenn Sie hier sagen, dieses Parlament hätte in diesen vier Jahren nichts für behinderte Menschen erreicht, dann ist das eine Beleidigung für alle, die da herinnen sitzen. Und auch das möchte ich ganz entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dann fühlen Sie sich beleidigt! Das nehme ich gerne hin!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht mehr viel Zeit. — Nächstes Jahr wird die Dekade der behinderten Menschen zu Ende sein. Auch die Republik Österreich wird aufgefordert werden, Bilanz über all jene Maßnahmen zu ziehen, die sie in diesen zehn Jahren zum Wohle der behinderten Menschen gesetzt hat. Und daß diese Bilanz durchaus vorzeigbar sein wird, dazu tragen wir auch heute wieder durch diese wichtigen Gesetzesvorlagen bei, und ich bin sehr froh, daß wir diese heute beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.41*

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

14.41

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FPÖ lehnt heute ein Gesetz ab, dem die behinderten Menschen in Österreich ihre Zustimmung geben.

Frau Dr. Partik-Pablé! Sie fahren diesmal wirklich mit dem falschen Dampfer. Wir haben viele Gespräche mit behinderten Menschen in Österreich geführt, mit der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Selbstgespräche!)* — nein, keine Selbstgespräche, Dialoge —, mit dem Zivilinvalidenverband, mit der Lebenshilfe, und ich kann Ihnen sagen, gerade heute habe ich wieder ein Gespräch mit einer Behindertenorganisation gehabt, die dieses Gesetz sehr begrüßt. Wir stimmen diesem Gesetz vor allem deshalb zu, weil es in wesentlichen Dingen Verbesserungen und Akzentuierungen der Behindertenpolitik bringt.

Sie haben den Behindertenpaß anerkannterweise als positiven Aspekt genannt. Ich meine, auch die Koordination der gesamten Behindertenpolitik zwischen den einzelnen Rehabilitationsträgern ist eine ganz wichtige Maßnahme, die in diesem Gesetz neu verankert ist. Wir alle wissen, wie schwer es bisher die behinderten Menschen hatten, wenn sie einen Rollstuhl gebraucht haben. Der eine Rehabilitationsträger hat ihnen einen Elektrorollstuhl versprochen, der andere einen mechanischen Rollstuhl.

Solche Dinge sind nunmehr nicht mehr möglich. Wenn wir dieses Gesetz beschließen, müssen nun, wenn ein Behinderter Rehabilitationsmaßnahmen benötigt, die elf Rehabilitationsträger, von der Unfallversicherung bis zur Kriegsopferversorgung, von den Landesinvalidenämtern bis zur Heeresversorgung, zusammenwirken, und ich betrachte das als wichtigen Fortschritt.

Meine Damen und Herren! Wir können auch sagen, daß es keine Legislaturperiode gegeben hat, in der die Behindertenpolitik so wesentlich verändert, akzentuiert und weitergestaltet worden

Dr. Feurstein

ist wie in dieser Periode. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das gibt es doch nicht, daß Sie das sagen!)*

Ich möchte nur drei wichtige Initiativen herausgreifen, um die Sie, Frau Dr. Partik-Pablé, zugebenerweise auch vehement gekämpft haben.

Ich nenne das Behinderteneinstellungsgesetz. Meine Damen und Herren! Das Behinderteneinstellungsgesetz war auch in seinen Auswirkungen erfolgreich! Ich habe mir heute die Zahlen über die arbeitslosen Behinderten geben lassen. Sie wissen, die Rate der Arbeitslosen ist generell von April 1989 bis April 1990 um 5,4 Prozent gestiegen. Die Zahl der Ausländer, die arbeitslos sind, ist um 60 Prozent gestiegen.

Die Zahl der psychisch behinderten Menschen sank in dieser Zeit von 4 118 auf 3 681; also ein Rückgang. Die Zahl der arbeitslosen Blinden ist gleichgeblieben mit 76 zu 75. Die Zahl der geistig behinderten Arbeitslosen ist zurückgegangen von 831 — immerhin 4 Prozent — auf etwa rund 800. Wir können auf einen eindeutigen Erfolg des Behinderteneinstellungsgesetzes verweisen. Es gelang, die behinderten Menschen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich ausrechnen lassen, wie viele offene Stellen es für Behinderte beim Bund noch gibt?)* Viel zuwenig. Das ist ein Punkt, wo ich mit Ihrer Kritik vollkommen in Einklang bin, ich habe das auch in verschiedenen Erklärungen mehrfach gesagt, Frau Doktor. *(Zwischenruf des Abg. Srb.)* Hören Sie doch auf mit diesen Zwischenrufen, Herr Srb. Sie kommen ja nachher hierher und können da reden. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Srb.)*

Schauen Sie, da sind so viele Zuhörer hier oben auf der Galerie, junge Menschen, die Sie gar nicht verstehen, die gar nicht wissen, worum es bei dieser Auseinandersetzung geht. Herr Abgeordneter! Ich werde auf diese Zwischenrufe von Ihnen nicht eingehen. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Schade um die Zeit!)* Schade um die Zeit, ja, das ist völlig richtig.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch weitere wichtige Punkte dieses Bundesbehindertengesetzes erwähnen. Ich glaube, es geht bei diesem Gesetz vor allem auch darum, daß wir die Fahrpreismäßigung, die zugegebenermaßen noch nicht umfassend gewährt wird — Herr Kollege Guggenberger hat das ja auch erwähnt —, die noch nicht alle Bereiche umfaßt, auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen. *(Abg. Srb: Sie hätten das ändern können, Sie haben es nicht geändert!)* Es besteht nun ein Anspruch auf eine Fahrpreismäßigung, Herr Abgeordneter Srb. Diese gesetzliche Grundlage, diesen gesetzlichen Anspruch hat es bisher nicht gegeben. *(Abg. Srb: Weil Sie das bis jetzt verhindert haben!)* Wir be-

schließen dieses Gesetz jetzt, und ich hoffe, Sie stimmen diesem Gesetz zu, meine Damen und Herren von der Grünen Partei.

Letzter Punkt. Ich möchte schon abschließen, denn ich glaube, daß wir alle wichtigen Punkte in früheren Debatten schon sehr eingehend und sehr ausgiebig diskutiert haben. Mir kommt es vor allem darauf an, daß die Bundesbehindertenpolitik nun einen eigenen Stellenwert in der gesamten Sozialpolitik bekommt, und mit diesem Gesetz schaffen wir diese Eigenständigkeit. Wir bringen zum Ausdruck, daß der behinderte Mensch ein eigenständiger Bereich in der Behindertenpolitik sein muß, und diese Beachtung hatte der behinderte Mensch in vergangenen Jahren beziehungsweise vergangenen Jahrzehnten in Österreich nicht.

Er wurde in die Isolation gedrängt, wurde ins Abseits gedrängt. Man hat geschützte Werkstätten errichtet. Man hat Heime gebaut für die behinderten Menschen. Man hat auch versucht, ihn im Bildungsbereich in die Isolation zu drängen. Dieses Gesetz ermöglicht Integration, es ist ein Schritt zur vollen Eingliederung des behinderten Menschen.

Ich bin überzeugt, daß eine weitere Gestaltung dieses Gesetzes für uns auch die Grundlage bildet, Behindertenpolitik in Richtung auf das Jahr 2000 zu betreiben; eine Behindertenpolitik, die den Menschen einfach voll anerkennt. Für mich sind es vier Bereiche, wo diese Anerkennung des behinderten Menschen von besonderer Wichtigkeit ist.

Der behinderte Mensch am Arbeitsplatz. Ich habe gesagt, hier haben wir einen Fortschritt erreicht, schon durch das Behinderteneinstellungsgesetz.

Wir brauchen weitere Initiativen im gesellschaftlichen Leben. Dieser Behindertenpaß, den wir jetzt verankert haben, bietet eine Chance dazu, auch der Behindertenbeirat, der es ermöglicht, daß behinderte Menschen ihre Rechte entsprechend vertreten können.

Der dritte wichtige Punkt ist der behinderte Mensch im Schulbereich, im Bildungsbereich. Hier sind sicher noch viele Dinge aufzuholen, weiterzugestalten.

Der vierte Aspekt betrifft den behinderten Menschen im Wohnbereich, das behindertengerechte Bauen, die behindertengerechte Gestaltung der Verkehrswege, die behindertengerechte Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen und Bauten. Und ich meine, daß wir auch für diesen Bereich gestern einen Antrag beschlossen haben, der zukunftsweisend ist.

16628

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Feurstein

Ich meine zusammenfassend, daß wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind. Wir haben noch nicht alle Probleme gelöst, wir haben nicht alle Wünsche erfüllt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie sagen es wenigstens ehrlich!*) Ja, wir können nicht alle Wünsche erfüllen, aber wir haben einen ganz wesentlichen Schritt mit diesem Gesetz gemacht, der in die richtige Richtung weist, und geben daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)
14.49

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Srb zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Damen und Herren! Diese Sonntagsreden, die wir jetzt vom Kollegen Feurstein und vom Kollegen Guggenberger hören konnten, kann man ja wohl nur so deuten, daß diese mit dem Ende, mit dem Auslaufen dieser Legislaturperiode (*Abg. Mag. Guggenberger: Wir wollten die Dinge zurechtrücken!*) — ich werde das sicher sehr differenziert behandeln — in Zusammenhang zu bringen sind und vor allem auch mit dem zweifelsohne vorhandenen schlechten Gewissen. Denn, meine Damen und Herren, wir brauchen uns nichts vorzumachen — unabhängig von diesem Gesetz —: Es ist im Bereich der Behindertenpolitik in dieser Legislaturperiode erschreckend wenig weitergegangen. Aber darauf komme ich dann noch im Detail zurück.

Wenn wir Grüne heute diesem Gesetz, Herr Kollege Feurstein, unsere Zustimmung geben werden, wie Sie auch schon vom Ausschuß her wissen, dann bedeutet das keineswegs, daß mit dieser Vorlage die vielen ungelösten Probleme aus der Welt geschafft wurden. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren! Es besteht wahrlich keine Grund zum Jubeln, und ich werde das dann auch noch etwas näher begründen und ausführen.

Dieses Gesetz ist aber — und das ist in unseren Augen das Positive — ein erster Schritt in Richtung Zusammenfassung von behindertenrechtlichen Regelungen auf Bundesebene. Das hat es bisher nicht gegeben, und das ist zweifelsohne eine gewisse Form einer Verbesserung.

Darüber hinaus sieht es noch eine Verbesserung der Koordination der einzelnen Rehabilitationsträger vor — es ist schon gesagt worden, ich halte mich daher ganz kurz —, die Schaffung eines Bundesbehindertenbeirates — ich komme dann noch darauf zurück —, die gesetzliche Verankerung des Sozialservice — das sehe ich im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Partik-Pablé, schon als eine wichtige und sehr positive Sache an, und ich weiß, daß die Leute, die im Sozialser-

vice arbeiten, sehr gute Arbeit leisten, ich weiß das von sehr vielen behinderten Menschen, mit denen ich in Kontakt bin, ich weiß das auch von mir, und ich glaube, das ist sicher eine notwendige Maßnahme und eine Besserstellung —, gleichfalls die gesetzliche Verankerung der zentralen Hilfsmittelberatungsstelle — auch das ist eine sehr wichtige, notwendige Maßnahme, nur müßten diese Hilfsmittelberatungsstellen dann auch noch bundesweit ausgebaut werden. Das wäre einer der dringend notwendigen weiteren Schritte.

Ich glaube überhaupt, dieses Gesetz ist einmal ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen jetzt wirklich versuchen, so bald wie möglich die Schwächen und die Bereiche, die nicht oder zuwenig abgedeckt sind, zu bereinigen. Also eine Novellierung wäre schon demnächst fällig.

Weiters sind enthalten die Regelungen über die Fahrpreismäßigung; das wurde auch schon ausgeführt.

Aber, meine Damen und Herren — jetzt komme ich schon ein bißchen ins Detail —, diese letzten Endes doch nur bescheidenen Maßnahmen, die noch dazu — und das ist in meinen Augen ein besonders wichtiger Punkt — den Steuerzahler keinen Groschen kosten — wenn man davon absieht, daß einige wenige Dienstposten nach unseren Informationen dazukommen —, selbst diese Regelungen sind nicht ohne Pferdefuß.

Ganz kurz einige Punkte, die zu unserem Änderungsantrag gehören, den ich dann gleich verlesen werde. Im neuen Bundes-Behindertenbeirat sind die Behinderten — wir sind es ja schon gewöhnt vom Behinderteneinstellungsgesetz, da waren die Parteien auch alle dagegen, daß die Betroffenen stärker vertreten sein sollen, detto in der Arbeitsgruppe Pflege im Bundesministerium für Arbeit und Soziales — zuwenig vertreten. Wir wollen eine Parität zwischen behinderten und nichtbehinderten Repräsentanten.

Nationalfonds: Er muß endlich auf eine vernünftige finanzielle Basis gestellt werden.

Gleichfalls fehlt die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden.

Weiters geht es um den Bereich der Zuschüsse für Rollstuhlfahrer beim Ankauf eines behindertengerechten Kraftfahrzeuges. Dieser Betrag ist schon seit annähernd zehn Jahren unverändert, er gehört dringend hinaufgesetzt, jährlich valorisiert.

Die Fünfjahresfristen, die gelten, um wieder einen Zuschuß bekommen zu können, müssen den behinderten Menschen nachweislich zur Kenntnis gebracht werden. Ich weiß, da gibt es immer wieder die Schwierigkeiten im Nationalfonds, weil die Betroffenen das nicht genau wußten.

Srb

Im Bereich der Fahrpreismäßigungen muß es so sein, daß endlich alle Zivilinvaliden in den Genuß dieser Fahrpreismäßigungen kommen. Und wenn Sie gesagt haben, Herr Kollege Feurstein, diese Fahrpreismäßigungen habe es früher nicht gegeben: Das ist doch der Skandal! Sie wissen, der Österreichische Zivilinvalidenverband — das ist eine der größten Behindertenorganisationen, um nur eine herauszunehmen — fordert das seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, und es ist nie etwas passiert. Es ist nichts unter den ÖVP-Regierungen passiert, es ist nichts unter den SPÖ-Regierungen passiert. Dann ist die Petition des Zivilinvalidenverbandes gekommen, dann haben Sie sie verfallen lassen — ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen —, und dann endlich mußten Sie beide von der Koalition zustimmen, daß hier endlich etwas passiert. Nur sind jetzt noch nicht alle davon betroffen, und wir verlangen eben, daß alle in den Genuß kommen.

Ich verlese jetzt unseren Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1283 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz — BBG) (1326 der Beilagen) (143. Sitzung/ XVII. GP)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I des Gesetzentwurfes in 1283 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. § 9 Abs. 1 Z. 7 lautet:

„7. achtzehn Vertreter der organisierten Behinderten und der organisierten Kriegsoffer“.

2. Der bisherige Text von § 28 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; § 28 Abs. 2 lautet:

„(2) Unbeschadet des Abs. 1 müssen die für das nächste Jahr jeweils notwendigen Fondsmittel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Wege des jährlichen Kostenvoranschlages des Ressorts in Höhe von mindestens zehn Millionen Schilling sichergestellt werden.“

3. § 36 Abs. 3 lautet:

„(3) Der Berechnung der Mehrbelastung ist der Kaufpreis des Kraftfahrzeuges bis zu einem Betrag von 250 000 S zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung zugrunde zu legen.“

4. An § 36 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

„Jedem BewerberIn muß nachweislich bei jeder Antragstellung über diese gesetzliche Bestimmung informiert werden“.

5. § 48 lautet:

„§ 48. Allen behinderten Menschen ab einem Grad der Behinderung von 70 Prozent muß auf den Eisenbahnlinien der Österreichischen Bundesbahnen eine Fahrpreismäßigung eingeräumt werden.“

Soweit unser Abänderungsantrag.

Ich sagte schon, wir werden dieser Gesetzesmaterie zustimmen, weil sie erstens nach der überwiegenden Einschätzung der Behindertenorganisationen ein erster Schritt in die richtige Richtung ist — wir sehen das genauso — und weil zweitens mit dieser Zusammenfassung der bisherigen Tendenz der Zersplitterung der Rechtsvorschriften ein gewisser Einhalt geboten werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns eines vor Augen halten: Dieses Gesetz kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß in dieser Legislaturperiode die vielen aktuellen, die vielen brennenden Probleme der behinderten Menschen nicht gelöst worden sind. Das möchte ich und das muß ich hier in aller Deutlichkeit, in aller Ernsthaftigkeit feststellen. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren! Diese Koalitionsregierung, Sie von der Österreichischen Volkspartei und Sie von der SPÖ, hat für uns Behinderte sogar eine ganze Reihe von Verschlechterungen eingeführt; Maßnahmen, die in unseren Reihen zu einem Sozialabbau geführt haben. Ich darf an einige wenige erinnern — zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses.

Erstens: die Besteuerung der Unfallrenten — wenn es auch jetzt manche von Ihnen so darstellen wollen, als wäre diese ganz abgeschafft worden. Das stimmt nicht, sie besteht immer noch, und die behinderten Menschen erfüllt das mit großer Bitterkeit. Bitte lesen Sie die Aussendungen, sprechen Sie mit den Menschen. Sie sehen diese Ungerechtigkeit nicht ein.

Weiters: die Einführung des Spitalskostenbeitrages. Auch dieser Spitalskostenbeitrag trifft wieder in besonderem Ausmaß ältere, behinderte Menschen, die ... (Abg. Mag. Guggenberger: Das ist ja limitiert! Das betrifft doch nicht besonders Behinderte!) Walter, du solltest dich ein bißchen mehr informieren und erkundigen. Er betrifft viele behinderte Menschen. Sie sagen mir das dauernd. Er betrifft viele, die dann nicht mehr in den Genuß der Befreiung kommen, die knapp darüber sind. Bitte frage sie, du kannst es mir glauben.

Eine weitere Verschlechterung sind die letzten Novellen im Bereich des Allgemeinen Sozialversi-

16630

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Srb

cherungsgesetzes. Ich verweise nur auf einen Punkt, der auch wieder behinderte Menschen besonders schmerzhaft trifft, und zwar ist das die Verlängerung des Zeitraumes für die Pensionsbemessung. Das führt zu eklatanten Schlechterstellungen für viele behinderte Menschen. Es ist jetzt nicht die Zeit, das im Detail auszuführen, ich kann dir das gerne dann in Ruhe sagen, du kannst dich bei der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erkundigen, meine Freunde werden es dir ganz genau sagen, sie werden dir diese Dinge bestätigen.

Diese Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen, meine Damen und Herren. Und es kommt noch eines dazu: Es ist uns einige Male in dieser Legislaturperiode nur mit Mühe und Not gelungen, Verschlechterungen für die behinderten Menschen abzuwehren. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ein Beispiel war der Vorschlag einer Novellierung der Gebührenordnung, und zwar ist es gegangen um die Befreiung von der Telefongebühr. Da wären behinderte Menschen herausgefallen. Nur durch gemeinsame Aktivitäten, Interventionen, Öffentlichkeitsarbeit und so weiter mußten Sie dann diese Verschlechterung zurücknehmen, meine Damen und Herren. Und da gäbe es auch eine Reihe von weiteren Punkten anzuführen. *(Abg. Mag. Guggenberger: Das ist nicht eingeführt worden!)* Ich habe jetzt ganz genau gesagt, wie es gelaufen ist, lieber Kollege Guggenberger, ich kann dir das nachher gerne auch im Detail sagen, ich kann dir auch die Leute nennen, die Namen nennen. Ich möchte jetzt meine Redezeit gerne ausschöpfen, so wie du das auch gemacht hast. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Guggenberger.)*

Meine Damen und Herren! Wir Behinderten haben den Eindruck, daß Ihnen unsere Situation völlig gleichgültig ist. *(Abg. Mag. Guggenberger: Das ist eine völlig undifferenzierte Pauschalfeststellung!)* Ja, ich betone: unsere Situation völlig gleichgültig ist. *(Abg. Mag. Guggenberger: Das glauben dir die Behinderten selber nicht!)* Ich werde Ihnen das gleich anhand von einigen wesentlichen Punkten, von einigen wesentlichen Bereichen, die alle nicht durch diese Gesetzesvorlage berührt werden, gerne erläutern.

Noch einmal: Sie haben jetzt das beschlossen, was kein Geld kostet. Nun werde ich Ihnen aber ein paar Bereiche nennen, die von existentieller Bedeutung für uns behinderte Menschen sind, Maßnahmen, auf die wir ein Recht haben, die aber auch viel Geld kosten. Und bei allen diesen Maßnahmen in diesen Bereichen ist nichts weitergegangen.

Ich verweise auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Kollege Feurstein hat jetzt zwar versucht,

die Dinge in ganz rosiger Weise darzustellen. Sie haben einige Zahlen verlesen, daß es geringfügige Rückgänge in der Arbeitslosigkeit gibt, Herr Kollege Feurstein, aber, bitte, Sie können doch nicht hergehen und so tun, als wären jetzt — nach den letzten Zahlen, die ich habe, waren es über 20 000 arbeitslose Menschen, mögen es jetzt 17 000 oder 18 000 sein . . . *(Abg. Dr. Feurstein: 18 000!)* Sie können doch nicht hergehen und so tun, als wären 18 000 behinderte Menschen ein Lercherl, Herr Kollege Feurstein! So haben Sie das dargestellt. Sie haben es als einen Erfolg dargestellt, daß jetzt ein paar Behinderte weniger arbeitslos sind. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* 18 000 behinderte Menschen! Da können Sie doch nicht so tun, als wäre das nichts. *(Abg. Kirchknopf: Grüne Polemik!)* Bitte, was ist gemacht? In dem Bereich ist viel zuwenig weitergegangen. *(Abg. Dr. Feurstein: Sie haben nicht zugehört!)*

Herr Kollege Feurstein! Wie schaut es denn mit der Einstellungspflicht im öffentlichen Bereich aus? Wie schaut es beim Bund aus, wie schaut es bei den Ländern aus, bitte, bei den Ländern zum Beispiel, wo Sie Einfluß haben? Wie schaut es in den Städten aus, wie schaut es in den Gemeinden aus, bitte sehr? Bitte, was geschieht hier?

Hier liegen die Dinge nach wie vor im argen. Hier liegt es genauso in Ihrer Hand, hier liegt es an Ihrer Partei, daß endlich einmal die öffentliche Hand ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt. Bitte, was haben Sie da in den letzten Jahren konkret vorzuweisen? Das müssen Sie uns einmal bei Gelegenheit sagen, Herr Kollege Feurstein. Und das gleiche gilt für den Kollegen Guggenberger. Sie wissen ganz genau, daß in diesem Bereich nichts weitergeht.

Von der dringend notwendigen Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes, die Sie uns im Ausschuß versprochen haben, von dieser Novellierung wollen Sie nichts mehr hören, von dieser Novellierung wollen Sie nichts mehr wissen. *(Abg. Mag. Guggenberger: Das ist abgesichert!)*

Weiter, ein großer Problembereich: die geschützten Werkstätten. Sie wissen, die Dinge liegen sehr im argen im Bereich der geschützten Werkstätten. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Detto die Berufsausbildung. Sie kennen das eingeschränkte Spektrum im Bereich der Berufsausbildung. Auch hier fehlen die dringend notwendigen Reformen.

Ein weiterer wichtiger Bereich, meine Damen und Herren: die Situation im baulichen Bereich, die Situation im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel, die Situation im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Österreich ist in diesem Bereich nach wie vor auf dem Stande eines Entwicklungslandes, meine Damen und Herren! Wir

Srb

sind nicht viel besser dran als eine sogenannte Bananenrepublik, wobei man den Ausdruck gar nicht verwenden sollte, denn er ist eine Diskriminierung dieser Staaten. (*Abg. Schwarzenberger: Wollen Sie noch ernstgenommen werden?*)

Fahren Sie ins Ausland, Herr Kollege, schauen Sie sich die Dinge an, lassen Sie sich berichten, wie weit man im Ausland ist. In Österreich geht nichts weiter. In Österreich geschieht in diesem Bereich kaum etwas. Auch hier haben Sie es in der Hand, daß endlich einmal ältere Menschen, daß behinderte Menschen, daß Mütter und Väter mit Kinderwägen eine barrierefreie öffentliche Umwelt vorfinden. (*Abg. Mag. Guggenberger: Da ist viel geschehen!*)

Die Menschen dieses Landes haben ein Recht darauf, daß sie alle öffentlichen Gebäude benutzen können. Die Menschen dieses Landes haben ein Recht darauf, daß sie die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können. Wir alle bezahlen mit unserem Steueraufkommen die Infrastrukturen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir bezahlen mit unserem Steueraufkommen die öffentlichen Verkehrsmittel, egal ob auf Landes-, Bundes- oder Gemeindeebene, aber nahezu ein Viertel der österreichischen Bevölkerung kann diese nicht benutzen.

Ein weiterer Punkt ist der nach wie vor ungelöste Bereich der Situation von schwerbehinderten Menschen, die noch immer nicht die notwendige Hilfe und Pflege finanziert bekommen. Ich weiß, Sie werden jetzt gleich sagen: Ja da haben wir ohnedies das und das. — Um das geht es nicht, meine Damen und Herren! Sie haben jahrelang Zeit gehabt, in dieser Causa etwas weiterzubringen. Sie haben die Petition des Zivilinvalidenverbandes schubladisiert. Sie haben unsere grünen Anträge, die diese Dinge gefordert haben, schubladisiert. Sie haben Sie zerredet in Ihrer unnachahmlichen Art; darin sind Sie wirklich routiniert. Sie haben sie negiert. Erst dann, als Sie nicht mehr aus konnten, als die Petition ein zweites Mal zu verfallen drohte, haben Sie sich im letzten Augenblick bequemt, einer gemeinsamen Entschlie-ßung zuzustimmen. Sie wissen ganz genau, daß dem so ist.

Jetzt sind Jahre vergangen, Jahre vergangen, meine Damen und Herren, Sie müssen sich das vor Augen führen, und es gibt immer noch Tausende junge behinderte Menschen, die in Heimen dahinvegetieren müssen. Das wäre nicht notwendig! Wenn sie das nötige Geld auf die Hand bekommen, dann können sie die notwendige Hilfe bezahlen, dann können sie die notwendige Pflege, die sie brauchen, bezahlen. Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, diesen Forderungen der Betroffenen nachzukommen, meine Damen und Herren!

Wir sind noch meilenweit davon entfernt, wir behinderten Menschen, selbstbestimmt so wie jeder nichtbehinderte Mensch leben zu können. Wir haben aber ein Recht darauf! Das sage ich Ihnen. Wir haben ein Recht darauf, wir sehen nicht ein, daß wir ständig diskriminiert werden. In diesen Heimen, in diesen Institutionen passieren am laufenden Band Verletzungen unserer Bürgerrechte. Es passieren Menschenrechtsverletzungen.

Und ein letzter Bereich ganz kurz noch: Auch im Bereich der schulischen Integration ist viel zu wenig weitergegangen, meine Damen und Herren. Es hat nach dem massiven Protest und den ständigen Forderungen der Elternorganisationen gewisse Verbesserungen gegeben, jetzt stocken die Verhandlungen schon wieder. Es mangelt an Geld, es mangelt am Willen, es mangelt an der Organisation. Auch hier ist viel zu wenig weitergegangen, meine Damen und Herren.

Und wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, eines Beweises für Ihr Interesse oder für Ihr Desinteresse an diesem Bereich, dann ist die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes der beste Beweis. Zuerst wurde dieser Punkt als letzter des Sozialpaketes auf die Tagesordnung gesetzt. Dann haben wir interveniert. Dann haben Sie ihn zwar vorge setzt, wollten ihn aber mit dem ganzen ASVG-Bereich zusammennehmen, da wäre er total untergegangen, und erst nach einer abermaligen Intervention unseres Klubobmannes haben Sie sich endlich bequemt, diesen wichtigen Punkt als eigenständigen Punkt in der Tagesordnung dranzunehmen, meine Damen und Herren. Allein diese Vorgangsweise zeugt von Ihrem mangelnden Interesse, zeugt von Ihrem mangelnden guten Willen, zeugt von Ihrem Desinteresse an dieser Materie.

Dennoch, meine Damen und Herren, werden wir — das habe ich vorher schon gesagt — dieser Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.09

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

15.10

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bewundere den Kollegen Srb. Ich bewundere seinen Lebensmut, ich bewundere sein Engagement für die Behinderten, und ich bewundere vor allen Dingen seine Selbstbeherrschung, mit der er das hingenommen hat, was dieses Parlament heute zu

16632

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Dillersberger

den Behinderten in unserem Land zu sagen hat. *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Fux.)*

Herr Kollege Mag. Guggenberger! Du weißt, daß ich dich persönlich sehr schätze, aber wie lebensfremd du heute hier von diesem Pult aus argumentiert hast, hat die Wortmeldung des Kollegen Srb eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Ich will jetzt gar nicht darüber rechten mit diesem Parlament, wie es zur Fahrpreismäßigung für die Behinderten gekommen ist, aber Sie sollten sich doch daran erinnern, daß zuerst unsere Kollegin Partik-Pablé eine Petition, die von 60 000 Behinderten unterfertigt war, überreichen mußte und erst dadurch der entsprechende Druck entstanden ist.

Ich glaube aber, Kollege Guggenberger, daß das, was in diesem grünen Jubelblatt, das hier vorgezeigt worden ist, steht, ganz einfach mit der Realität nichts zu tun hat. *(Abg. Elfriede Karl: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation!)* Man sollte sich einmal die Frage stellen — Frau Kollegin Karl, ich komme schon zu Ihnen auch noch —: Was sind das für Funktionäre, die so etwas schreiben, und unter welchen Voraussetzungen schreiben die Funktionäre das, und ist es vielleicht nicht doch richtig, was die Frau Kollegin Partik-Pablé gesagt hat, daß man es sich eben nicht verschmerzen wollte, daß man das Geld haben möchte, das man sich bisher immer erbetteln mußte, meine Damen und Herren? *(Abg. Elfriede Karl: Das sind Funktionäre von Behindertenorganisationen!)*

Und dann sollte man sich fragen: Haben die Funktionäre, die das geschrieben haben, noch einen Bezug zur Basis? Und die Basis in diesem Fall, das sind nicht Unterfunktionäre, sondern das sind die Behinderten, deren Eltern und deren Angehörige. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Feurstein, Sie haben hier eine Bemerkung gemacht, die für mich als einen Vertreter einer Behindertenorganisation und als einen Funktionär, der seit Jahren engagiert in einer derartigen Organisation tätig ist, ein Schlag ins Gesicht war. Sie haben gesagt, man habe durch die Schaffung diverser Einrichtungen — ich habe es mitgeschrieben — die behinderten Menschen in die Isolation gedrängt. Ich glaube, daß das vom Ansatz her nicht richtig ist. Es haben sich sehr viele engagierte Leute bemüht, gerade das Gegenteil zu bewerkstelligen, aber die gesetzlichen Voraussetzungen haben dazu geführt, daß es zu keinen Verbesserungen gekommen ist, und ich werde Ihnen den Nachweis führen, daß dieses Gesetz auch keine Verbesserungen bringt.

Frau Kollegin Karl! Ihr Zwischenruf, der Nationalfonds habe ja ohnedies 10 Millionen Schilling aus dem Budget bekommen, ist von einer

derart eminenten Lieblosigkeit gegenüber den Behinderten, geschätzte Frau Kollegin, daß man es gar nicht anders qualifizieren kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* Man kann doch hier im Parlament nicht den Behinderten 10 Millionen Schilling vorwerfen, noch dazu, wenn man ohnedies nur 10 Millionen Schilling dafür bereitgestellt hat. *(Abg. Elfriede Karl: Ich habe gar nichts vorgeworfen, ich habe nur die Frau Dr. Partik-Pablé berichtigt, sonst nichts!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem vorliegenden Gesetz erkennt man klar — die Frau Kollegin Partik-Pablé hat es hier bereits sehr treffend ausgeführt —, daß sich die Legislaturperiode dem Ende zuneigt *(Abg. Mag. Guggenberger: Aha! Wahlkampf!)* und daß man eben mit Gewalt noch irgend etwas zustande bringen will, das den Behinderten dann letztlich in der Wahlwerbung vorgezeigt werden soll. Und ich gehöre nicht zu denjenigen, die bereit sind, derartiges hier im Parlament zu bemänteln.

Meine Damen und Herren! Ein Parlament, eine sozialistische Koalitionsregierung, der in vier Jahren nicht mehr einfällt, als in diesem Gesetz steht, sollte sehr, sehr nachdenklich werden. *(Abg. Mag. Guggenberger: Es ist ja viel mehr gemacht worden!)* Man sollte sich nicht hinstellen und das bemänteln, und ich bin überzeugt davon, wenn Sie einmal wirklich darüber nachdenken, meine Damen und Herren, was sich heute hier tut, dann gibt es einige, die sich schämen müssen hier in diesem Parlament. *(Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.)*

Und damit Sie nicht sagen, da steht einer, der nichts davon versteht, und tut da gescheit, darf ich Ihnen doch sagen, daß ich seit zirka 15 Jahren in der Behindertenarbeit bin, und zwar Gott sei Dank — und ich sage ganz bewußt Gott sei Dank — nicht deshalb, weil ich als Vater ein Schicksal zu meistern habe, das darin besteht, daß ich behinderte Kinder hätte, Gott sei Dank habe ich keine behinderten Kinder, sondern aus einer inneren Überzeugung heraus. Sie berühren sich heute: Wir schaffen jetzt einen Bundesbehindertenausweis! Ja, meine Damen und Herren, seit den siebziger Jahren gibt es derartiges in jeder nur halbwegs fortschrittlichen Gemeinde und in jedem nur halbwegs fortschrittlichen Bundesland. *(Abg. Mag. Guggenberger: Wieso verlangen es dann die Behindertenorganisationen, wenn's das überall schon gibt?)*

Ich habe, nachdem ich in den achtziger Jahren in einem Bezirk mit 70 000 Einwohnern die „Lebenshilfe“ begründet habe, die Erfahrung gemacht, daß die gesetzlichen Voraussetzungen eben nicht ausreichen, daß ohne Spenden aus der gesamten Bevölkerung die Behindertenarbeit gemacht werden könnte. Und wissen Sie, was Sie heute machen? Sie dekretieren heute dieses Spen-

Dr. Dillersberger

denwesen im Behindertenbereich, und Sie sind nicht bereit, auch nur einen Schilling draufzugeben für die Behindertenarbeit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Kollegin Karl, weil Sie den Kopf schützen: Das steht ja drinnen in dieser Regierungsvorlage. Schauen Sie einmal nach auf Blatt 2, bitte, des Vorblattes, wo es unter „4. Kosten“ heißt: „Geringfügige Mehrkosten im Bereich der Administration sind mit diesem Gesetz verbunden.“ Geringfügige Mehrkosten im Bereich der Administration — das sind Sie bereit, mit diesem Gesetz den behinderten Menschen in unserem Land zu geben, und keinen Groschen mehr. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Elfriede Karl.)*

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist eine Frotzelei — ich sage das ganz bewußt — für jeden behinderten Menschen — und hören Sie mir bitte jetzt zu! — nach einer unseligen Vergangenheit, in der die Mehrheit der Menschen in diesem Land weggeschaut hat, als es um die Behindertenprobleme gegangen ist und als diese Behindertenprobleme in unmenschlicher Weise gelöst wurden. Unmenschlich ist ja noch gar keine Qualifikation. Diese behinderten Menschen, Herr Kollege Guggenberger, würden unsere ganz besondere Zuwendung schon allein wegen dieser unseligen Vergangenheit verdienen.

Und was tun Sie nach 45 Jahren sozialistischer Sozialpolitik in diesem Land? — Lösung — steht im Vorblatt auf Seite 1 —: „Zusammenfassung der behindertenrechtlichen Regelungen.“ Ja, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn Sie 45 Jahre dazu gebraucht haben, ein Chaos zu bewerkstelligen, das Sie jetzt zusammenfassen müssen, dann berühren Sie sich bitte dessen nicht.

Das zweite: „Gesetzliche Verankerung der grundsätzlichen Bestimmung einer Koordination der Rehabilitationsträger.“ Ja, soweit sind wir gekommen in diesem Land, daß wir die Rehabilitationsträger per Gesetz koordinieren müssen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Guggenberger.)* Herr Kollege Guggenberger! Ihre Realitätsferne ist ja dadurch bewiesen. Diese Koordination gibt es ja. Diese Koordination findet statt. Und wenn man jetzt erst die Landesinvalidenämter einsetzen müßte *(Abg. Dr. Feurstein: Herr Kollege Dillersberger! Sie beweisen, daß Sie keine Ahnung haben! Mit diesem Satz haben Sie es bewiesen!)* — 10 Minuten Redezeit, Herr Kollege —, um diese Koordination zustande zu bringen, dann würde es um die Behinderten in diesem Lande schön ausschauen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann wird in diesem so fortschrittlichen Gesetz der Invalidenfürsorgebeirat durch den Bundesbe-

hindertenbeirat ersetzt. Lesen Sie einmal nach, wie der Bundesbehindertenbeirat ausschaut, dann wissen Sie, wie dort die Behinderten durch die Politik entsprechend dominiert werden.

Über den Behindertenpaß hat meine Kollegin Partik-Pablé bereits ... *(Abg. Dr. Feurstein: Herr Dr. Dillersberger! Jetzt haben Sie mich enttäuscht! Am Anfang haben Sie mir gefallen, jetzt gefallen Sie mir nicht mehr!)* Herr Kollege Feurstein! Sie wissen ganz genau, im Gegensatz zu Ihnen habe ich nur 10 Minuten Zeit, und daher werde ich mich jetzt von Ihnen nicht ... *(Abg. Dr. Feurstein: Sie sagen Dinge, die nicht stimmen!)* Wissen Sie, was Sie jetzt wollen? Wissen Sie, was Sie jetzt wollen, Herr Kollege Dr. Feurstein? — Sie wollen verhindern, daß in diesem Haus ein freigewählter Abgeordneter seine Meinung über das „Behindertenunwesen“ in dieser Republik sagt. Das ist die Realität! Herr Kollege Dr. Feurstein, so geht das nicht! *(Beifall bei der FPÖ. — Empörte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Wissen Sie, was Sie tun, Herr Kollege Dr. Feurstein, abgesehen davon, daß in diesem Gesetz steht, es werden nur geringfügige Mehrkosten im Bereich der Administration entstehen? Wissen Sie, was Sie noch tun, Herr Kollege Dr. Feurstein? — Sie dekretieren in diesem Gesetz die Mittelaufbringung im Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen.

Nun verstehe ich durchaus, daß man sich auf Zuwendungen, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse, wie es im § 28 Abs. 1 steht, stützt, daß man sich auf Zinsen und sonstige Erträge stützt, aber ich verstehe nicht, daß in diesem Gesetz etwas fehlt, was sonst bei jedem Fonds, den Sie schaffen, ganz gleich, welcher Ihrer vielen sozialpartnerschaftlichen Fonds hier angesprochen ist, der Fall ist, nämlich die Zuwendungen aus dem Bundesfinanzgesetz, meine Damen und Herren. Das gehört hier hinein.

Wenn Sie das hier hineingebracht hätten, dann wären Sie glaubwürdig und dann würde ich sagen, diesem Gesetz könnte man die Zustimmung trotzdem erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* So aber, meine Damen und Herren, kommt noch dazu, daß die steuerliche Absetzbarkeit für Zuwendungen an diesen Nationalfonds nicht einmal gewährleistet ist. Ja wie stellen Sie sich denn die Aufbringung dieser Mittel eigentlich vor? *(Abg. Mag. Guggenberger: Der Finanzminister gibt ja das Geld her!)*

Herr Kollege Guggenberger! Wenn ich dieses Gesetz aufmerksam durchlese, und ich habe es aufmerksam durchgelesen, dann erkenne ich, es ist sehr wohl, Herr Kollege Dr. Feurstein, eine Zusammenfassung bestehender gesetzlicher Vorschriften. Es mag auch wünschenswert sein, daß

16634

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Dillersberger

man gesetzliche Vorschriften zusammenfaßt. Man kann sich aber doch nicht hierherstellen und sagen: Das ist ein riesengroßer Fortschritt für die Behinderten in unserem Lande. Sie dekretieren, daß die Behinderten auch weiterhin betteln gehen müssen, denn die Zuwendungen, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse, die Sie zum Rückgrat Ihres Fonds machen, lassen sich nun einmal nur erbetteln im weitesten Sinne des Wortes. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Guggenberger.)* Und Sie dekretieren, daß Sie nicht bereit sind, bis auf eine kleine zusätzliche Zuwendung im Bereich des Verwaltungsaufwandes, mehr als bisher finanziell für die Behinderten zu tun.

Ich unterstelle Ihnen, Herr Kollege Mag. Guggenberger, ich unterstelle Ihnen allen keinen schlechten Willen. Ich anerkenne den guten Willen. Aber Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß im Behindertenbereich die Arbeit nur deshalb möglich ist, weil wir uns ein Drittel bis die Hälfte der Gelder, die wir für die Fürsorge der Behinderten brauchen, erbetteln; von den Menschen, von den Bürgern erbetteln. Und dieses Betteln sollte einmal aufhören! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger! Die 10 Minuten sind um. Ich habe selber einen Irrtum begangen, indem ich 15 Minuten eingestellt habe. Ich bitte Sie, zum Schlußsatz zu kommen.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich bin erschüttert darüber, daß man nicht bereit ist, mehr für die Behinderten zu tun. Und aus dieser Erschütterung heraus bin ich nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.22*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

15.22

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu der Ihnen vorliegenden Vorlage bezüglich der Verabschiedung des Bundesbehindertengesetzes einige grundsätzliche Bemerkungen meinerseits.

Ich glaube, daß mit diesem Gesetz ein gutes Fundament für die Weiterarbeit, für den Weiterausbau gelegt wurde und daß Verbesserungen — was ja auch Sie schon mehrfach in den Diskussionsbeiträgen angedeutet haben und was auch für mich Gültigkeit hat — keinesfalls ausgeschlossen sind. Ich gehe davon aus, es wird Verbesserungen geben müssen, weil es eine Reihe von Problemen gibt, die bis heute noch nicht ausreichend gelöst werden konnten. Insofern stimme ich jenen Abgeordneten zu, die meinen — das ist auch mein Standpunkt —, daß diese Gesetzesvorlage, die Sie

heute beschließen werden, einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Was die politischen Absichtserklärungen an meine Adresse betrifft, so nehme ich diese, weil ich sie selbst gesagt habe, auch für mich als Person, Frau Abgeordnete, sehr ernst. Ich selbst habe mich bei diesem Gesetz darum bemüht — wie Sie sicherlich wissen —, daß eine gesetzliche Absicherung der Fahrpreisermäßigung, die wir bisher nicht hatten, wirksam wird. Das ist ein guter Anfang, kann aber sicherlich noch keine abschließende Regelung darstellen.

Was den Nationalfonds betrifft, habe ich mich dafür eingesetzt, daß über das Budget 1990 eine entsprechende Finanzierung für einen kurzen Zeitraum möglich ist. Es ist sicherlich keine Dauerlösung; das ist auch nie behauptet worden. Ich werde mich weiterhin darum bemühen. Es ist über das Budget eben nur eine jahresmäßige Abgeltung möglich, weil die Budgetgrundsätze, die hier im Hohen Haus beschlossen werden und die Sie bestimmt kennen, nichts anderes zulassen.

Was nun den mehrfach kritisierten § 28 über die Mittel für den Fonds betrifft, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, sollte man, glaube ich, schon mit aller Deutlichkeit herausstellen, daß das nicht die Grundlage für die Finanzierung des Fonds darstellt, sondern daß hier ein Wörtchen aufscheint, das klarlegt, daß damit nur einige Finanzierungsquellen gemeint sind. Denn in diesem Paragraphen heißt es: Die Mittel des Fonds werden „insbesondere“ aufgebracht . . . Wie Sie sicherlich auch aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit wissen, ist das eine beispielhafte Anführung, die nicht ausschließt, daß andere Finanzierungsquellen auch dafür in Betracht kommen.

Soviel nur zur Finanzierung des Fonds.

Nun noch einige andere Bemerkungen, die mir sehr wesentlich erscheinen. Es wurde in der Diskussion und auch in den Entschließungsanträgen der Vorwurf erhoben, im Bundesbehindertenbeirat wären zuwenig Interessenvertreter der Behindertenorganisationen vertreten. Darüber kann man zweifelsohne diskutieren. Ich glaube aber, man sollte etwas Wesentliches hierbei nicht vergessen: Es hängt nicht davon ab, wer dort mit entsprechender Stimme seinen Argumenten zu Gewicht verhilft, sondern wir sollten doch durch Übereinstimmung in der Sachfrage, durch Auseinandersetzen mit den Argumenten zu einer hoffentlich richtigen Lösung kommen. Und man soll auch nicht vergessen, daß der Vorsitzende dieses Beirates die Möglichkeit hat, Fachleute, also insbesondere auch Vertreter der Behindertenorganisationen, laufend den Beratungen zu Sachthemen hinzuzuziehen. Ich meine, auch diese Möglichkeit ist ein Garant dafür, daß in diesem Beirat — so ist jedenfalls mein Standpunkt —

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

Übereinstimmung in der Sache und nicht Übereinstimmung in einer Sache den Vorrang haben wird.

Nun noch zur Problematik des Spitalskostenbeitrages. Herr Abgeordneter Srb hat gemeint, die Behinderten wären durch diesen Spitalskostenbeitrag, der gegenwärtig etwas über 50 S beträgt, sehr belastet. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Generalklausel derart lautet, daß Befreiungen im Sinne der Rezeptgebührenrichtlinien vorgesehen sind. Auch im Gesetz ist ein globaler Anknüpfungspunkt gegeben, denn „besondere Schutzbedürftigkeit“ könnte auch ein Anlaß für die Befreiung sein. Ich gebe zu, daß die Behinderung alleine das noch nicht erfüllt; es muß etwas anderes auch noch dazukommen.

Ich würde Ihnen aber empfehlen, wenn es Fälle gibt, die an Sie herangetragen werden, daß manche der bei Ihnen Vorsprechenden meinen, diese Klausel hätte angewendet werden müssen, wurde aber nicht angewandt, dann sagen Sie es mir und dem Hauptverband, damit wir im Einzelfall überprüfen können, ob diese Klausel zum Tragen hätte kommen sollen.

Und zuletzt noch ein weiterer Hinweis. Sie haben auch allgemeine Richtlinien bezüglich der Behindertenpolitik urgiert und einige Beispiele gebracht. Sie wissen, daß es ein Konzept aus dem Jahre 1977 gibt, das die Behindertenpolitik bis in die Gegenwart maßgeblich mitbestimmt hat. Die Grundsätze dieses Konzeptes sind weitestgehend auch durch das heute von Ihnen noch zu beschließende Bundesbehindertengesetz erfüllt.

Da es aber schon so alt ist und in der Zwischenzeit eine Reihe von neuen Problemen aufgetaucht ist, bin ich der Auffassung, daß wir ein neues Konzept bezüglich der Behindertenpolitik aufzustellen haben. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir im Ministerium bereits so ein Konzept erarbeiten. Wir gehen davon aus, daß dieses neue Konzept vor Ablauf der „Dekade des behinderten Menschen“ vorliegen und dann natürlich auch dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht werden wird. — Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.28*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1283 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungs- beziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor.

Ich werde die diesbezüglichen Abstimmungen vorziehen. Anschließend werde ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über § 9 Abs. 1 Ziffer 7 in Artikel I des Gesetzentwurfes. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 9 Abs. 1 Ziffer 7 des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage und ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Srb und Genossen beantragt, dem § 28 im Artikel I einen neuen Abs. 2 anzufügen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt weiters ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor, welcher sich auf § 36 Abs. 3 des Artikels I bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 36 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit der Annahme fest.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben außerdem beantragt, dem Abs. 4 des § 36 im Artikel I einen Satz anzufügen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Damit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 48 im Artikel I, zu welchem die Abgeord-

16636

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident

neten Srb und Genossen einen Abänderungsantrag gestellt haben.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 48 in der Fassung der Regierungsvorlage und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrstimmigkeit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrstimmigkeit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Behinderten im Rahmen des Bundesbehindertengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1277 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1320 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1278 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1321 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1279

der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1322 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1323 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1246 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (1319 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (1325 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 20. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes und Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes) (1327 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen

49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird,

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, sowie

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990.

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 7 ist Herr Abgeordneter Kokail. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter **Kokail**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die 49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene 49. Novelle zum ASVG in seiner Sitzung vom 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Hesoun und Dr. Feurstein mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich berichten über die 17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat auch diese Gesetzesvorlage in der Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen. Die Novelle wurde mehrheitlich beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Mein dritter Bericht betrifft die 15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene 15. Novelle zum BSVG in seiner Sitzung vom 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Hesoun und Schwarzenberger mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetz-

entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Mein vierter Bericht betrifft die 20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage auch am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Franz Stocker**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird die Möglichkeit geschaffen, daß Vordienstzeiten bei Betriebsnachfolge wegen Umstrukturierung von Unternehmen erstattungswirksam angerechnet werden. In diesem Zusammenhang soll die Wartezeit bei Anrechnung der Vordienstzeiten beim selben Arbeitgeber und beim Betriebsübergang infolge Umstrukturierung entfallen. Weiters soll der rückzuerstattende Pauschalbetrag von 23 vom Hundert auf 27,2 vom Hundert des nach § 3 fortgezählten Entgeltes erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

16638

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köteles:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Köteles sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1282 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatterin zu Punkt 10 ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Elfriede Karl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zu 1327 der Beilagen, über die Regierungsvorlage, mit der versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden.

Ich darf auf eine Druckfehlerberichtigung hinweisen. Im Titel des dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes hat es infolge eines Versehens bei der Drucklegung statt „Tuberkulosegesetz“ richtig „Tuberkulosegesetz“ zu lauten.

Die Vorlage sieht vor, daß die Leistungen, die in diesen Gesetzen geändert sind, den Änderungen der 49. ASVG-Novelle angepaßt, das heißt im gleichen Ausmaß wie dort vorgesehen erhöht werden.

Der Sozialausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Feurstein wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht, der eine ebenfalls der

49. ASVG-Novelle entsprechende Novellierung des Impfschadengesetzes und des Tuberkulosegesetzes vorsieht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin und den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. Kollege Srb, Sie stimmen ja nicht für die Redezeitbeschränkung. Somit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der erste Redner jeder Fraktion jeweils 20 Minuten Redezeit zur Verfügung hat.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

15.44

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Damen und Herren! Auch mit dieser 49. ASVG-Novelle sowie mit ihren Begleitgesetzen ist Ihnen von der Koalition wieder der Beweis gelungen, abermals der Beweis gelungen, daß Sie mit Ihrer groß propagierten Pensionsreform gescheitert sind. Von einer Novellierung zur anderen haben Sie in den vergangenen Jahren die brennendsten Probleme im Bereich der Pensionsversicherung vor sich hergeschoben und nicht gelöst, die brennendsten Probleme, die da sind die Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme sowie die Schaffung einer bedarfsorientierten, wirklich ausreichenden Mindestsicherung im Alter.

Srb

Der Bundeskanzler würde hier wohl von Handlungsbedarf sprechen. Aber was hilft das alles, wenn Ihnen der Mut für echte Reformen fehlt, wenn Ihnen die Lage der Bezieher von Mindestpensionen in diesem Lande völlig gleichgültig ist, meine Damen und Herren von der Koalition. Statt dessen gehen Sie her und versuchen es mit einem Taschenspielertrick, mit einem beliebten Taschenspielertrick, ja mit einer ganzen Reihe von Taschenspielertricks, indem Sie hier bei dieser Novelle die Ausgleichszulagenrichtsätze um ein Geringes anheben und die Pensionsanpassung endlich auf jenen Prozentsatz anheben, der auch schon in den vergangenen Jahren hätte Gültigkeit haben müssen. Und diese jämmerlich geringen Erhöhungen verkaufen Sie dann in der Öffentlichkeit — und Sie haben es ja sattem bewiesen in den letzten Wochen und Monaten — als eine großartige Leistung der beiden Regierungsparteien für die Pensionisten in diesem Lande.

Ja glauben Sie denn wirklich, meine Damen und Herren von der Koalition, daß Sie die Bezieher von Mindestpensionen mit läppischen, mit mickrigen 140 S Erhöhung abspeisen können? Halten Sie das wirklich für einen echten Erfolg für diese Menschen? Wissen Sie denn überhaupt noch, was es bedeutet, im Monat mit ganzen 5 574 S — das macht nämlich der Betrag jetzt aus nach Beschluß dieser Novellierung —, mit diesem wirklich minimalen Betrag auskommen zu müssen? Sie werden doch wirklich nicht glauben, meine Damen und Herren, daß Menschen mit diesem Betrag, mit dieser geringen Summe überhaupt noch ein menschenwürdiges Leben führen können.

Ich frage Sie: Ist das Ihre Leistung, ist das Ihr Beitrag für Menschen, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, sich abgerackert haben, eine Familie gegründet und Kinder aufgezogen haben? (*Abg. Weinberger: Wenn sie länger gearbeitet hätten, dann hätten sie eine höhere Pension! Was reden Sie da daher, Herr Kollege?*) Diese Menschen haben ein Recht darauf, auch wenn Sie das stört, Herr Kollege! Auch wenn Sie das nicht gerne hören, ich sage es Ihnen trotzdem. (*Abg. Weinberger: Demagogischer geht es ja nicht mehr!*)

Diese Menschen haben ein Recht darauf, ein sorgenfreies Alter genießen zu können, mit einer Pension, mit der sie einigermaßen das Auslangen finden können.

Und selbst diese marginalen Verbesserungen, die heute hier beschlossen werden, gingen noch in einem absolut geschmacklosen und wirklich entwürdigenden Theater über die politische Bühne. Sie können das doch nicht abstreiten, Herr Kollege. Ihre beiden Parteiobmänner hatten nichts anderes zu tun, als sich gegenseitig hinaufzulizitieren, als in großformatigen Inseraten ihre Leistun-

gen anzupreisen und sich als die großen Gönner der Pensionisten Österreichs hinzustellen. Das haben Sie doch in Wirklichkeit getan.

Und warum Sie es getan haben, das wissen wir natürlich auch alle: Die Wahlen stehen vor der Tür, es formiert sich der Widerstand der betroffenen Senioren, der betroffenen älteren Menschen in diesem Lande. Es hat eine ganz intensive, stürmische Debatte in den Medien gegeben. Lesen Sie die Leserbriefe, die unzähligen Leserbriefe, die im letzten halben Jahr zu diesem Thema in allen Zeitungen dieses Landes erschienen sind.

Sprechen Sie mit den Menschen draußen. Ich glaube, Sie haben den Kontakt zur Basis verloren, meine Damen und Herren von der Koalition, sonst würden Sie nicht so reagieren, sonst würden Sie die Realität einmal anerkennen und nicht ableugnen.

Das sind dieselben Parteiobmänner, nämlich dieselben beiden Parteiobmänner, die sich hier so als Gönner der älteren Menschen, der Senioren aufgespielt haben, dieselben, von denen der eine, und zwar jener, der dieser Reichshälfte zugehört (*auf die ÖVP zeigend*), als Abfertigungsspezialist in die Geschichte dieser Zweiten Republik eingegangen ist und von denen der andere sich eine Pension gesichert hat — übrigens ein Pensionspezialist —, von der eine Viertelmillion Mindestrentner, Mindestpensionisten drei lange Jahre leben muß, die müssen drei Jahre lang mit jenem Betrag auskommen, den sich der Bundeskanzler für einen Monat als Pensionsanspruch zugesichert hat.

Meine Damen und Herren! Das ist die Lebensrealität der kleinen Leute in diesem Lande, das ist die politische Realität!

Und Sie glauben, daß Sie mit diesem Wahlzuckerl nun das Vertrauen, das verlorengegangene Vertrauen in Ihre Leistungen in diesem Bereich wieder zurückgewinnen können. Meine Damen und Herren! Da werden Ihnen Ihre aufwendigen Inserate nichts nützen. Da wird Ihnen Ihr sattes, selbstzufriedenes Lob nichts nützen.

Die Menschen in diesem Lande haben sehr genau beobachtet, was mit ihnen passiert ist. Sie haben sehr genau den Sozialabbau bemerkt, den Sie mit den letzten Novellen, im speziellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, in die Wege geleitet haben, die Sie beschlossen haben. Die Menschen in diesem Lande werden sich das gut merken. Sie haben diese Verschlechterungen auf dem Rücken der sozial Schwächsten, der Wehrlosten durchgeführt, denn das sind ja die ASVG-Pensionisten. Das sind nicht sosehr die Pensionisten im Bundesbereich, die können sich zur Wehr setzen. Die haben auch eine starke Lobby, zumindest in der einen Reichshälfte, und auch die ande-

16640

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Srb

re hat Angst vor ihnen. Aber die ASVG-Pensionisten, meine Damen und Herren, haben keine Lobby in diesem Lande. Und auf deren Rücken sind diese zahlreichen sozialen Verschlechterungen durchgeführt worden, mit Ihrer Stimme, mit Ihrer Intention. Dafür haben Sie die politische Verantwortung, und dafür werden Ihnen die Pensionisten und viele, viele andere engagierte und sozial denkende Bürger auch bei den kommenden Wahlen die Rechnung präsentieren, meine Damen und Herren.

Sie, Herr Bundesminister, betreiben weiterhin, wie es Ihr Vorgänger getan hat, Ankündigungspolitik. Sie haben bei Ihrer großen Rede anlässlich der Feier des 100jährigen Bestehens der Sozialversicherung im September des vergangenen Jahres groß verkündet, daß der Beginn einer Pensionsanpassung gegen Ende des Jahres 1991, am Beginn des Jahres 1992 ins Auge gefaßt wird.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie lange wollen Sie denn noch warten, bis dieses Unrecht, das jetzt schon seit Jahren die ASVG-Pensionisten erfahren, endlich aus der Welt geschafft wird? Wie lange wollen Sie mit dem notwendigen, überfälligen Akt einer Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme noch warten, was natürlich nur bedeuten kann, daß die schlechten Leistungen für die ASVG-Pensionisten an die wesentlich besseren Leistungen der Beamtenpensionen angepaßt werden müssen? Warum betreiben Sie weiterhin eine Politik der Verzögerung? Wie werden Sie — das möchte ich wirklich gerne wissen —, wie wird Ihre Partei, wie wird die Österreichische Volkspartei das vor ihren Wählern vertreten und rechtfertigen können?

Meine Damen und Herren von der Koalition! Offensichtlich haben auch Sie Ihren eigenen lautstarken Propagandareden selbst nicht ganz geglaubt. Nun sind Sie in den letzten Wochen hergegangen und haben eine alte Forderung der Grünen nach Einführung einer Mindestpension von 7 000 S aufgegriffen — das ist sehr positiv — und in der Öffentlichkeit diskutiert. Wir freuen uns aufrichtig, meine Damen und Herren, denn wir Grüne fordern das schon, seit wir hier im Parlament vertreten sind. Sie haben sich bis jetzt taub gestellt. Sie haben bis jetzt keinen Kommentar abgegeben, allenfalls den Kommentar, daß das nicht finanzierbar ist und daß wir ohnedies in Österreich europaweit eines der besten, und machmal haben Sie sogar gesagt, daß wir das beste Pensionssystem haben.

Nun haben Sie das öffentlich diskutiert, meine Damen und Herren. Ich frage Sie aber, und die Menschen in Österreich, vor allem die betroffenen Pensionisten, fragen sich das: Wo bleiben jetzt Ihre Taten, meine Damen und Herren? Was ist mit der Realisierung dieser positiven Zusagen von beiden Regierungsparteien, von Vizekanzler

Riegler, von Bundesminister Geppert? Was ist mit der Realisierung dieser Absichtserklärungen? Sie wollen es machen, haben Sie gesagt. Sie finden es gut, Sie finden es notwendig. Nun, in dieser 49. ASVG-Novelle ist aber nichts davon zu finden, meine Damen und Herren! Da gibt es nur diese mickrige Erhöhung von 140 S! Da ist nichts zu finden! Ich frage Sie: Was hält Sie von diesem wichtigen Schritt ab? Das wäre wirklich ein wirksamer Schritt in Richtung Bekämpfung der Armut in diesem Lande. Was hält Sie ab, diese Forderung zu erfüllen?

Meine Damen und Herren! Wir Grüne geben Ihnen hiermit die Gelegenheit, damit diese Forderung und diese Absichtserklärungen nicht in der Versenkung verschwinden, Ihre Ankündigungen in die Tat umzusetzen.

Ich bringe hiermit einen Entschließungsantrag betreffend die Einführung einer Mindestalterssicherung von 7 000 S ein. Ich lese ihn vor.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Freunde zum Bericht . . . Jetzt ist etwas passiert, jetzt habe ich leider den falschen Abänderungsantrag hier. Vielleicht kann mir jemand den richtigen geben, er muß da oben liegen.

Präsident: Herr Abgeordneter! Den kann ich Ihnen rasch zur Verfügung stellen. Sie brauchen aber nur den Antrag zu verlesen, sonst kommen Sie mit der Zeit nicht durch.

Abgeordneter **Srb** (fortsetzend): Danke.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einführung einer Mindestalterssicherung von 7 000 S für alle Österreicherinnen ab vollendetem 60. Lebensjahr beziehungsweise für alle Österreicher ab vollendetem 65. Lebensjahr im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1277 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, 49. Novelle zum ASVG (1320 der Beilagen), anlässlich der 143. Sitzung des Nationalrates

Die unterfertigten Abgeordneten stellen . . . folgenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

I. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, umgehend eine weitere Novelle zum ASVG vorzubereiten, die vorsieht, daß ab 1. 1. 1991 der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende auf 7 000 S, für Ehepaare auf 14 000 S erhöht wird. Die Zuschläge für Mitzuver-

Srb

sorgende sind in einem analogen Prozentsatz zu erhöhen.

Der Entwurf zu dieser Novelle ist dem Nationalrat so rechtzeitig vorzulegen, daß er noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Verhandlungsweg mit den Ländern noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge zu erarbeiten, wie auch die Alterssicherung derjenigen Mithürgerinnen, die keinen Pensionsanspruch haben, so gesichert werden kann, daß allen Österreicherinnen nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres ein Einkommen von mindestens 7 000 S pro Kopf und Monat zur Verfügung steht.

III. Der Bundesvoranschlag 1991 ist unter Berücksichtigung eines im Sinne des Punktes I erhöhten Ausgleichszulagenrichtsatzes zu erstellen.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen auch, Herr Präsident! Das ist unser Entschließungsantrag.

Und nun, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie die einmalige Gelegenheit, diesem unserem Vorschlag zuzustimmen und damit Ihre Sonntagsreden, Ihre Worthülsen, Ihre Absichtserklärungen auch wirklich politisch umzusetzen. Dann weiß die österreichische Bevölkerung, daß es Ihnen doch ernst war.

Wenn Sie diesen Vorschlag hier niederstimmen, wenn Sie ihm nicht zustimmen, dann weiß die österreichische Bevölkerung, daß das pure Wahlpropaganda war, daß das pure Absichtserklärungen waren, daß das Wahlzuckerl waren. Meine Damen und Herren! Es liegt an Ihnen, dieser Forderung nach Einführung einer Mindestpension in der Höhe von 7 000 S jetzt noch zuzustimmen.

Die Zeit ist gleich aus.

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben noch zirka drei Minuten Zeit.

Abgeordneter Srb (fortsetzend): Ich möchte nur ganz kurz auf die Vorlagen eingehen. Einer der wichtigsten Lichtblicke im Rahmen dieser Novellierung ist zweifelsohne die gesetzliche Regelung einer Subventionierung von Behindertenorganisationen in den §§ 201 und 304.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Dachorganisation der österreichischen Behindertenorganisationen, die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation, Ende des vergangenen Jahres praktisch vor dem Bankrott stand, kein Geld mehr hatte, ihre wenigen Angestellten, die sie sich noch irgendwie leisten konnte, zu bezahlen, nachdem dieser beschämende Zustand eingetreten ist, haben Sie sich offensichtlich doch noch dazu durchgerun-

gen, hier eine gesetzliche Basis für eine Finanzierung zu schaffen. Ob diese ausreichend sein wird, das wird die Zukunft zeigen. Sie wird wahrscheinlich nicht ausreichend sein, das heißt, man muß sie auf jeden Fall in Zukunft erhöhen.

Ein weiterer kleiner Schritt in die richtige Richtung, der aber in der Praxis völlig unzureichend ist, ist die Hinaufsetzung der Altersgrenze von 27 auf 30 Jahre bei der Selbstversicherung. Wir haben es vorhin schon im Zuge der Behandlung des Bundesbehindertengesetzes, obzwar es dort nicht hingehört, aber man kann sicher über alles reden, kurz diskutiert. Und zwar geht es da um jene Eltern, die ihr schwerbehindertes Kind selbst pflegen. Meine Damen und Herren! Sosehr dieser Schritt grundsätzlich zu begrüßen ist, empfinden wir doch diese Altersgrenze von 30 Jahren und die Tatsache, daß es überhaupt eine gibt, als lächerlich. Diese Altersgrenze geht doch an den Realitäten vorbei! Warum haben Sie sich denn nicht entschließen können, diese Altersgrenze überhaupt aufzuheben? Denn Sie sind auch jetzt schon nicht mehr konform mit den Bestimmungen des Fonds im Familienministerium. Diese drei Jahre gehen schon darüber hinaus, und diese Grenze hätte seither natürlich aufgehoben werden müssen. Ich appelliere an Sie: Solange wir nicht die Vorsorge der Finanzierung für Hilfe und Pflege in diesem Lande haben, muß zumindest diese Altersgrenze aufgehoben werden.

Als bedauerlich empfinde ich weiters die Tatsache, daß Pflegeeltern im Rahmen des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes nach wie vor kein Karenzgeld ausbezahlt bekommen. Auch da müßte unbedingt eine Gleichstellung der Elterngruppen erfolgen.

Weiters vermissen wir Grüne beim Versorgungsrechts-Änderungsgesetz das Eingehen von Ihnen, Herr Bundesminister, auf die jüngsten Forderungen der Zentralorganisation der Kriegsopferversände. Ich möchte eindringlich an Sie appellieren, diese Forderungen raschestmöglich zu realisieren, denn es sind — ich habe mich selbst davon überzeugt — durchaus notwendige Forderungen. Ich finde, es müßten sich für die Realisierung dieser dringenden Maßnahmen sicherlich die Mittel aufbringen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich komme auch schon zum Schluß. Wir Grüne werden dieser Novellierung und auch einigen anderen Gesetzen unsere Zustimmung nicht geben, allerdings einigen Gesetzen schon. Wir werden dann auch getrennt abstimmen lassen. Wir haben auch noch einige Entschließungsanträge, die ich, weil meine Zeit schon abgelaufen ist, jetzt nicht mehr einbringen kann. Das wird dann einer meiner Kollegen machen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.00

16642

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident

Präsident: Herr Abgeordneter! An sich stünden Ihnen nach der Aktuellen Stunde noch fünf Minuten zur Verfügung, das heißt, Sie könnten dann diese restlichen Anträge noch einbringen.

Aktuelle Stunde

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen betreffend die Punkte 4 bis 10 der Tagesordnung. Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Aufteilungsschlüssel für Flüchtlinge in Österreich“

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann. Die Redezeit jedes Abgeordneten darf fünf Minuten nicht übersteigen.

Bevor ich dem Erstunterzeichner des diesbezüglichen Verlangens auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde das Wort erteile, möchte ich noch sagen, daß der Entschließungsantrag des Abgeordneten Srb und Genossen genügend unterstützt ist und somit zur Verhandlung steht.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Elmecker. — Entschuldigung, das ist ein Fehler. Als Erstunterzeichner des diesbezüglichen Verlangens auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Fischer das Wort.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer? (*Abg. Dr. Fischer:* Herr Präsident! Der Klub der SPÖ hat Elmecker nominiert, ich war nur der Einbringer des Verlangens!) Also dann Herr Abgeordneter Elmecker.

16.01

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde gibt uns die Möglichkeit, über das Flüchtlingsproblem hier im Hohen Haus noch einmal sehr ausführlich zu reden. Es freut mich, daß ich die Kopie des Briefes des derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, des Landeshauptmannes von Tirol, vor mir habe, in dem der Landeshauptmann von Tirol dem Bundesminister mitteilt, daß sich die Bundesländer nun geeinigt haben, nach einem Flüchtlingsaufteilungsschlüssel vorzugehen. Ich darf zitieren:

„Ich freue mich, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß acht Länder, und somit die weit überwiegende Mehrheit, in dieser sensiblen und wichtigen innenpolitischen Frage eine Lösung anbieten können.“ — Das ist ein gutes Zeugnis des praktizierten und verantwortungsbewußten Föderalismus. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

„Ich bedaure es außerordentlich“, heißt es weiter hier in diesem Brief, „daß Landeshauptmann Haider sich dieser Ländersolidarität nicht anschließt.“

Meine Damen und Herren! Mir als Vorsitzendem des Innenausschusses liegt ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser, Dr. Partik-Pablé und Dr. Frischenschlager vom 15. März 1990 vor, in dem es unter Punkt 4 wie folgt heißt:

Der Nationalrat wolle beschließen: 1., 2., 3. und 4.: „Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, inhumane Flüchtlingslager wie Traiskirchen umgehend aufzulassen und im Interesse einer gerechten Lastenverteilung“ — und jetzt horchen Sie bitte zu! — „die Unterbringung der Asylwerber im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen.“ (*Rufe bei der SPÖ: Hört, hört!*)

Das ist der Antrag der Freiheitlichen Partei vom 15. März 1990, und die Landeshauptleute mit Ausnahme von Haider haben zugestimmt. Das ist eine Zwiespältigkeit, die die Freiheitliche Partei erst erklären muß. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Gerade bei einer solch sensiblen Frage muß ich Landeshauptmann Haider noch auf etwas anderes aufmerksam machen: Er war es, der in der Öffentlichkeit erklärt hat, die Bevölkerung versteht es nicht mehr, daß man 170 S pro Tag für Flüchtlinge aufwendet, und hat das so formuliert, als ob die Flüchtlinge diese 170 S pro Tag bekämen, hat aber nicht zugesagt, daß das die Pensionsinhaber für eine Vollpension bekommen, wenn die Flüchtlinge außerhalb von Lagern untergebracht werden müssen. Auch hier heißt das sicherlich, Öl ins Feuer zu gießen.

Nun, geschätzte Damen und Herren, die Entwicklung in Osteuropa trifft unser Land in einer ganz besonderen Hinsicht. Viele Menschen in diesen Ländern wollen nicht auf die erhoffte Entwicklung der Wirtschaft warten, sondern glauben, sofort ihre Lebensbedingungen dadurch verbessern zu können, daß sie in die Länder Westeuropas abwandern. Österreich ist nun einmal das nächstgelegene westeuropäische Land. Deshalb sind wir hier mit vielen Tausenden Menschen konfrontiert, die um Aufnahme ersuchen, nicht aber um Asyl im Sinne der Genfer Konvention.

Meine Damen und Herren! Da sind klare Entscheidungen notwendig. Dazu gehört, daß wir klar zwischen Flüchtlingen und Einwanderern unterscheiden. Österreich hat sich nie seiner Pflicht entzogen, für Flüchtlinge als Asylant zur Verfügung zu stehen. Hunderttausende Ungarn, Zehntausende Tschechen und rund hunderttausend Polen haben hier zunächst Aufnahme gefunden, als in den vergangenen Jahren die politi-

Elmecker

schen Verhältnisse in ihrer Heimat sie zur Flucht zwangen. Wer in seiner Heimat politischen Verfolgungen ausgesetzt ist, wird auch in Zukunft in Österreich Asyl finden.

Heute geht es aber nicht so sehr um Flüchtlinge, sondern um Menschen auf der Suche nach einer neuen Heimat mit besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten. Ihnen müssen wir aber sehr klar sagen, meine Damen und Herren: Österreich kann keine unkontrollierte Einwandererwelle aufnehmen, sondern nur eine begrenzte Zahl von Menschen, denn nur so können negative Folgen auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden, nur so kann dann die notwendige Integration dieser Menschen in Österreich sichergestellt werden.

Wir wollen aber auch folgendes klarstellen: Seit 1945 haben rund 2 Millionen Menschen zeitweilig oder dauernd in Österreich Aufnahme gefunden. Rund 10 Prozent der heute in Österreich Lebenden sind außerhalb unserer Grenzen geboren, und dieser Integrationsprozeß ging ohne Probleme vor sich.

Meine Damen und Herren! Ich halte auch nichts von der Philosophie: Das Boot ist voll. Unser Land kann auch Einwanderer aufnehmen. Wir sind aber der Auffassung, daß das kontrolliert vor sich gehen muß.

Leider ist meine Redezeit schon zu Ende, meine Damen und Herren, aber es werden die Nachredner noch die Möglichkeit haben, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 16.07

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Maderthaner. Ich erteile ihm das Wort.

16.08

Abgeordneter Ing. **Maderthaner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dieses Problem ein bißchen aus einer anderen Sicht beleuchten.

Ich begrüße sehr, daß die Frage des Aufteilungsschlüssels für Flüchtlinge in Österreich nun auch gelöst werden konnte, daß eine Einigung mit den Ländern zustande gekommen ist. Ich bedaure aber — das darf ich hier auch festhalten —, daß der Landeshauptmann von Kärnten und Obmann der FPÖ aus rein parteipolitischen Überlegungen, wie ich hier feststellen möchte, zur gesamtösterreichischen Solidarität nicht fähig war.

Das Thema „Aufteilungsschlüssel“ würde aber die Abhaltung einer Aktuellen Stunde meiner Meinung nach nicht mehr rechtfertigen. Wohl aber können wir die Gelegenheit nutzen, um auch die Ursachen auszuloten, warum es eigentlich in Österreich, das immer ein weltweit anerkanntes Asylland war, in der letzten Zeit zu Schwierigkei-

ten und Problemen gekommen ist. Und für diese Diskussion — so wie ich sie sehe — sitzt hier leider der falsche Minister. Ich behaupte nämlich, daß wir gar kein Flüchtlingsproblem in dieser Form und in diesem Ausmaß hätten, würden die Tausenden Asylanten, die auf Staatskosten in Lagern leben müssen, auch in Österreich arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe in den letzten Monaten über die Zeitung „Die Wirtschaft“ eine Aktion „Arbeitskräfte“ gestartet, und innerhalb kürzester Zeit waren Ansuchen für etwa 3 000 Arbeitsplätze da.

Ich zitiere hier nur aus einigen Briefen, die ich erhalten habe, zwei Zuschriften.

Erstes Zitat: „Ich habe Aufträge von der Industrie, denen ich nicht mehr zur Gänze nachkommen kann, da es dafür nicht genug österreichische Arbeitskräfte gibt. Und das Angebot an ausländischem Fachpersonal ist groß, aber die Arbeitskräfte bekommen keine Arbeitsgenehmigungen.“ — So in diesem einen Brief.

Im zweiten Brief heißt es: „Ich bitte um Verständnis, daß ich um Arbeitsbewilligung für ein oder zwei ausländische Arbeitskräfte ansehe. Ich habe keine Lust, durch Schwarzbeschäftigung zu den schwarzen Schafen der Branche gezählt zu werden, da ich die benötigten Arbeitskräfte natürlich ordnungsgemäß anmelden und richtig entlohnen werde.“ — Zitatende.

Hohes Haus! Die Wirtschaftsforscher sagen uns voraus, daß in den nächsten zehn Jahren mit einem jährlichen Bedarf an 30 000 bis 40 000 zusätzlichen Arbeitskräften gerechnet werden kann. Derzeit gibt es rund 61 000 offene Stellen. Dem gegenüber stehen etwa 19 000 Flüchtlinge. Wenn man wirklich wollte, so könnte man — bei allen Einschränkungen im Einzelfall — sehr rasch die Asylanten und Flüchtlinge in den Arbeitsprozeß eingliedern. Die Zahl von 61 000 stammt aus der Statistikabteilung des Sozialministeriums.

Seit Monaten ist Sozialminister Geppert nicht in der Lage oder nicht willens, dieses Problem zu lösen. Wir verhandeln, möchte ich sagen, fast jede Woche darüber und kommen zu keiner Lösung.

Die Wirtschaft hat zur Lösung dieses Problems einen konkreten und unbürokratischen Vorschlag gemacht: Die Betriebe erhalten einen automatischen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitsgenehmigung für einen Ausländer, wenn das Arbeitsamt nicht binnen 28 Tagen einen qualifizierten Inländer zu vermitteln imstande ist.

Anstatt aber zu handeln, überläßt der Sozialminister die ganze Angelegenheit dem Innenminister und den Landeshauptmännern und läßt die Steuerzahler dafür zahlen, daß dringend benötigte tüchtige ausländische Arbeitskräfte in Öster-

16644

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Ing. Maderthaner

reich nicht arbeiten dürfen. (*Abg. Parnigoni: Das ist eine falsche Sicht der Dinge!*)

Ich appelliere daher an das Parlament und an die Bundesregierung, den Sozialminister an seine Pflichten zu erinnern, und ganz besonders an den Innenminister, seinen Kollegen im Sozialministerium — im Interesse der Flüchtlinge und im Interesse der österreichischen Steuerzahler und auch im eigenen Interesse — zur sachlichen Behandlung zu drängen.

Wir können uns ein weiteres Versagen in dieser Frage — alle zusammen! — nicht leisten! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.12

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

16.13

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist natürlich sehr leicht, Landeshauptmann Haider immer wieder als Buhmann hinzustellen, wenn es um die Flüchtlingsproblematik geht (*Rufe bei der SPÖ: Das ist er ja!*), aber es ist sehr einseitig, wenn man dabei die Rolle des Innenministers völlig außer acht läßt.

Ich glaube, es muß doch wirklich jeder zugeben, daß der Innenminister in der gesamten Flüchtlingsfrage weder sehr glücklich noch sehr souverän gehandelt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zuerst einmal ist der Herr Innenminister den Weg des geringsten Widerstandes gegangen und hat das Flüchtlingslager Traiskirchen vollgestopft, bis dieses aus den Nähten platzte. Als dann daraufhin den Traiskirchnern der Kragen platzte, hat der Herr Minister geglaubt, er müsse den bisherigen Weg fortsetzen, und wollte das nächste Großlager eröffnen — nach dem Vorbild Traiskirchens. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Die Reihenfolge war umgekehrt!*) Er war trotz der Erfahrung von Traiskirchen ganz erstaunt, daß er dabei auf Granit gebissen hat.

Weiterer Fehler des Ministers Löschnak: Er macht überhaupt keine Unterscheidung zwischen Asylanten und Einwanderern. Würden wir diese Unterscheidung treffen, dann gäbe es schon viel weniger Flüchtlinge und damit Leute, die unter Bundesbetreuung wohnen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dritter Punkt: Viel zu spät hat der Innenminister endlich die Visumpflicht hinsichtlich der Rumänen eingeführt. Das war der nächste entscheidende Fehler. Erst als der Flüchtlingsstrom gigantisch angeschwollen ist, hat sich der Innenminister beziehungsweise die Bundesregierung endlich entschlossen, die Visumpflicht einzuführen.

Ihr weiterer Fehler, Herr Minister, war: Als Sie gesehen haben, daß nicht alles so läuft, wie Sie sich das vorgestellt haben, haben Sie die Quotenregelung aufs Tapet gebracht. Die Quotenregelung ist ja eine bekannte sozialistische Lieblingsidee, die nicht nur bei den Flüchtlingen nicht klappt, sondern in anderen Bereichen ebenfalls nicht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gabrielle Traxler: Sie hat ja geklappt!*)

Der Herr Innenminister hat geglaubt, die Bundesländer würden diese Quoten akzeptieren — als Konsequenz der verfehlten Politik der Bundesregierung. Er hat geglaubt, diese Quotenregelung, nur ausgerichtet nach dem Bevölkerungsschlüssel, würde akzeptiert werden, ohne dazu Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu geben.

Sie müssen doch selbst zugeben, sehr geehrter Herr Minister: Das kann ganz einfach nicht gutgehen! Wenn Sie uns heute höhnen mit unserem Antrag vom März 1990, in dem wir beantragten, daß die Flüchtlinge über ganz Österreich verteilt werden sollen, so muß ich sagen: Ich stehe schon zu diesem Antrag, aber man kann doch nicht die Flüchtlinge nur aufgrund des Bevölkerungsschlüssels aufteilen. (*Abg. Parnigoni: Das haben die Landeshauptleute selbst beschlossen!*) Und da gebe ich dem Landeshauptmann Haider recht (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), wenn er sagt, daß selbstverständlich berücksichtigt werden muß, welche Arbeitsmöglichkeiten es in dem betreffenden Land für die Flüchtlinge gibt, die aufgenommen werden müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Darüber hinaus regt sich Landeshauptmann Haider mit Recht darüber auf, daß die westlichen Bundesländer weniger Flüchtlinge aufnehmen müssen nach der vom Innenminister diktierten Quote, weil sie behauptet haben, ihr Anteil an Fremden wäre ohnehin schon hoch genug; deshalb müssen Kärnten und die Steiermark eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen als die westlichen Bundesländer. (*Abg. Parnigoni: Sie mischen Kraut und Rüben durcheinander!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist weiters in der Landeshauptleutekonferenz eindeutig gefordert worden, daß die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Es ist gefordert worden, den Saisonnier-Status einzuführen. Der Herr Bundesminister für Inneres hat gemeint, er sei dafür nicht zuständig. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*) Entschuldigen Sie: Unterbrechen Sie mich nicht, ich habe nur fünf Minuten Redezeit! (*Abg. Parnigoni: Deshalb sind fünf Minuten Unwahrheit auch nicht besser!*) Aber wir wissen ja, daß das Flüchtlingsproblem ein Gesamtproblem ist, das man nicht nur in einem Ressort behandeln kann. Selbstverständlich hätte sich der Innenminister beim Sozialminister dafür einsetzen müssen, daß

Dr. Helene Partik-Pablé

zumindest der Saisonnier-Status eingeführt wird. (*Abg. Gabrielle Traxler: Was hat das mit den Flüchtlingen zu tun?*)

Hier im Parlament würde ein solcher Gesetzesvorschlag sicherlich auf Zustimmung stoßen, wenn die Österreichische Volkspartei das hält, was sie in der Theorie immer verspricht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Frau Un-Sozialsprecherin!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne selbst Flüchtlinge, die irgendwo in niederösterreichischen Gemeinden sitzen, die keine Möglichkeit haben, zu arbeiten, die nicht integriert sind. Deren Kinder sitzen in Schulklassen, sie können kein Wort Deutsch. — Das ist eine katastrophale Situation! (*Abg. Parnigoni: Der Haider ist eine Katastrophe! Das ist richtig!*)

Ich meine, wir müssen unbedingt das Flüchtlingsproblem und die Aufteilung der Flüchtlinge unter dem Gesichtspunkt sehen, daß wir Flüchtlingen auch Gelegenheit zum Arbeiten geben.

Herr Minister! Flüchtlinge sind keine Ware, die man irgendwo hinschickt und zwischenlagert, sondern Flüchtlinge sind Menschen (*Abg. Gabrielle Traxler: Sagen Sie das dem Herrn Landeshauptmann!*), die arbeiten wollen und die auch gesellschaftlich integriert werden sollen. Und das ist nur möglich, wenn Sie endlich einmal von Ihrer starren Haltung abgehen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Wolf: Bla, bla, bla!*) 16.18

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt zeig dein soziales Engagement, Wabl!*)

16.18

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Flüchtlingsfrage hat in Österreich Dinge zum Vorschein gebracht, die Grund für tiefe Beschämung sind. Wir haben aufgrund unserer Geschichte gerade in diesem Zusammenhang eine besondere Verpflichtung, und wir haben im Zusammenhang mit der Öffnung des Ostens eine Situation erlebt, in der politisch verschieden vorgegangen wurde.

Einige haben sich bemüht, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen, sachlich darüber zu diskutieren und sich darüber im klaren zu werden, daß selbstverständlich jedes Land ganz bestimmte Möglichkeiten hat, Flüchtlinge aufzunehmen, Flüchtlinge zu integrieren und jenen Menschen, die aus Not ihre Heimat verlassen haben, zu helfen.

Aber das, was in den letzten Monaten und Wochen zum Teil in Österreich geschehen ist, gibt Anlaß zur Sorge und Anlaß zu einer besonderen Art der Beschämung. Ich denke in diesem Zusammenhang an Äußerungen, die in dieser Frage

gefallen sind. Es hat sich dabei ein Politiker, der ein sehr hohes Amt bekleidet, in schrecklicher Art und Weise demaskiert. Ich möchte das so sagen: Er hat Gesichtszüge eines ausländischen Politikers angenommen, nämlich die Le Pens. Und bei diesem österreichischen Politiker handelt es sich um Haider. (*Abg. Parnigoni: Das stimmt!*)

Ich habe vor einer Woche ein Interview mit diesem Landeshauptmann gehört, in dem er genau jene Stimmung wiedergegeben hat, um dieses Problem schwierig zu gestalten, um dieses Problem auf dem Rücken jener Menschen auszutragen, die davon besonders betroffen sind.

Sie können sich sicher an die Frage erinnern, bei der es darum ging, ob Inländer oder Ausländer bessergestellt seien. — Haider hat damals gesagt: Es ist ja schon soweit, daß es Inländern schlechter geht als ausländischen Arbeitern, denn Inländer müssen ganz genau nachweisen, daß sie Kinder haben, während die Ausländer sich irgendwo auf dem Balkan von irgendeinem Bürgermeister Bestätigungen holen. (*Abg. Dr. Schranz: „Anatolische Bürgermeister“ hat er gesagt!*)

Meine Damen und Herren! Da wird mit Gefühlen, mit Ressentiments, mit Vorurteilen gespielt, und es wird ein Klima aufbereitet, in dem eine sachliche Auseinandersetzung nicht mehr möglich ist. (*Abg. Dr. Schranz: Rassismus! Wie gehabt! — Ruf bei der SPÖ: Alles schon dagewesen!*) Sie haben ganz recht: Es ist alles schon dagewesen!

Es geht nicht darum, daß Österreich jetzt in aller Welt verkündet, wir können alle Flüchtlinge dieser Erde aufnehmen. Jeder in Österreich weiß, daß wir diesbezüglich nur beschränkte Kapazitäten haben. Aber es ist doch einfach beschämend, wenn ein Landeshauptmann — jetzt spreche ich von einem anderen, vom Tiroler Landeshauptmann Partl — sagt: 700 Flüchtlinge sind Tirol nicht zumutbar, weil sein Land das nicht verkraften könne. Da kann ich nur fragen: Welches Geschichtsbewußtsein hat dieser Mann? Weiß er nicht, daß Tirol damals, als es nicht so reich war wie heute, 70 000 Flüchtlinge aufgenommen hat? 70 000! Meine Damen und Herren! Damals hat die Bevölkerung mitgeholfen, damals haben die Menschen dort gesagt: Wir müssen helfen! — Jetzt aber sagt dieser Tiroler Landeshauptmann, und das im Jahre 1990, Landeshauptmann eines reichen Landes: Die Aufnahme von 700 Flüchtlingen ist für uns nicht zumutbar!

Es gibt noch andere Beispiele, auch in Vorarlberg gibt es einen Landeshauptmann, der offensichtlich nicht weiß, wovon er spricht. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Schauen Sie nach Oberösterreich zu Ratzenböck!*)

16646

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Wabl

Ich kann mich daran erinnern: Hier in diesem Hause wurde vor einigen Wochen und Monaten davon gesprochen, welch demokratische Verhältnisse es bereits in Rumänien gebe. — Es wurde hier unterschieden zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und politisch Verfolgten. Damals hat Österreich der Welt weismachen wollen, daß in Rumänien Demokratie und Freiheit eingekehrt seien. — Heute, meine Damen und Herren, wissen wir, daß dieses Land weit davon entfernt ist und daß dort nach wie vor Polizeiterror und Gewalttätigkeit herrschen.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen, daß dieses Thema korrekt behandelt wird, daß das auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Es ist notwendig, daß wir in diesem Hause ein Integrationsgesetz verabschieden, und es wird auch notwendig sein, daß wir die gesamte Integrationspolitik nicht nur staatlichen Einrichtungen allein überlassen, die dann durch das sehr ungeschickte Agieren des Innenministers — um das vornehm auszudrücken — überfordert sind, sondern es wird notwendig sein . . .

Präsident: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen!

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Danke. — Es wird notwendig sein, diese schwierige Aufgabe vermehrt privaten Vereinen, so etwa der „Caritas“, zu übertragen.

Ich sage nur noch abschließend: Ich wünsche mir, daß solche Zustände, wie sie in anderen Ländern im Zusammenhang mit Ausländerfeindlichkeit bereits entstanden sind, nicht auch in Österreich entstehen beziehungsweise bereits Ansätze hiezu von jedem ernsthaften Politiker unterbunden und bekämpft werden. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.24

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

16.24

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch ich stehe nach dieser Debatte voll Betroffenheit vor Ihnen, denn ich bin auch ein Flüchtlingskind. Und hätte es in der Nazizeit nicht Menschen gegeben, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens meine Eltern und mich versteckt gehalten hätten, so würde ich heute nicht hier stehen, sondern wäre mit meiner Familie in den Gaskammern Hitlers umgekommen.

Und daher, Herr Innenminister, möchte ich Sie auffordern, die Situation der Flüchtlinge in Österreich zu verbessern. Ich wünsche mir, daß die sozialen Bedingungen für die Flüchtlinge besser werden, daß sie eine bessere gesundheitliche Betreuung, eine bessere psychische Betreuung er-

halten und daß wir nicht immer vom Geld reden, sondern uns wirklich der Sorgen und Nöte, der Wirklichkeit der Flüchtlinge annehmen! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Zu den Aussagen des Herrn Landeshauptmannes Haider: Ihm geht es, meine Damen und Herren — das hat er gestern ganz klar und deutlich ausgesprochen —, nicht um die Flüchtlinge! Die interessieren ihn nicht! Für ihn ist, Frau Dr. Partik-Pablé, der Mensch eine Ware, eine billige Arbeitskraft *(Ruf bei der FPÖ: Das ist eine Unterstellung!)*, denn er vermengt die Flüchtlingsfrage mit der Forderung nach Saisonnières, um sie gegen die schon jetzt schlecht bezahlten ausländischen Arbeitskräfte austauschen zu können, um dann beide wieder nach Hause zu schicken. Und noch lieber sind Menschen wie ihm Schwarzarbeiter, die sind noch billiger; diese kann man dann auch wieder gegen die Saisonnières austauschen.

Merken Sie nicht, meine Damen und Herren von der FPÖ, daß Sie die Not der Menschen schamlos ausnützen?! Merken Sie nicht, daß wir die Sozialpolitik in Österreich, die für inländische und ausländische Arbeitnehmer, auf das höchste gefährden?!

Dann, wenn Unternehmer diese Schwarzarbeit zulassen, schürt Herr Landeshauptmann Haider — ich möchte ihm das persönlich vorwerfen — den Neid, den Haß und die Ausländerfeindlichkeit. Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung müssen wir — ich bitte Sie darum! — hier alle gemeinsam verhindern in unserem demokratischen Österreich! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind in den letzten Wochen Zeugen einer beschämenden Diskussion in Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich geworden. Mein Vorredner hat es schon gesagt: Es ging dabei um 700 Flüchtlinge, es ging um 400 Flüchtlinge in Ländern, die jahrelang Tausende ausländische Arbeitnehmer als billige Arbeitskräfte aufgenommen haben.

Ich freue mich jedenfalls, daß diese beschämende Diskussion beendet worden ist, weil sich andere Bundesländer — und es war in erster Linie Wien, Wien hat den größten Prozentsatz an Flüchtlingen aufgenommen — dazu bereit erklärt haben, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen.

Jörg Haider spielt auch dabei die schlimmste Rolle. Er wirft glatt Flüchtlinge und Kriminelle in einen Topf. Er wirft ihnen sogar vor, daß sie mit ihren Familien nach Österreich kommen. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.)* Nachzulesen in einer Aussendung vom 3. Mai 1990, Frau Kollegin.

Gabrielle Traxler

Mit dieser Diskussion, mit dem Pingpongspiel zwischen den Bundesländern und den dauernden Schuldzuweisungen an den Innenminister wurde dem Ansehen Österreichs sehr geschadet. Wir sind so nicht in den Mittelpunkt – wie das etwa Herr Wissenschaftsminister Busek oder Herr Außenminister Mock so gerne sehen –, sondern an den Rand Europas gerückt.

Meine Damen und Herren! Verbessern wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich!

Herr Ing. Maderthaner! Nicht der Sozialminister hat keinen Gesetzentwurf vorbereitet, sondern Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, stimmen dem Gesetzentwurf des Sozialministers bezüglich Ausländerbeschäftigung nicht zu. Ich fordere Sie auf: Treten Sie den Beweis dafür an, daß Sie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit sind, indem Sie ausländische Arbeitnehmer besser als jetzt stellen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Sorgen wir dafür, daß sich die Situation der Flüchtlinge in Österreich verbessert, daß die Asylverfahren rascher erledigt werden – durch mehr geschultes Personal. Bitte mehr geschultes Personal für den Innenminister! Sorgen wir für eine würdige und gezielte Einwanderungspolitik – gemeinsam mit anderen Ländern Europas! Helfen wir den osteuropäischen Staaten wirksam, ihre junge Demokratie zu erhalten und ihre Wirtschaft zu verbessern, damit sie ihre Probleme im eigenen Land lösen können.

Meine Damen und Herren! Das sind die Rezepte, wie wir Sozialisten uns das vorstellen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.) 16.30*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. *(Abg. Leika m: Einmal einen schnellen Schritt!)* – Die Zeit läuft, Herr Abgeordneter.

16.30

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Traxler hat hier eine durchaus bemerkenswerte Rede gehalten. Sie hat mit dem Satz geendet: Das sind die Rezepte, wie wir Sozialisten uns die Flüchtlingspolitik vorstellen.

Liebe Frau Abgeordnete Traxler! Hier sitzt ein sozialistischer Innenminister. Hier ist seit 1970 immer ein sozialistischer Innenminister gesessen. *(Abg. Gabrielle Traxler: Jetzt fangen Sie schon wieder an!)* Was ist denn eigentlich passiert? Gibt es jetzt eine völlig neue Form der Flüchtlings- und Asylantenpolitik? All das, was Sie gesagt haben, ist durchaus mehrheitlich zu unterstreichen.

Ich frage Sie: Reden Sie nicht mit Ihrem sozialistischen Innenminister? Der ist eigentlich in der Bundeskompetenz seit 1970 zuständig, liebe Frau Abgeordnete. Das Problem ist ja nicht heute entstanden, auch nicht gestern und auch nicht vorige Woche. Das Problem haben wir in unterschiedlichen Zyklen immer wieder gehabt. Wir haben es bisher auch immer wieder bewältigt. Nur jetzt ist es eskaliert.

Liebe Frau Abgeordnete Traxler! Sie haben die Neukontingentierung erwähnt. Über diese könnte man wahrscheinlich noch stundenlang diskutieren. Daß wir über sie in der Öffentlichkeit diskutiert haben, halte ich für einen fatalen Fehler, und darin liegt ja eigentlich die Begründung. Daß wir anlässlich einer wirklichen Republikfeier „35 Jahre Staatsvertrag“ in der breiten Öffentlichkeit eine derartige Debatte abführen müssen, ist eigentlich beschämend. Die Ursachen für diese Debatte sind wiederum beim sozialistischen Innenminister zu suchen. – Nicht beim Herrn Löschnak unmittelbar und persönlich, der ja einige Dinge zu verantworten hatte, aber daß wir halt wiederum unvorbereitet in diese Situation hineingestolpert sind. *(Ruf bei der SPÖ: Er ist ein Hellseher!)*

Frau Abgeordnete Traxler! Ich frage Sie: Sind Sie nicht informiert? Die Hauptlasten der Asylanten- und Flüchtlingspolitik haben bisher drei Bundesländer getragen, und mein Bundesland, die Steiermark, war führend immer dabei. Für uns ist es nie eine Frage des Geldes und des Cash gewesen, sondern wir als Grenzland sind ganz besonders sensibel, und ich bin stolz auf meine Landsleute, daß sie diese Gesinnung haben, aber auch Niederösterreich hat sie, und auch Oberösterreich hat sie gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Schauen Sie sich die Quote von Wien an, meine Damen und Herren, weil Sie hier Wien im besonderen erwähnt haben. – Stimmt ja nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Sache selbst. Die Volkspartei hat hier immer eine ganz klare Position gehabt. Wir sind ein Asylant, wir sind ein Flüchtlingsland, und wir sind stolz darauf. Es ist keine Frage des Geldes, es ist eine Frage der Menschenrechte und der Ernsthaftigkeit, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen. Wir wollen es auch bleiben. Ich möchte das ausdrücklich als Position der Volkspartei unterstreichen! *(Abg. Gabrielle Traxler: Warum sagen Sie das nicht Ihrem Landeshauptmann?)*

Wir sind kein Einwandererland, und wir können es wahrscheinlich auch nicht werden. Aber wir sind sehr dafür, daß jene, die bei uns um Asyl ansuchen, sehr rasch eine Entscheidung dieses Asylansuchens erreichen und daß sie sehr rasch in den Arbeitsprozeß und in den kulturellen und gesellschaftlichen Bereich integriert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ein ganz wesentliches

16648

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Burgstaller

Ziel, und dafür treten wir ein. (*Abg. Gabrielle Traxler: Sagen Sie das Ihrem Landeshauptmann!*)

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Gabrielle Traxler! Linke Theorien sind schön, aber sie sind noch besser, wenn sie verwirklicht werden, noch dazu, wenn Sie die Kompetenz, die Zuständigkeit und auch den Auftrag haben. Sprüche hier am Rednerpult sind zuwenig. Sie tragen mit dem sozialistischen Innenminister seit 20 Jahren die Verantwortung. Diese haben Sie aber nicht wahrgenommen. (*Abg. Roppert: Hellseher!*)

Wenige Sätze zu Herrn Kollegen Haider, angeblich großartiger Landeshauptmann zu Kärnten: Es ist, bitte, meine Damen und Herren, nicht so, daß er nur eine Funktion innehat, sondern er übernimmt auch in der mittelbaren Bundesverwaltung Verantwortung. Er hat sich bereits beim ersten schwierigen Problem — wie nicht anders zu erwarten war — nach rechts außen davongestohlen. Immer dann, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, zu seinem Staat und zu seiner Republik zu stehen, ist Herr Haider weg. Aber das ist nichts Neues für die Abgeordneten hier in diesem Haus. Vielleicht ist es neu für seine Landsleute in Kärnten, die er eigentlich zu vertreten hat.

Präsident: Herr Abgeordneter! Schlußsatz!

Abgeordneter **Burgstaller** (*fortsetzend*): Es ist ein beschämendes Beispiel, wie ein Landeshauptmann dieser Republik mit der ihm übertragenen Verantwortung umgeht. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) — Damit komme ich zum Schluß.

Ich hoffe sehr, daß wir wiederum zu jenen Grundsätzen zurückkommen, die diese Zweite Republik und die Verantwortungsträger geprägt haben, nämlich eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik, die von allen mitgetragen wird und auf die wir letzten Endes stolz sein können. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt ist aber Schluß!*) 16.36

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Probst.

16.36

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war vorauszusehen, daß das Thema auf dem Papier völlig falsch angegeben wird. Es geht überhaupt nicht um Flüchtlingsverteilung, sondern es geht den beiden Koalitionsparteien natürlich um eine — wenn auch an den Haaren herbeigezogene — Möglichkeit, Dr. Haider zu beschimpfen und sich dafür zu rächen, daß er bei der Bevölkerung immer mehr Anklang findet. Aber daran ist nicht er schuld, sondern das ist Ihr Versagen, unter anderem auch in der Flüchtlingsfrage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hier geschieht wieder einmal bewußt das, und da steckt auch ein Haufen Polemik dahinter, was nicht geschehen sollte, nämlich daß man Flüchtlinge und Einwanderer in einen Topf wirft. Sie werden es vielleicht schon bemerkt haben, daß die Flüchtlings- und Asylproblematik, über die wir uns ja einig sind, hier überhaupt nicht zur Debatte steht.

Ich bin auch ein Flüchtling. Mir wurde in Österreich geholfen, und ich bin froh darüber. Wir haben Flüchtlingen geholfen, die uns heute noch dankbar sind. 2 Millionen Menschen sind durch Österreich gegangen und schwärmen von Österreich, weil es das Land war, das erste Hilfe leistete. Darüber soll es ja keine Debatte geben, denn das ist unsere Verpflichtung in unserer exponierten Position am Südostrand. Aber wir können kein Einwanderungsland werden, auch wenn wir es wollen.

Wir haben Einwanderer und Flüchtlinge im Lande, und gerade die Sozialisten bejammern eine Situation, an der sie mit schuldig sind. Glauben Sie denn wirklich, daß es für die Flüchtlinge oder Einwanderer befriedigend ist, wenn sie nach Österreich kommen und hier nicht arbeiten dürfen? Das war ja eine der Forderungen Haiders. Es ist doch eine Sinnstörung, wenn die Leute hier herumlehnen müssen und den Zorn der Bevölkerung erregen. Also beide Teile werden verärgert durch die Tatsache, daß Sie verhindern, daß diese Leute wenigstens vorübergehend in Österreich Arbeit finden, Sie sie sozusagen zwingen herumzulungern. Sie möchten ja arbeiten, sie sind ja deswegen hergekommen. — Das ist der erste Punkt.

Und der zweite Punkt in bezug auf die Vorwürfe gegen Haider ist die Frage der Quoten. Es ist beschämend, daß sich hier die westlichen Bundesländer „schrauben“. Ich danke dem Kollegen Burgstaller, daß er auch die Rolle meiner Heimat Steiermark hervorgehoben hat. Wir haben diese Leute, egal, ob Einwanderer oder Flüchtlinge, aufgenommen, und es hat in der Steiermark kaum böse Reaktionen von der Bevölkerung gegeben. Aber es ist nicht einzusehen, weshalb sich die westlichen Bundesländer am Rücken der östlichen Bundesländer und auch Kärntens abputzen sollen.

Meine Damen und Herren! Noch etwas möchte ich dazu sagen: Haider hat auch die Landler ins Spiel gebracht. Das hat er zu Recht getan, denn wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, wir dürfen uns hier nicht österreichisch — wie bisher so oft — aus der historischen Verantwortung wegstellen. Es ist ganz klar, am Schicksal der Landler ist Österreich historisch am meisten schuld, weit mehr schuld als zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, für die es selbstverständlich ist, daß sie die Landler aufnimmt und

Probst

sofort mit Staatsbürgerschaft und sozialer Absicherung versieht. In Österreich werden die Landler allen anderen gleichgestellt. Man handelt hier nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht naß dabei! Was geht uns das an? Das liegt schon so lange zurück, daß die ausgewandert sind.

Wenn Haider nun verlangt, daß die Landler in der Quote in jenen Ländern berücksichtigt werden, in denen sie vorzugsweise Aufenthalt nehmen wollen, wenn sie kommen, nämlich in Oberösterreich, in der Steiermark und in Kärnten, dann hat er wohl recht.

Ich verweise auf unseren Antrag auf bevorzugte Eingliederung der Landler. Warum sollen wir hier anders handeln als die Bundesrepublik Deutschland, die zum Beispiel den Lndlern gegenüber viel weniger Verpflichtung hat als wir? Auch hier wird sich zeigen, ob wir bereit sind, neben schönen Sprüchen und bösen Beschimpfungen auch soziale Taten zu setzen, diesen Menschen auch eine soziale Absicherung zu geben.

Meine lieben Kollegen! 170 S am Tag sind keine soziale Absicherung. Eine soziale Absicherung ist die Gegenwart, wenn man den Leuten Arbeit gibt, und eine soziale Absicherung liegt auch in der Zukunft, wenn sie wissen, daß sie hier einen ruhigen Lebensabend genießen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber darüber habe ich noch kein Wort hier in dieser Stunde gehört.

Es wird an uns liegen, genau das zu verhindern, was in allen Ländern passiert, wo man nicht sensibel genug ist, wo man in falsch verstandener, manchmal geheuchelter Laissez-faire-Politik die Zügel gleiten läßt. Das Gefährlichste, was uns in Österreich passieren kann, ist Ausländerfeindlichkeit. Wir können stolz sein, daß Parteien, die bisher mit einem solchen Programm angetreten sind, in Österreich nicht die 1-Prozent-Marke erreicht haben, im Gegensatz zu anderen westlichen Ländern.

Wenn wir hier weiter polemisch die Zügel schleifen lassen, dann kann es passieren, daß diese üble Strömung auch nach Österreich kommt, und das sollten wir wohl alle durch eine vernünftige, vorausschauende Politik verhindern. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.42

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Probst! Es tut mir leid: Wir werden es nicht mehr verhindern können, daß diese üble Strömung nach Österreich kommt, denn sie ist bereits hier, sie feiert hier bereits Triumphe, und sie ist heute bereits zweimal von diesem Rednerpult aus verkündet worden. Sie haben selbst einen sehr vor-

sichtigen Beitrag — denn Sie wollten sich offensichtlich heute und hier nicht naß machen — in dieser Richtung geleistet.

Eines möchte ich von vornherein klären. Das Schlimmste, was in der Flüchtlingsfrage passieren kann, ist, wenn der österreichische Konsens über die Frage: Wer ist Flüchtling? verlorengeht. Bis vor kurzem habe ich geglaubt, daß wir uns alle in den Fragen einig sind: Wer ist Flüchtling? Wer sucht Asyl in Österreich? Wem müssen wir Schutz gewähren?

Aber plötzlich muß ich zur Kenntnis nehmen, und das trifft nicht nur die Freiheitliche Partei, möchte ich ganz deutlich sagen, sondern auch Teile der Österreichischen Volkspartei, daß offensichtlich nur der als Flüchtling akzeptiert wird, der auch einen Arbeitsplatz in Österreich bekommen kann. *(Abg. Probst: Er soll ihn kriegen!)*

Kollege Probst! Wie soll denn das überhaupt funktionieren? Wollen Sie in der Türkei, in Rumänien Plakate aufhängen: Bitte sich an der österreichischen Konjunktur zu orientieren, wann der günstigste Fluchtzeitpunkt ist? Bitte schön nur Sommerflüchtlinge und Winterflüchtlinge, denn da brauchen wir ein bißchen mehr Leute. Bitte keine Frühjahrs- und Herbstflüchtlinge! — Wie stellen Sie sich das eigentlich vor?

Und dann, wenn die Konjunktur zurückgeht, vielleicht dort Plakate und Postwurfsendungen: Bitte nicht flüchten, bitte auf bessere Konjunktur warten! — Wie wollen Sie das einem Kurden, der mit dem Tod in seiner Heimat bedroht ist *(Abg. Probst: Wie wollen Sie 15 Millionen Kurden in Österreich aufnehmen?)*, wie wollen Sie das einem Rumänen, der nach wie vor unter der Geheimpolizei leidet, wie wollen Sie das denen klarmachen?

Ich sage Ihnen eines: Es ist eine Frage menschlicher Grundsätze, ob man in der Lage ist, bedrohten Menschen, egal, ob sie die Chance auf sofortigen Arbeitseintritt haben oder nicht, Asyl zu gewähren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Einverstanden: bedrohte Menschen!)* Das ist der entscheidende Punkt. *(Beifall bei den Grünen.)* Entweder können wir uns darauf einigen, oder der Konsens in der Flüchtlingsfrage ist leider zerbrochen. Das ist das eine.

Diesen Vorwurf einer grundsätzlich falschen Haltung mache ich nicht nur der Freiheitlichen Partei, sondern auch Landeshauptleuten wie Purtscher, wie Partl, die sich hier wirklich in unrühmlicher und populistischer Weise hervorgetan haben.

Trotzdem ist ein Unterschied anzumerken. Während Purtscher und Partl in Tirol und Vor-

16650

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Pilz

arlberg defensiv auf eine Welle des Fremdenhas-
ses in diesem Land reagiert und halt gesagt haben:
Wir schwimmen nicht gegen den Strom, wir
schwimmen lieber mit, auch wenn es christlicher
Überzeugung widerspricht!, kommt bei Haider
ein wesentlich anderes Element hinzu, nämlich
das bewußte Spielen und das bewußte Anheizen
von Fremdenhaß und Ausländerhaß, das Ausnüt-
zen von Fremdenhaß für einfachste und billigste
politische Zwecke. Das ist ein ganz, ganz großer
Unterschied zu den Landeshauptleuten der ÖVP,
und das ist die unterste und mieseste Stufe politi-
scher Kultur, wenn man hergeht und sagt: Weil
Menschen woanders geboren sind, weil Menschen
eine andere Sprache sprechen, machen wir sie
zum billigen Spielball österreichischen Chauvi-
nismus, wir tanzen ihnen auf der Nase herum, es
gibt Minderwertige, auf die man den Haß in
Österreich lenken kann. Das ist die billigste, mie-
seste Form von Politik, die unterste Form der
Demagogie. (*Abg. Probst: Wer schürt denn
Haß? Sie profitieren nur von der Katastrophe!*)

Herr Kollege Probst, leider ist es uns nicht ge-
lungen, die Grenzen dichtzumachen, weil wir das
alles im eigenen Haus haben.

Meine Damen und Herren! Wenn das, was
Frau Kollegin Traxler in ihrer guten und ein-
drucksvollen Rede hier gesagt hat, Grundsatz der
Politik des Innenministeriums wird — da gäbe es
einiges zu verbessern, wenn ich mir gerade die
doch ein bißchen beschämenden Gesetze der letz-
ten Zeit im Zusammenhang mit Asylrecht an-
schaue —, dann bin ich zufrieden, und dann habe
ich das Gefühl, daß diese Debatte sehr, sehr sinn-
voll und sehr, sehr gut war.

Wenn es gelingt, zumindest in der Flüchtlings-
frage in diesem Haus eine Koalition zwischen So-
zialdemokraten, Christen in der ÖVP und Grü-
nen in Grundsatzfragen herzustellen, dann ist das
ein großer politischer Fortschritt. Dann wird es
uns gemeinsam gelingen, gegen den Mißbrauch
des Asylproblems zum billigen Schüren von
Fremdenhaß — dafür hat es in der Geschichte,
darauf ist hingewiesen worden, miese und ab-
scheuliche Beispiele gegeben — in Österreich
eine Abwehr genau dieser Politik zu erreichen
und diese Politik zum Scheitern zu bringen. Dazu
hat, glaube ich, diese Aktuelle Stunde einen guten
Beitrag geleistet. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.47

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abge-
ordneter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

16.47

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr
geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister!
Meine Damen und Herren! Österreich bezeichnet
sich sehr gerne als Drehscheibe zwischen West
und Ost. Wir bemühen uns nach Kräften um die
Ansiedlung der West-Ost-Bank. Die Weltausstel-

lung, die wir 1995 hier haben werden, hätte ur-
sprünglich unter dem Motto stehen sollen: Öster-
reich — Brücke nach Osteuropa. Wir bezeichnen
uns alle gerne als das gemütliche Volk der Tänzer
und Geiger, und in unserer Volksseele sind zu-
mindest Spurenelemente von Schani Strauß,
Franz Grillparzer und Bertha von Suttner enthal-
ten. Da gibt es nur diesen bösen Karikaturisten
Manfred Deix, der uns immer so verzerrt dar-
stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Wenn man gesehen hat, wie sich in den letzten
Wochen Landeshauptleute wie Ratzenböck mit
seinem unerträglichen Sager, vom Herrn Haider
ganz zu schweigen, benommen haben, dann muß
man sagen, Manfred Deix hat da wohl noch un-
tertrieben.

Man muß aber auch feststellen, daß sich manch
ein Landsmann von uns in den letzten Wochen
zweifelsohne daneben benommen hat. Wenn man
gesehen hat, wie Tausende Österreicher die Reste
des zusammenbrechenden kommunistischen Sys-
tems nutzend in Ungarn und in der Tschechoslo-
wakei, man muß fast sagen, eingefallen sind und
dort die Regale geleert und Dinge gekauft haben,
die sie nicht gebraucht haben, dann ist auch das
ein Anlaß, wo man sagen muß, da haben wir uns
alles andere als mit Ruhm bedeckt.

Der „Standard“ hat in einem bemerkenswerten
Artikel gestern geschrieben: Wir haben die Ar-
mut im Laufe der Geschichte mit Millionen
Flüchtlingsen geteilt, um die Frage hinzuzufügen:
Und was ist nun mit dem Reichtum? Jetzt haben
wir 18 000 Asylwerber im Land, und plötzlich
brechen da und dort Töne auf, von denen wir
geglaubt haben, daß sie längst überwunden sind.

Sicher, meine sehr geehrten Damen und Her-
ren, nur der geringste Teil dieser 18 000 Asylwer-
ber sind tatsächlich Asylanten im herkömmlichen
Sinn. Aber im Wort „Wirtschaftsflüchtling“
steckt doch irgendwo der raffiniert verpackte
Vorwurf: Die kommen nur her, um die Tauben
zu verspeisen, die wir für sie gebraten haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wollen
denn die Menschen nur? — Sie wollen nichts an-
deres, als hier bei uns durch ehrliche Arbeit (*Abg.
Probst: Gebt sie ihnen!*) ehrliches Brot zu ver-
dienen. Was ist denn so empörend daran, daß sie
das wollen? Zehntausende, insbesondere Men-
schen aus Tirol, Vorarlberg und Salzburg, arbei-
ten in der benachbarten Bundesrepublik, in der
benachbarten Schweiz, um sich das Leben ein
bißchen schöner zu machen, weil man dort mehr
verdient. Kein Mensch würde auf die Idee kom-
men, sie als Wirtschaftsflüchtlinge zu bezeichnen.
Keinem Menschen fällt es ein, diese Menschen zu
diskreditieren. Es gibt sogar eine Fernsehsen-
dung, die jene ganz besonders feiert, die es als

Mag. Guggenberger

Österreicher im Ausland zu etwas gebracht haben. Ich glaube, gerade diesen Aspekt soll man in dieser Diskussion auch immer wieder betrachten.

Es ist nun erfreulich, daß — nachdem Bundesminister Löschnak den Ländern die Rute einer gesetzlichen Regelung ins Fenster gestellt hat — eine Einigung erzielt worden ist, mit Ausnahme des Herrn Haider, der sich, fast muß man sagen erwartungsgemäß, dagegengestellt hat. Aber auch Landeshauptleute wie Partl und Purtscher — das ist schon erwähnt worden — haben sich in diesen Wochen nicht mit Ruhm bedeckt, also Landeshauptleute aus Ländern, die nicht müde werden, ständig Tausende zusätzliche Gastarbeiter zu fordern, die aber Zeter und Mordio schreien, wenn es um ein paar Hundert Flüchtlinge geht.

Ich darf schon in aller Bescheidenheit anmerken: Gerade Tirol, das wahrscheinlich das einzige Land Europas ist, das das Bekenntnis zum Herrgott in der Landesverfassung drinstehen hat, hätte sich in diesen Wochen zweifelsohne anders verhalten können. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Meine Redezeit ist leider fast schon um. Es gäbe noch vieles zu sagen.

Eine Bemerkung erlauben Sie mir noch: Diese Flüchtlinge kommen aus einem anderen Kulturkreis. Sie bringen oft Fähigkeiten mit, die sie in unserer Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft nicht brauchen. Wir sollten ihnen aber zumindest eine faire Chance geben, diesem Dasein zu entinnen. Darum würde ich Sie bitten. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)* 16.52

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

16.52

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Einige Feststellungen, die im Laufe dieser Diskussion getroffen worden sind, bedürfen einer Antwort. Herr Abgeordneter Burgstaller hat die berechtigte Frage in den Raum gestellt, wieso man die Flüchtlingsströme von Zigtausenden Menschen in den Jahren 1956, 1968 und 1980 bewältigen konnte und es jetzt im Jahre 1989 und 1990 zu Problemen bei der Bewältigung von Asylsuchenden bei einer Größenordnung von etwa 20 000 gekommen ist. Diese Frage ist relativ leicht zu beantworten.

Erstens: In den Jahren 1956, 1968 und 1980 sind zwar Zigtausende nach Österreich gekommen, aber im Wissen — und auch wir haben das gewußt —, daß sie in andere Länder weitergehen. Zu den 20 000, die wir im Jahre 1989 hier in Österreich aufgenommen haben, ist anzumerken, daß sich ihre Zahl von 1987: 11 000 über 1988: 16 000 auf 1989: 22 000 verdoppelt hat und daß wir mit dieser Problematik auch bis zu jenem

Zeitpunkt fertig geworden sind, ab dem die Länder bei der Neuvergabe von Quartieren informiert werden wollten und verlangt haben, daß ihre Zustimmung zu dieser Vergabe erforderlich ist.

Seit Herbst 1989 ist es uns nicht mehr möglich gewesen, zu zusätzlichen oder nennenswerten zusätzlichen Quartieren zu kommen. Das ist nämlich genau das Problem, das sich uns ja auch in den letzten Wochen und Monaten gestellt hat; nämlich immer wenn jene, die die ganze Zeit gute Ratschläge geben, aufgerufen sind, auch selbst zu handeln, dann stellen sich die Probleme offenbar ganz anders dar, als wenn man sozusagen nur von der Loge aus gesehen einem anderen Ratschläge erteilt. Diese Situation ist in den ganzen Wochen und Monaten kennzeichnend gewesen.

Zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Frau Abgeordnete Partik-Pablié hat meines Erachtens zwei grundsätzliche Fragen aufgeworfen, nämlich die eine Frage, ob wir denn nicht gleich zwischen Asylsuchenden und Einwanderern unterscheiden können. Das können wir halt schlicht und einfach nicht, denn jeder, der nach Österreich kommt und ein begründetes Asylansuchen stellt, hat laut Genfer Konvention das Recht, daß sein Asylansuchen behandelt wird, und zwar — wie das in einem Rechtsstaat üblich ist — unter Beischaffung der Beweismittel, die er vorlegt, und dann einer rechtlichen Beurteilung. Das ist das eine.

Des weiteren hat Frau Abgeordnete Partik-Pablié gemeint, daß der Herr Landeshauptmann Haider im Recht gewesen wäre, wenn er die Beschäftigungsbewilligung mit der Zuweisung von Asylwerbern in ein Bundesland verknüpft. Damit hat sie im Ansatz schon recht. Wir sind auch der Ansicht, daß dazu, wenn man eine sinnvolle Integration herbeiführen möchte — und das wollen wir alle —, auch eine Beschäftigungsbewilligung gehört. Nur ist man uns die ganze Zeit die Antwort schuldig geblieben, was wir denn mit jenen machen sollen, die gar nicht arbeiten können, also Kindern, alten Leuten, kranken Leuten, Frauen, die auf diese Kinder aufzupassen haben, und wo wir denn diese zuweisen sollen, denn ein zehntes Bundesland haben wir für diesen Zweck nicht. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, daß im Vordergrund all dieser Überlegungen natürlich humanitäre Aspekte stehen müßten, die offenbar von einer gewissen Seite immer wieder außer acht gelassen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Daß die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen ein stark emotional besetztes Thema ist, haben wir leider in diesen letzten Wochen und Monaten erfahren müssen. Ich bin daher als der

16652

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

für Asylwerber zuständige Minister sehr froh, daß es letztendlich gelungen ist, Einvernehmen zwischen dem Bund und zumindest acht Bundesländern herbeizuführen. Denn dieses Einvernehmen zeigt, daß der Föderalismus in diesem Land letztendlich doch klappt und daß auch die Entscheidungsfähigkeit der Bundesregierung in dieser Frage gegeben ist.

Ich bin selbstverständlich bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der künftigen Vorgangsweise den Quotenvorschlag der Länder zugrunde zu legen. Man kann die diesbezüglichen Wünsche der Länder, so glaube ich, mit einigem guten Willen durchaus akzeptieren und unterbringen.

Ich möchte es daher — so wie einige der Vorredner — wirklich bedauern, daß es hier nicht zu dem notwendigen gemeinsamen Konsens gekommen ist. Und ich nehme die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Haider, der seine Weigerung unter anderem damit begründet hat, daß die Aufnahme von angeblich 2 000 Ländlern vorweg geregelt werden müßte, damit eine Einigung erzielt werden könne, zum Anlaß, um hier in aller Deutlichkeit — das muß man auch dem Herrn Abgeordneten Probst sagen — festzustellen, daß der entscheidende Punkt bei dieser Bedingung, die hier gestellt wird, ist, daß es gar keine 2 000 Ländler gibt, die nach Österreich kommen möchten. Mir ist das nicht bekannt. An mich ist auch in den letzten Wochen nichts herangetragen worden, daß mehr Ländler als bisher, nämlich im Monat vielleicht 5, maximal 10, nach Österreich kommen wollen. Wenn Sie in der Lage sind, uns diese zu nennen, dann bitte her damit, wir werden uns darum kümmern.

Aber wir haben das gestern zum erstenmal gehört, daß es 2 000 Ländler geben soll, die nach Österreich kommen wollen. Das muß man, meine sehr geehrten Damen und Herren, in aller Deutlichkeit aufzeigen. Im letzten Augenblick ist ihnen halt noch etwas Zusätzliches eingefallen, das es bisher gar nicht gegeben hat und das zumindest bisher gar kein Problem war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Feststellung in diesem Zusammenhang. Wenn der Herr Landeshauptmann von Kärnten seine Weigerung auch damit begründet, daß er nichts zur Entlastung Tirols und Vorarlbergs beitragen möchte, dann sollte man sich das auch in absoluten Zahlen einmal vor Augen führen.

Es geht nämlich, und das ist die Divergenz zwischen der Quotenregelung, die wir vorgeschlagen haben, und der Quotenregelung, die die Länder vorgeschlagen haben, bei Kärnten um sage und schreibe 72 zusätzliche Asylanten. Wegen 72 Personen ist der Konsens der Länder in Frage gestellt

worden, und das sollte man ebenfalls mit aller Deutlichkeit aufzeigen dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich ersuche, den von mir angeregten Gesetzesantrag für eine Regelung der Bundesbetreuung und der Flüchtlingsaufteilung trotz der hier und heute besprochenen Teileinigung einzubringen, und ich möchte zwei Gründe anführen. Erstens ist mit dieser gesetzlichen Regelung nicht nur eine Quotenaufteilung vorgesehen worden — oder wird vorgesehen —, sondern es geht auch um eine grundsätzliche Regelung der Bundesbetreuung, die es bisher nicht gegeben hat, die aber notwendig ist. Es geht darüber hinaus auch für den Fall X, der ja morgen oder übermorgen schon wieder eintreten könnte, um eine Aufteilung aller Asylanten, die nach Österreich kommen, in einer gerechten Weise auf alle Bundesländer und auf unsere Gemeinden. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man diese Vorsorge sehr wohl braucht. Sollten die Länder noch zu einer gemeinsamen Einigung kommen, dann ist es jederzeit möglich, auch die Quotenregelung wieder aus der gesetzlichen Regelung herauszunehmen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihre Unterstützung und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.02*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die 60 Minuten der Aktuellen Stunde sind abgelaufen. Die Debatte ist geschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Marga Hubinek: Nunmehr gelangen wir zur kurzen Debatte betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, zur Berichterstattung über den Antrag 389/A eine Frist bis 6. Juni 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Debattenredner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer das Wort erteilen.

17.03

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 7. Oktober 1990 wirft bereits seine langen Schatten voraus. Im ganzen Land sind unzählige Plakate aufgestellt, auf denen Vizkanzler Dipl.-Ing. Riegler demonstriert, daß er bis drei zählen kann. In vielen Tageszeitungen und Zeitschriften werden ganzseitige Anzeigen eingeschaltet, auf denen Bundes-

Dr. Gugerbauer

kanzler Dr. Vranitzky erklärt, daß die Sozialistische Partei nach 20 Jahren Versäumnissen nun auch den Umweltschutz entdeckt hat.

Diese beiden Beispiele zeigen, daß jetzt schon, Monate vor dem eigentlichen Wahltermin, eine wahre Materialschlacht ausgebrochen ist und daß zu fürchten ist, daß vor den Wahlen am 7. Oktober noch wesentlich mehr Millionen hinausgepult werden. Die Experten rechnen damit, daß die Wahlkampfbudgets der Parteien zusammen 200 bis 300 Millionen Schilling ausmachen, und ich wage die Behauptung, daß das unverantwortlich ist, daß das der Öffentlichkeit, aber auch der Umwelt nicht zugemutet werden kann.

Die beiden Regierungsfractionen haben sich zur Finanzierung ihrer Wahlkämpfe vom Steuerzahler zusätzliche 100 Millionen Schilling einräumen lassen. Als dieses Gesetz, diese Änderung des Parteiengesetzes beraten wurde, haben Sie eine gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung abgelehnt. Sie, meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei, haben anstelle dieser gesetzlichen Wahlkampfkostenbeschränkung ein Wahlkampfübereinkommen mit dem Herrn Kukacka abgeschlossen, das Sie aus gutem Grund der Öffentlichkeit bisher nicht vorgelegt haben. (*Abg. Maritz: Der Haider fliegt jeden Tag mit dem Hubschrauber! Wer zahlt das?*) Denn dieses Wahlkampfübereinkommen von Sozialisten und Österreichischer Volkspartei ist nichts anderes als eine Augenauswischerei, eine reine Alibihandlung, die wir Freiheitlichen nicht unterstützen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In diesem Wahlkampfübereinkommen legen Sie fest, daß die Wahlkampfkosten nur in den letzten sechs Wochen beschränkt werden. Sie legen darin fest, daß jede Partei höchstens 15 000 Plakate affizieren darf. — Das reicht ja, um die ganze Umwelt in Österreich zu verschandeln. Sie legen darin fest, daß es keine Bundespostwürfe geben darf, aber auf Landesebene ist Ihnen alles gleichgültig. Sie legen darin nichts fest, was ein modernes Werbemittel, nämlich die Serienbriefe, angeht.

Ich glaube, daß dieses Wahlkampfübereinkommen zwischen den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei völlig unzureichend ist und daß wir daher tatsächlich eine gesetzliche Beschränkung der Wahlkampfkosten benötigen.

Wir verweisen dabei darauf, daß es eine derartige gesetzliche Beschränkung der Wahlkampfkosten in manchen Demokratien durchaus gibt. Zahlreiche amerikanische Bundesstaaten haben eine derartige Regelung, und sie haben auch strenge Vorschriften, damit diese Wahlkampfkostenbeschränkung eingehalten wird. Ich meine, wir könnten uns daran orientieren, und wir wären

in Österreich gut beraten, wenn wir zu diesem Mittel greifen würden.

Ich behaupte das vor allen Dingen deswegen, weil bei den Steuerzahlern große Empörung über den 100-Millionen-Reptilienfonds herrscht, den sich die beiden Regierungsfractionen für die Führung des Wahlkampfes genehmigt haben. Daher sollten wir nicht nur antreten, daß die Wahlkampfkosten vor dem 7. Oktober wirkungsvoll beschränkt werden, sondern wir sollten in diese Entscheidung auch den österreichischen Steuerzahler einbinden.

Hohes Haus! Das ist der Grund, warum wir von der freiheitlichen Fraction vorgeschlagen haben, daß zu diesem Thema eine Volksbefragung durchgeführt werden soll. Der Wähler, der Steuerzahler, der Souverän soll entscheiden, nach welchen Maßstäben in Österreich Wahlkämpfe „geschlagen“ werden. Ich meine, daß eine Befristung für dieses Gesetz notwendig ist, und deswegen stellen wir einen Fristsetzungsantrag. Am 8. Oktober wäre es nämlich zu spät. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

17.08

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Wahlen ihre Schatten vorauswerfen — wenigstens dieser eine Satz ist richtig, wenn man sich die Rede des Kollegen Gugerbauer anhört und diesen Antrag ansieht, zu dem ich formal und inhaltlich Stellung nehmen werde und der natürlich auch eine lustige Seite hat.

Was das Formale angeht, meine Damen und Herren: Gestern, am 16. Mai, wurden ein Initiativantrag eingebracht betreffend Wahlkampfkostenbeschränkung und der Antrag, eine Volksbefragung darüber durchzuführen, im Nationalrat beziehungsweise im Hauptausschuß darüber zu verhandeln. Heute, am Tag darauf, am 17. Mai, hat die Präsidialsitzung beschlossen, in der nächsten, in der allernächsten Sitzung des Hauptausschusses, nämlich am 7. Juni, diese Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Zwei Stunden nachdem die Präsidialsitzung das beschlossen hat, wird eine Fristsetzung beantragt, diesem Antrag eine Frist bis 6. Juni zu setzen. — Sie sollen das wissen, meine Damen und Herren. Die Öffentlichkeit wird sich ein Urteil darüber bilden.

Zweitens, zum Inhaltlichen. Meine Damen und Herren! Ich erinnere nicht nur die Freiheitliche Partei, sondern alle Abgeordneten dieses Hauses daran, wie kritisch freiheitliche Abgeordnete in der Vergangenheit dem Prinzip einer gesetzlich erzwungenen Beschränkung von Wahlkampfko-

16654

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Fischer

sten gegenübergestanden sind. Wo steht denn garantiert, daß die Wahlkampfkosten nur mit 20 S pro Wähler begrenzt werden können? Wo haben Sie die Garantie, daß nicht morgen oder übermorgen eine Mehrheit in einem Parlament sagt, das sind 5 S oder 1 S oder 50 Groschen pro Wähler? (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das wäre furchtbar für die Sozialistische Partei!*) Wo bleibt dann, meine Damen und Herren, die Möglichkeit, in der Demokratie wirklich verschiedene Standpunkte einander gegenüberzustellen?

Der populäre Gag mag schon ganz gut sein, aber das demokratiepolitische Nachdenken über die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Vorgangsweise ist noch viel wichtiger.

Wenn eine osteuropäische Regierung heute ein Gesetz beschließen würde, daß für freie Wahlen die dort antretenden politischen Parteien per Zwang nur einen Zloty oder einen Dinar oder eine Einheit Geld pro Wähler ausgeben dürfen, dann meine ich, die mündigen Bürger würden sich das nicht gefallen lassen und würden auf die demokratiepolitische Problematik — wenn das nicht freiwillig geschieht — deutlich aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren! Drittens und nicht zuletzt . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie wollen nicht sparen, das ist alles!*) Herr Kollege, um zu sparen brauchen Sie nur einen vernünftigen Parteiobmann, das genügt. Wenn Sie den nicht haben, können Sie das auch durch einen solchen Antrag nicht ersetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und was den dritten und lustigen Teil betrifft. Nehmen wir einmal einen Augenblick an, dieser Antrag würde sich durchsetzen. Nehmen wir an, der Hauptausschuß würde über den Antrag der FPÖ eine bundesweite Volksbefragung über die Kosten der Wahlwerbung beschließen. Wenn wir das im Juni beschließen, könnte die Bundesregierung dann im Juli den Termin festsetzen, und es würde im August oder September bundesweit ganz Österreich aufgerufen sein, darüber abzustimmen, wie teuer der Wahlkampf sein darf. Das ist eine Schildbürgeridee, meine Damen und Herren, denn diese Volksbefragung kostet mehr als die Divergenz, um die es hier gehen würde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Das ist ein drittes Argument, das Sie berücksichtigen müssen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ich brauche nicht einmal fünf Minuten, um zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. (*Abg. Hesoun, in Richtung FPÖ: Das ist in die Hose gegangen! Aufstehen und trocken lassen!* — *Abg. Dr. Schranz: Einer Ihrer Rohrkrepierer!*)

17.12

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß es ohnehin für diesen Antrag eine vereinbarte Fristsetzung gibt, und ich möchte gar nicht verhehlen, daß diese Information mein Stimmverhalten durchaus mitbeeinflusst.

Ich frage mich wirklich angesichts der österreichischen Situation: Wozu brauchen wir diese Volksbefragung, wozu brauchen wir diesen Fristsetzungsantrag? Es würde wichtige Themen für Volksbefragungen geben: Verkehr, Asbest, Luftverschmutzung, Pensionen, Lenkwaffen und so weiter, lauter gute Themen. Ich frage mich, warum gerade zu diesem Antrag, wo offensichtlich in der Präsidiale vereinbart worden ist, ihm ohnehin eine Frist zu setzen. Das heißt, es findet hier eine Abstimmung über etwas statt, dem ohnehin bereits stattgegeben worden ist.

Ich versuche draufzukommen, warum der Text dieses Antrages so und nicht anders lautet: mit maximal 20 S pro Stimme beschränken. Erinnern wir uns an den Kärntner Wahlkampf, an etliche andere Wahlkämpfe. Die Freiheitliche Partei hat da Unsummen von Geld ausgegeben und hat sich das Geld sofort wieder vom Wähler zurückgeholt, indem in Kärnten sofort beschlossen worden ist, wir kassieren vom Wähler 40 Millionen Schilling ab. Da hat es überhaupt keinen Widerstand von der Freiheitlichen Partei gegeben, weil sie ja einer der Hauptnutznießer dieser Situation war.

Und jetzt frage ich mich: Warum gerade eine Wahlkampfkostenbeschränkung in der jetzigen Situation? — Für mich gibt es nur eine Antwort: Die FPÖ kann es sich in der jetzigen Situation nicht leisten, einen über 20 S pro Stimme hinausgehenden Wahlkampf zu führen. Das heißt, möglicherweise steht hinter diesem Antrag eine ganz einfache Wahrheit: Die Freiheitliche Partei Österreichs ist nach vielen und teuren Wahlkämpfen pleite. Aber da sollte man anders darüber reden, da sollten wir dann mit anderen Mitteln der Demokratie und der Bürgerkontrolle an die Frage herangehen. Klären wir die Frage, indem wir die Parteifinzen offenlegen. Das wäre der richtige Schritt in der jetzigen Situation.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Legen Sie einmal Ihre Parteifinzen offen, legen Sie einmal die Kanäle, aus denen Sie Gelder beziehen, offen! Legen Sie wirklich Rechnung für jeden Schilling, den Sie kassieren. Und dann können wir darüber diskutieren, ob man für eine Partei, die möglicherweise wirklich in Geldnöten ist, eine dementsprechende Wahlkampfkostenbeschränkung machen soll. (*Abg. Maritz: Die fliegen das mit dem Hubschrauber!*)

Dr. Pilz

Nächster Punkt. Ich befinde mich heute in der eigenartigen Situation, daß ich dem Kollegen Fischer in sehr vielen Punkten zustimmen muß. Wenn man einen Gedanken weiterdenkt und sagt, welchen Text könnten wir noch dem österreichischen Volk vorlegen, dann schwöre ich Ihnen, wir bekommen eine Vierfünftelmehrheit für eine Volksabstimmung über einen Antrag, wo drinsteht, die österreichischen Parteien werden verpflichtet, jedem Wähler pro Stimme 20 S zu zahlen. Da bekommen Sie noch eine wesentlich größere Mehrheit.

Ich bin bereit, Herr Kollege Gugerbauer, wenn Sie unbedingt wollen, auch diesen Antrag einzubringen, denn gerade angesichts Ihrer Politik hat sich jeder Wähler in Österreich eine Entschädigung von mindestens 20 S verdient. Das dazu.

Und vielleicht haben Sie sich einen Punkt wirklich nicht überlegt. Wenn man diesen Antrag Wort für Wort und Buchstaben für Buchstaben ernst nimmt — und diesen Anspruch hält die FPÖ zumindest formal noch aufrecht — dann würde das heißen, nachdem das für alle Parteien gilt, aber nur für Parteien, die bereits 1986 kandidiert haben und Stimmen bekommen haben, daß Parteien, die 1986 keine Stimmen bekommen haben — möglicherweise, weil sie nicht kandidiert haben —, nicht unter diese Regelung fallen. Wie schaut das aus für Parteien, die überhaupt noch nicht kandidiert haben? Denken Sie wirklich einmal Ihre eigenen Anträge durch, bevor Sie sie einbringen.

Meine Damen und Herren! Es bleibt bei dem Vorschlag der Grünen, die Wahlkampfkosten auf ganz andere Art und Weise zu beschränken: Erstens dadurch, daß die Parteienfinanzen offengelegt werden und dadurch die Parteien in Zukunft über wesentlich weniger Geld verfügen werden als bisher, weil sie sich dann einiger Quellen gar nicht mehr bedienen können; zweitens durch eine Herabsetzung der öffentlichen Parteienfinanzierung auf mindestens die Hälfte — eine alte grüne Forderung; ich erwarte mir dazu positive Stellungnahmen — und drittens dadurch, daß einfach alle ihre Wahlkampfkosten auf den Tisch legen und dann der Wähler darüber entscheidet, ob er es honoriert hat, daß sich Parteien mit 70, mit 100 und vielleicht mit 150 Millionen Schilling verschulden, um einen nichtssagenden, rein populistischen Wahlkampf zu führen, . . .

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, Sie haben die fünf Minuten überschritten. Bitte.

Abgeordneter Dr. Pilz (*fortsetzend*): . . . oder ob es die Wähler dann nicht honorieren, daß sich Parteien mit wenigen Millionen Schilling zufriedengeben, weil sie dem Wähler schlicht und ein-

fach inhaltlich etwas zu sagen haben. Das ist der Unterschied. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König.

17.18

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher vernünftig, wenn wir von den politischen Parteien her für eine Beschränkung der Wahlkampfkosten eintreten. Das werden die Wähler auch erwarten. Aber, Herr Abgeordneter Gugerbauer, genau das haben wir vorgeschlagen. Die beiden Koalitionspartner haben ein Abkommen unterzeichnet, ein Wahlkampfkostenbeschränkungsabkommen, wo wir Sie eingeladen haben, mitzugehen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist eine Augenauswischerei!*) Sie sagen, das ist eine Augenwischerei? — Ich werde Ihnen aufzeigen, was der Unterschied zu Ihrem Vorschlag ist.

Sie sagen, Sie wollen in den letzten drei Monaten nicht mehr als 20 S pro Wähler ausgeben. Wir haben im Wahlkampfkostenübereinkommen, das wir vorgeschlagen haben, gesagt, wir wollen auch nicht mehr als 20 S ausgeben, aber für die letzten sechs Wochen. Wir laden Sie ein, wir können uns in der Frage der Zeitspanne durchaus finden. Wir laden Sie dazu ein. Aber was wir sicher nicht brauchen, ist, ein Vielfaches für eine Volksbefragung auszugeben und damit das Geld der Steuerzahler eine für bloße Politschau hinauszuerwerfen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Schranz: Kasperltheater! — Abg. Dr. Gugerbauer: Herr Kollege König! Die Volksbefragung wird einmal durchgeführt, Wahlen gibt es alle vier Jahre!*) Herr Abgeordneter Gugerbauer, schauen Sie: Sie wollen 20 S Beschränkung pro Wähler in den letzten drei Monaten. Wir haben Sie eingeladen, 20 S Beschränkung pro Wähler in den letzten sechs Wochen zu vereinbaren. Wir werden uns in der Zeit finden. Ich schlage Ihnen das vor, da ersparen wir uns die Volksbefragung und das viele Geld für den Steuerzahler.

Zweitens: Sie sagen, wir hätten in einer Nacht- und Nebelaktion jene Wahlkampfkostenrückerstattung von 20 S pro Wähler beschlossen (*Abg. Dr. Gugerbauer: Miurnacht!*), die hier im Haus die Mehrheit gefunden hat. Wissen Sie, was eine Nacht- und Nebelaktion ist? — Wenn man vorher den Wählern etwas erzählt und hinternach hinter dem Rücken der Wähler etwas anderes beschließt.

Wir haben vor der Wahl gesagt, wir wollen offenlegen, daß die Demokratie auch etwas kostet. Wir wollen aus verschiedenen Skandalen Lehren ziehen. Es soll eine saubere Wahlkampffinanzierung geben. Wir sagen vor der Wahl: 20 S pro Wähler Wahlkampfkostenersatzung (*Abg. Dr.*

16656

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dkfm. DDr. König

Gugerbauer: Für die letzten 6 Wochen!), Kontrolle durch den Rechnungshof.

Was hat Dr. Haider, Ihr Parteiobmann, in Kärnten gemacht? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Er hat vor der Kärntner Landtagswahl gewettert über die Wahlkampfkostenfinanzierung und die Mittel, die die Parteien bekommen. Er ist nach der Wahl hergegangen und hat nicht um 20 S pro Wähler (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das war ein ÖVP-Vorschlag!*), sondern um 30 S pro Wähler die Parteienfinanzierung erhöht. (*Abg. Marizzi: 40 Millionen Schilling! — Abg. Resch: Das ist ja unerhört!*) Ich frage Sie nun: Was ist da eine Nacht- und Nebelaktion? (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Die ÖVP hat gewünselt, weil sie sonst eingegangen wäre! — Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*) Sie schreien, weil Ihnen das unangenehm ist. Was ist denn ehrlicher, vor der Wahl zu sagen: 20 S pro Wähler, Kontrolle durch den Rechnungshof, oder vor der Wahl das Gegenteil zu versprechen und nach der Wahl dann zu kommen und mit der Mehrheit, die man dann bekommen hat, zu sagen: Jetzt erhöhen wir um 30 S pro Wähler, denn jetzt sind die Wahlen ja geschlagen? (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich halte das für eine doppelte Moral. Ich halte das nicht für verantwortungsbewußt. Das schadet auch dem Ansehen der Politik. Glauben Sie mir, auf die Dauer werden die Wähler auch darauf nicht hereinkommen.

Deshalb lade ich Sie ein, mit uns das Wahlkampfkostenbeschränkungsabkommen zu unterzeichnen. Wir sind bei Ihnen. 20 S pro Wähler und nicht mehr. Wir sind in der Frage des Zeitraumes flexibel. (*Abg. Dr. Gugerbauer: 3 Monate!*) Wir ersparen uns eine Volksbefragung, die viele Millionen kostet und die Österreicher sinnlos zur Kasse jätten würde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist niemand mehr. Die Debatte ist geschlossen.

Ich wiederhole, daß der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gelangt.

Wir haben aber einen weiteren Fristsetzungsantrag und kommen zur kurzen Debatte, und zwar betrifft das den Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 396/A (E) eine Frist bis 7. Juni 1990 zu setzen.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein.

Ich darf wiederholen, daß jeder Debattenredner lediglich fünf Minuten zur Verfügung hat. Ich

darf dem Herrn Abgeordneten Wabl das Wort erteilen. (*Abg. Dr. Fischer: Den rückwirkenden Fristsetzungsantrag haben die Grünen noch nicht erfunden!*)

17.23

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Sie haben sicher alle von der großen Umweltkonferenz in Bergen gehört. Sie haben auch vernommen, daß unsere Vorstellungen dort nicht zum Durchbruch gekommen sind. (*Abg. Heinzinger: Lobe die Frau Bundesminister!*) Sie wollen gerade, daß ich die Frau Minister Flemming lobe. (*Abg. Heinzinger: Bringe es über die Lippen!*) Ich würde sie ja gerne loben, die Frau Ministerin (*Abg. Heinzinger: War großartig in Bergen! Ganz Bergen spricht von ihr!*), wenn das, was sie sagt, auch wirklich dann mit Konsequenzen verbunden wäre.

Warum ist es denn immer so, daß hier eine Person, die offensichtlich sehr engagiert ist — das muß man ihr zugestehen — durch die Lande reist, vieles ankündigt und auch international sehr oft unterwegs ist und beherzt auf internationalen Tagungen auftritt, so wenig Durchsetzungsmöglichkeit im eigenen Land hat? Ist es so, daß sie in der eigenen Partei oder in der eigenen Regierung so geringgeschätzt wird (*Abg. Heinzinger: Hervorragende Gesetze!*), oder ist es so, daß die Minister und die ganze Bundesregierung das Problem noch nicht ganz verstanden haben?

Wenn man sich die Detailprobleme in Österreich ansieht, dann merkt man immer wieder, daß gerade bei diesem zentralen Problem der CO₂-Emissionen auch hier in Österreich noch nicht ganz klar geworden ist, wie die einzelnen Politikfelder miteinander korrespondieren, gerade in der Verkehrspolitik (*Abg. Heinzinger: Da ist der Streicher zuständig, nicht Marilies!*), wo wir immer diese beschämenden strategischen Straßenbaupläne vom Herrn Schüssel erleben müssen, in denen er nach wie vor der alten Ideologie der fünfziger und sechziger Jahre anhängt, wo nicht verstanden wird, daß es völlig gleichgültig ist, ob wir die modernste Technologie im Individualverkehr einsetzen oder nicht. Das ist völlig gleichgültig im Zusammenhang mit den CO₂-Emissionen.

Dann passiert folgendes, meine Damen und Herren: Auf einer Umweltkonferenz, wo sich sämtliche Wissenschaftler einig sind, daß gerade CO₂ als jenes verantwortliche Gas anzusehen ist, das die Klimakatastrophe beschleunigt, weigert sich gerade jenes Land, nämlich die USA, die den Löwenanteil an dieser Belastung haben, dieses reiche Land, eine gemeinsame Konvention zu beschließen, gemeinsame Abmachungen zu tragen.

Meine Damen und Herren! Da helfen die Jammereien der Frau Ministerin und die besten Re-

Wabl

den nichts, wenn dann hier in Österreich genau entgegengesetzte Politik betrieben wird und so ein Land, wie die USA, das offensichtlich gegen die Interessen der gesamten Weltbevölkerung argumentiert und handelt, nicht ganz, ganz scharf auf demokratische Weise attackiert wird.

Ich weiß schon, wir sind ein kleines Land. Aber wir haben hier lange, ausführlich und breit über die Problematik der Regenwaldvernichtung in Brasilien diskutiert. Wir haben hier furchtbar gewettert gegen diesen unglaublichen Naturraub, gegen diese unglaubliche Belastung des Weltklimas. Bei Brasilien handelt es sich um ein armes Land, und wir haben ständig schärfstens dagegen argumentiert, wie dort vorgegangen wird. Aber nun schweigen wir dazu, daß in den USA das gesamte Wirtschaftssystem, das gesamte Gesellschaftssystem Naturraub betreibt, daß sich das ganze System auf Kosten der gesamten Weltbevölkerung bereichert und die Regierung in präpotenter Arroganz diese Übereinkommen nicht unterzeichnet, wo es nur um 20 Prozent gegangen wäre. Jeder, der sich seriös mit dieser Sache beschäftigt, weiß, daß 50, 60 und 70 Prozent Reduktion von CO₂-Ausstoß notwendig wären. Nein, selbst bei 20 Prozent konnten die USA nicht mitgehen.

Wenn die Frau Ministerin hier eine einsame Ruferin ohne Rückhalt in der eigenen Bundesregierung bleibt, dann wird wahrscheinlich irgendwo einmal ein schöner Posten für sie übrigbleiben. Aber notwendig ist, daß diese Regierung schärfste Protestnoten gegen die USA richtet. Das soll in diesem Ausschuß schleunigst besprochen und behandelt werden.

Wir können nicht weiterhin jenes wichtige Problem ignorieren und nur bei großartigen Reden erwähnen. Wir müssen ganz klar zeigen, demokratisch klar zeigen, daß wir gegen diese Haltung der USA sind, und wir müssen das auch deponieren. Deshalb haben wir diese Fristsetzung verlangt. Deshalb muß der Umweltausschuß sofort und umgehend diesen Beschluß fassen.

Herr Kollege Dillersberger! Es wird Ihre Aufgabe sein, dem auch Nachdruck zu verleihen, und ich hoffe, daß Sie das voll unterstützen werden. Ich nehme auch an, daß die ÖVP das unterstützen wird, da das ihre Ministerin ist, und ich weiß auch vom Umweltsprecher der SPÖ, der auch schon ganz klar erkannt hat, daß es hier um ganz, ganz wichtige Überlebensfragen geht, daß alle zustimmen werden. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.)*

17.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

17.29

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Antoine de Saint-Exupéry beschreibt, wie der kleine Prinz allmorgendlich der Sonne gebietet aufzugehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der Grünen! Sie brauchen wirklich nicht als Prinz zu agieren; die Sonne geht auf. Sie rennen inhaltlich mit ihrem Antrag bei uns offene Türen ein.

Frau Bundesministerin Dr. Flemming, von Ihnen, Herr Wabl, zitiert, hat auf der eben zu Ende gegangenen Umweltministerkonferenz der ECE in Bergen mannhaft — oder sollte ich besser sagen: frauhaft — genau in die Richtung des Entschließungsantrages der Abgeordneten Wabl und Freunde gekämpft.

Es war dort ursprünglich ein wesentlich weicherer Entschließungstext vorgelegt worden, demzufolge — ich zitiere —: „stabilization of CO₂-emissions by the year 2000 should be the first step“. Diese Entschliebung wäre glatt durchgegangen, hätte Frau Minister Flemming nicht ein Veto eingelegt, aufgrund dessen die Sitzung unterbrochen werden mußte. Nach mühsamem Tauziehen gelang es ihr schließlich, die wesentlich schärfere Formulierung durchzusetzen „stabilization at the latest by the year 2000 and at present levels must be the first step.“ *(Beifall bei der ÖVP.)* Also das Wort „should“ ist aufgrund ihrer Initiative in ein „must“ umgewandelt worden.

Gleichzeitig ist es in einer Parlamentarierkonferenz in Washington, an der unsere Kollegen Frau Ilona Graenitz und Werner Fasslabend teilnahmen, die in verschiedenen Arbeitsgruppen dort tätig waren, Dr. Fasslabend in seiner Arbeitsgruppe genauso gelungen, sich der vorgesehenen weichen Formulierung so lange zu widersetzen, bis er — ausgehend von Dänemark, dann einige andere Länder — eine Mehrheit für eine wesentlich härtere Formulierung hinter sich gebracht hat.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Die Annahme Ihres Fristsetzungsantrages würde den Eindruck erwecken, hier sei die Bundesregierung, hier sei der Nationalrat säumig. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Österreich ist unter Ausnützung der jeweils geeigneten diplomatischen Spielregeln — und der Stellwagen ins Gesicht muß nicht immer als die zielführendste Methode angesehen werden — auf allen Ebenen und Fronten bemüht, eine Reduktion der CO₂-Emissionen, zu der wir uns genauso bekennen wie Sie, zügigst voranzutreiben.

Diese Sonne, meine Damen und Herren, bedarf des Prinzen wahrhaft nicht. Wir brauchen uns

16658

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Bruckmann

nicht dazu auffordern zu lassen, das zu tun, was wir ohnehin tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.32

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller.

17.32

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Inhaltlich, da gebe ich dem Kollegen Wabl recht, liegen wir hier auf einer Linie, und ich glaube, das gilt für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses. (*Abg. Probst: Habe ich dich richtig verstanden?*) Wir sind uns der Problematik bewußt. Wir ziehen hier an einem Strang.

Es geht ja im Unterausschuß „Tropenholz“ um einen Teil dieser Problematik, und ich möchte auch darauf hinweisen — und das ist ja bei der von Kollegen Bruckmann erwähnten Konferenz, an der zwei österreichische Abgeordnete teilgenommen haben, auch sehr deutlich herausgekommen —: Es geht ja nicht nur, und das soll man in den Vordergrund stellen, um die CO₂-Emissionen allein, sondern dieser Treibhauseffekt ist auf eine Fülle von Problemen, auf eine Fülle von Stoffen zurückzuführen.

Ich habe mich insbesondere mit der Kollegin Graenitz über diesen Kongreß unterhalten. Es haben offensichtlich unsere Abgeordneten dort sehr intensiv mitgearbeitet und durchaus auch meinungsbildend gewirkt. Es muß uns zu denken geben, daß, wie mir die Kollegin Graenitz berichtet, die amerikanischen Parlamentarier weitestgehend unsere Linie teilen, daß aber das Problem offensichtlich in der amerikanischen Verwaltung liegt, also nicht bei den Parlamentariern, sondern in der Verwaltung; hier gibt es einen Widerstand der Verwaltung und der Regierung.

Ich frage mich genauso wie Kollege Bruckmann, ob es sinnvoll ist, hier mit dem Stellwagen hineinzufahren, ob es tatsächlich sinnvoll ist, hier eine massive Verurteilung der amerikanischen Regierung zu verlangen und damit sozusagen auch die gutgesinnten amerikanischen Parlamentarier ins Eck zu drängen. (*Abg. Wabl: Auf Kosten der Menschen dieser Erde!*) Ich glaube also auch, daß der Weg, den wir derzeit beschreiten, der Weg des Engagements unserer Politiker, auch unserer gesamten Bundesregierung (*weiterer Zwischenruf des Abg. Wabl*), zielführender ist.

Ich trete dafür ein, daß wir uns in einem Unterausschuß des Umweltausschusses, vielleicht auch in Erweiterung des Unterausschusses zu den Tropenhölzern, permanent mit dieser globalen Frage beschäftigen und daraus Aktionen ableiten. Vielleicht wäre es sinnvoller, wir als österreichische Parlamentarier würden, aus den Berichten der Kollegin Graenitz wissend um die Haltung der

amerikanischen Parlamentarier, mit diesen direkt in Kontakt treten, diese direkt auffordern, diese direkt unterstützen, um nicht eine Polarisierung zu erreichen, wo die automatisch dann mit ihrer Regierung ins Eck gedrängt werden.

Ich halte grundsätzlich nichts von vielleicht politisch spektakulären Schnellschüssen. Inhaltlich gehe ich mit dem Entschließungsantrag mit. Ich bin für eine Zuweisung an den Umweltausschuß, ich bin also für eine in Hinkunft noch wesentlich intensivere Beschäftigung mit dieser Problematik, aber die Fristsetzung mit 7. Juni ist für mich einfach zu durchsichtig. Davon halte ich nichts.

Da auch noch angesprochen wurde, daß in Österreich die Bundesregierung die Problematik nicht erkennt und hier Minister Schüssel gerügt wurde — ich möchte ihn nicht verteidigen —, möchte ich schon darauf hinweisen, daß insbesondere Minister Streicher hier eine sehr klare Haltung einnimmt und wesentliche Akzente setzt und vorhat.

Streicher war es, der kürzlich bei einer öffentlichen Veranstaltung erklärt hat, er ist — und das sagt schon etwas aus — für eine rasche Zurücknahme der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Wenn das ein Minister sagt, der aus der Industrie kommt, dann merkt man, daß da schon ein bedeutender Gesinnungswandel vorhanden ist. Ich kann diese seine Meinung nur teilen und unterstützen.

Wir in Österreich sollten uns bemühen, wieder eine gewisse Vorreiterrolle zu spielen, diese Vorbildwirkung auszunützen. Tatsächlich findet ja dieses kleine Land Österreich — gerade, was die Umweltpolitik betrifft — zunehmend international Beachtung. Wir lehnen aber diesen Schnellschuß in Form eines Fristsetzungsantrages ab. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Keller.*) 17.37

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Auch für diesen Antrag gilt, daß die Abstimmung am Ende der Verhandlungen in dieser Sitzung erfolgt.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir nehmen nun die Verhandlungen über die Punkte 4 bis 10 wieder auf.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Srb. (*Abg. Dr. Dillersberger: Was ist mit Murer?*) Ich habe keine Meldung. Murer war nicht gemeldet.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Herr Abgeordneter Srb verzichtet, daher kann ich das Wort Herrn Abgeordneten Hesoun erteilen.

17.38

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Nach 95 Minuten Unterbrechung der Debatte zu der 49. ASVG-Novelle werde ich auf den Kollegen Srb als meinen Vorredner nicht mehr eingehen, aber ich möchte mich doch mit Kollegen Dillersberger ein wenig auseinandersetzen.

Herr Kollege Dillersberger! Ich möchte folgendes Ihrer Wortmeldung richtigstellen: Sie haben Frau Abgeordnete Karl mehr oder weniger beschuldigt, daß sie beim Debattenbeitrag von Frau Dr. Partik-Pablé dieser vorgeworfen hätte, daß 10 Millionen Schilling im Budget berücksichtigt wurden.

Ich stelle richtig, Herr Dr. Dillersberger, daß Frau Abgeordnete Karl hier keinen Vorwurf an Frau Dr. Partik-Pablé erhoben hat, sondern . . . (Abg. Dr. Dillersberger: Das habe ich auch nicht behauptet, Herr Kollege!) Doch! Sie wollte es richtigstellen. Es war nicht sehr charmant von Ihnen, Herr Dr. Dillersberger, daß Sie Frau Abgeordnete Karl mit Ihrem Zwischenruf nicht zu Wort kommen ließen. Sie wollte nur darauf verweisen, daß Frau Dr. Partik-Pablé die 10 Millionen Schilling, die im Budget vorgesehen sind, bewußt nicht angesprochen hat.

Das ist hier nur der Ordnung halber festzustellen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, wenn von Ihrer Seite, noch dazu als Präsident des Nationalrates, eine solche Vorgangsweise praktiziert wird.

Geschätzte Damen und Herren! Wir wollen uns mit der 49. ASVG-Novelle beschäftigen und haben uns darauf geeinigt, eine bestimmte Redezeit hier einzuhalten. Es wird mir daher mit Sicherheit nicht möglich sein, die 49. Novelle insgesamt, also bis ins Detail hier zu behandeln; das ist auch nicht meine Aufgabe. Meine Kollegen werden im einzelnen dazu Stellung nehmen.

Ich möchte aber doch auf einige, wie mir scheint, notwendige, wirksame und für unsere Mitbürger wesentliche und rückwirkende Verbesserungen eingehen.

Ausgehend von der guten wirtschaftlichen Situation haben es die Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Bereich ermöglicht, einem berechtigten Anliegen unserer alten Mitbürger Rechnung zu tragen. Es handelt sich um die generelle Pensionserhöhung um einen weiteren Prozentpunkt, sodaß die Sozialversicherungspensionen im Jahr 1990 nicht wie aufgrund der bekannten Berechnungsart um 3 Prozent, sondern um 4 Prozent angehoben werden.

Zum zweiten möchte ich anmerken, daß ich die bisher praktizierte Berechnungsart — ich sage das sehr deutlich —, die auch im Zusammenhang mit den Arbeitslosenzahlen ihren Niederschlag findet, nicht mehr für zeitadäquat halte. Ich habe diesbezüglich bereits mit dem Herrn Bundesminister gesprochen und habe ihn gebeten, in absehbarer Zeit von dieser Berechnungsart Abstand zu nehmen. Er wird sich eine entsprechende Vorgangsweise überlegen, und wir werden mit Sicherheit in einiger Zeit eine völlig neue Berechnungsart, die mehr an die realen Gegebenheiten angepaßt ist, finden.

Ich bin der Meinung, daß die Pensionen, die bisher entsprechend den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rückwirkend angepaßt wurden, nach dem jeweiligen Wirtschaftsjahr berechnet werden sollen. Durch massives Drängen des Herrn Sozialministers — das möchte ich unterstreichen — wurde es auch ermöglicht, die Ausgleichszulagenrichtsätze, das Mindesteinkommen der Pensionisten in diesem Jahr um 8,6 Prozent anzuheben.

Selbstverständlich kann man hier vor den politischen Auseinandersetzungen im Oktober das eine oder andere als negativ bezeichnen. Ich darf nur hinzufügen: Wir haben in den letzten 20 Jahren eine verantwortungsbewußte Sozialpolitik verwirklicht. Zugegeben ist, daß auch in der Sozialpolitik einiges vielleicht anders hätte sein können. Niemand ist vollkommen, auch nicht jene, die Kritik anbringen, denn auch sie machen Fehler. Es sei dies eingestanden. Ich möchte das als Antwort darauf geben, daß von Kollegen Srb die 40. und die 44. Novelle zum ASVG angesprochen wurde. Hier ist sicherlich einiges gutzumachen.

Mit Sicherheit kann man aber auch hinzufügen, daß vor allem die Erhöhung der Ausgleichszulagenrenten in einem zweiten Bereich seine Wirkung findet. Zum Beispiel wird bei Rundfunk-, Fernseh- und Rezeptgebühren die Basis für die Gebührenbefreiung angehoben. Auch dies ist eine wesentliche Erleichterung für jene Gruppen der Bevölkerung, die nicht mit Reichtum gesegnet sind.

Mit dieser Vorgangsweise, geschätzte Damen und Herren, unterstreichen die Bundesregierung, aber auch wir, wenn wir diese Beschlußfassung heute durchführen, daß wir unserem sozialen Ruf gerecht werden. Die 49. Novelle wird als weiterer Schritt zur Bekämpfung der Armut beitragen.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist daher davon auszugehen, daß wir in unserem Verlangen nicht nachgeben werden — ich habe bereits darauf hingewiesen —, daß künftighin die Pensionserhöhung stärker im Einklang mit den Löhnen und Gehältern in den Betrieben erfolgen soll. Mein Freund und Kollege Schranz wird sich mit

16660

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Hesoun

Sicherheit noch eingehend damit beschäftigen und auseinandersetzen.

Wenn ich zu Beginn von der guten wirtschaftlichen Lage gesprochen habe, so darf ich nicht unerwähnt lassen, daß es eine Personengruppe gibt, die von dieser günstigen Entwicklung kaum profitiert. Ich meine damit die Tausenden älteren Frauen und Männer, welche ihren Arbeitsplatz verloren haben und heute nur geringe Chancen vorfinden, einen ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Wir haben heute in der Aktuellen Stunde die Problematik der Asylanten, der Ausländerbeschäftigung und dergleichen mehr diskutiert. Das ist sicherlich eine wichtige Frage, die wir zu bewältigen haben werden. Aber ich glaube, es ist mindestens genauso wichtig, gerade auch diese Personengruppe im Sozialbereich zu behandeln, die sicherlich mit dem gleichen Recht von uns verlangt, daß wir Abhilfe schaffen sollen.

Ich sage das, weil es dem Herrn Bundesminister gelungen ist, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die wir heute beschließen werden, wonach für Frauen, die nach dem 45. Lebensjahr, und für Männer, die nach dem 50. Lebensjahr eine schlechter bezahlte Stellung annehmen müssen, in Zukunft die Pension so zu berechnen sein wird, als hätten sie mit dem vorhergegangenen guten Verdienst weitergearbeitet. Es ist dies mit Sicherheit der richtige Schritt in die richtige Richtung, denn wir sind der Meinung, daß die Gesellschaft in diesem Zusammenhang bei der Pensionierung für jene Ausfälle haften soll, welche von den einzelnen unverschuldet hingenommen werden müssen.

Ein wesentlicher Punkt betrifft die Neuordnung der Meldevorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wir haben, das darf ich sagen, in den letzten vierzehn Tagen in geeigneter Form versucht, in bezug auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz einen Konsens zu erreichen und eine Reihe von Verbesserungen und Gesetzentwürfen zu erarbeiten. Das wird in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Ich hoffe, daß wir in guten Gesprächen und in einer Begegnung von Toleranz eine Ebene betreten werden, auf der wir zu Ergebnissen kommen, die dann dem Parlament vorgelegt und sicherlich auch einer Beschlußfassung unterzogen werden können. Ich bin der Hoffnung, daß die Vorgangsweise, die wir bisher gepflogen haben, und eine weitere eingehende Beratung in dieser Frage Erfolg mit sich bringen werden.

Eines sei hervorgehoben — und einer anderen Regelung könnte ich nicht die Zustimmung geben —: Die Schwarzarbeit muß härter und wirkungsvoller bestraft werden können, und mit Sicherheit wird eine Bestimmung notwendig sein, die eine

Garantie bietet, daß es nicht zu getürkten Arbeitsverhältnissen kommt. Ich sage das, weil in vielen Bereichen die Arbeitsverhältnisse sehr zweifelhaft sind, nicht durchschaubar sind, nicht kontrollierbar sind und wir daher eine strengere Kontrolle und eine bessere Einsicht in die Unterlagen haben wollen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Diese von mir angeführten gesellschaftspolitischen Themen erfahren also eine wesentliche Änderung. Es gibt eine Reihe von Beispielen, die ich, um in meiner vorgesehenen Redezeit zu bleiben, nur kurz anführen möchte.

Es ist dies die Erweiterung und Anpassung im Bereich der Liste der Berufskrankheiten, die Klarstellung der Versicherungspflicht von Ferialpraktikanten sowie die Anpassung an die Datenschutznovelle, des weiteren die Rechtsbereinigung im Bereich der Vorschriften über die Verwaltungskörper, Verbesserung der begünstigten Weiterversicherung für die Betreuer behinderter Kinder. Über diesen Katalog haben wir uns heute bereits eingehend unterhalten. Auch hier, möchte ich sagen, sind wir schrittweise weitergekommen, wenn auch nicht zur Zufriedenheit jedes einzelnen.

Wichtig für uns — das sage ich ebenfalls — ist die Ergänzung des Ersatzzeitenkatalogs in der Pensionsversicherung für jene Personen, deren Arbeitslosengeld ruht, weil sie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses eine Urlaubsschädigung erhalten haben. Das betrifft in erster Linie die am Bau Beschäftigten und jene, die im Hotel und Gastgewerbe beschäftigt sind. Es ist dies eine Verbesserung, die sicherlich dazu beiträgt, daß sich diese Menschen ihre Beitragszahlungen ersparen.

Auf einen Themenkreis möchte ich noch eingehen, der nicht im Zusammenhang mit der 49. Novelle zu sehen ist. Es betrifft eine Diskussion im Sozialausschuß, die wir aufgrund einer Differenz geführt haben. Diese Differenz konnte dann im Anschluß durch eine gute Diskussion ausgeräumt werden. Es geht um den § 444 Abs. 4, der aufgrund von Auffassungsunterschieden sicherlich zu einer Meinungsverschiedenheit geführt hat. (*Abg. S r b: Das war keine gute Diskussion! Das war ein Hickhack!*) Ich darf aber sagen, daß wir dann in einem guten Gespräch auch da eine Einigung erzielen konnten.

Ich möchte hinzufügen, daß ich mich als Vorsitzender des Sozialausschusses immer bemüht habe, diesen Ausschuß im Toleranzbereich zu führen. Ich hoffe, daß ich das auch in Zukunft zustande bringen werde. Es soll jeder seine Auffassung vertreten, aber in vernünftiger Form, so daß wir uns im gegenseitigen Gespräch wiederfin-

Hesoun

den können. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.49

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. — Er ist nicht im Saal. Damit ist die Wortmeldung hinfällig.

Als nächster kommt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

17.49

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute schon den ganzen Nachmittag, aber auch schon am Vormittag verschiedene Sozialgesetze, und ich habe wirklich den Eindruck, daß manche, die hier das Wort ergriffen haben, sich zu wenig und nicht eingehend mit diesen verschiedenen Sozialgesetzen auseinandergesetzt haben.

Ich glaube, man kann gesamthaft feststellen, daß es wegweisende Gesetze sind —, das gilt für das Pensionskassen-, aber auch das Betriebspensionsgesetz —, und wenn die Grünen diese Gesetze ablehnen werden, so meine ich, daß sie sich zu wenig damit befaßt haben, was auch darin begründet ist, daß sie im Unterausschuß nicht anwesend waren.

Wenn die Freiheitlichen das Bundesbehindertengesetz ablehnen werden, so verstehe ich das einfach nicht. Sie können argumentieren: Es ist nicht ausreichend, was da drinsteht, wir hätten noch Wünsche offen!, aber das, was im Bundesbehindertengesetz verankert ist, ist zukunftsweisend und ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich gebe zu — ich habe das auch in meiner Wortmeldung gesagt —, wir haben zu diesem Gesetz noch Wünsche offen. Und wenn wir jetzt die verschiedenen Sozialversicherungsgesetz-Novellen behandeln und wieder einzelne Abgeordnete feststellen, sie stimmen dem nicht zu, so verstehe ich das noch weniger, denn bei diesen Sozialversicherungsgesetzen geht es wirklich um eine Gruppe, für die wir wirklich die Verpflichtung haben, etwas zu tun, nämlich um die Ausgleichszulagenrichtsatzempfänger, also um jene Menschen, die Pensionen von 5 000 S haben, vielleicht auch darunter, weil eben der Ausgleichszulagenrichtsatz nicht in voller Höhe zur Anwendung kommen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist eine ganz klare Zielsetzung dieser Sozialversicherungsgesetz-Novelle für die Unselbständigen, für die Bauern, für die Selbständigen, für die Kriegsoffer und für die übrigen Gruppen, die eben in irgendeiner Form eine Pension oder eine Rente bekommen, daß ihre kleinen Pensionen angehoben werden.

Die zweite Zielsetzung ist, daß dort, wo soziale Ungerechtigkeiten sind — und die entstehen ein-

fach im Laufe der Zeit im Sozialversicherungsrecht, weil aus einer bestimmten Situation heraus einer Gruppe ein Vorzug gegeben wird, eine Gruppe benachteiligt wird —, solche sozialen Ungerechtigkeiten abgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt in einem Jahr für den Alleinstehenden die Ausgleichszulagenrichtsätze um 440 S erhöht haben und mit diesem Gesetz erhöhen werden für das Ehepaar um 630 S innerhalb von zwölf Monaten, so ist das eine Erhöhung, wie dies im vergangenen Sommer niemand erwartet hat.

Wir sind hier einen Schritt gegangen, um den Pensionisten die Möglichkeit zu bieten, am wirtschaftlichen Erfolg, an der guten wirtschaftlichen Konjunktur teilzuhaben. Und wenn alle Pensionisten im Jahr 1990 gegenüber dem Jahr 1989 eine Pensionserhöhung von 4 Prozent erhalten gegenüber 2 Prozent, die noch im Herbst ursprünglich vorgesehen waren, so ist das auch aus dieser Überlegung heraus erfolgt: die Pensionisten, die älteren Menschen, an den wirtschaftlichen Erfolgen, an den wirtschaftlichen Leistungen zu beteiligen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das hat es in vergangenen zwanzig Jahren nie gegeben, daß bei einer Inflationsrate von 3 Prozent die Mindestpensionisten Erhöhungen um das Dreifache dieser Inflationsrate erhalten haben. — Herr Abgeordneter Schranz, Sie lächeln jetzt, aber auch Sie als Sozialpolitiker müssen das anerkennen, was wir in dieser Koalition zusammengebracht haben aufgrund einer guten Zusammenarbeit, meine Damen und Herren. *(Abg. S r b: Sie als Mehrfachverdiener sagen das! Sie sollten sich genießen, Herr Kollege!)* Nein, ich glaube, daß wir hier den richtigen Weg gehen, und ich geniere mich nicht, im Gegenteil, wir gehen hier den richtigen Weg und haben Akzente gesetzt, die den Rahmen einer Pensionsreform bilden. Es ist ein kleiner Schritt zur Pensionsreform, der in die richtige Richtung zielt.

Ich werde mich mit Ihnen aber wirklich nicht mehr auseinandersetzen, Abgeordneter S r b, denn wenn Sie hier herausgehen, so sind die Polemik, die Sie immer an den Tag legen, die Unsachlichkeit, auch die Uninformiertheit einfach unerträglich, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. S r b: Danke, Herr Oberlehrer!)*

Es geht aber weiter. Wir haben auch für die Zukunft vorgesorgt. Kollege Hesoun hat das bereits erwähnt. Wir haben eine neue Formel für die Pensionsdynamik, eine Formel, die es dem Sozialminister ermöglicht, auf die wirtschaftliche Situation einzugehen; auch aufgrund der Gutachten des Pensionsbeirates, des Beirates für die Pensionsversicherung. Dieser Beirat kann aufgrund der Wirtschaftssituation eine Empfehlung erstat-

16662

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Feurstein

ten und nicht nur aufgrund einer rein rechnerischen Formel. Das heißt, daß die gesamte wirtschaftliche Situation berücksichtigt werden soll, wenn in Zukunft im Rahmen der Pensionsdynamik die Pensionen jedes Jahr angehoben werden. Man soll eben die aktuelle wirtschaftliche Situation entsprechend beachten.

Ein nächster wichtiger Schritt in Richtung soziale Gerechtigkeit — ich habe gesagt, Sozialversicherungsgesetz-Novellen sind immer auch dazu da, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen — ist dadurch gewährleistet und erreicht worden, daß wir die schon seit langem diskutierte Wahrungsklausel einführen. Derjenige, der in einem höheren Alter arbeitslos wird — die Frauen ab 45, die Männer ab 50 — und eine schlechter bezahlte Beschäftigung annehmen muß, weil er einfach keine andere Beschäftigung findet, soll keinen Nachteil mehr bei der künftigen Pensionsbemessung haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben dies vor allem deshalb getan, weil derjenige, der bis zum Ende der Anwartschaft auf die Pension arbeitslos bleibt, bis zum 60. Lebensjahr oder bis zu einem höheren Alter bereits bisher eine höhere Bemessungsgrundlage erhalten kann. Der Arbeitslose war also gegenüber demjenigen, der gearbeitet hat, benachteiligt. Und diese Benachteiligung soll jetzt beseitigt werden. Es wird also die Möglichkeit geschaffen werden, daß auch jemand, der eben eine schlechter bezahlte Beschäftigung annehmen muß, weil auf dem Arbeitsmarkt nichts anderes verfügbar ist, keine Einbußen bei der künftigen Pensionsbemessung erleiden muß, wenn er dann endgültig in die Pension übertritt. Diese Wahrungsklausel ist, glaube ich, etwas ganz Entscheidendes.

Ich betrachte es auch als eine wichtige Neuerung, daß nun jeder, der im Erwerbsleben tätig ist, auch als Ferialpraktikant, in einem Ausbildungsverhältnis, jeder, der in der Wirtschaft arbeitet, versichert sein soll. Die Ferialpraktikanten sollen die Möglichkeit haben, ganz allgemein Versicherungsansprüche zu erwerben, Pensionszeiten zu erwerben. Das wird auch mit dieser Novelle erzielt.

Es sind noch viele andere positive Dinge, die wir, glaube ich, vermerken können, und wer diesen Dingen, diesen Verhandlungsergebnissen nicht zustimmt, der hat — so meine ich — diese Novelle, diese 49. Novelle nicht richtig verstanden, nicht richtig studiert.

Meine Damen und Herren! Wir sind mit der 48. und mit der 49. Sozialversicherungsnovelle bewußt einen neuen Weg in der Sozialpolitik gegangen. Ich möchte das auch einmal ganz klar feststellen. Es ist ein Weg, der bei der 48. Novelle zunächst einmal alle Ausgleichszulagenempfan-

ger begünstigt hat, der den Bauernpensionisten eine Verbesserung gebracht hat, der jetzt diese Ergebnisse der 48. Novelle noch weiter ausgebaut und vervollständigt hat, noch weiter komplettiert hat.

Wir haben aber noch einen weiteren Akzent gesetzt. Wir haben versucht, dort, wo eben soziale Ungerechtigkeiten waren oder feststellbar waren, diese zu beseitigen. Ich denke an die Erweiterung im Bereich der Unfallversicherung anlässlich der 48. Novelle, daß wir hier für jemanden, der einen Dienstunfall, einen Arbeitsunfall erleidet, auch einen entsprechenden Schadenersatzanspruch geschaffen haben durch die neue Abgeltung von Beschädigungen, von Verlusten, die durch einen Arbeitsunfall entstanden.

Wir haben eine Änderung bei den Ruhensbestimmungen herbeigeführt, damit der ältere Mensch arbeiten kann, wenn er in Pension geht. Es soll kein Arbeitsverbot geben.

Wir sind noch nicht am Ende all dieser Vervollständigungen. Dieser Weg, den wir eingeschlagen haben, muß fortgesetzt werden. (*Abg. Srb: Lobhudelei! Eine unerträgliche Lobhudelei!*)

Allerdings, wenn uns nun die grüne Fraktion einen Antrag vorlegt, wonach am 1. Jänner 1991 jeder Pensionist ein Mindesteinkommen von 7 000 S bekommen sollte, so halte ich diesen Vorschlag für unseriös. (*Abg. Srb: Ihr Parteichef sieht die Notwendigkeit ein!*) Das ist im höchsten Maße unseriös. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Am 1. Jänner 1991, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, hat der Herr Abgeordnete Srb vorgeschlagen. Und das ist unseriös. Einem solchen Antrag können wir und werden wir nicht zustimmen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Srb: Da wird sich der Vizekanzler aber sehr freuen!*)

Wir werden aber den Weg, den wir eingeschlagen haben, konsequent weitergehen, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze in den nächsten Jahren überdurchschnittlich, und wenn ich sage überdurchschnittlich, heißt das nicht, ein paar Zehntel Prozent mehr, sondern wesentlich stärker erhöht werden als die normalen Pensionen. (*Abg. Srb: Das ist Ihre Sozialpolitik!*)

Diesen Weg, den unser Vizekanzler Bundesparteiobermann Riegler angekündigt hat, diesen Weg werden wir in der nächsten Legislaturperiode konsequent, meine Damen und Herren, weiterverfolgen, und wir werden dafür sorgen, daß diese Zahlen, die wir genannt haben, eine Pension von 7 000 S für den Alleinstehenden, am Ende der nächsten Legislaturperiode verwirklicht sein wird — ein realistischer Weg, ein Weg, den wir auch mit gutem Gewissen ankündigen können. Kein Versprechen, sondern eine Notwendigkeit, ein Weg, der die soziale Gerechtigkeit gegenüber

Dr. Feurstein

den Pensionisten manifestiert, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Letzter Punkt: Die staatliche Altersversorgung, die gesetzliche Altersversorgung ist für uns der Grundpfeiler jeder Altersversorgung. Wir haben die Verpflichtung, dieses System der sozialen Sicherheit, das in den letzten vierzig, fünfundvierzig Jahren aufgebaut worden ist, das durch viele, durch 49 Novellen eben immer wieder verbessert, korrigiert worden ist, auch in Zukunft zu erhalten.

Und wer hier Schwarzmalerei betreibt, wer hier erklärt, dieses System sei in Gefahr, dieses System sei nicht finanzierbar, der verbreitet Angst, und das ist unverantwortlich. Denn, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist die Sicherung der Pensionen die wichtigste und primärste Aufgabe, die ein Staat zu erfüllen hat, die eine staatliche Gemeinschaft zu gewährleisten hat.

Wir können auch feststellen, daß der Beitrag, den der Staat, den der Bund zu dieser sozialen Sicherheit für die älteren Menschen leisten muß in Höhe von 29 Prozent im Jahre 1990, aufgrund dieses Gutachtens des Beirates, in keiner Weise überhöht ist, sondern die 29 Prozent sind ein Beitrag, zu dem wir, glaube ich, voll stehen können. Das ist ein Beitrag, den der Bund zu diesem sozialen Sicherungssystem für die älteren Menschen zweifellos auch in Zukunft leisten können muß.

Zweiter und letzter Punkt, meine Damen und Herren: Wir glauben, daß es in Zukunft allerdings notwendig sein wird, dieses soziale Netz für den älteren Menschen weiter abzusichern. Allerdings nicht dadurch, indem wir Pensionen kürzen. Für uns ist das keine Diskussionsbasis, Pensionen zu kürzen, wenn wir von Pensionsreformen sprechen, sondern unsere Linie ist ganz klar, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen und den Staat in diese Verpflichtung voll einzubinden, die Pensionen auch für die Zukunft in jeder Weise zu sichern.

Das ist unsere Grundposition für die Pensionsreform, die wir in der nächsten Legislaturperiode angehen wollen, mehr soziale, noch mehr soziale Gerechtigkeit für den älteren Menschen zu verwirklichen und seine Altersversorgung in jeder Weise auch für die Zukunft, nicht nur für einige Jahre, sondern für die längere Zukunft, zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.03*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

18.03

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei übt ihre Oppositionspolitik in einer sehr verantwortungsvollen Weise aus. Wir üben dort Kritik, wo wir glauben, daß

Kritik geübt werden muß, wir stimmen aber dann zu, wenn wir glauben, daß es sinnvoll ist und daß der Staatsbürger von einer gesetzlichen Regelung Nutzen hat.

Deshalb bin ich auch bereit, die positiven Aspekte, die aus dieser ASVG-Novelle zu ersehen sind, die zum Nutzen der Österreicher sind, auch zu loben.

Zuallererst — und das habe ich auch schon im Ausschuß getan — freue ich mich, daß der Sozialminister sich durchgesetzt hat gegen die eigene Familiensprecherin und gegen den Sozialsprecher der Österreichischen Volkspartei und für Eltern behinderter Kinder, die zu Hause bleiben, die keiner Berufstätigkeit nachgehen können, weil sie sich um ihr behindertes Kind kümmern müssen, die Möglichkeit einer Selbstversicherung geschaffen hat, und zwar über das 27. Lebensjahr hinaus.

Es ist allerdings so, sehr geehrter Herr Sozialminister: Diese Lösung der Selbstversicherung bis zum 30. Lebensjahr des behinderten Kindes kann kein Endpunkt sein, sie kann wirklich nicht der Weisheit letzter Schluß sein *(Abg. Dr. Feurstein: Um diese Frage geht es ja, Frau Kollegin!)*, sondern wir müssen wirklich an einer grundlegenden Änderung arbeiten. *(Abg. Dr. Feurstein: Da stimmen wir zu!)* Wir müssen wirklich schauen, daß wir eine Lösung finden, die eine Selbstversicherung oder überhaupt eine Versicherung für die Eltern behinderter Kinder, die zu Hause bleiben, ermöglicht, die aber auch lange Zeit gilt.

Frau Kollegin Traxler sagt gerade, nichts anderes haben sie gewollt, und Herr Kollege Feurstein auch. Aber vorgelegt wurde halt noch nichts, und wir müssen uns wieder mit dem Spatz in der Hand zufriedengeben, weil die Taube auf dem Dach nicht zu erreichen ist.

Im übrigen bringe ich zu diesem Thema einen Entschließungsantrag ein, und zwar:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünnegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1277 d.B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1320 d. B.) betreffende umfassende Absicherung für Personen, die behinderte Kinder pflegen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der die beitragsfreie Vollversicherung von Personen vorsieht, die einen im gemeinsamen Haushalt lebenden Behinderten

16664

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Helene Partik-Pablé

pflegen und deren Arbeitskraft aus diesem Grund gänzlich beansprucht wird.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Minister, daß Sie sich auch hier durchschlagskräftig erweisen und diesen Anregungen im Entschließungsantrag nachkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon lange war es ein freiheitliches Anliegen, älteren Arbeitnehmern, die ihre Stelle verloren haben, nicht den Anreiz zu nehmen, eine neue Beschäftigung anzunehmen, weil ihre Bemessungsgrundlage für die Pension dann vermindert ist. Vielfach sind ja schlechter bezahlte Posten nicht angenommen worden. Der Arbeitslose hat die Arbeitslosenunterstützung bezogen bis zur Pensionierung und hat damit den Staat enorm belastet.

Wir begrüßen die nunmehrige Bestimmung, daß in solchen Fällen, wo die neue Beschäftigung geringer entlohnt wird als die alte, die Bemessungsgrundlage nach der für den Versicherten günstigeren Lösung geregelt wird. Ich glaube nur, sehr geehrter Herr Minister, daß man da wirklich darauf schauen muß, daß das nicht mißbräuchlich gehandhabt wird, denn ich kann mir schon vorstellen, daß diese neuen Bestimmungen dem Mißbrauch ein bißchen Vorschub leisten.

Womit wir nicht einverstanden sind, und dazu bringe ich ebenfalls einen Abänderungsantrag ein, das ist die Einbeziehung aller Ferialpraktikanten in die Pflichtversicherung. Wir befürchten, daß die ohnehin schon sehr knappen Ferialbeschäftigungen noch knapper werden und die Tendenz verstärkt wird, Ferialpraktikanten noch schlechter zu entlohnen als bisher, das heißt, ihnen nur ein geringes Taschengeld zu gewähren.

Ich bringe, wie gesagt, den Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1277 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1320 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Artikel I entfallen die Ziffern 1., 2. lit. a), 4. und 13.

Im Ausschuß habe ich schon auf einen weiteren Wunsch der Freiheitlichen hingewiesen und auch

einen Zusatzantrag im Plenum angekündigt, und zwar geht es dabei um die Unfallversicherung bei der Hilfeleistung in Katastrophenfällen.

Derzeit gibt es keine Leistungen aus der Unfallversicherung, wenn jemand im Katastrophenfall Hilfe leistet. Ich glaube, es ist bei diesen sozial anerkennungswürdigen Leistungen notwendig, einen Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten, und ich lege daher einen Zusatzantrag vor, der eine Änderung des ASVG bewirken soll:

Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1277 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1320 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Artikel III wird nach Ziffer 2.b) folgende Ziffer 2.c) eingefügt:

„2.c) Im § 176 Abs. 1 Z 2 wird der Ausdruck „... oder bei angemessener Unterstützung der Amtshandlung eines Sicherheitsorganes“ durch die Wortfolge „... bei angemessener Unterstützung der Amtshandlung eines Sicherheitsorganes oder bei Hilfeleistung aus Anlaß einer Katastrophe im Sinne des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 396/1986 über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden“ ersetzt.“

Das waren die positiven Aspekte oder die wichtigen positiven Aspekte, die wir der 49. ASVG-Novelle abgewinnen konnten.

Enttäuscht sind wir Freiheitlichen aber wirklich darüber, daß in der 49. ASVG-Novelle keine entscheidenden Maßnahmen getroffen wurden, um in der Pensionsanpassung die Kluft zwischen den ASVG-Pensionisten und den Bundespensionisten einigermaßen zu verringern. Wir wissen alle, daß die Ruhegehälter der öffentlich Bediensteten im Durchschnitt bei 22 000 S liegen, die Ruhegehälter der ASVG-Pensionisten im Durchschnitt bei 8 500 S.

Es wurde zwar heuer die ASVG-Pension um etliches erhöht, aber es hat sich an der Kluft überhaupt nichts geändert, das heißt, es besteht nach wie vor eine große Differenz zwischen den Bundespensionisten und den ASVG-Pensionisten, ein eklatantes Mißverhältnis in der Anpassung, in der Erhöhung der Pensionen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Wir haben uns erwartet, sehr geehrter Herr Minister, daß Sie anlässlich dieser 49. ASVG-Novelle fundamentale Änderungen in der Anpassung vorlegen werden, damit Sie diese Ungerechtigkeit für die Zukunft, wenn schon nicht beseitigen, zumindest mildern.

Ein Lösungsvorschlag wäre beispielsweise, die Arbeitslosenzahlen nicht in den Anpassungsfaktor einzubeziehen. Es ist nämlich wirklich nicht einzusehen, warum die Pensionisten unter der hohen Zahl von Arbeitslosen ständig zu leiden haben. Nach wie vor und Jahr für Jahr bekommen sie weniger Pension, weil es nicht gelingt, in der Arbeitsmarktverwaltung wirksam vorzugehen und die Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Ich sehe nicht ein, warum die Pensionisten für die verfehlte Politik der Arbeitsmarktverwaltung und der Bundesregierung ständig zahlen müssen.

Wir haben — und die Bundesregierung brüstet sich ja auch immer damit — die höchste Beschäftigungszahl seit Jahrzehnten. Wir haben seit langem die beste Konjunktur. Wir haben ein äußerst hohes Wirtschaftswachstum, wir haben aber nach wie vor eine äußerst hohe Anzahl von Arbeitslosen, nämlich in der Größenordnung von 5 Prozent.

Diese hohe Zahl von Arbeitslosen belastet nicht nur die Steuerzahler, sondern sie belastet auch die Pensionisten, weil eben in den Anpassungsfaktor die Zahl der Arbeitslosen eingerechnet wird. Damit wird die Pensionsanpassung gedrückt.

Rund 250 000 Pensionisten leben am Rande des Existenzminimums, sie müssen eine Ausgleichszulage beziehen, weil ihre Pensionen nicht einmal den Richtwert von rund 5 400 S erreichen. Und diese Daten kann man ja nicht ohne weiteres vom Tisch wischen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weder im Arbeitsmarktbereich noch im Bereich der Anpassung.

Die Pensionisten können doch wirklich nicht damit einverstanden sein, daß sie im Wahljahr ein Zuckerl bekommen, daß da ihre Pensionen ein bisserl mehr erhöht werden, damit eben die älteren Wähler nicht vergrämt werden, damit sie weiterhin Ihre Partei wählen. Aber im Grunde genommen beabsichtigen Sie überhaupt keine Änderung.

Derzeit stehen die Pensionisten, die Gewerbetreibenden und auch die Bauern unter dem größten finanziellen Druck. Die Kosten für die Miete und für die Aufwendungen des täglichen Lebens wachsen ständig, die Einnahmen steigen aber nicht in demselben Maße.

Es muß, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich ein

zentrales Anliegen unserer Sozialpolitik sein, die ASVG-Pensionisten endlich einmal besserzustellen, vor allem die Niedrigstpensionsbezieher, um ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in dem Maße zu ermöglichen, wie sie es verdient haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das verlangen wir von Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, und wir erwarten uns, daß Sie gerade in der Frage der Anpassung etwas tun, damit diese Ungerechtigkeiten endlich ein Ende finden.

Im großen und ganzen stimmen wir der ASVG-Novelle zu. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.14*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Bevor ich ihm aber das Wort erteile, gebe ich noch bekannt, daß die eingebrachten Anträge, die Abänderungsanträge und ein Entschließungsantrag, genügend unterstützt sind und in Verhandlung stehen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

18.14

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! 1990 ist ein besonders gutes Jahr für die Pensionisten. Die verstärkte Pensionserhöhung trat am 1. Jänner 1990 in Kraft, nicht um 2 Prozent, so wie es der Anpassungsfaktor ergeben hätte, sondern um die Hälfte stärker, um 3 Prozent, und eine Erhöhung der Ausgleichszulage für Alleinstehende um 300 S und für Ehepaare um 430 S.

Nun wird es, wenn wir die heutigen Novellen verabschieden, im Juli 1990 weitere außerordentliche Erhöhungen mit einer Rückwirkung bis zum Jahresbeginn 1990 geben, sodaß sich die allgemeine Pensionserhöhung für das heurige Jahr auf 4 Prozent belaufen wird. Im Juli 1990 wird es aber eine nochmalige Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen um 140 S für Alleinstehende und 200 S für Ehepaare geben, sodaß die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze insgesamt für das heurige Jahr 8,6 Prozent beträgt, und das ist ein wirklich ansehnlicher Erfolg im Interesse des Kampfes gegen die Armut. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Juli bekommen unsere Pensionisten der Sozialversicherung, also diejenigen, die nach dem ASVG, nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz ihre Leistungen beziehen, eine Nachzahlung für das erste Halbjahr 1990, und zwar in der Höhe von 7 Prozent des Junibezuges; 7 Prozent, nämlich 1 Prozent für jeden Monat und für die Sonderzahlung in der ersten Hälfte 1990. Das bringt den Pensionisten im Juli dieses Jahres eine außerordentliche Zahlung von insgesamt 900 Millionen Schilling,

16666

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Schranz

einem ansehnlichen Betrag, und ich freue mich, daß die Initiative zu diesen Pensionserhöhungen in diesem Jahr weitgehend von Bundeskanzler Vranitzky ausgegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns auch darüber im klaren sein, welche Gesamtkosten die Verbesserungen für die Pensionisten im heurigen Jahr verursachen. Die zusätzliche Besserstellung, die Erhöhung auf 4 Prozent und außerdem die Erhöhung der Ausgleichszulagen um 8,6 Prozent, bedeutet eine Erhöhung der Leistungen der Pensionsversicherung in der Größenordnung von 5 Milliarden Schilling.

Dazu kommen die Bezugserhöhungen netto für die Pensionisten aufgrund der Weiterwirkung der Steuerreform im Ausmaß von etwa 3 Milliarden Schilling, sodaß die Pensionsbezieher netto im heurigen Jahr zusätzlich 8 Milliarden Schilling erhalten, und das ist ein ansehnlicher Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wird — und auch das ist eine sehr positive Maßnahme, die von den Vorrednern auch schon gewürdigt wurde — der Pensionsanpassungsfaktor aktualisiert, das heißt, daß es schneller als bisher zur Auswirkung der Entwicklung der Löhne und Gehälter auf die Pensionsanpassung kommt. Notwendig ist es sicherlich, daß wir darüber hinaus weitere Verbesserungen der Dynamikberechnung für die nähere Zukunft ins Auge fassen, und zwar dadurch, daß die Anrechnung der Arbeitslosigkeit auf die Pensionsanpassung in Zukunft unterbleibt.

Es ist eine soziale Ungerechtigkeit, daß die Bezieher der kleinsten Einkommen, nämlich die Pensionisten aus der Sozialversicherung, eine Anrechnung der Arbeitslosenquote hinnehmen müssen, und wir sollten uns für die nächsten Jahre eine diesbezügliche Reform des Anpassungsfaktors vornehmen.

Die größte Interessenvertretung der Pensionisten in Österreich, der Pensionistenverband mit über 350 000 Mitgliedern, hat an die Spitze seines Forderungsprogramms das Verlangen danach gestellt, daß die Arbeitslosigkeit nicht mehr mindernd auf den Anpassungsfaktor angerechnet wird, und ich bin der Meinung, daß das auch in absehbarer Zeit geschehen sollte.

Meine Damen und Herren! Besonders erfreulich an den Novellen, die wir heute beschließen — 49. ASVG-Novelle und die Parallelnovellen im Bereich der Bauern- und der Selbständigenversicherung —, ist, daß es zu einer erheblichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen kommt.

Wir haben ja in Österreich keine Mindestpension, das sollten auch die Neo-Sozialpolitiker zur Kenntnis nehmen, die sich plötzlich mit den Fragen der Sozialversicherung wahlkampfbedingt beschäftigen und die sich mit dem Rechenstift und mit der Sozialversicherung nicht ganz auskennen, und wir sollten halt einmal sagen, daß es ja im derzeitigen Pensionsversicherungsrecht keine Mindestpensionen gibt, sondern daß die Pensionsversicherung ein Mindesteinkommen garantiert und daß sich andere Einkünfte mindernd auf den Ausgleichszulagenanspruch nach der derzeitigen Gesetzeslage auswirken.

Wir können daher bei dieser Gesetzeslage nur davon ausgehen, daß wir die Ausgleichszulagenrichtsätze überdurchschnittlich erhöhen. Und das ist in den letzten Jahrzehnten in sehr ausgiebigem Maß geschehen.

Die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze ist siebzehnmals in den letzten Jahrzehnten über die Dynamik hinaus außerordentlich hinaufgesetzt worden, und wir kommen nun zu Richtsätzen von 5 572 S für Alleinstehende und von 7 984 S für Ehepaare ab 1. Juli dieses Jahres. Das ist immer noch — ich sage das gleich voraus, daß es keine falschen Einwendungen gibt — zuwenig. Wir müssen daher weiterhin für Verbesserungen dieser Richtsätze eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man sollte sich aber vor Augen halten, meine Damen und Herren, daß diese Mindestleistungen vierzehnmal im Jahr gewährt werden und daß sie bereits ein Ausmaß erreicht haben, in dem es in anderen Staaten Grundsicherungen, Volkspensionen und ähnliche Basisleistungen gibt.

Ich meine also, daß unsere Mindestleistungen, die gebühren, wenn kein anderes Einkommen vorliegt, bereits eine doch diskutable Höhe erreicht haben. Und das ist im Interesse einer gerechten Verteilungspolitik, einer Umverteilung zugunsten der sozial Schwächsten auch dringend notwendig. *(Abg. S r b: Das ist doch lächerlich!)*

Meine Damen und Herren! Durch diese siebzehn außertourlichen Erhöhungen — und ich nehme an, auch die Zwischenrufer können rechnen — ist es dazu gekommen, daß über die Dynamikerhöhungen hinaus die Bezieher von Ausgleichszulagen, wenn sie alleinstehend sind, 1 200 S mehr erhalten, als wenn es diese Erhöhungen nicht gegeben hätte, und daß bei den Ehepaaren diese außertourlichen Erhöhungen bereits 2 000 S im Monat ausmachen. Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Das ist zuwenig. Aber es sind doch schon ansehnliche Schritte im Kampf gegen die Armut zurückgelegt worden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dr. Schranz

Durch die außertourlichen Erhöhungen bekommen die alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher 28 Prozent mehr, als wenn es sie nicht gegeben hätte, und die Ehepaare 32 Prozent. Hätte es diese außertourlichen Erhöhungen nicht gegeben, meine Damen und Herren, dann würden die Ausgleichszulagenbezieher, soweit sie alleinstehend sind, nicht 5 574 S ab 1. Juli bekommen, so wie das tatsächlich der Fall ist, sondern nur 4 356 S, und die Ehepaare würden nicht 7 984 S bekommen, sondern nur 6 051 S. (*Abg. S r b: Was soll diese Darstellung?*) Ich sage nochmals: Wir müssen weitere Erhöhungen anstreben. Aber jeder, der einigermaßen ein soziales Empfinden hat und mit dem Rechenstift umgehen kann, muß einsehen, daß hier ansehnliche Erfolge im Kampf gegen die Armut erzielt worden sind. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. M a r i z z i: Jawohl!*)

Meine Damen und Herren! 1990 bringt also die zusätzlichen Erhöhungen, die wir schon am 1. Jänner aufgrund der 48. ASVG-Novelle und der Begleitnovellen gehabt haben, und jene, die jetzt im Juli durch die 49. Novelle dazukommen. Es sind aber in diesem Jahr auch wesentliche Verbesserungen des Ausgleichszulagenrechtes überhaupt in Kraft getreten. Es wurden die Unterhaltsansprüche gegenüber Ehegatten in der Anrechnung auf die Ausgleichszulagen wesentlich verringert, und das hat in Tausenden Fällen zu zusätzlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen geführt.

Noch größere Verbesserungen hat es im landwirtschaftlichen Bereich gegeben. Das führt dazu, daß es eine Milderung und Minderung bei der Pauschalanrechnung des Ausgedingtes gibt. Und in Zehntausenden Fällen von landwirtschaftlichen Pensionen ist es dadurch zu verdienten und gerechten Pensionserhöhungen aufgrund von Ausgleichszulagensteigerungen gekommen.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, sollten wir mit berücksichtigen. Es gibt ja bekanntlich in weitem Maße die Gebührenbefreiungen, die in den siebziger Jahren eingeführt und ausgebaut wurden auf dem Telefonsektor, auf dem Rundfunk- und Fernsehsektor, bei der Seniorenaktion der Bundesbahnen und ähnliches mehr. Und dies führt dazu, daß es zu weiteren erheblichen finanziellen Entlastungen für die Bezieher von kleinen Leistungen aus der Sozialversicherung kommt.

Aber wir dürfen uns damit, wie gesagt, nicht zufriedengeben. Hier ist noch sehr viel zu tun. Und ich würde meinen, daß wir uns für den Jahresbeginn 1991 vornehmen sollten, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze für die Alleinstehenden auf ein Niveau von etwa 6 000 S erhöht werden sollen und daß es entsprechende Aufbesserungen

auch für die Ehepaare mit Ausgleichszulagen geben sollte.

Aber, meine Damen und Herren, im Sinne einer gerechten und ausgewogenen Sozialpolitik wird es eine Erhöhung der Mindestleistungen nicht nur für die Pensionsbezieher geben können, sondern es wird auch das Mindesteinkommen, den Mindestlohn für die Arbeitnehmer in der Höhe von 10 000 S brutto im Monat geben müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wollen also dafür eintreten, daß die Mindestlöhne der Arbeitnehmer in diesem Bereich entsprechend hinaufgesetzt werden. Es ist eine Schande, daß es solche geringen Löhne erheblich unter 10 000 S noch gibt. Und wir wollen uns auch dafür einsetzen, daß es entsprechende Erhöhungen für die Ausgleichszulagenbezieher im Bereich der Pensionsversicherung gibt. Wir meinen, daß das eine richtige Politik im Sinne der sozialen Solidarität der Generationen ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler.

18.26

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Auch ich freue mich, daß durch dieses Sozialpaket eine Pensionserhöhung für alle Pensionisten möglich ist. Und wenn Abgeordneter Schranz sagt, das sei vorwiegend oder hauptsächlich auf Betreiben des Bundeskanzlers Vranitzky geschehen, dann muß ich natürlich entgegnen, daß es vorwiegend oder hauptsächlich auf Betreiben des Vizekanzlers Riegler geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber vielleicht können wir uns darauf verständigen: Es ist sicher auf Betreiben dieser großen Koalition geschehen und insofern unser gemeinsamer Erfolg. (*Abg. M a r i z z i: Das ist wahr!*)

Weil ja alles Richtige und Wichtige schon gesagt wurde, nur von der Seite einer Unternehmerin noch ein paar Anmerkungen zu diesem Sozialpaket.

Mich freut der § 238a ASVG, in dem es darum geht, für ältere Arbeitnehmer, die ihren Berufsplatz verloren haben, die höhere Bemessungsgrundlage zu erhalten, für Frauen zum 45. Lebensjahr und für Männer zum 50. Lebensjahr. Das hat einen zweifachen Vorteil: zum einen, daß die Betroffenen, wenn sie eine geringer entlohnte Beschäftigung finden, ihre bessere Bemessungsgrundlage bewahren, zum anderen, daß diese Leute wieder wirklich in die Wirtschaft zurückstreben, weil sie nicht Angst haben müssen, daß sich die für sie so wichtige Pensionsgrundlage vermindert. Und wichtig für uns ist auch, daß die-

16668

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Helga Rabl-Stadler

se günstigere Pensionsbemessung nicht nur bei aufeinanderfolgenden unselbständigen Erwerbstätigkeiten, sondern auch bei einem Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis und einer daran anschließenden selbständigen Erwerbstätigkeit gelten wird.

Eine zweite Sache, in der es auch immer gravierende Härten für uns Unternehmer gab, war die Wanderversicherung. Bisher mußten selbständig Erwerbstätige, die sich erst im etwas höheren Alter selbständig gemacht haben, starke Einbußen in der Pensionsbemessung auf sich nehmen, weil die ersten drei Jahre der selbständigen Erwerbstätigkeit bis 1986 nur sehr niedrig bemessen wurden.

Nunmehr können sowohl aktive Versicherte als auch Gewerbepensionisten unbefristet einen Antrag auf Erhöhung der Beitragsgrundlage nach ihren damaligen tatsächlichen Einkünften stellen, ohne gesondert hierfür Beiträge nachentrichten zu müssen.

Diese erhöhten Beitragsgrundlagen unterliegen auch der jährlichen Aufwertung, sodaß künftig die Pensionen dieser Erwerbstätigen nach ihrem realen Einkommen bemessen und sich vielfach sehr stark erhöhen werden.

Was für mich ein Wermutstropfen ist, ist, daß in diesem Sozialpaket wieder nichts steht im Sinne von Berufsschutz für die Selbständigen bei einer Erwerbsunfähigkeitspension. Sie wissen ja, bei jedem unselbständigen Arbeitnehmer ist es vollkommen klar, daß er Berufsschutz hat. Er kann nur auf einen Beruf, für den er qualifiziert ist, verwiesen werden. Er muß sich nicht, wenn er zum Beispiel Tischler war und einen schweren Berufsunfall hatte, dann als Hilfsarbeiter zuweisen lassen. Für Bauern und Gewerbetreibende ist das leider nicht der Fall. Sie gelten erst dann als erwerbsunfähig, wenn sie dauernd außerstande sind, einem regelmäßigen Erwerb nachzugehen.

Bis zum 55. Lebensjahr können sie auf alle ihrer verbliebenen Arbeitsfähigkeit entsprechenden möglichen Berufe verwiesen werden.

Ich habe gerade den erschütternden Fall eines 48jährigen Tischlers in Tamsweg, dem man jetzt wirklich — ich möchte fast sagen: zynisch — vorgeschlagen hat, er solle doch Portier in einem kleinen Landhotel werden, wenn er als Tischler nicht mehr arbeiten könne.

Ich glaube wirklich, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß wir im Rahmen der Pensionsreform dieses Thema angehen sollten. Warum wollen Sie eigentlich den Bauern und den Gewerbetreibenden jenes soziale Netz verweigern, das wir doch schon vor Jahren durch gemeinsame Anstrengungen für die unselbständig Erwerbstätigen

geknüpft haben? Das ist für mich ein bisschen Klassenkampf, der mir nicht gefällt.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung zu etwas, was sehr aktuell ist. So ein Klassenkampf, der mir nicht gefällt, spielt sich ja jetzt auch beim Familienpaket ab. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, Frau Traxler, daß Sie immer mehr die Kluft zwischen Müttern zweier Klassen vertiefen wollen, indem Sie wirklich hinhaltenden Widerstand leisten, auch Bäuerinnen und Gewerbetreibenden Karenzurlaubsgeld zuzubilligen. Sie kommen ohnehin nach mir ans Rednerpult, daher haben Sie die Möglichkeit, dazu etwas zu sagen.

Ich finde, es ist einfach eine bescheidene Forderung von uns, wenn wir sagen, wir wollen nur das halbe Karenzgeld. Bei uns, bei den Gewerbetreibenden wären es zum Beispiel nicht einmal 600 Frauen in ganz Österreich. Die Erfüllung unserer Forderung würde 16 Millionen Schilling kosten. Diese 16 Millionen will man angesichts der Kosten von 3,5 Milliarden für die Unselbständigen nicht zur Verfügung stellen. (*Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.*) Wir zahlen sehr viel in den Familienlastenausgleich, aber . . . (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Bergmann: Das ist das schlechteste Argument!*)

Ganz interessant, Frau Kollegin, ist für Sie der Reflex. Diese Maßnahmen sind doch vorwiegend Maßnahmen, die man deshalb setzt, damit Mütter oder Väter kleiner Kinder mehr Zeit als bisher für ihre Kinder haben und diese Kinder etwas mehr von ihren Eltern haben.

Ich kenne aus den Wahlbroschüren der Kreisky-Ära den Satz: Jedes Kind ist gleich viel wert. Ich bitte Sie, diesem Grundsatz auch beim Karenzgeld zu folgen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)
18.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger.

18.32

Abgeordneter **Blünegger** (FPÖ): Werte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die freiheitliche Fraktion wird den Tagesordnungspunkten 4 bis 10 ihre Zustimmung geben, die Gesetzesvorlagen jedoch durch Zusatz- und Abänderungsanträge verbessern. Wir hoffen, daß sie die Zustimmung aller Fraktionen finden werden, zumal sie den Fraktionen rechtzeitig übergeben wurden.

Herr Abgeordneter Feurstein hat hier etwas polemisch gemeint, daß es hier in diesem Haus Fraktionen gebe, die eine Pensionskürzung anstreben. Das ist sicher nicht der Fall. Wichtig ist eine Pensionsreform, die so aussieht, daß die niedrigen Pensionen an die höheren Pensionen

Blünegger

angeglichen werden. Darüber wird man wahrscheinlich nicht hinwegkommen.

Herr Abgeordneter Hesoun hat in seiner Rede sehr viele Punkte erwähnt, die im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz und so weiter geändert und novelliert werden.

Ich möchte meine Redezeit dazu benützen, einen Zusatzantrag und zwei Abänderungsanträge einzubringen.

Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1277 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1320 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im Artikel III wird nach Ziffer 3. die folgende Ziffer 4. eingefügt:

„4. Im § 213a Abs. 1 werden nach dem Ausdruck ‚Arbeitnehmerschutzvorschriften‘ die Worte ‚seitens des Dienstgebers, seines gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreters oder eines Aufsehers im Betrieb‘ eingefügt.“

Begründung:

Der im Zuge der 48. Novelle zum ASVG eingeführte § 213a legt derzeit als Voraussetzung für die Gewährung einer Integritätsabgeltung nicht fest, wer gegen die Arbeitnehmerschutzvorschriften verstoßen muß. Die Einfügung des entsprechenden Personenkreises ist notwendig, um eine Doppelliquidation entstandener Schäden und die Auszahlung dieser Leistung an Dienstnehmer, die selbst gegen die Arbeitnehmerschutzvorschriften verstoßen haben, zu vermeiden.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1277 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1320 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Artikel VI wird im Abs. 1 der Begriff „30. Juni 1990“ durch den Ausdruck „30. Juni 1991“ ersetzt.

In Artikel IX wird am Ende von Abs. 2 Z. 3 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und danach folgende Ziffer 4. angefügt:

„4. mit 1. Juli 1991 Artikel II Z. 3.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1278 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1321 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Artikel II wird im Abs. 2 der Begriff „30. Juni 1990“ jeweils durch den Ausdruck „30. Juni 1991“ ersetzt.

In Artikel IV wird im Abs. 2 am Ende von Ziffer 4 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und nachstehende Ziffer 5 angefügt:

„5. mit 1. Juli 1991 Artikel I Z. 22.“

Wir Freiheitlichen hoffen, durch diese Abänderungsanträge und den Zusatzantrag einen Beitrag zur Verbesserung dieses großen Gesetzeswerkes geleistet zu haben.

Ich bitte die Abgeordneten um Zustimmung zu unseren Anträgen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die vom Herrn Abgeordneten Blünegger verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renner.

18.40

Abgeordneter Renner (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am 30. April hat die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich 2 887 000 betragen. Das bedeutet eine Steigerung der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um 64 357 Personen, also ein Plus von 2,28 Prozent; und gegenüber dem Vormonat um 1 430 Personen. Was kann einen Bundesminister für Arbeit und Soziales mehr freuen, als am 1. Mai, am Tag

16670

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Renner

der Arbeit, eine Rekordbeschäftigungszahl vermelden zu können?

Die Arbeitslosenrate liegt derzeit bei 5 Prozent. Wir wissen, sie könnte niedriger sein. Vor einigen Jahren, als wir uns im Sozialausschuß mit Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem mit Programmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt haben, haben die Experten für das Jahr 1990 eine Arbeitslosenrate von 9 bis 10 Prozent vorausgesagt. Erfreulicherweise ist diese Entwicklung nicht eingetreten.

Nun kommt das Institut für Wirtschaftsforschung in seinem neuesten Bericht zu der Erkenntnis, daß die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Sommer dieses Jahres erstmals an die 3-Millionen-Grenze herankommen wird. Die seit dem Vorjahr kontinuierlich gute Wirtschaftsentwicklung, die selbst die Experten überrascht, ist die Grundlage, sozusagen der Nährboden für die Beschlußfassung der 49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und der Änderung der Sondernversicherung mit Wirksamkeit 1. Juli 1990.

Nach Abschluß der Verhandlungen über die Bezugssteigerungen im öffentlichen Dienst im Jänner dieses Jahres, Frau Abgeordnete Rabl-Stadler, hat Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky — alle Fernseher waren Zeugen — die Anregung gemacht, um Gerechtigkeit herzustellen, auch die übrigen Pensionen einer zusätzlichen Aufwertung zu unterziehen. Die heutigen Gesetzesbeschlüsse tragen diesem berechtigten Anliegen Rechnung.

Dies bedeutet nach der erfolgten 3prozentigen Erhöhung zu Jahresbeginn eine weitere Erhöhung der Pensionen um 1 Prozent ab 1. Jänner 1990. Aus organisatorischen Gründen wird diese Erhöhung für das erste Halbjahr einschließlich der Sonderzahlung in Form einer Einmalzahlung zum 1. Juli 1990 gewährt. Ab 1. Juli werden dann die laufenden monatlichen Pensionen um 1 Prozent erhöht. Die Ausgleichszulagenrichtsätze werden ab 1. Juli für Alleinstehende um 140 S, für Verheiratete um 200 S erhöht.

Ich bringe in Erinnerung, daß ab 1. Jänner 1990 ebenfalls um Fixbeträge aufgewertet wurde, nämlich um 300 S für Alleinstehende und um 430 S für Verheiratete. Es erfolgte 1990 somit eine Pensionserhöhung um insgesamt 4 Prozent und eine Aufwertung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Ausmaß von 8,6 Prozent; also eine Anhebung um mehr als das Doppelte.

Diese neuerliche besondere Aufwertung der kleinsten Einkünfte hat sicherlich im Sinne von sozialer Gerechtigkeit ihre besondere Rechtfertigung.

Mit all diesen Maßnahmen hat Bundesminister Dr. Geppert aber auch dafür gesorgt, daß die Berechnung der Pensionsanpassung um ein weiteres Jahr an die aktuelle Lohnbewegung herangeführt wurde. Die Aktualisierung der Pensionsaufwertung war ja ein besonderes Anliegen der älteren Generation. Dieser möglichst aktuelle Berechnungsmodus soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Durch die 49. ASVG-Novelle werden alle Ferialpraktikanten in die Vollversicherung einbezogen. Zum Unterschied von der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pabé begrüße ich diese Maßnahme und sehe darin keine Schlechterstellung.

Ich kenne die Unsicherheit bei den Dienstgebern, wenn beurteilt werden soll, ob Versicherungspflicht vorliegt oder nicht. Ich kenne aber auch den Erhebungsbedarf und den Erhebungsaufwand der Krankenversicherungsträger, bis geklärt ist, ob eine Beschäftigung auf Gelderwerb abgestimmt ist oder ob es sich um eine von der Schule, von der Studienordnung vorgeschriebene Ferialtätigkeit handelt. Nun sind einheitlich alle Ferialpraktikanten versicherungspflichtig, sofern sie mit ihrem Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten.

Außerdem ist es sicherlich kein Nachteil, wenn durch die Ferialarbeiten auch schon Versicherungsmonate in der Pensionsversicherung erworben werden, die sich in der künftigen Pension leistungssteigernd auswirken.

Erfreulich ist auch die Regelung, daß nunmehr Zeiten, in denen das Arbeitslosengeld wegen der Gewährung einer Urlaubsschädigung oder Urlaubsabfindung ruht, als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet werden. Von besonderem Gewicht ist aber zweifellos die Einführung einer zusätzlichen Bemessungsgrundlage zum Schutz älterer Arbeitnehmer. Wer im fortgeschrittenen Alter seinen Arbeitsplatz verliert, findet zumeist, wenn überhaupt, nur mehr eine geringer entlohnte Beschäftigung. Die Annahme einer solchen Tätigkeit brachte dann auch noch einen Nachteil bei der Pensionsbemessung.

Um zu erreichen, daß auch geringer entlohnte Beschäftigungen zumutbar sind und angenommen werden, erfolgte die Schaffung einer zusätzlichen Bemessungsgrundlage, die anzuwenden ist, wenn es für den Versicherten günstiger ist. Diese Regelung dient aber auch zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich der älteren Arbeitnehmer, und — ich darf anführen — sie entspricht einer Maßnahme aus dem 10-Punkte-Programm des Sozialministers in Richtung Beschäftigung älterer Menschen.

Seit 1. Jänner 1988 gibt es eine begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

Renner

für Personen, die sich der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen und deren Arbeitskraft aus diesem Grund gänzlich beansprucht wird. Die Beiträge für diese Versicherung werden aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds getragen. Diese Selbstversicherung ist derzeit längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres des Kindes möglich. Mit der heute zu beschließenden Gesetzesänderung wird die Altersgrenze auf das 30. Lebensjahr des behinderten Kindes hinaufgesetzt. Diese Verbesserung ist sehr zu begrüßen. Der Debatte im Sozialausschuß war zu entnehmen, daß allseits ein Wegfall der Altersgrenze als erstrebenswertes Ziel angesehen wird. Auch nach Erreichung der neuen Altersgrenze bleibt der Bedarf nach einer Mindestsicherung der Person, die ein behindertes Kind betreut, aufrecht.

Ich darf auch anführen, daß Zeitsoldaten künftig auch bei einem Auslandseinsatz Anspruch auf Leistungen in der Krankenversicherung haben. Das ist eine kleine Verbesserung für eine Gruppe, die meiner Meinung nach dienstrechtlich und sozialrechtlich noch immer nicht sehr verwöhnt ist.

Die sozialversicherungsrechtlichen Verbesserungen verursachen insgesamt Kosten in der Höhe von zirka 2 Milliarden Schilling. Die gute Wirtschaftslage gibt die Gewähr, daß diese Maßnahmen auch finanziert werden können. Immerhin beträgt der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung im heurigen Jahr rund 48 Milliarden Schilling. Im Jahr 1991 werden es voraussichtlich rund 56 Milliarden sein. Weiters ist jährlich ein Betrag von rund 7,5 Milliarden Schilling als Ersatz für die Gewährung von Ausgleichszulagen aufzubringen.

Die heutigen Gesetzesbeschlüsse bringen vor allem materielle Besserstellungen für die ältere Generation in unserem Land. Sie tragen aber auch dazu bei, daß der hohe Stand an sozialer Sicherheit noch weiter ausgebaut wird. Die sozialistische Fraktion gibt daher dem Sozialpaket gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.51*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

18.51

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hauptinhalt der 49. ASVG-Novelle und der 15. BSVG-Novelle sind die Verbesserung der Renten und Pensionen mit 1. Juli und rückwirkend als Nachzahlung seit dem 1. Jänner um 1 Prozent und eine weitere Verbesserung des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Bereits in der 14. BSVG-Novelle konnte ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung des Mindesteinkommens bei den Pensionisten in der Landwirtschaft gesetzt werden. Mit diesen beiden Novellen konnte von 1989 auf 1990 der Ausgleichszulagenrichtsatz um immerhin 8,6 Prozent erhöht werden. In Summe bedeutet dies bei alleinstehenden Pensionisten eine Erhöhung von 5 134 S auf nunmehr 5 574 S, bei Ehepaaren von voriges Jahr 7 354 S auf 7 984 S, man kann also sagen, auf rund 8 000 S.

Wenn, wie heute bereits mehrmals angezogen wurde, das Ziel, in den nächsten drei Jahren auf 7 000 S Ausgleichszulagenrichtsatz bei Alleinstehenden und auf 10 000 S Ausgleichszulagenrichtsatz bei Ehepaaren zu kommen, als eine Forderung von Vizekanzler Riegler angestrebt wird, so brauchen wir nur diese Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes von 8,6 Prozent im heurigen Jahr drei Jahre hintereinander durchzuziehen, dann sind wir bei den 7 000 S und 10 000 S. Das wäre immerhin eine Erhöhung von 25 Prozent innerhalb von drei Jahren.

Zusätzlich wurde in der Landwirtschaft die bis zum Jahr 1990 bestehende, besonders ungerechte pauschale Ausgedingeanrechnung für den Ausgleichszulagenrichtsatz verbessert. Vorhin hat auch Abgeordneter Schranz erklärt, daß dies eine gerechte Verbesserung ist. Ich bin froh, daß nun auch die SPÖ einbekannt hat, daß dieser Schritt einfach notwendig war, denn in der Verhandlung über diese Verbesserung hörte man noch ganz andere Töne. Es war in der „Arbeiter-Zeitung“ sogar zu lesen, daß die ÖVP ein humanitäres Vakuum hätte, wenn mit der Verfolgtenregelung eine Junktimierung eingegangen worden sei, damit die Verbesserungen für die Bauern durchgesetzt werden konnten.

Zusätzlich wurde dann in der Landwirtschaft noch eine Obergrenze des fiktiven Ausgedinges erreicht, und zwar 35 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Wir verstehen dies als ersten Schritt, denn unser Ziel sind 25 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Das würde bei der jetzigen Höhe 4 000 S für alleinstehende Personen und 6 000 S für ein bäuerliches Ehepaar bedeuten.

Es müssen natürlich weitere Verbesserungen folgen. In der jetzigen Novelle konnte die Sachbezugsleistung für jene Bauern, die Pension beziehen und noch ein kleines Grundstück bewirtschaften, von bisher 85 Prozent der Bemessungsgrundlage auf 70 Prozent der Bemessungsgrundlage reduziert werden. Es entspricht dies etwa der 16prozentigen Absenkung, die wir mit 1. Jänner bei der pauschalen Ausgedingeanrechnung erreichen konnten.

Schwarzenberger

Nun haben wir eine Berufsgruppe, und zwar die Berufsgruppe jener bäuerlichen Witwen, die nicht Miteigentümerinnen beziehungsweise Eigentümerinnen eines landwirtschaftlichen Grundstückes waren, wo nach wie vor die tatsächliche Sachbezugsleistung, so wie es im Übergabevertrag drinnensteht, erfolgt und wo in der Regel wesentlich höhere Sachbezugswerte angerechnet und bemessen werden. Wir werden, um hier Gerechtigkeit zu üben, dies mit einer Obergrenze von — wie derzeit — 1 900 S gleichsetzen müssen. Die nächsten Novellen, die sicher mit 1. Jänner 1991 in Kraft treten werden, werden in diesem Bereich Verbesserungen beinhalten müssen.

Die Sozialversicherung hat im vergangenen Jahr das 100jährige Jubiläum gefeiert. In der Landwirtschaft ist sie allerdings noch sehr jung, denn die Krankenversicherung wurde 1965 beschlossen, die Bauern-Pensionsversicherung 1969 und die Betriebshilfeversicherung 1982. Trotz dieser jüngsten Verbesserungen ist noch ein großer Nachholbedarf in der sozialen Absicherung in der Landwirtschaft notwendig. Unser Ziel — ich habe es bereits erwähnt — sind in absehbarer Zeit eine Höchstanzahl der Ausgedingeleistungen auf 25 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes, aber auch Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung.

Herr Bundesminister! Die 54 000-S-Einheitswertgrenze können wir nicht mehr akzeptieren. 54 000 S Einheitswert erreicht man bereits mit 1 Hektar Weingarten oder mit 2 bis 3 Hektar Ackerland oder mit 3 bis 4 Hektar Grünland. Niemand wird behaupten können, daß davon eine Familie leben kann. Deshalb wird in diesem Bereich eine wesentliche Erhöhung der Einheitswertgrenze stattfinden müssen, denn die Nebenerwerbsbauern zahlen ja Arbeitslosenversicherungsbeiträge ein, erhalten aber dann, wenn sie arbeitslos werden, leider keine Arbeitslosenversicherungsgelder, wenn der Einheitswert mehr als 54 000 S beträgt. Diese Grenze ist einfach nicht mehr haltbar.

Ein weiterer Bereich ist die Mutterschaftsbetriebshilfe. Die Mutterschaftsbetriebshilfe wurde als erster Schritt in Richtung Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen beschlossen. Bei dieser Mutterschaftsbetriebshilfe ist verankert, daß der Nachweis zu erbringen ist, daß tatsächlich eine Aushilfe acht Wochen vor der Geburt und bis acht Wochen nach der Geburt am Hof vorhanden ist, und man berücksichtigt nicht, wenn etwa familieneigene Arbeitskräfte zusätzlich eingesetzt werden können oder wenn der Zuerwerbsbauer in diesem Zeitraum keinem Zuerwerb nachgeht und dafür zur Gänze die betrieblichen Arbeiten zu Hause durchführt.

Herr Bundesminister! Wir müssen in der nächsten Zeit davon abkommen, daß die Bäuerin die-

sen Nachweis erbringen muß, denn wenn familieneigene Arbeitskräfte die Arbeit übernehmen können, so sollten dann auch die Bäuerinnen diese Leistungen erhalten, denn diese werden ja immerhin zu 50 Prozent aus der eigenen Versicherung, aus der Betriebshilfeversicherung, von den Bauern selbst bezahlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Forderung hängt zwar nicht unmittelbar mit dem Sozialministerium zusammen, aber weil wir heute schon über die soziale Absicherung reden, so gehören auch die familienpolitischen Maßnahmen dazu. Wir werden nicht eher ruhen, bis wir das Karenzgeld für die Bäuerinnen durchsetzen können. Wir werden alle in einer Demokratie erlaubten Maßnahmen ergreifen müssen, um dies auch zu erreichen. Wir streben das Ziel mit 1. Juli dieses Jahres an.

Die SPÖ ist im Irrtum, wenn sie glaubt, daß soziale Errungenschaften, die in den letzten Jahrzehnten für die unselbständig Tätigen erreicht worden sind und die allgemein als gerecht angesehen werden, den Selbständigen noch weiter verwehrt sein sollen. Wir verlangen unseren Anteil am Familienlastenausgleichsfonds, denn zum Familienlastenausgleichsfonds zahlen alle Berufsgruppen ein, auch die Bauern und auch die der Landwirtschaft nahestehenden Organisationen. Denn 4,5 Prozent der Lohnsumme ist ja nicht so sehr ein Abzug vom Arbeitnehmer, sondern das zahlen genauso die Betriebe auch für die Nebenerwerbsbauern ein.

Der Nebenerwerbsbauer hätte durch den wahlweisen Karenzurlaub auch die Möglichkeit, in Karenzurlaub zu gehen. Warum sollte man es folglich seiner Frau als Bäuerin noch weiterhin verwehren? *(Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)*

Die Bauern zahlen genauso in den Familienlastenausgleichsfonds ein, und zwar 125 Prozent des Steuermeßbetrages. Für rund 4 000 Bäuerinnen pro Jahr, die hier in Frage kommen würden, würden auf zwei Jahre bezogen die Kosten rund 230 Millionen Schilling betragen. Ich glaube wirklich, das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung und an das Parlament, bis 1. Juli die dazu notwendigen Gesetze zu beschließen.

Den heute vorliegenden Sozialversicherungsnovellen werden wir die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.01*

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

19.01

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es stehen heute eine Menge Novel-

Huber

lierungen von Sozialgesetzen, insgesamt zehn an der Zahl, auf der Tagesordnung. In Anbetracht des Umstandes, daß die Gesetzgebungsperiode zu Ende geht, erlauben Sie mir die Feststellung vor allem in Richtung der Regierungsparteien: Am Abend wird der Faule fleißig! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Vom bauerlichen Standpunkt aus betrachtet beschäftigt man sich mit allen möglichen und unmöglichen Dingen, auch mit vielen Nebensächlichkeiten. Aber viele wichtige Anliegen läßt man links oder wegen links einfach liegen! Ich werde, um diese Feststellung zu untermauern, noch darauf zurückkommen. Vorher aber ein paar sachliche Feststellungen.

§ 18 des Pensionsversicherungsgesetzes: Die Selbstversicherungsmöglichkeit für Mütter von behinderten Kindern soll bis zum 30. Lebensjahr des behinderten Kindes verlängert werden. Hier, glaube ich, wäre es längst an der Zeit, die Aufhebung der Altersobergrenze zu ermöglichen.

§ 40: Die Meldepflicht für jegliche Einkünfte von Behinderten neben der Pension ist für mich lebensfremd, weil die Pension der jeweiligen Behinderung angepaßt wird. Wenn jemand aber trotz seiner oft schweren Behinderung auf welche Weise auch immer sich nützlich macht, so möge man dem Behinderten dieses Nebeneinkommen von Herzen gönnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

§ 176 Abs. 1: Hier wäre es äußerst begrüßenswert, wenn alle Einsätze in Zusammenhang mit Katastrophenfällen unter Unfallschutz gestellt werden würden.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang erklärt, daß man trotz einer Flut von Novellen oftmals auf entscheidende Anliegen mit oder ohne Absicht vergessen hat. Wir wollen deshalb hier mit etlichen Entschließungsanträgen Abhilfe schaffen, und ich bringe gleich den ersten Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1279 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1322 der Beilagen) betreffend Schaffung eines Berufsschutzes für dauernd erwerbsunfähige Bauern und Gewerbetreibende

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat binnen eines halben Jahres einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der eine Angleichung der Bestimmungen über die dauernde Erwerbsunfähigkeit im GSVG und BSVG an die bestehenden Regelungen des ASVG und insbesondere die Schaffung eines Berufsschutzes vorsieht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist unmenschlich, daß man Bauern oder auch Gewerbetreibenden, die einen Unfall erlitten haben, zumutet, sich dann in einem völlig anderen Beruf weiterhin irgendwie zu betätigen. Ich glaube, daß es mehr als höchste Zeit wäre, hier eine entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist uns mit viel Ach und Weh gelungen, die Teilung der Bauernpension zu ermöglichen, wobei nach unserem Vorschlag und Antrag die Teilung ohne ausdrücklichen Wunsch der Ehegatten oder des Ehegatten hätte erfolgen müssen, es sei denn, daß auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen die Teilung zu unterbleiben hat. Wie dem auch sei, es ist die getroffene Regelung besser als keine.

Unser zweiter Entschließungsantrag soll einem Widersinn in Richtung Pensionsteilung Abhilfe schaffen. Die Teilung wurde hauptsächlich deswegen ermöglicht, sehr geehrter Herr Bundesminister, um Härtefälle bei Ehen, die nicht intakt sind, zu mildern, wenn nicht überhaupt aus der Welt zu schaffen.

Was bei der Pension möglich ist, das sollte man auch bei der Ausgleichszulage einführen. Das heißt im Klartext, daß auf ausdrücklichen Wunsch auch die Teilung der Ausgleichszulage, die in vielen Fällen höher als die Pension ist, möglich wird.

Auf der einen Seite werden heute alle Formen des Zusammenlebens gebilligt, auf der anderen Seite macht man die Zuerkennung der Ausgleichszulage ausschließlich von gemeinsamer Haushaltsführung abhängig. Wenn man bedenkt, weshalb man hauptsächlich die Pensionsteilung ermöglicht hat, dann ist die Unteilbarkeit der Ausgleichszulage dazu — erlauben Sie mir die härtere Formulierung — ein eklatanter Widerspruch, allerdings ein Widerspruch mit gewaltigen Folgen: daß Menschen, statt ihnen zu helfen, förmlich in den Ruin getrieben werden.

Ich habe auch dazu ein Beispiel. Ich erwähne zwar keinen Namen, aber Sie dürfen sich darauf verlassen, daß es der Wahrheit entspricht. Es handelt sich dabei — und nun können Sie staunen — nicht um eine Frau, sondern um einen Mann, bei dem ebenfalls diese ehelichen Schwierigkeiten

16674

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Huber

aufgetreten sind. Und nun dürfen Sie das zweitemal staunen. Nachdem nun diese Ehe nicht mehr intakt ist, keine Hausgemeinschaft mehr geführt wird, erhält dieser Bauer, der ein Leben lang fleißig gearbeitet hat, eine monatliche Pension von 980 S.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich würde Sie wirklich bitten, doch diese Möglichkeit zu schaffen, und ich möchte auch dazu einen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz; 1279 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1322 der Beilagen) betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung

Durch die in der 13. BSVG-Novelle eingeführte Möglichkeit, die dem Betriebsführer zustehende Pension zwischen den Ehegatten gleichmäßig aufzuteilen, wurde insbesondere die Situation von Frauen verbessert, die getrennt von ihrem Ehegatten leben oder in deren Ehe kein Einvernehmen über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erzielt werden kann. So begrüßenswert diese Neuerung grundsätzlich auch ist, so kommt es doch in der Praxis zu Auswirkungen, die nicht im Sinne der erwähnten Novelle liegen können.

Eine derartige Schwierigkeit besteht darin, daß bei getrenntem Wohnsitz nicht der höhere Familienrichtsatz, sondern nur der niedrigere Richtsatz für Einzelpersonen zur Anwendung kommt. Dies hat zur Auswirkung, daß sich die finanziellen Mittel, über die zwei Ehepartner verfügen können, bei getrennten Haushalten, die stets höhere Kosten verursachen, verringern.

Die Antragsteller sind der Meinung, daß dieses Ergebnis nicht dem Sinn der geteilten Pensionsauszahlung entspricht und dazu beiträgt, daß zersplitterte Ehepartner lediglich aus finanziellen Gründen einen gemeinsamen Haushalt aufrechterhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zum BSVG zuzuleiten, der eine Teilung der um den Familienrichtsatz erhöhten Pension zwischen

getrennt lebenden Ehepartnern ermöglicht und eine Herabsetzung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf den für Einzelpersonen geltenden Betrag ausschließt.

Geschätzter Herr Sozialminister! Dies wäre wirklich ein ehrliches Anliegen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man sollte nicht immer alles, was von der Opposition kommt, niederstimmen, vor allem dann nicht, wenn es von der Sache her voll gerechtfertigt ist.

Aber ich möchte heute nicht verabsäumen, noch einmal unseren Antrag bezüglich der Nebenerwerbsbauern in Erinnerung zu rufen. Es ist ja wirklich nicht einzusehen, daß man von den Nebenerwerbsbauern ab einem Einheitswert von 54 000 S sehr wohl die Beiträge kassiert, es ihnen aber unmöglich macht, sich am Arbeitslosengeld zu beteiligen. Das, glaube ich, ist ein Zustand, der geändert werden muß, weil allein vom Gleichheitsgrundsatz her betrachtet meiner Meinung nach hier gewaltiges Unrecht vorliegt.

Zum Schluß kommend möchte auch ich es heute nicht verabsäumen, für die Bäuerinnen, für Frauen von Gewerbetreibenden in Karenz die Gleichstellung zu verlangen, genauso wie es für alle Frauen der übrigen Berufsgruppen gilt. — Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 19.13

Präsident Dr. Dillersberger: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge der Abgeordneten Huber und Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

19.13

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 58 Prozent der in Österreich lebenden Pensionisten sind Frauen, und diese Novelle und ihre Verbesserungen sind daher für sie lebensnotwendig.

Lassen Sie mich daher heute zu den frauen- und familienpolitischen Aspekten dieser Novelle Stellung nehmen. Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé ist schon weg, weil sie es angesprochen hat, aber vielleicht doch einige Bemerkungen zur Selbstversicherung von Personen, die sich der Pflege behinderter Kinder widmen.

Es war uns von Anfang an klar — das hat auch der Sozialminister in der letzten Debatte betont —, daß Pflegebedürftigkeit nicht beim 27. Lebensjahr enden kann. Die Verlängerung bis zum

Gabrielle Traxler

30. Lebensjahr, die wir heute beschließen, ist ein Kompromiß und, wie ich zugeben muß, kein befriedigender, weil auch diese Regelung wieder nur einen begrenzten Personenkreis betrifft. Wir brauchen ein Gesetz, das die Pflegeversicherung für Behinderte, wenn notwendig ihr ganzes Leben, beziehungsweise die Versicherung für die Pflege behinderter naher Angehöriger, alter und kranker Menschen generell regelt.

Wenn man es aber mit diesem Gesetz ernst meint, so muß man dafür auch die finanzielle Vorsorge treffen. Der vom Sozialminister vorgeschlagene Beitrag ist ein Weg dazu.

Ohne Beiträge — weil Sie gerade hier sitzen, Herr Staatssekretär Stummvoll, so wie Sie das vorgeschlagen haben — werden wir die notwendigen Hilfen für diese Pflegeversicherung kaum aufbringen können. Ich fordere Sie und die Abgeordneten der ÖVP daher auf, dem Vorschlag des Sozialministers so rasch als möglich die Zustimmung zu geben, denn mit Worten und Wünschen ist es hier nicht getan, und ich hoffe auch, daß die Landeshauptleute ebenfalls aktiv herangezogen werden und kein so beschämendes Schauspiel liefern wie bei der Flüchtlingsfrage. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Schwarzer: Wie lautet der Vorschlag?)*

Nun zur Unfallversicherung. Es ist mir unverständlich, Herr Minister, warum auch in dieser Novelle wieder nicht der Weg zur Schule und zum Kindergarten beziehungsweise zum Hort, bevor man in die Arbeit geht oder wenn man die Kinder nach der Arbeit abholt, als unfallversicherte Wegzeit gewertet wird.

Bei den immer größer werdenden Verkehrsproblemen müssen die Eltern vermehrt ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten bringen. Es ist eigentlich unverständlich, daß im Bereich der Unfallversicherung der Versicherungsschutz für Eltern nicht schon längst durchgeführt wurde. Das zeugt von einer Geringschätzung der Mehrfachbelastung von berufstätigen Eltern mit Kindern. Ich erwarte, daß in der nächsten Novelle zum ASVG dieses Problem einer Lösung zugeführt wird, umso mehr als die Abdeckung durch Beiträge in diesem Fall gegeben ist.

Nun zum Familienpaket, zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Rabi-Stadler und der Herren Abgeordneten Schwarzenberger und Huber. Ich möchte doch feststellen, daß die ursprüngliche Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern den sogenannten Karenzurlaub für Gewerbetreibende und Bäuerinnen nicht beinhaltet, sondern daß diese Regelung nach Abschluß der Koalitionsverhandlungen und nach Abschluß der Sozialverhandlungen ins Gespräch gebracht wurde. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)* Darf ich Ihnen etwas vorschlagen?

Ich schlage Ihnen vor, damit wir das Familienpaket nicht gefährden, zwar über diese Probleme zu reden, aber gesondert zu reden, um das nicht zu junktimieren — lassen Sie mich ausreden, bevor Sie sich aufregen! —, damit wir das eine Paket, das schon die Zustimmung hat, rasch und ohne viel Diskussion verabschieden können. *(Abg. Schwarzenberger: Und das andere am Sankt-Nimmerleins-Tag!)* Nein, hören Sie mir, bitte, bis zum Ende zu.

Zum zweiten Punkt. Karenzurlaub für Gewerbetreibende und Bäuerinnen wird wohl nicht notwendig sein, denn ... *(Rufe bei der ÖVP: Eh! — Abg. Schwarzenberger: Und so was will sozial sein!)* Darf ich vielleicht ausreden?! Wenn Sie dann am Ende auch schreien wollen, dann wird es gut sein, wenn Sie vorher zugehört haben.

Karenzurlaub heißt Ersatz des verlorengegangenen Einkommens und Kündigungsschutz. Und beides trifft für Bäuerinnen und Gewerbetreibende nicht zu. *(Abg. Schwarzenberger: Ersatz der Arbeitszeit im Betrieb!)* Wohl trifft aber zu, daß die Bäuerinnen und die Gewerbetreibenden arbeitsmäßig schwerstens belastet sind und auch gesundheitlich belastet sind. Das muß ich Ihnen zugeben, und diesbezüglich wollen wir gemeinsam eine Regelung mit Ihnen finden.

Sie stellen uns als Buhmann hin, als ob wir gegen die Bäuerinnen wären. *(Abg. Ing. Schwarzer: Vorschlag!)* Ich betone noch einmal, uns geht es um die Gesundheit der Bäuerinnen und ihre Entlastung von der Kindererziehung. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Deshalb brauchen wir das Karenzgeld!)*

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Dazu scheint mir der von Ihnen gemachte Vorschlag nicht ganz der richtige Weg zu sein. *(Abg. Ing. Schwarzer: Wieso nicht?)*, weil ein finanzieller Beitrag ohne irgendeine Verpflichtung die Gefahr in sich birgt, daß er nicht dafür verwendet wird, wofür wir ihn wollen. *(Abg. Schwarzenberger: Schämen Sie sich! Das ist eine Unterstellung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, das ist keine Unterstellung, denn das geschieht bei der Betriebshilfe, wie Sie selbst jetzt gesagt haben! Sie haben vor 10 Minuten hier ausgeführt, daß die Betriebshilfe in Wirklichkeit nicht so angewendet wird. *(Abg. Ing. Schwarzer: Was haben Sie im Dezember behauptet?)*, wie wir das alle wollen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sagen Sie gleich, Sie wollen nicht! Warum reden Sie so herum? Sagen Sie gleich, Sie wollen nicht! Man merkt das doch!)* Nein, das stimmt nicht. Das würde Ihnen so gefallen.

Uns liegt die Gesundheit der Bäuerinnen, die Gesundheit der Gewerbetreibenden am Herzen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sie sind keine Bäue-*

16676

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Gabrielle Traxler

rin! Fragen Sie die Bäuerinnen!) Sie sollten das ernst nehmen, wenn es Ihnen wirklich um die Frauen geht. Ich unterstelle Ihnen, daß Sie keine eigenen Lösungen suchen, denn die Versicherungen hätten schon längst ihren Beitrag dazu leisten können! Die Arbeitslosenversicherung war der erste Schritt zum Karenzurlaub, den haben die Arbeitnehmerinnen selbst getan. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Fragen Sie die Bäuerinnen, was sie für richtig halten! Fragen Sie die Bäuerinnen!)* — Herr Kollege Flicker! Wir reden genauso mit den Bäuerinnen wie Sie. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zweitens zur Finanzierung. *(Abg. Ing. Schwärzler: Was sagen die Bäuerinnen?)* Herr Kollege Schwarzenberger! Ich habe den Bundesvoranschlag 1990 vor mir. In den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden 40 Milliarden Schilling einbezahlt, 91 Millionen Schilling, das sind 0,02 Prozent kommen aus Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Zirkum 7 Prozent *(Abg. Schwarzenberger: Darum heißt es „Familienlastenausgleichsfonds“!)*, wenn ich das richtig im Gedächtnis habe, kommen den bäuerlichen Familien über den Familienlastenausgleich wieder zugute. *(Abg. Schönhart: 22 Milliarden Schilling werden ihnen vorenthalten!)* Das ist ein Lastenausgleich, meine Damen und Herren, der zu mehr als 10 Prozent für die bäuerlichen Familien gewährleistet ist, und ich glaube, daß das ein Beitrag ist, den Sie auch mit einem Wort anerkennen sollten. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zusammenfassend: Auch wenn Sie sich noch so aufregen, wir wollen eine Lösung für die Bäuerinnen. Wir wollen auch eine Lösung für Arbeitnehmerinnen. *(Abg. Dr. Puntigam: Nein, Sie sind gegen die Bäuerinnen! — Abg. Ing. Schwärzler: Machen Sie einen Vorschlag!)*

Es ist jetzt nicht die familienpolitische Diskussion *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, die Vorschläge werden bei den Verhandlungen kommen. *(Abg. Dr. Puntigam: Das ist Klassenkampf!)* Ich habe nur eine begrenzte Redezeit, und ich soll jetzt zur 49. Novelle sprechen, und ich habe einiges dazu zu sagen. Vorschläge von der SPÖ gibt es *(Abg. Schwarzenberger: Wie sehen die aus?)*, und Sie, meine Damen und Herren, werden wir einladen, dem beizutreten, allerdings auch für Personengruppen, die derzeit aus dem Mutterrechtsgesetz herausfallen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur großen Pensionsreform. Neben der Anrechnung von Kinderzeiten und Pflege der behinderten Kinder, behinderter, kranker und alter Angehöriger muß eine Mindestpension für jede Frau in die Tat umgesetzt werden, denn trotz höherer Arbeitsleistung — und das ist jetzt zum Überdruß schon nachgewiesen worden —, trotz

Witwenpension, trotz vielkritisierter Doppelpension, liegen die durchschnittlichen Pensionen der Frauen unter denen der Männer. Das ist nicht sozial, nicht gerecht und nicht gerechtfertigt! Das trifft auch die Bäuerinnen und die gewerbetreibenden Frauen.

Bei einer Mindestpension für alle darf es aber nicht darauf ankommen, ob jemand verheiratet ist oder nicht, ob der Mann gestorben ist oder nicht, und daher kann ich dem Vorschlag Ihres Parteiobermanns, eine Mindestpension in der Höhe von 7 000 S einzuführen, nicht beitreten, wenn diese nicht für alle gilt, denn Ihr Parteiobermann schließt die verheirateten Frauen aus, und das kommt für uns nicht in Frage.

Es ist hier auch schon gesagt worden, daß die Grundlagen für so eine Mindestpension geschaffen werden müssen, und hier scheint mir die beste Lösung der Mindestlohn in der Höhe von 10 000 S für alle in Österreich Beschäftigten zu sein.

Leider wenden Sie sich, meine Damen und Herren, große Teile der ÖVP, gegen diesen Vorschlag, vor allem in Kollektivvertragsverhandlungen gibt es hier gehörigen Widerstand der Arbeitgeber.

Ich schlage Ihnen auch vor, Kindererziehungszeiten vorzusehen, ich kann mir in Zukunft sechs Jahre beginnend beim letztgeborenen Kind bis maximal 15 Jahre vorstellen in einem Festbetrag, und, Herr Minister, ich hoffe, daß wir das in der 50. Novelle zum ASVG auch verwirklichen.

Und nun zum Pensionsalter. Herr Staatssekretär Stummvoll! Sie haben zum Zwecke einer weiteren Budgetkonsolidierung — so las ich es in der Presse — eine Erhöhung des Pensionsalters bei der Frühpension angeregt. Ich möchte mich nachdrücklich gegen alle Überlegungen in dieser Richtung aussprechen. In den vergangenen Jahren ist die Arbeitslosenrate trotz erhöhtem Beschäftigtenstand nicht zurückgegangen, und das trifft vor allem für ältere Arbeitnehmer zu. Eine Hinaufsetzung des Pensionsalters würde die Arbeitslosenzahlen um ein Vielfaches hinaufschnellen lassen. Es ist das eine ausgesprochen unsoziale Maßnahme.

In den letzten Jahren — das wissen Sie sehr gut — ist das durchschnittliche Pensionsalter ohne gesetzliche Regelung um vier Jahre gesunken. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Invaliditätspensionen stark gestiegen ist, 73 Prozent der Frühpensionisten bei den Arbeitern, und daher ist der richtige Weg: Schaffen wir bessere soziale Bedingungen am Arbeitsplatz, dann werden wir dieses Problem lösen, und nicht durch eine Hinaufsetzung des Pensionsalters!

Gabrielle Traxler

Zum Schluß ein Wort zur Angleichung der Pensionen von Männern und Frauen. Die Sozialistische Partei und, wie ich glaube, alle weiblichen Abgeordneten dieses Hauses sind strikt gegen eine Veränderung des Pensionsalters für Frauen, denn unbeschadet ihrer längeren Lebenserwartung finden die Frauen noch immer die schlechteren Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt vor, Kindererziehung, Haushalt, und sind daher mit schlechteren Pensionsregelungen konfrontiert. Ihre längere Lebenserwartung ist aber nicht nur genetisch begründet, sondern hat auch den Grund, daß Frauen anders und gesünder leben, und dafür wollen wir sie sicher nicht bestrafen.

Die Liste der Argumente kann ich jetzt nicht fortsetzen, sie ist hinlänglich bekannt, aber ich habe vor einigen Wochen vorgeschlagen, daß wir im Parlament ein Korrektiv aufstellen, wenn der Verfassungsgerichtshof gegen die Frauen entscheidet. Leider hat Herr Tritremmel von der Industriellenvereinigung diesen Vorschlag abgelehnt. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Stilisieren Sie doch nicht einen Mitarbeiter von irgendeinem Dings hinauf!)* Frau Dr. Rabl-Stadler, ich zitiere, ich wollte es nicht ... *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Zitieren Sie nicht, Sie sind schon über der Zeit!)* Sie haben recht, ich zeige es Ihnen nachher.

Wir von der Sozialistischen Partei werden weiterhin für die Frauen kämpfen, und der Herr Minister hat uns dankenswerterweise seine Unterstützung zugesagt, und ich fordere die ÖVP auf, hier mit uns zu gehen. Bei der nächsten Pensionsreform werden wir diesen Weg gehen. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.27*

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich erteile es ihr.

19.27

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es hat eine Zeitlang so ausgesehen, als würden wir vor lauter Sonne über diesem Sozialpaket verschiedene Schatten nicht mehr sehen, und gerade die Wortmeldung der Frau Kollegin Traxler hat deutlich gezeigt, daß noch einige Wolken über dem scheinbar rosigen oder blauen Sozialhimmel hängen, und über diese Wolken werden wir noch intensivst zu debattieren haben, und ich werde im zweiten Teil meiner Wortmeldung auch noch näher auf die Argumente der Frau Kollegin Traxler eingehen.

Ich glaube, daß wir mit diesem Sozialpaket imstande waren, weitere Verbesserungen zustande zu bringen, der ASVG-Bereich wurde bereits von meinen Kollegen besonders erläutert. Ich möchte mich auf Verbesserungen im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung beschränken, und ich

glaube, daß nach der Absenkung der Ausgedingeanrechnung per 1. Jänner im Ausmaß von 15 Prozent ein wesentlicher Schritt für die soziale Verbesserung ermöglicht wurde.

Mit heutigem Tag gelingt uns die Beschlußfassung, daß auch für jene Bauern, die sich zur eigenen Absicherung ein Grundstück zurückbehalten haben und nicht den ganzen Betrieb übergeben haben, eine 15prozentige Absenkung bei der Ausgedingeanrechnung zustande kommt.

Nur eines — Herr Minister, ich habe Sie im Ausschuß schon darauf angesprochen — finde ich sehr bedauerlich: daß wir ob der doch immer wieder geäußerten Frauenfreundlichkeit nicht in der Lage waren, für jene Witwen, die nichtbesitzende Frauen sind, Verbesserungen beim Ausgleichszulagenrecht zustande zu bringen.

Es ist sicherlich eine Diskriminierung, daß eine Frau, die Besitzerin war, 1 902 S zur Anrechnung bekommt, daß aber jene Frau, die nichtbesitzende, jedoch mitarbeitende Frau im landwirtschaftlichen Betrieb war, 2 413 S zur Anrechnung bekommt.

Das wirft erhebliche soziale Härten auf, und ich sehe bei Gott nicht ein, daß eine Frau dafür, daß sie keinen Besitz hatte, im Alter beim Pensionsgenuß zusätzlich einen Nachteil hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich würde es begrüßen, wären Sie imstande, auch über Ihren ideologischen Schatten zu springen. Ich glaube, daß gerade diese Nichtregelung zu einem gewissen Teil im ideologischen Bereich zu suchen ist, daß wir auch diesen Frauen jene Verbesserungen hätten geben können, die wir eben den allgemeinen Pensionisten und den Bauern, die nicht den ganzen Betrieb übergeben haben, geben konnten.

Oft scheint es so, als würde die Bäuerin nur als ein Arbeits- und ein Betriebsmittel gesehen, wenn es um die soziale Besserstellung geht. Es wurde heute das Mindesteinkommen von 10 000 S gefordert. Ich schließe mich dem voll und ganz an, wenn das nicht nur für die unselbständig Erwerbstätigen gefordert wird, sondern auch für jene Menschen, die im landwirtschaftlichen oder im gewerblichen Bereich selbständig tätig sind. Wenn wir nur einer Gruppe solche Mindesteinkommen zugestehen, dann sind wir am besten Weg dazu, Klassenkampf par excellence zu betreiben. Solche sozialen Verbesserungen dürfen unserer Bevölkerung nicht verwehrt werden! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Da gerade heute eine Bäuerinnendelegation hier im Hause vorgespochen hat und einige Damen hier oben sitzen, kann man es besonders

16678

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Regina Heiß

deutlich machen, welche Unterschiede es gibt: Wenn ein Betriebsführer versichert war, bekommt er 100 Prozent der Pension, jedoch bekommt im Fall seines Ablebens die eben auch immer mitarbeitende, aber nicht mitbesitzende Bäuerin nur 60 Prozent der Pension ausbezahlt.

Ich glaube, daß wir uns über diese Systeme und über diese Sonderregelungen bei zukünftigen Pensionsreformgesprächen intensiv zu unterhalten haben. Herr Minister, wenn auch diese Periode zu Ende geht, darf Sie das trotzdem nicht daran hindern, Perspektiven aufzuzeigen, Diskussionspläne vorzulegen, die es ermöglichen, auch dieser Berufsgruppe spezielle soziale Verbesserungen und keine Zuckerln, keine Gustostückerln zukommen zu lassen. *(Abg. Ludwig: Man muß aber auch die Bäuerinnen mitbesitzen lassen!)*

Herr Kollege, die Bäuerin mitbesitzen lassen: Das kommt teilweise auch auf die Struktur des Erbrechtes an, und ich lehne es ab, daß jemand nur ein vollwertiger Mensch ist, wenn er Besitz hat. Man muß nicht unbedingt nur Besitz in Form von Grundstücken und so weiter haben, damit man ein Mensch ist. Solche Strukturen darf man nicht wieder klassenkämpferisch aufarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt möchte ich mich der Argumentation der Frau Kollegin Traxler bezüglich des Karenzgeldes für die Bäuerin widmen. Ich finde es schon beschämend, daß immer wieder die Bäuerin dieses Bauernopfer sein soll, an dem man andere Dinge scheitern lassen will. Ich bekenne mich dazu, daß man im Bereich des Mutterschutzes, des Karenzurlaubes für die unselbständig Tätige wesentliche Verbesserungen schafft, daß es Frauen verstärkt möglich sein soll, Beruf, Mutterschaft und Familie zu verbinden.

Nur ist eines nicht einzusehen: daß eben diese Frauen im landwirtschaftlichen Betrieb, im gewerblichen Bereich von diesen Leistungen ausgeschlossen sein sollen. Es bezahlt die Landwirtschaft in den Familienlastenausgleichsfonds ein, und es bezahlen vor allem auch die Nebenerwerbsbauern in diesen Familienlastenausgleichsfonds ein. Es sind nicht unerhebliche Mittel, die gerade von dieser Berufsgruppe kommen, von Männern, die in Betrieben arbeiten, während zu Hause deren Frauen den Betrieb führen, schauen, daß die Bewirtschaftung aufrechtbleibt, und die neben dieser Belastung der Hof-Aufrechterhaltung auch noch die familiäre und die Mutterschaftsbelastung ebenfalls in voller Härte zu tragen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über den Gesundheitszustand nur zu sagen: Mein Gott, wie die Bäuerinnen schlecht beinander sind, denen muß man ja helfen!, ist zuwenig, davon wird der Gesundheitszustand nicht besser werden. Es ist notwendig, daß effiziente Maßnah-

men gesetzt werden. Diese effizienten Maßnahmen können aber nicht wieder dadurch blockiert werden, daß man der Bäuerin mit diesem Karenzgeld gleich auch einen „Vormund“ mit auf den Hof schickt. Diese Frau ist wie jede andere mündig genug, zu wissen, daß dieses Geld dafür eingesetzt werden soll, daß sie eine gesundheitspolitische Maßnahme für sich in Anspruch nimmt, daß sie sich von der Hofarbeit entlastet, daß sie die schweren Arbeiten eben einer Kraft überträgt. Mit diesem Geld ist sie imstande, diese Kraft zu bezahlen, um schon in jungen Jahren Vorsorge für ihren Gesundheitszustand zu treffen, damit sie ihn dann nicht im Alter in einer Kuranstalt oder gar in einem Pflegeheim reparieren lassen muß. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Adelheid Praher: Die Betriebshilfe haben wir eingeführt für den gesundheitlichen Schutz!)*

Frau Kollegin, das haben Sie mir jetzt schon so oft gesagt, weil wir immer wieder bei Sozialdebatten dazu kommen, daß Sie Zwischenrufe machen. Damals waren Sie in der Regierung, die ÖVP war in der Opposition, aber, wie ich mich inzwischen informiert habe, sind sehr viele Anträge und Forderungen immer wieder von ÖVP-Seite gestellt worden; ich unterstütze das ja. Ich habe Sie noch nie kritisiert, daß Sie die Betriebshilfe eingeführt haben, sondern das immer für gut gehalten. Nur ist das jetzt ein anderes Kapitel. Es geht um die 16 Wochen Betriebshilfe, die analog der Mutterschutzleistung der Unselbständigen zu sehen sind, und es geht im zweiten Teil um das Karenzgeld, ein Ersatzgeld für die Bäuerin. Und daß die Bäuerin auch einen Ausfall des Betriebseinkommens hat, das werden Sie wohl zugestehen. Wenn sie weniger Arbeit im Betrieb leisten kann, so wird das Einkommen ein geringeres sein. Aber sie soll zumindest Geld kriegen, daß sie imstande ist, sich die Hilfskraft zu leisten, damit der Betrieb nicht noch „aufrumpelt“. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Und eines, meine Damen und Herren, Frau Staatssekretär, Herr Minister, möchte ich mir schon noch erlauben zu sagen: Es mag einiges schon in Richtung Vorwahlkampf hingehen. Nur, daß die Bäuerinnen und die selbständigen Frauen dieser Spielball für einen Vorwahlkampf und dann für den Intensivwahlkampf sind ... *(Abg. Ludwig: Das will aber niemand!)* Dieser Zwischenruf freut mich, Herr Kollege, und ich hoffe, daß auch Sie in Ihren Kreisen dafür sorgen werden, daß diese Frauen nicht zu einem Klassenkampfspielball werden. Wir tun niemandem etwas Gutes.

Und wenn wir uns schon über soziale Verbesserungen freuen wollen, dann müssen wir auch imstande sein, soziale Verbesserungen für eine Gruppe, die nicht unbedingt in die Kernwählerschicht Ihrer Fraktion hineinpaßt, zu machen,

Regina Heiß

denn Menschen sind Menschen. Und Menschen haben ein Recht darauf, daß in einem Sozialstaat — und wir sind ja in gewisser Weise auch Vorbild für die Oststaaten — die Verbesserungen so gemacht werden, wie sie der Würde des Menschen und nicht wie sie dem Parteibuch entsprechen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 19.37

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Karl. Ich erteile es ihr.

19.37

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Debatte kriegt jetzt eigentlich einen sehr starken familienpolitischen Touch — entschuldigen Sie den fremden Ausdruck —, obwohl eigentlich großteils Sozialversicherungsgesetze auf der Tagesordnung stehen.

Nur glaube ich, man muß, nachdem das Thema Karenzurlaub für Selbständige hier ins Spiel gebracht worden ist, doch einiges zu der Sache sagen und vielleicht zunächst einmal zu dem, was die Kollegin Heiß gesagt hat.

Ich weiß nicht, wieweit Sie die Geschichte des Familienlastenausgleichs kennen, Kollegin Heiß. Aber wenn Sie die Entwicklung in den siebziger Jahren nachlesen, vielleicht auch die Stenographischen Protokolle dazu, dann werden Sie eines feststellen: daß das, was wir in der Familienpolitik gemacht haben in den siebziger Jahren — und zwar nicht immer mit Ihrer Zustimmung, sehr oft mit Ihrer Gegenstimme, sehr oft zumindest mit Ihrer verbalen Gegenreaktion, wenn Sie dann schon letztlich zugestimmt haben —, sehr stark der Landwirtschaft genutzt hat. *(Abg. Regina Heiß: Da bin ich noch in die Schule gegangen!)* Das war nämlich das Weggehen von einer Familienförderung, deren Schwergewicht bei der Steuerermäßigung gelegen ist, hin zu einem Schwergewicht der Familienförderung, das bei direkten Geld- und Sachleistungen, die vom Steueraufkommen unabhängig sind, liegt. Das Steueraufkommen in der Landwirtschaft ist eben sehr gering, ich sage das jetzt nicht kritisierend, sondern als Tatsache. Daher ist es halt bitte so, daß die landwirtschaftliche Familie *(Abg. Molterer: Lastenausgleich!)* — ich habe gesagt, ich sage es nicht kritisierend, ich stelle es als Tatsache fest; das gleiche trifft auch bei vielen Arbeitnehmern zu; wenn man wenig verdient, zahlt man wenig oder unter Umständen auch keine Steuer — gerade von unseren Maßnahmen profitiert hat, genauso wie die eher wenig verdienenden Arbeitnehmerfamilien. Das, meine Damen und Herren, möchte ich einmal voranstellen, wenn wir von Ideologie reden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unsere Ideologie war es damals, den wenig Verdienenden zu helfen, und es hat zum Beispiel gerade die Überführung der Steuerermäßigung in die direkte Kinderbeihilfe, wenn sonst nirgends, so in der Landwirtschaft voll durchgeschlagen. Das wird man ja noch feststellen dürfen. Und einige andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schulfreifahrten, helfen natürlich auch dem landwirtschaftlichen Bereich sehr stark, weil eben dort oft sehr weite Entfernungen zur Schule zurückzulegen sind. Und ich nehme an, Sie kennen auch die vielen Einzelmaßnahmen, die es da gibt, um gerade auch Kindern von entlegenen Höfen zu helfen.

Das wollte ich nur einmal vorausschicken. Ich glaube, das muß man sagen, wenn hier immer wieder eine Ideologie hineingeheimnist wird, die es halt in dem Fall wirklich nicht gibt.

Jetzt zum zweiten: Es geht Ihnen jetzt um das Karenzurlaubsgeld, wobei ich verstehe, daß die geplante Ausweitung bei den Unselbständigen die Frage aufwirft: Wie ist das bei den Selbständigen? Das ist schon richtig.

Richtig ist ebenso, daß das Karenzurlaubsgeld zur Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds, zur Hälfte aus der Arbeitslosenversicherung finanziert wird.

Nur, meine Damen und Herren, man muß dann schon weiterrechnen und weiterschauen. Der Familienlastenausgleichsfonds wird zu zwei Drittel *(Abg. Molterer: Das ist ja keine Versicherung, sondern ein Lastenausgleich!)* — Moment! — aus Beiträgen von der Bruttolohnsumme, die den Arbeitskosten, die den Lohnnebenkosten zugerechnet werden, die ein Lohnverzicht der Arbeitnehmer sind *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* — lassen Sie mich ausreden —, finanziert. Rund ein Drittel kommt aus dem Aufkommen aus Einkommensteuer, aus verschiedenen Rechtstiteln zu überweisen. Nur, von diesem einen Drittel, bitte, sind wieder zwei Drittel Lohnsteuer. Es gibt dann noch die geringfügigen — zirka 100 Millionen — Direktbeiträge der Land- und Forstwirtschaft, und es gibt zirka 100 Millionen Direktbeiträge der Länder, bei einem Finanzierungsvolumen von 40 Milliarden insgesamt.

Das heißt, meine Damen und Herren, die Arbeitnehmer finanzieren sich diesen Familienlastenausgleich selber, und sie finanzieren ihn nicht nur für sich selber, sie finanzieren ihn auch für andere Gruppen mit. Und daher muß man natürlich auch darüber reden, wenn man eine Maßnahme will: Wie finanziert man das, und wie schaut denn das aus?

Und das, meine Damen und Herren, war auch das Problem bei der Einführung der Betriebshilfe. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen sich noch

16680

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Elfriede Karl

erinnern. Sie haben damals einen Antrag gestellt: 100 S pro Tag, wir wollen das aus dem Familienlastenausgleich haben, aus, basta, Schluß! Das war's.

Von uns sind dann die Vorschläge gekommen, nach denen die Betriebshilfe so ausschaut, wie sie heute ausschaut. Nicht 100 S pro Tag, sondern 250, damit man auch die Möglichkeit hat, eine Hilfe zu zahlen, damit das, was der Sinn sein soll, nämlich der gesundheitliche Schutz der werdenden Mutter, auch erfüllt werden kann, dafür — und wir haben uns dann letztlich darauf geeinigt — sollte aber auch ein Beitrag von Ihrer Seite kommen. Es kommt daher heute die Hälfte wie bei den Unselbständigen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, die Hälfte aus Ihrer Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren! Weil wir schon beim Gesundheitsschutz und bei der Betreuung des Kindes sind, muß ich schon fragen: Bei der Arbeitnehmerin gibt es im Mutterschutz ein Arbeitsverbot. (*Abg. Schwarzenberger: Auch bei Teilzeitarbeit in Zukunft?*) Gut, das ist bei der Selbständigen nicht möglich. Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Schwarzenberger! Im Mutterschutz gibt es ein Arbeitsverbot. Im Karenzurlaub gibt es im Moment auch ein Arbeitsverbot. Sie kann entweder arbeiten, oder sie kann auf Karenzurlaub sein. Das Karenzurlaubsgeld ist eine Entschädigung für den Lohnverzicht.

Und, bitte schön, ich frage mich jetzt, wie es bei den Selbständigen sein wird. Selbst wenn man davon ausgeht, daß man ja den Hof und die Familie nicht trennen kann, Herr Präsident Schwarzenberger, muß ich Ihnen schon sagen: Sie haben den Nachweis kritisiert, den man erbringen muß für die Betriebshilfe. Die Frau Kollegin Heiß hat von Bevormundung geredet. Dann ist die Arbeitnehmerin auch bevormundet, die nicht arbeiten darf. (*Abg. Schwarzenberger: Sie kann teilzeitbeschäftigt arbeiten in Zukunft!*) Und da muß ich Ihnen sagen: Es ist nach dem Betriebshilfegesetz ja möglich, daß sie sich die Hilfe selber organisieren.

Ich war schon sehr betroffen — es ist jetzt ein paar Jahre her —, da haben wir über die unbefristete Verlängerung des Betriebshilfegesetzes verhandelt, noch beim Minister Dallinger. Ich war noch in der Regierung und daher bei diesen Verhandlungen dabei. Als wir angeregt hatten, das zu tun, was in der gewerblichen Wirtschaft selbstverständlich ist, daß nämlich die Betriebshilfe unterschreibt, daß sie geholfen hat und daß sie das Geld gekriegt hat, hat der Vertreter der Sozialversicherungsanstalt der Bauern seine Zustimmung verweigert. Ich möchte die Begründung, die er dafür gegeben hat, hier jetzt nicht wiederholen.

Das, meine Damen und Herren, sind Dinge, über die man auch reden muß. Ich glaube, es kann nicht nur darum gehen: Da wird eine Sozialleistung verbessert, und jetzt wollen wir sie auch!, sondern man muß das Finanzierungsgefüge dabei sehen, und man muß bitte auch sehen: Was kann was bewirken? Und: Wird der Zweck, den man erreichen will, auch tatsächlich erreicht und wie?

Wenn Sie von Ungerechtigkeit reden und sagen, es geht Ihnen um den Betrag aus dem Familienlastenausgleichsfonds, und es wäre ungerecht, wenn ihn die Selbständigen nicht kriegen, dann, meine Damen und Herren, reden wir bitte über etwas anderes auch noch:

Es gibt auch Arbeitnehmerinnen, die diesen Betrag nicht kriegen. Wir haben Arbeitnehmerinnen, die keinen Anspruch haben, weil sie in befristeten Dienstverhältnissen schwanger werden — und da meine ich jetzt nicht die Probezeit, wie das jetzt vom Wirtschaftsbund gekommen ist —, weil dann das Dienstverhältnis endet, weil sie keine Arbeit haben, und damit, bitte, gibt es auch kein Karenzurlaubsgeld, auch nicht die Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds.

Und noch etwas: Es ist für die Arbeitnehmerin ein Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung. Sie muß, wenn sie bei der Entbindung unter 20 Jahre alt ist, im Jahr vorher 20 Wochen Versicherungszeit haben, wenn sie über 20 Jahre ist, in den zwei Jahren davor 52 Wochen. Wenn ihr nur eine Woche fehlt, dann hat sie keinen Anspruch, auch nicht auf die Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds, meine Damen und Herren.

Und dann muß man über etwas anderes unter Umständen auch noch reden: Mit dem Karenzurlaubsgeld ist die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung weg. Also wenn die Frau nachher gekündigt wird, hat sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, obwohl nur die Hälfte aus der Arbeitslosenversicherung und die Hälfte des Geldes aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommt.

Das ist auch etwas, was man dann, wenn man von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und Gleichbehandlung spricht, ins Spiel bringen muß. Man kann halt diese Dinge nicht so einfach sehen, sondern man soll das bitte auf eine sachliche Diskussion zurückführen. — Danke. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*) 19.47

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Heinzinger: Wabl! Die Mädels haben eine hohe Latte gelegt!*)

19.47

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heiß aus Tirol hat ja tatsächlich eine sehr heiße Rede vorgelegt für die

Wabl

Bäuerinnen, sie hat sich wirklich engagiert für den Bauernstand. Es ist ihr wirklich nur Anerkennung zu zollen.

Ich möchte auf einen wichtigen Aspekt in diesem Zusammenhang hinweisen, der mir bei dieser Diskussion stark zu Bewußtsein kommt und der offensichtlich immer mehr durchschlägt. Die klassischen Einteilungen: hier Arbeitnehmer, dort Unternehmer, freie Unternehmer, Gewerbetreibende, Bauern und Bäuerinnen, funktioniert eben nicht mehr so richtig, aus einem ganz bestimmten Grund der gesellschaftlichen Entwicklung.

Aber, meine Damen und Herren — und gerade die ÖVP sollte sich das vielleicht ein bißchen überlegen —, warum ist es dann soweit gekommen, daß die Bauern und Bäuerinnen jetzt in einem Zustand der schweren gesellschaftlichen Bedrängnis, wo nämlich Jahr für Jahr Bäuerinnen und Bauern ihren Beruf aufgeben, plötzlich sehr engagiert und mit Aufmerksamkeit beobachten, daß Arbeitnehmerinnen Rechte in Anspruch nehmen können in unserer Gesellschaft im Sozialsystem, die sie nicht haben?

Meine Damen und Herren! Es ist die Frage zu stellen: Sind die Bäuerinnen und Bauern im Durchschnitt in Österreich überhaupt noch freie Unternehmer? Sind sie noch Gewerbetreibende im Sinne eines freien Unternehmers, der ein Unternehmen besitzt, über das er verfügen kann und aus dem er ein gerechtes Einkommen bezieht? Hier stellt sich dann schon die Frage, wieweit die Bäuerinnen und Bauern zu Arbeitnehmern auf ihrem eigenen Hof degradiert worden sind in einem agrarindustriellen System, das Sie, meine Damen und Herren gerade von seiten der ÖVP, mitzuverantworten haben.

Ich kann ja nicht jene Sozialleistungen beanspruchen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, wenn ich meine, daß das freie Unternehmertum und der freie Besitzstand und das freie Bauerntum nach wie vor so frei sind, wie es vielleicht vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten war. Und da hat es ja auch nur für einige wenige Bauern und Bäuerinnen gegolten, daß sie nämlich wirklich ein ordentliches Einkommen bezogen haben aus ihrer Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich bin ich der Meinung, daß auch die Bauern und Bäuerinnen ein Mindesteinkommen beziehen sollen, von dem der Herr Präsident Schwarzböck in der „Pressestunde“ geredet hat. Aber ist es nicht ein bißchen eine Verhöhnung der Bäuerinnen und Bauern, wenn von einem Mindesteinkommen von 10 000 S gesprochen wird und die meisten Bauern und Bäuerinnen mit viel weniger auskommen müssen, wenn ich bedenke, daß die Alterspension knappe 5 000 S beträgt? Da ist

aber schon das fiktive Ausgedinge eingerechnet, ein fiktives Ausgedinge, das meistens nicht — meistens sage ich, manchmal kommt es vielleicht zum Tragen, aber in den meisten Fällen überhaupt nicht — zum Tragen kommt. Das ist eine tatsächliche Erfindung. (*Abg. Molterer: Sagen Sie das einmal der Kollegin Karl!*)

Ich weiß schon, aber vielleicht könnte hier einmal das Denken durchschlagen, daß sich unsere Gesellschaft immer mehr in einen Bereich entwickelt, wo die scharfe Trennung Arbeitnehmer und Unternehmer nicht mehr möglich ist. Und Sie sollten sich dann auch die Frage stellen, ob das, was historisch gewachsen ist, gerade auch im ganzen Versicherungsbereich — ich denke hier an den 20prozentigen Selbstbehalt bei der Krankenversicherung —, noch gerechtfertigt ist. (*Abg. Molterer: Sagen Sie das der Kollegin Karl!*)

Meine Damen und Herren! Was haben Sie in der Koalition dafür getan, gerade diese schreiende Ungerechtigkeit zu beseitigen, die außerdem dazu beiträgt, daß manche Bauern und Bäuerinnen, die ein sehr geringes Einkommen haben, sich deshalb die Gesundheitsversorgung nicht leisten, weil sie eben 20 Prozent Selbstbehalt haben? Wie lange haben Sie denn dazu Zeit gehabt, hier diese Ungleichheiten im Krankenversicherungssystem auszumerzen? Auch im Unfallversicherungsbereich gibt es ähnliche Ungerechtigkeiten. (*Abg. Molterer: Da sollte die Karl zuhören!*)

Meine Damen und Herren! Der Pensionsanspruch ist ein ähnliches Kapitel. Es wird ja der Beitrag nicht vom Bauern alleine eingezahlt, sondern er wird vom Betrieb eingezahlt. Und wenn dann der Bauer stirbt, dann bekommt die Bäuerin 60 Prozent. Ich frage mich: Wo ist hier die Gerechtigkeit?

Sie sollten sich all diese Dinge überlegen. Ich bin überzeugt davon, die Bauern und Bäuerinnen dieses Bäuerinnenforums waren auch in Ihren Klubs, haben ihren Forderungskatalog vorgelegt, weil sie sich gedacht haben, diese Anliegen müßten überparteilich geregelt werden. Diese Anliegen sollten nicht in parteipolitischen Auseinandersetzungen untergehen, gerade aus dem einfachen Grund, weil diese klassische Trennung hier Unternehmer, dort Arbeitnehmer nicht mehr funktioniert. (*Abg. Srb: Die ist nicht mehr aktuell, aber das wollen die nicht kapieren!*)

Meine Damen und Herren! Wenn aber die Frau Abgeordnete Karl davon spricht, daß die Arbeitnehmerinnen oder die Arbeitnehmer viel mehr in den Familienlastenausgleichsfonds einzahlen, dann sollte sie sich vielleicht vergegenwärtigen, daß das Einzahlen-Können in einen Fonds aufgrund machtpolitischer Verhältnisse zustande kommt, aufgrund der erkämpften Erträge, die der einzelne Mensch erhält für seine Ar-

16682

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Wabl

beit, und aufgrund der Konventionen, die die Gesellschaft trifft.

Ich kann nicht hier sagen: Ja die einen zahlen so viel ein und die anderen so wenig. Ich muß hinterfragen: Warum hat eine Berufsgruppe so wenig Einkommen und die andere etwas mehr oder viel mehr? Und das ist bitte eine Frage des gesellschaftlichen Kampfes und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Das ist die Frage: Wie stark war eine Standesvertretung, wie stark war die Berufsvertretung der einzelnen Gruppen? Und offensichtlich hat in vielen Bereichen die Gewerkschaft effizienter gekämpft — wahrscheinlich auch aus Quantitätsgründen — für die Interessen der Arbeitnehmer als die Standardvertretung der Bauern und Bäuerinnen. Und dieser Vorwurf ist auch bei der Brandrede der Frau Kollegin Heiß, der ich ihr Engagement für die Bäuerinnen abnehme, zu berücksichtigen.

Wer hat denn bitte in der Zweiten Republik immer vorgegeben, die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern zu vertreten? Wer bitte ist denn zu einem Großteil verantwortlich, wie hoch oder wie gering diese Einkommen sind? (*Abg. Schwarzenberger: Es liegt ja nicht allein am Fordern!*) Das ist mir schon klar, aber mir ist bekannt, daß die wesentlichen Machtfunktionen in diesem Land noch immer ganz bestimmte zwei Parteien innehaben. Ich glaube nicht, daß gerade Ihre Partei, Herr Abgeordneter, eine sehr geringe Rolle in der Zweiten Republik gespielt hat. Und hier hätten diese Ungerechtigkeiten, angefangen mit der Krankenversicherung über die Pensionsversicherung bis zum unterschiedlichen Einschätzen des Karenzgeldes, des Karenzurlaubes, eigentlich behoben werden können, Herr Kollege Schwarzenberger. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Schönhart. — Abg. Schwarzenberger: Wir waren 17 Jahre ausgesperrt!*)

Also, soweit ich mich erinnern kann, haben Sie doch sehr wesentliche Funktionen in diesem Land besetzt; ich rede jetzt gar nicht von den vielen Landeshauptleuten, die Sie stellen in diesem Land. (*Abg. Schwarzenberger: Das sind ja Bundesgesetze!*) Sie haben schon recht, aber Sie sitzen ja auch in der Sozialpartnerschaft, ich glaube, nicht unterbelichtet, und ich wage zu behaupten, daß Sie hier mindestens ebenso viel Einfluß haben wie die Vertreter der SPÖ.

Nur eines muß man halt sagen — jetzt ist es ja nicht mehr so —: Die Genossen innerhalb der SPÖ haben offensichtlich früher zumindest sehr vehement für die Rechte der Arbeitnehmerinnen gekämpft, und offensichtlich waren sie erfolgreicher. Denn wäre das passiert in der verstaatlichten Industrie, was den Bauern und Bäuerinnen passiert ist, nämlich so eine Dezimierung des Berufsstandes, dann wäre die Streikzahl an 365 Tagen wahrscheinlich 200 Tage gewesen und

nicht die paar Stunden, auf die wir in Österreich kommen. Und das sollten Sie sich vielleicht einmal überlegen, Herr Kollege Schwarzenberger, der Sie angeblich die Bauern und Bäuerinnen vertreten.

Ich hoffe, daß nach dieser sehr bescheidenen Änderung ... (*Abg. Schwarzenberger: Sie können uns ja unterstützen, Herr Kollege Wabl!*) Mit vollem Herzen, Herr Kollege Schwarzenberger! Ich habe nur heute aus den Wortmeldungen der Bäuerinnen des Bäuerinnenforums heraushören müssen, daß sie offensichtlich ein bißchen unzufrieden sind mit der Vertretung durch die ÖVP. Und da denke ich mir: Ob das ausreicht, daß die Grünen hier unterstützen? Ich werde es versuchen, aber ohne Ihre kräftige Mithilfe, solange Sie noch zumindest ein bißchen vom Stimmenanteil der österreichischen Wähler haben, wird es halt wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht gehen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.58

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

19.58

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Traxler hat mich mit Ihrem Debattenbeitrag veranlaßt, gleichsam ohne Voranmeldung zum Rednerpult zu kommen. Sie hat nämlich zwei Grundsatzfragen unseres Pensionssystems angesprochen und mich im Zusammenhang damit in einer Art und Weise zitiert, daß ich befürchten muß, daß die Frau Abgeordnete Traxler erstens die gesamte Breite des Problems offensichtlich unterschätzt und zweitens meine Vorschläge dazu offensichtlich nicht richtig verstanden hat.

Ich möchte daher ganz kurz zu diesen beiden Punkten meine Position darlegen. Es geht um die grundsätzlichen Fragen: erstens Pensionsalter und zweitens unterschiedliches Pensionsalter für Männer und Frauen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir uns in einem Wahljahr befinden, sind, glaube ich, diese Grundsatzfragen nicht so einfach abzutun, indem man sagt: Bitte, wir sind einfach dagegen, wir sind die Besseren, wir schützen unser System der sozialen Sicherheit. Ich glaube, daß das keine ehrliche Politik ist, Frau Abgeordnete Traxler. Lassen Sie mich darstellen, warum das so fundamentale Fragen unseres Pensionssystems sind.

Schauen Sie, ich gehöre nicht zu jenen, die den Bürgern sagen: Es ist alles bestens, es ist alles in Ordnung. Die Pensionen sind für alle Zeiten gesichert. Wir garantieren die Pensionen! Ich sage ganz offen, auch in einem Wahljahr: Wir werden

Dr. Stummvoll

in den nächsten Jahrzehnten zweifellos große Schwierigkeiten haben und uns sehr anstrengen müssen, die soziale Sicherheit im Alter finanziell ausreichend zu dotieren. Das muß man, glaube ich, ganz offen sagen.

Ich glaube, man sollte auch erkennen und auch das offen aussprechen, daß unser System der gesetzlichen Pensionsversicherung, ohne das eine soziale Sicherheit heute gar nicht mehr vorstellbar wäre, aufgrund verschiedener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen unter einen unerhörten Belastungsdruck kommt.

Ich möchte nur fünf Entwicklungstendenzen anführen:

Erste Entwicklungstendenz: Durch immer längere Schul- und Studienzeiten fangen die Menschen immer später an, Beiträge zur Pensionsversicherung zu zahlen. So hatten wir etwa vor zehn Jahren in Österreich rund 90 000 Studenten und haben derzeit 180 000. Was heißt das? Für die Pensionsversicherung heißt das, 90 000 Menschen fangen drei, vier, fünf, sechs Jahre später an, Beiträge zu zahlen.

Zweites Faktum: Während der Zeit der Erwerbsfähigkeit haben wir leider trotz Hochkonjunktur eine beachtliche Anzahl von Arbeitslosen. Wir hatten vor zehn Jahren in Österreich rund 50 000 Arbeitslose und haben derzeit trotz Hochkonjunktur im Jahresdurchschnitt 150 000 Arbeitslose. Was heißt das für die Pensionsversicherung? Das heißt, daß 100 000 Menschen als Beitragszahler ausfallen.

Drittes Faktum: Die Menschen hören immer früher zu arbeiten auf, sie verlassen die Arbeitswelt immer früher. Wir hatten vor zehn Jahren in Österreich rund 50 000 Frühpensionisten, heuer haben wir fast 120 000. Was heißt das? Das heißt, daß rund 70 000 Personen einige Jahre früher aufhören, Beiträge zu zahlen (*Abg. Gabrielle Traxler: Schauen Sie sich die Invaliditätspensionen an!*), und einige Jahre früher die Leistungen in Anspruch nehmen. (*Abg. Gabrielle Traxler: Ja, aber warum?*)

Wir haben eine vierte Entwicklungstendenz, Frau Abgeordnete Traxler, eine sehr erfreuliche im Grunde: Unsere Lebenserwartung steigt kontinuierlich an. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Das drückt sich in der Pensionsversicherung zum Beispiel dadurch aus, daß wir in Österreich vor zehn Jahren etwas 390 000 Pensionisten hatten, die älter als 75 Jahre waren, und derzeit sind rund 540 000 Pensionisten älter als 75 Jahre. Das heißt bitte, rund 150 000 Menschen beziehen die Pension erfreulicherweise einige Jahre länger.

Die fünfte Entwicklungstendenz ist die Frage der demographischen Entwicklung. Wir wissen,

meine Damen und Herren, daß heute in Österreich ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung, daß jeder fünfte Österreicher älter als 60 Jahre ist. Im Jahr 2015 werden wir soweit sein, daß bereits jeder vierte Österreicher älter als 60 Jahre ist, und in 40 Jahren wird jeder dritte Österreicher älter als 60 Jahre sein. Das sind ganz nüchterne Fakten, nachprüfbar. (*Abg. Gabrielle Traxler: Nur, der Beschäftigtenstand ist so hoch wie nie!*)

Daraus ergibt sich folgende Problematik, Frau Abgeordnete Traxler — ich glaube, das sollte man ganz offen aussprechen; ich will es ganz simpel formulieren —: Wenn immer mehr Menschen immer früher in Pension gehen und dann diese Pension aufgrund einer erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung immer länger beziehen, dann kann sich die Rechnung nicht ausgehen. Ich glaube, wir sollten so ehrlich sein, das offen zu sagen, auch wenn wir in einem Wahljahr sind.

Wenn wir uns ein bißchen umschauen, wo wir derzeit international stehen, Frau Abgeordnete Traxler, so läßt sich halt nicht bestreiten — Sie können es jährlich nachlesen im Jahrbuch des Internationalen Arbeitsamtes in Genf —, daß wir in Österreich in der Alterskategorie der 60- bis 65jährigen von allen westlichen Industriestaaten die geringste Erwerbsquote haben. In Österreich arbeiten von den 60- bis 65jährigen 9,7 Prozent. Im Wohlfahrtsland Schweden sind es um die 60 Prozent, in der Schweiz um die 50 Prozent und, und, und. (*Abg. Gabrielle Traxler: Das ist ein Erfolg unserer Sozialpolitik!*)

Jetzt sagen Sie, bei der Frühpension darf nichts passieren, der böse Stummvoll will das Frühpensionsalter anheben. Frau Abgeordnete Traxler, ich sage Ihnen folgendes: Ich will nicht zwangsweise das Frühpensionsalter anheben, aber wir werden uns hier in diesem Hohen Haus — und ich glaube, sehr rasch in der nächsten Legislaturperiode — überlegen müssen, wie wir dem Trend einer ständig steigenden Frühpension Rechnung tragen und wie wir langfristig die Pensionen finanzieren können. (*Abg. Gabrielle Traxler: Indem wir uns die Invaliditätspensionen anschauen!*)

Das geht sicherlich nicht dadurch — ich möchte das auch sehr kritisch sagen; das haben wir alle miteinander beschlossen —, daß wir durch irgendwelche Pensionsreformen an der Pensionshöhe herumschnipseln. Das ist nicht das Problem. Sie haben es für die Frauen gesagt, ich sage es auch für die Männer: Unsere Durchschnittspensionen sind nicht sehr hoch. Ich könnte die Zahlen jetzt vorlesen, und ich glaube, die meisten würden überrascht sein, wie niedrig die durchschnittliche Alterspension heute ist.

Das heißt, daß Problem liegt nicht dort. Das Problem liegt eindeutig in der Frage: Sollte das

16684

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Stummvoll

Pensionssystem nicht in irgendeiner Form der steigenden Lebenserwartung Rechnung tragen? — Ich bekenne mich dazu auch in einem Wahljahr. Ich bin zwar nicht für eine zwangsweise Erhöhung des Frühpensionsalters, ich bin aber sehr wohl dafür, Frau Abgeordnete Traxler, in dieses System Anreize einzubauen, die sich tendenziell so auswirken, daß die Menschen erst später in Pension gehen, ich bin für ein Anreizsystem, das tendenziell der steigenden Lebenserwartung Rechnung trägt und insofern, wenn Sie wollen, natürlich in der Zielsetzung tendenziell darauf gerichtet ist — ich sage das jetzt ganz hart —, daß nicht das größte Ziel in der Arbeitswelt darin besteht, sie möglichst frühzeitig wieder zu verlassen. *(Abg. Gabrielle Traxler: Das brauchen Sie nicht, wenn Sie das Problem der Invaliditätspensionen lösen!)*

Ich gebe Ihnen sehr recht, das ist eine sehr umfassende Aufgabenstellung. Wir sollten uns auch einmal Gedanken machen, ob unsere Arbeitswelt wirklich überall in Ordnung ist, wenn das das Ziel der Menschen ist. Bei Sonntagsreden sagen wir, die Arbeit ist ein wesentliches Lebenselement des Menschen, und dann akzeptieren wir diese Entwicklung.

Das war mein Beitrag zur Frage Pensionsalter: Also nicht zwangsweise Erhöhung — das habe ich nie verlangt —, aber sehr wohl bin ich dafür, das Pensionssystem so zu reformieren, daß echte Anreize gegeben sind, nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Frühpension zu laufen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weinberger: Wissen Sie, wozu Sie jetzt geklatscht haben? Zu einer Erhöhung des Pensionsalters!)*

Zweiter Punkt. Sie haben die sehr heikle Frage — aber ich scheue mich nicht, auch die anzusprechen — des unterschiedlichen Pensionsalters für Männer und Frauen angesprochen. Sie wissen, diese Thematik liegt derzeit beim Verfassungsgerichtshof. Keiner weiß, wie die Höchststrichter entscheiden werden.

Ich möchte nur eines sagen: Ich persönlich würde es nicht für richtig halten, daß wir, sollten die Höchststrichter entscheiden, daß die heutige Lage nicht verfassungskonform ist, als Gesetzgeber einfach sagen: Wir wollen das nicht zur Kenntnis nehmen, wir fahren mit einem Verfassungsgesetz drüber. Das haben wir — das gebe ich zu — in den letzten Jahren ein paarmal gemacht. Rückblickend würde ich sagen, es war wahrscheinlich nicht sehr klug, daß der Gesetzgeber das Höchstgericht korrigiert hat.

Sollte die Entscheidung so ausfallen, Frau Abgeordnete Traxler, wäre das, glaube ich, eine historische Chance, unser Pensionssystem so zu verändern — es ist heute viel über Familienpolitik gesprochen worden —, daß wir auch familien-

politische Akzente einbauen *(Abg. Gabrielle Traxler: Das müssen wir sowieso!)*, denn natürlich soll jene Frau, die Doppel- und Dreifachbelastungen hat, die Mutterpflichten hat, die Familienpflichten hat, anders behandelt werden als der alleinstehende Mann zum Beispiel, aber auch anders als die alleinstehende Frau.

Ich glaube, allein das Geschlecht kann hier nicht das entscheidende Kriterium sein. Das hat man sich damals in der Vergangenheit zu einfach gemacht. Wir müssen schauen, wie die Belastung tatsächlich aussieht, und da wird halt zu differenzieren sein, ob eine Frau Familienpflichten, ob sie Kindererziehungspflichten und so weiter hat oder nicht.

Würde der Verfassungsgerichtshof so entscheiden, könnten wir das sehr wohl zum Anlaß nehmen, eine sehr grundlegende Reform durchzuführen, die nicht einfach lauten kann: Es darf nichts verändert werden! Wir fahren mit einem Verfassungsgesetz drüber!

Das wollte ich sagen, weil es meine persönliche Überzeugung ist und weil ich glaube, daß das Problem wirklich sehr, sehr breit ist und man das nicht einfach mit so einer Bemerkung wegwischen kann, wie Sie das getan haben, Frau Abgeordnete. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.09*

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

Ich darf den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß er noch fünf Minuten Redezeit hat.

20.09

Abgeordneter Srb (Grüne): Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für diese Information. Es wird auch nicht lange dauern, meine Damen und Herren. Ich werde noch unsere restlichen Entschließungsanträge zur Verlesung bringen, vorher möchte ich allerdings noch kurz Stellung nehmen zu der Aussage des Kollegen Feurstein.

Ich habe mit großem Interesse seine Aussage gehört, daß er unserem Antrag auf Einführung einer Mindestpension in der Höhe von 7 000 S nicht zustimmen wird. Ich bin gespannt, wie er das seinem Parteivorsitzenden beibringen wird, aber das ist nicht unser Problem.

Meine Damen und Herren! Der erste Entschließungsantrag lautet:

*Entschließungsantrag**der Abgeordneten Srb und Genossen**betreffend die Einführung einer neuen Pensionsbemessungsgrundlage zur Verbesserung der Situa-*

Srb

tion älterer Arbeitnehmer/innen, die eine geringer entlohnte Beschäftigung anzunehmen gezwungen sind

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, ein Paket flankierender Maßnahmen zu entwerfen, um Verschlechterungen der Position älterer Arbeitnehmer/innen am Arbeitsmarkt durch die 49. ASVG-Novelle zu verhindern. Dieses Maßnahmenpaket ist dem Nationalrat noch in dieser Legislaturperiode in Form eines Berichts zur Debatte und Abstimmung vorzulegen.

Antrag Nummer zwei:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen

betreffend die Aufhebung der Altersbegrenzung in Bezug auf die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung von Personen, die ihre behinderten Kinder pflegen

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, umgehend eine weitere Novelle zum ASVG vorzubereiten, die vorsieht, daß in Hinkunft die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bei gleichzeitiger Übernahme der dafür anfallenden Kosten durch den Familienlastenausgleichsfonds für alle Personen besteht, die sich unter den bereits jetzt im Gesetz geregelten Bedingungen der Pflege eines behinderten Kindes, welchen Alters auch immer, widmen.

2. Der Entwurf zu dieser Novelle ist dem Nationalrat so rechtzeitig vorzulegen, daß er noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

Dritter und letzter Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Srb und Genossen

betreffend die Aufhebung der getrennten Erfolgsrechnung und der Statistischen Nachweisungen nach Versichertengruppen (§ 444 Abs. 4 ASVG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales möge in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst dem Nationalrat in Berichtsform ein Konzept vorlegen, das es

ermöglicht, in Zukunft präziser als bisher die unterschiedlichen Gesundheitsprobleme der verschiedenen Versichertengruppen, insbesondere der Gruppen der Arbeiter/innen, Angestellten, Selbständigen und Bauern/Bäuerinnen, zu dokumentieren und Unterschiede in der Lebenserwartung soziographisch und geographisch präzise zu erfassen.

2. Auf Basis dieses Konzepts mögen die angesprochenen Bundesminister dem Nationalrat in Hinkunft in jeder Gesetzgebungsperiode über zu diesen Fragen ergriffene Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand sowie die Lebenserwartung der einzelnen Bevölkerungsgruppen berichten.

Danke schön. 20.13

Präsident Dr. Dillersberger: Die von Abgeordneten Srb eingebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Köteles. Ich erteile es ihm.

20.13

Abgeordneter Köteles (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich das Hohe Haus wieder beruhigt hat und sich die Emotionen gelegt haben, brauche ich zur 49. ASVG-Novelle keine Aussagen mehr zu tätigen, weil sie bereits hier diskutiert wurde und über die 49. Novelle hinaus auch das Familienrecht.

Gestatten Sie mir, daß ich kurz auf eine andere Gesetzesänderung eingehe, und zwar auf das Entgeltfortzahlungsgesetz. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Entgeltfortzahlungsgesetz studiert und die erste Seite liest, hat damals der Bundesminister für Soziales, Dr. Weißenberg, gesagt: „Ein alter Traum der Arbeiterschaft, ihr Arbeitsrecht an das Angestelltenrecht heranzuziehen, wurde mit dem Entgeltfortzahlungsgesetz weiter verbessert.“

Leider ist die Realität hinter den Träumen sehr zurückgeblieben, denn die Diskussion um die Kodifikation des Arbeitsrechtes zeigt doch noch gravierende Unterschiede zwischen den Arbeitern und den Angestellten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich noch an die Unkenrufe der Arbeitgeber bei der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes, wie darüber diskutiert wurde. Die Meinung der Arbeitgeber und der Kollektivvertragspartner war damals, daß die Arbeiter noch nicht reif sind für dieses Gesetz. Sie werden dieses Gesetz praktisch ausnützen, die Krankstände werden enorm ansteigen, und die Belastung der Arbeitgeber wäre nicht verkraftbar.

16686

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Köteles

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen beweisen und haben bewiesen, daß das nicht eingetreten ist, was damals befürchtet wurde.

Die Diskussion der Gebietskrankenkassen innerhalb von ganz Österreich war nach meiner Meinung beschämend. Der Westen Österreichs müßte dem Osten Österreichs mit überhöhten Beiträgen zur Seite stehen, weil angeblich die Krankenstände im Osten viel höher sind als im Westen. Dieses Gesetzeslage würde ausgenutzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese neue Gesetzesänderung bringt wieder eine Verbesserung bezüglich der Betriebsnachfolge. Bei Strukturänderungen mußten die Arbeitnehmer bis jetzt Verschlechterungen bei der Anrechnung der Wartezeit hinnehmen.

Wie schaut das in der Praxis aus, meine sehr verehrten Damen und Herren? Die Kolleginnen und Kollegen waren lange Zeit in einem Betrieb beschäftigt, dann gab es Strukturänderungen, der Betrieb wurde neu übernommen und für die Kollegenschaft begann die Laufzeit der Anwartschaft von neuem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch hier wieder eine Verbesserung vorgenommen wurde, ist doch noch ein Wermutstropfen bei dieser Gesetzeslage vorhanden. Meine Bitte ist, Herr Bundesminister — es betrifft die Unterbrechungszeiten von 60 Tagen; ich komme aus der Bauwirtschaft, und leider müssen wir es hinnehmen, daß die Zeiten der Arbeitslosigkeit länger werden und diese 60 Tage nicht mehr ausreichen —, ob nicht eine Möglichkeit besteht, diese Frist von 60 Tagen auf 90 Tage auszuweiten. Die Kollegenschaft hätte dadurch doch einen gewissen Vorteil. Man spricht von der Mobilität der Arbeitnehmer, und wenn ich unsere Kollegen betrachte, die ja aus Kärnten und aus ganz Österreich in der Bundeshauptstadt und in den Landeshauptstädten beschäftigt sind, so ist es für sie doch ein finanzieller Nachteil. Ich würde bitten, bei der nächsten Diskussion oder Novellierung oder Änderung des Gesetzes auch diese Dinge zu berücksichtigen.

Wir hatten ja in unseren Kollektivverträgen bei der Abfertigung bereits Unterbrechungszeiten mit 60, 90, 120 Tagen und auch schon mit 150 Tagen.

Dieses Entgeltfortzahlungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt aber auch für die Arbeitgeber einen finanziellen Vorteil. Sie wissen, der Pauschbetrag, der derzeit mit 23 von 100 berechnet wird, wird auf 27,2 von 100 aufgewertet.

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, auch das Entgeltfortzahlungsgesetz wieder zu aktivieren, obwohl es natürlich auch die Diskussion gibt, denn nach dem Angestelltengesetz ist ja kein Fonds zu bestellen, sondern die Firmen müssen direkt die Auszahlung vornehmen.

Und auch das soll man nicht vergessen: Bei der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes wurden ja die Beiträge bei den Krankenversicherungen abgesenkt.

Ich glaube, es ist ein kleiner Schritt, aber die Diskussion um diese Gesetzesänderung ist wieder ein Hoffnungsstrahl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetzentwurf freudig die Zustimmung geben. — Ich danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.19

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Kerschbaum zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.19

Abgeordneter Kerschbaum (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Darf ich vorerst nur ein paar Bemerkungen zum Herrn Staatssekretär Stummvoll machen bezüglich der Menschen, die früher aus der Arbeitswelt gehen, die früher die Arbeitswelt verlassen.

Ich komme aus der Bauwirtschaft, und es ist tragisch, was wir erleben, wie unsere Menschen mit 55, mit 56 Jahren ausgemergelt sind, wie sie gesundheitlich schwere Schäden haben und wie es zwangsläufig zu nichts anderem führen kann als zu einer Frühpension.

Ich glaube, wir wären alle miteinander gut beraten, und wir arbeiten auch daran, Voraussetzungen zu schaffen, zu verbessern, die es ganz einfach ermöglichen, daß der Mensch mit 60 oder später in seine Pension geht. Wir zwingen keinen dazu, daß er mit 55 oder 56 geht. Tragisch genug, sage ich immer, was wir erleben in dieser Richtung. Und das geht den Unternehmern genauso wie dem Betriebsrat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir haben einiges weitergebracht. Wenn wir nur die Frage der Unterbringung unserer Kollegen betrachten, wenn wir nur die Frage der Bekleidung betrachten, wenn wir all die Dinge sehen, so können wir sagen, daß wir in den letzten vier, fünf Jahren Gewaltiges geschaffen haben, und das wirkt sich auch schön langsam aus.

Wir müssen noch etwas tun: Wir müssen ganz einfach Voraussetzungen schaffen, daß man früher die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen kann, daß man das alles so gestalten kann, wie es guttut, wie es sich auch manche leisten.

Kerschbaum

Schade, daß mein Freund Wabl nicht da ist. Er hat heute bedauert, daß die Bauern in ihrer Sozialpolitik hinten nachhinken.

Ich komme selber aus einem Bauernhaus, und ich kann mich erinnern, wie mein Vater gesagt hat: Wir brauchen das nicht, eine Sozialversicherung. — Das war so Anfang der sechziger Jahre, Ende der fünfziger Jahre oder der vierziger Jahre. Es war gar nicht einfach, in die Bauernköpfe — und ich habe ja selber ein bißchen einen Dick-schädel in der Richtung — das so reinzukriegen, wie es vernünftig ist und wie es heute verlangt wird.

Ich möchte dem Wabl eines sagen: Er wundert sich, daß die Bauern das noch nicht haben. Das ist wie bei einem Marathonlauf. Wenn ich zwei Jahre später weglaufe, kann ich nicht ein Jahr vorher ankommen. So wie wir es gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Kampf ist zu führen. Aber das Verständnis für die Bauern ist ja gegeben. Ich glaube, Bauern und bauen paßt ja sicherlich wunderbar zusammen. Daher möchte ich mich mit dem direkten Thema, das ich mir vorgenommen habe, noch kurz beschäftigen.

Mit dem ersten Teil des Familienpakets, geschätzte Damen und Herren, das im Dezember 1989 beschlossen wurde und am 1. Jänner 1990 in Kraft getreten ist, ist es auch für Väter möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen beziehungsweise den Karenzurlaub mit der Mutter zu teilen. Dies ist grundsätzlich dann vorgesehen, wenn die Mutter selbst Anspruch auf Karenzurlaub hat oder infolge einer Erwerbstätigkeit an der Kinderbetreuung verhindert ist. Der Vater muß im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben und es überwiegend selbst pflegen.

Neben der Gleichstellung des Vaters mit der Mutter hinsichtlich des Kündigungs- und Entlassungsschutzes ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Dienstgeber über die Inanspruchnahme des Karenzurlaubes, das heißt spätestens vier Wochen nach der Geburt des Kindes, tritt auch eine Gleichstellung hinsichtlich des begünstigten Austrittsrechts und des Anspruches auf die halbe Abfertigungsleistung ein. Letztgenannte Regelung war schon 1971 im § 23a des Angestelltengesetzes festgelegt worden. Mit der Schaffung einer Abfertigungsregelung für Arbeiter wurde diese Regelung für diejenigen Mütter, für die das Arbeiterabfertigungsgesetz gilt, durch Verweisung auf das Angestelltengesetz anwendbar gemacht.

Im Jahr 1987 ist es uns in der Bauwirtschaft für unsere Bauarbeiter gelungen, das Bauarbeiter-Urlaubs- und -abfertigungsgesetz zu schaffen und eine eigene Abfertigungsregelung zu bekommen.

Hier war es dann notwendig, nachdem das Angestelltengesetz nicht mehr anwendbar ist, eine eigene gesetzliche Regelung und Ergänzung zu schaffen. Wir sind froh darüber, daß dies gelungen ist, weil wir dadurch die schwierige Situation der am Bau beschäftigten Menschen verbessern konnten. Also wir haben wieder einen Teil dessen verwirklichen können, was wir uns vorgenommen haben.

So möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, und ich glaube auch, daß es bei einem gemeinsamen Bemühen möglich sein muß — und auf das legen wir als Bauarbeiter großen Wert —, Voraussetzungen zu schaffen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene im gesetzlichen Rahmen, die es uns ermöglichen, daß wir unsere Menschen 12 Monate im Jahr beschäftigen können und daß sie mit 60 Jahren oder später in Pension gehen können. All das werden wir stark betreiben. Ich hoffe natürlich, wenn die Stunde der Wahrheit kommt, daß sich alle, die davon reden, auch dazu bekennen. — Glück auf! *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.25

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

20.25

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Am heutigen Tag beschließen wir nunmehr zum zweitenmal in diesem Jahr bedeutende Verbesserungen für unsere älteren Menschen. 1,8 Milliarden Schilling werden den Pensionisten im ASVG, im GSVG, im BSVG an neuerlichen Verbesserungen zufließen. Es sind genau gesagt 1 860 Millionen Schilling.

Es ist erfreulich, daß wir das tun können. Darüber sind wir uns alle einig, aber jeder der Koalitionspartner reklamiert, daß er der erste gewesen wäre, der diese Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Ich kann mich erinnern, daß es Vizekanzler Riegler war, der als erster den Vorschlag gemacht hat, hier nochmals entsprechende Veränderungen vorzunehmen. *(Abg. Dr. Cap: Na, na, na!)* Aber selbstverständlich hat die Koalitionsregierung gemeinsam beschlossen *(Abg. Dr. Cap: Also doch!)*, das vorzulegen, keine Frage. Wir beschließen das heute, und es stimmen sogar Teile der Opposition zu. No na net, möchte man sagen.

Ich darf aber auch sagen: Seit bekannt ist, daß wir noch einmal eine bedeutende Verbesserung für unsere Pensionisten durchführen können — vielleicht ist es dem einen oder anderen von Ihnen auch so gegangen; das ist heute noch nicht angesprochen worden —, wird man von Bürgern angesprochen, die fragen: Können wir uns das eigentlich leisten? Ist es notwendig, daß man das tut? Ich habe diese Fragen ersten gestern von

16688

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dipl.-Ing. Flicker

Menschen gestellt bekommen, die nahe dem Pensionsalter sind. Die meinen, wir sollten etwas sparsamer mit den Mitteln umgehen.

Wir sagen — das sage ich von der Volkspartei, ich sage es persönlich, und ich glaube, im Namen vieler zu sprechen —: Ja, es ist richtig, daß wir das tun! Durch unsere gemeinsame Arbeit in der Regierung, durch die Zusammenarbeit sind auch die Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Kollegen der Fraktionen haben heute bereits aufgezählt, daß es einen Beschäftigtenstand in Österreich gibt wie noch nie. Wir haben mit den Reformen dieser Regierung der großen Koalition ein Wirtschaftsklima schaffen können — von der Privatisierung über die Steuerreform —, aufgrund dessen in Österreich der Wohlstand Gott sei Dank bedeutend gewachsen ist.

Wenn die aktiven Menschen im großen und ganzen einen Wohlstandszuwachs haben, dann ist es unsere Auffassung in der Volkspartei — und das habe ich selbstverständlich auch von den Kollegen der Sozialisten gehört —, daß unsere älteren Mitmenschen auch an dieser Wohlstandsvermehrung teilhaben sollen. Daher ist es gut, daß wir das heute tun können.

Ich möchte vielleicht noch einen Vergleich aus der moderenen Technik bringen. Es zeigt sich schon, daß die Zusammenarbeit der wesentlichen Kräfte in diesem Staat — so sehe ich die Regierung der großen Koalition von Volkspartei und SPÖ — doch eine Trägersrakete für Wohlstand und gute Entwicklung in unserem Lande ist. Und gestatten Sie mir als Volksparteiler dazuzusagen: insbesondere weil die Schubkraft der Volkspartei hier mit drinnen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ja ich weiß schon, das klingt vielleicht nach Eigenlob. Ich habe zuerst die gemeinsame Regierung gelobt und habe dann die Leistung der Volkspartei, die ja die dynamische Kraft darstellt, hervorgehoben. (*Abg. Dr. Cap: Jetzt lächelt er selber!*) Es klingt ein bißchen nach Eigenlob, das soll ja gestattet sein. (*Abg. Dr. Schranz: Irgendwer muß euch ja loben!*)

Meine lieben Freunde und Kollegen! Ich glaube schon, sagen zu können, daß das, was die Volkspartei als wirtschaftliches und gesellschaftliches Konzept vertritt, seit es diese Partei gibt, das bessere Prinzip ist. Ich erlaube mir, das zu sagen von meiner Sicht aus. Die soziale Marktwirtschaft ist ja eine, wenn Sie wollen, Erfindung von Menschen unserer Denkungsart. Es waren Menschen unserer Denkungsart! Daß die soziale Marktwirtschaft in Deutschland, in Österreich und in Europa heute anerkannt ist, meine Damen und Herren, hat ja Europa groß und stark gemacht.

Gerade in den vergangenen Monaten haben wir ja neuerliche und dramatische Beweise erhalten, wie überzeugend die soziale Marktwirtschaft ist und wie sie sich in Europa durchsetzt. Andere, von denen wir das nicht glaubten, nämlich die Länder des „realen Sozialismus“, überlegen nun beziehungsweise gehen schon daran, auf diesen Kurs einzuschwenken.

Nichts ist so gut, daß es nicht noch verbessert werden kann, das ist keine Frage, und wir haben daher für die Zukunft Reformvorschläge. Ich weiß: Die soziale Marktwirtschaft ist anfangs bekämpft worden; aber wir wollen diese soziale Marktwirtschaft weiterentwickeln, und zwar nach den Bedürfnissen dieser Zeit zur ökosozialen Marktwirtschaft, wofür unser Vizekanzler Riegler steht, der einen europäischen Preis für diese Überlegung zur Weiterentwicklung der Marktwirtschaft erhalten hat. Ich bin überzeugt davon, daß dieses Prinzip uns und unsere Politik in den nächsten Jahren lenken wird.

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Pensionsgesetz-Novelle habe ich noch zwei kritische Anmerkungen beziehungsweise Wünsche. Es ist von meiner Kollegin Dr. Rabl-Stadler darüber schon gesprochen worden. Wir von der ÖVP bedauern es, daß es diesmal noch nicht möglich war, in der Frage des Berufsschutzes für vor dem 55. Lebensjahr aus gesundheitlichen Gründen in Pension Gegangene eine Regelung zu erzielen, daß da eben noch eine gewisse Ungleichheit besteht. Sie wissen, daß es im ASVG-Bereich den Berufsschutz gibt, das heißt, der Betreffende muß in seinem erlernten Beruf noch arbeitsfähig sein. Es gibt diesen Schutz bedauerlicherweise nicht in der Landwirtschaft und auch nicht im Gewerbe. Und es ist wirklich nicht mehr zeitgemäß — ich hoffe, das wird sich ändern —, daß diese Ungleichheit noch immer besteht. Das ist wirklich nicht einsichtig!

Ich habe vorgestern — Kollegin Rabl-Stadler hat über einen Tischler gesprochen — mit einem Landwirtschaftsmeister darüber gesprochen. Er hat eine hochqualifizierte Ausbildung: landwirtschaftlicher Facharbeiter, landwirtschaftlicher Meister, aber sein Unglück ist, daß er nicht mehr in seinem Beruf, und zwar aufgrund einer Krankheit, tätig sein kann. Sein Pensionsantrag wurde jedoch abgewiesen, und man hat ihm beim Arbeitsgericht gesagt: Sie sind doch noch imstande, irgendwo Sackel zu picken! — Da hat er gefragt: Soll ich nach Stein gehen?

Das ist doch eine Zumutung! Die Menschen verstehen das nicht. Und ich meine, wir sollten den Grundsatz, daß der Ausgebildete in seinem Bereich arbeiten können soll, für alle gelten lassen. Ich bitte Sie diesbezüglich um Ihre Zustimmung bei den nächsten Gesprächen. Herr Mini-

Dipl.-Ing. Flicker

ster Geppert, ich bitte Sie, sehr rasch die entsprechenden Verhandlungen zu beginnen.

Und eine Bemerkung erlauben Sie mir auch noch zu der heute hier schon heftig diskutierten Frage: Karenzgeld für Selbständige, insbesondere auch für Bäuerinnen. Kollege Wabl ist jetzt nicht da; er hat die Leistungen der landwirtschaftlichen Interessenvertretung geringgeschätzt. Mir ist dazu folgendes eingefallen: Kollege Köteles hat vorhin ja auch gesprochen, und als wir heuer eine bedeutende Verbesserung des Ausgleichszulagenrechtes hier beschließen konnten — das war Anfang des Jahres —, da war Köteles so ehrlich und hat hier gesagt: Als Gewerkschafter bin ich — ich glaube, das noch richtig im Ohr zu haben — fast neidvoll darüber, was der bäuerlichen Interessenvertretung gelungen ist, eine bedeutende Verbesserung, die rund 700 Millionen Schilling für die Kleinstpensionisten im bäuerlichen Bereich gebracht hat. — Kollege Köteles nickt; so war das. Kollege Wabl ist offensichtlich nicht so gut informiert darüber.

Frau Kollegin Karl, ich war schon dabei als Oppositionsabgeordneter, als wir im Sozialausschuß das Betriebshilfegesetz — selbstverständlich sind Sie schon länger dabei — beraten haben. Die ÖVP war damals in Opposition; damals gab es eine sozialistisch-freiheitliche Regierung.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir sieben Jahre lang — wir, die bäuerlichen Abgeordneten, die bäuerliche Interessenvertretung — diese Betriebshilfe verlangt haben. Sieben Jahre lang mußten wir darum kämpfen! Es ist dieses Gesetz dann 1983 beschlossen worden.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran — und da möchte ich jetzt auf die Frauen in der SPÖ zu sprechen kommen —, als es zu dieser Auflage kam, als Kollegin Traxler und, ich glaube, auch Sie, Frau Karl, darauf bestanden, daß die Bäuerinnen einen Nachweis erbringen müssen. Wir haben das immer als bürokratische Auflage bekämpft. Meine Kollegin Heiß sagte heute, daß die Bäuerinnen das bis heute als unwürdig — von ihrem Selbstverständnis her — empfinden, Frau Kollegin Karl.

Das Selbstverständnis der Frauen ist Gott sei Dank gestiegen, auch das der Bäuerinnen; und diesen Nachweis empfinden sie daher mehr denn je als unwürdige und unnötige Auflage.

Ich erinnere mich noch gut daran, daß sozialistische Kollegen im Ausschuß mehr Verständnis hatten für dieses Anliegen als jene Damen von der SPÖ, die damals im Sozialausschuß waren. Und das gibt mir zumindest die Hoffnung, daß die heute von Frau Traxler geäußerte extreme Meinung zum Karenzgeld nicht alle in der SPÖ teilen. Sie hat ja gezeigt, sie will das nicht, auch

wenn sie noch so herumgeredet hat, und es haben sich manche ihrer Ansicht angeschlossen; aber das ist hoffentlich nur eine Meinung in der SPÖ. Ich bin fast sicher, es ist das nicht die Meinung aller in der SPÖ. Ich kenne die Kollegen, die im Sozialausschuß sitzen, und ich hoffe, daß sie doch ein größeres Verständnis haben werden — so wie sie das auch beim Betriebshilfegesetz bewiesen haben.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Die Frage des Karenzgeldes für Selbständige, für Bäuerinnen hat ja tiefe gesellschaftliche Auswirkungen, nämlich ob wir eben nahezu in allen Bereichen soziale Sicherheiten, soziale Begünstigungen allen Teilen der Bevölkerung geben können.

Meine Damen und Herren! Wie viele Bauern wird es denn in einigen Jahren geben? — Das ist eine unerwünschte Entwicklung, und ich glaube, da in unser aller Namen zu sprechen. Es gibt heute rund 7 Prozent Bauern, und es werden in einigen Jahren, wenn es so ist, wie die Anmeldungen ausschauen, nicht einmal mehr 4 Prozent sein; ein ständiges Sinken ist also zu verzeichnen.

Frau Karl, Sie geben mir jetzt recht, ich merke das. Sie wissen doch auch, wie wichtig die Mitarbeit der Frauen ist. Immer mehr müssen aber Bauern Frauen aus den nichtbäuerlichen Bereichen suchen. Mädchen aus allen Berufsschichten wären bereit, einen Bauern zu heiraten, weil sie den Mann in Ordnung finden, weil sie vielleicht auch die Berufswelt in Ordnung finden. Aber sehr oft sagen diese jungen Frauen auch: Den sozialen Schutz, den ich kenne als Unselbständige, habe ich dort nicht. Mutterschutz habe ich nicht! Das Karenzgeld habe ich nicht! Ich bin vielleicht in einigen Jahren eine rechtlose Frau. Deswegen gehen sie oft nicht auf einen Bauernhof — trotz eines Partners, den sie lieben. Das ist doch tragisch! Und daher müssen wir in diesem Bereich etwas tun.

Und noch etwas: Solidarität der Frauen in der SPÖ ist nicht eine Solidarität der Frauen allgemein; ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich hoffe aber, daß manche doch noch ihre vorgeschobenen Argumente aufgeben und daß wir in dieser Koalition im Zusammenhang mit dem Familienpaket — für mich ist das eine *Conditio sine qua non* — auch das Karenzgeld für Selbständige beschließen. Ich appelliere diesbezüglich an die vernünftigen Kräfte in allen Lagern! (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.40

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

16690

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident Dr. Dillersberger

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine 49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1320 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs-, Streichungs- und Zusatzanträge vor. Außerdem wurde getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde die Abstimmungen über die dadurch betroffenen Bestimmungen vorziehen. Soweit es sich um Abänderungsanträge handelt, werde ich zuerst über die Fassung des Abänderungsantrages und sodann über die des Ausschußberichtes abstimmen lassen. Schließlich werde ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung bringen und sodann zur dritten Lesung schreiten.

Hinsichtlich Artikel I Ziffern 1, 2 litera a), 4 und 13 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die zitierten Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hauses, die hiezu in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 2 c) im Artikel III.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Bezüglich Artikel III Ziffer 3 betreffend § 201 Abs. 5 ASVG wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher hierüber in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

In einem weiteren Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen wird die Einfügung einer neuen Ziffer 4 in den Artikel III verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Getrennte Abstimmung ist weiters bezüglich Artikel IV Ziffer 16 betreffend § 304 Abs. 3 ASVG verlangt worden.

Ich lasse hierüber in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Abgeordneten, die dafür sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel VI Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht daher nunmehr Artikel VI Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf die Anfügung einer neuen Ziffer 4 an den Artikel IX Abs. 2.

Ich bitte jene Abgeordneten, die mit dem Zusatzantrag Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen einverstanden sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Teilen des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Dillersberger

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einführung einer Mindest-Alterssicherung von 7 000 S für alle Österreicherinnen ab vollendetem 60. Lebensjahr beziehungsweise für alle Österreicher ab vollendetem 65. Lebensjahr.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Aufhebung der Altersbegrenzung in bezug auf die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung von Personen, die ihre behinderten Kinder pflegen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Ich lasse nunmehr über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Aufhebung der getrennten Erfolgsrechnung und der Statistischen Nachweisungen nach Versichertengruppen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einführung einer neuen Pensions-Bemessungsgrundlage zur Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die eine geringer entlohnte Beschäftigung anzunehmen gezwungen sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend umfassende Absicherung für Personen, die behinderte Kinder pflegen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine 17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1321 der Beilagen.

Es liegen ein Abänderungs- als auch ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-

Pablé und Genossen vor. Ich werde die diesbezüglichen Abstimmungen vorziehen und im Falle des Abänderungsantrages zuerst diesen und anschließend die Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung bringen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf Artikel II Abs. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Es steht daher nunmehr der Artikel II Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Durch den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen wird die Anfügung einer neuen Ziffer 5 an den Artikel IV Abs. 2 angestrebt.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die sich mit dem von den Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen angestrebten Zusatz einverstanden erklären, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesen Teilen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die *Mehrheit*. *Angenommen*.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die *Mehrheit*. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung *angenommen*.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend eine 15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1322 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Mehrheit*. *Angenommen*.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

16692

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Präsident Dr. Dillersberger

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Schaffung eines Berufsschutzes für dauernd erwerbsunfähige Bauern und Gewerbetreibende.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend eine 20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1323 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1246 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 1282 der Beilagen abstimmen.

Ich darf jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990 samt Titel und Eingang in 1327 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1281 der Beilagen): Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz — LFBAG) und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 (1324 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß

Berichterstatterin Regina Heiß: Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen für die Berufsausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Dabei sollen aus dem geltenden Landarbeitsgesetz jene Regelungen, die ausschließlich die Berufsausbildung betreffen, herausgelöst und in den gegenständlichen Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eingefügt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1281 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schorn. Ich erteile es ihr.

20.53

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Wabl ist leider wieder nicht im Saal. Obwohl er heute die Bäuerinnen gelobt hat, muß ich ihm doch sagen: Wenn wir die bäuerliche Interessenvertretung nicht hätten, wären wir sicherlich noch weniger. Die bäuerliche Interessenvertretung hat es geschafft, daß wichtige Problembereiche in der Landwirtschaft gelöst worden sind. Und wenn unsere Bauern so unzufrieden mit ihrer Interessenvertretung wären, dann hätten sich nicht in meinem Hauptbezirk bei der LKW-Wahl 94 Prozent für den Bauernbund entschieden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ und FPÖ.)* Das freut mich sehr.

Noch nie war die Land- und Forstwirtschaft vor so grundlegende Änderungen und neue Anforderungen gestellt wie in den letzten zwei Jahrzehnten. Sicherlich ist die Produktion von Qualitätsnahrungsmitteln die Hauptaufgabe des Bauern. Nicht minder wichtig ist aber seine Bedeutung in der Landschaftspflege, und nicht übersehen werden darf die gesellschaftspolitische Bedeutung der bäuerlichen Familie für den ländlichen Raum.

Die erste Aufgabe des Bauern, die Erzeugung von Qualitätsnahrungsmitteln, erfordert bereits ein umfassendes Wissen, da der Einsatz von Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz umweltschonend und kostengünstig erfolgen muß. Lag früher unser Hauptaugenmerk auf der Produktion, so kommt heute der Direktvermarktung, sei es Konsument oder Gastronomie, und damit auch einer entsprechenden Ausbildung in dieser Richtung immer mehr Bedeutung zu.

Aus Gründen der Aktualität war es nun notwendig, eine zeitgemäße Anpassung des Gesetzes an die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft vorzunehmen. Bei der Neufassung des Gesetzes bestand die Frage, wie die bäuerliche Jugend optimal und zukunftsorientiert ausgebildet werden kann, und es war auch erforderlich, für Vollerwerbs- sowie auch für Nebenerwerbsbauern eine breite Ausbildungspalette anzubieten, die auch kommerzielle Fragen umfaßt. Und da bereits 60 Prozent der Betriebe im Nebenerwerb geführt werden, kommt auch einem dualen Ausbildungssystem immer mehr Bedeutung zu.

Durch die Schaffung neuer Lehrberufe wird der steigenden Nachfrage im Freizeitbereich sowie in der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen durch fachlich gezielte Ausgebildete voll Rechnung getragen, wobei die Pferdewirtschaft sicherlich eine Marktlücke ist, die sich die Landwirtschaft nicht entgehen lassen wird.

Es war daher auch notwendig, im neuen Gesetz Überlegungen anzustellen zum Beispiel über die Fragen des Ausbildungsumfanges, der Dauer der praktischen Tätigkeiten und der Anrechnung von Schulzeiten. Daher soll auch bei der Gestaltung und Anpassung der neuen Ausbildungspläne überlegt werden, eine möglichst breite Grundausbildung anzubieten und Spezialkenntnisse in eigenen Blöcken zu vermitteln, wobei auch auf eine mehrsprachige Ausbildung mehr als bisher Wert gelegt werden muß. Neu ist auch, daß eine dreijährige Fachschule mit einjähriger Praxis die Facharbeiterprüfung ersetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als bäuerliche Berufsvertreter wünschen uns aber auch eine verstärkte Anrechnung der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung in anderen Berufen. Es ist absolut nicht einzusehen, warum zum Beispiel Absolventen einer Weinbauschule wie zum Beispiel Klosterneuburg keinen Gewerbeschein für die Sekterzeugung bekommen, wogegen ein Handelsschüler, der dieses Spezialgebiet gar nicht gelernt hat, durchaus einen Gewerbeschein bekommt.

Ein sehr wesentlicher Punkt im vorliegenden Gesetz ist auch die Abschaffung der Bezeichnung „Sondergebiete“, da diese Gebiete, wie Weinbau, Gartenbau, bereits derart in die Landwirtschaft

16694

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Hildegard Schorn

integriert sind, sodaß diese Bezeichnung nicht mehr zeitgemäß ist.

Dies gilt auch für einheitliche Berufsbezeichnungen. Wir unterscheiden jetzt je nach Ausbildungsstufe nur mehr zwischen Facharbeiter und Meister. Die frühere Bezeichnung „Gehilfe“ oder „Gehilfin“ wurde zunehmend abgelehnt, da dies eher auf Hilfsarbeiter hindeutete, obwohl eine mehrjährige Ausbildung beziehungsweise eine entsprechende Prüfung notwendig war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Daß der bauerlichen Berufsausbildung verstärktes Augenmerk gewidmet wird, erlauben Sie mir anhand einiger Daten zu erläutern.

Während drei Viertel aller Vollerwerbsbauern eine einschlägige Berufsausbildung haben, ist dies nur bei einem Drittel der Nebenerwerbsbauern der Fall. Und gerade Nebenerwerbsbauern werden durch die neuen Berufskombinationen wie Agrarkaufmann beziehungsweise durch die der Landwirtschaft verwandten Lehrberufe neue Chancen eröffnet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bildungswillig die bauerliche Bevölkerung ist, sehen Sie aus folgenden Zahlen: Hatten im Jahr 1971 noch 89 Prozent der Bauern nur die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluß, so sind dies heute nur mehr 46 Prozent, und der Anteil an Fachschulabsolventen stieg in 20 Jahren von 4 auf 23 Prozent. Die Berufstitel Facharbeiter, Gehilfe und Meister haben sich bis jetzt 109 000 Menschen erworben.

Daß der Aus- und Weiterbildung in der bauerlichen Bevölkerung große Bedeutung beigemessen wird, sehen Sie daraus, daß sich sehr viele der Schulzeit Entwachsene entschließen, sich einer Meisterprüfung zu unterziehen, um eine abgeschlossene Berufsausbildung zu haben, wobei wir uns wünschen, daß die Meisterprüfung mehr als bisher anerkannt und angerechnet wird.

Sehr erfreulich für mich ist auch, daß 55 Prozent der Bäuerinnen eine landwirtschaftliche Berufsausbildung und viele Jungbäuerinnen vor ihrer Heirat bereits eine nichtlandwirtschaftliche Ausbildung und somit zwei Berufe haben. In Niederösterreich haben bereits 1 000 Bäuerinnen die Gehilfen- und Meisterprüfung abgelegt, weil sie sich auf diesen schwierigen und verantwortungsvollen Beruf besonders gut vorbereiten wollen.

Umso verwunderlicher ist es daher, daß diesem Berufsstand Sozialleistungen, die in anderen Berufen selbstverständlich sind und die wir auch begrüßen und mittragen wollen, verwehrt werden. Wie erklärt man sich, daß uns das Karenzgeld vorenthalten wird mit fadenscheinigen Behauptungen, wir hätten nicht genug in den Familienla-

stenausgleichstopf eingezahlt? Sie wissen ja sehr genau, daß das nicht den Tatsachen entspricht und daß Ihnen das heute bereits mehrmals vorge-rechnet wurde, Herr Kollege. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man ist nicht einmal bereit, uns das halbe Karenzgeld einer Unselbständigen zuzugestehen. Eine bodenlose Unterstellung ist aber auch, uns vorzurechnen, wieviel wir aus dem Familienla-stenausgleichsfonds beziehen.

Bäuerinnen und Selbständige sind eben bereit, noch mehr Kindern das Leben zu schenken und erfüllen so einen Generationenvertrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben nichts davon, wenn uns die Kollegin Traxler versichert, wie tüchtig, wie schwer belastet und gesundheitsgefährdet wir sind, weil es sich von Ihnen dabei offensichtlich nur um Lippenbekenntnisse handelt. Und verzeihen Sie, liebe Kolleginnen der sozialistischen Fraktion, wenn ich Ihnen hier mit aller Deutlichkeit sagen muß, daß Sie es schon uns, den Bäuerinnen, überlassen müssen, wozu wir das Karenzgeld verwenden. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Aha!)*

85 Prozent der Bäuerinnen arbeiten ständig im Betrieb mit und brauchen daher nach der Geburt eines Kindes sicher eine Entlastung. Und die Bäuerin und Mutter ist heute verantwortungs- und gesundheitsbewußt genug, um auf ihren Körper zu achten, und das tut sie auch. Und Ihr Argument, liebe Frau Kollegin Seiler, daß dieses Geld im Betrieb verwendet wird, ist eine Unterstellung und kann leicht widerlegt werden durch die Tatsache, daß Maschinenringe und Betriebs-helfer mehr denn je in Anspruch genommen werden, und zwar genau von 34 Prozent aller Betrie-be. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Leider haben wir noch nicht EG-Reife, denn im EG-Raum bekommen alle Mütter Karenzgeld. Wir werden daher darauf bestehen, daß das Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige in diesem Familienpaket mitverhandelt wird, und wir lassen uns auch weder von der Kollegin Traxler noch von Ihnen, Frau Kollegin Karl, weiter trösten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elfriede Karl: Frau Kollegin! Wissen Sie, wo es Karenz-geld gibt und wo nicht? Schauen Sie sich das ein-mal an!)*

Als die ÖVP die Mehrkinderstaffel forderte, meinten Sie von der sozialistischen Fraktion, unserem Staat müßte jedes Kind gleich viel wert sein. Wir wollen vernünftig und sachlich diskutieren, aber Ihrer Frau Staatssekretärin Dohnal blieb es vorbehalten, Mütter zweier Klassen schaffen zu wollen. Ihre zynische Bemerkung, sie sei nicht das Christkind, das Geschenke verteilt, weisen wir entschieden zurück. Wir wollen keine

Hildegard Schorn

Geschenke, wir wollen nur eine Gleichbehandlung, da sich sonst viele junge Mädchen überlegen werden, ob der Beruf der Bäuerin überhaupt noch erstrebenswert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine gute Berufsausbildung ist heute sicher in allen Berufen notwendig, jedoch darf die Berufsausbildung unserer Jugend nicht nur auf Wissensvermittlung ausgerichtet sein. Unsere Schulen haben sicher auch den Auftrag, den jungen Menschen vor allem jene Werte zu vermitteln, die ihnen Mut und Hilfe geben, Beruf und Familie zu vereinen und neben der beruflichen Qualifikation auch den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.03

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

21.03

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich will mich ja nicht in die Karenzprobleme der Kollegin Schorn einmischen, aber wenn sie immer die EG zitiert, möchte ich sie schon darauf aufmerksam machen, daß im ganzen EG-Raum kein Karenzgeld bezahlt wird. (*Abg. Dr. Hafner: Da bist du aber schlecht informiert!*) Mit Ausnahme von Österreich gibt es diese Förderungen oder diese Hilfestellungen nur im sozialistischen Schweden. — Nur damit das einmal depointiert ist.

Aber es geht ja hier nicht um die Karenzprobleme der Bäuerinnen und der Gewerbetreibenden, sondern hier geht es um die Berufsausbildung. Dieses Gesetz regelt vor allem die künftige Ausbildung, und das ist eine Weichenstellung in eine Richtung, die den neuen Herausforderungen, die an die Land- und Forstwirtschaft in fachlicher Hinsicht in Zukunft herankommen, Rechnung trägt.

Die Kollegin Schorn hat schon angeführt, daß viele neue Sparten aufgenommen wurden, Fachbereiche wie Pferdewirtschaft, landwirtschaftliche Lagerhaltung oder der Feldgemüsebau, und da sind dann solche Dinge wie beispielsweise Düngemittel- und Spritzmittelverwendung sehr wichtig! Gerade in der heutigen Zeit, in der dieser Bereich aus Umweltgründen immer sensibler wird! Es ist aber meines Erachtens eine ganz wesentliche Komponente dieses neuen Gesetzes, daß den Nebenerwerbsbauern — das ist ja auch bei meiner Vorrednerin schon angeklungen — die Möglichkeit gegeben wird, neben ihrem Beruf in einer längerfristigen Ausbildung den Facharbeiterberuf im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erlernen und später sogar dann den Meister zu machen. Das ist, glaube ich, eine ganz wesentliche Sache.

Was aber seitens des Bundes nun geschehen ist — und es ist immer ein großes Aber überall dabei —: Der Bund hat die Weichen gestellt für eine moderne Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, aber die Durchführung dieses Gesetzes obliegt den Ländern. Und da, glaube ich, muß in Zukunft danach getrachtet werden, daß auch die Länder im entsprechenden Ausmaß ihren diesbezüglichen Aufgaben nachkommen.

Die Kollegin Schorn hat gesagt, daß schon sehr viele Erfolge mit Facharbeitern, Meisterbrief und so weiter in der Landwirtschaft erzielt worden sind. — Das stimmt. Doch scheint es mir, daß es in einigen Bereichen, vor allem im Bereich der Unselbständigen, nicht immer zum besten bestellt ist, zum Beispiel, wenn ich nur die Zahlen hernehme.

Die Kollegin hat Zahlen genannt, ich nenne jetzt aber auch einige. Derzeit sind in der Land- und Forstwirtschaft 269 600 Personen — exakt mit Stand vom 16. Mai — beschäftigt. Zieht man nun die 151 500 Selbständigen ab, dann bleiben 84 100 Familienangehörige, die sozusagen in unselbständiger Arbeit in den Betrieben mitarbeiten; von denen hat ein Großteil noch keine Facharbeiterausbildung, sondern verrichtet eben nur eine Arbeitertätigkeit. Übrig bleiben 36 700 unselbständig Erwerbstätige, also Land- und Forstarbeiter, und von diesen haben 28 500 noch keine Facharbeiterausbildung, das heißt, sie sind als gewöhnliche Arbeiter beschäftigt, und nur 10 900 Facharbeiter stehen diesen 28 500 Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft gegenüber.

Ich glaube, hier muß auf Landesebene die Motivation ansetzen, die Facharbeiterausbildung in der Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf die Herausforderungen der kommenden Zeit und mit Blickrichtung auf den Gemeinsamen Europäischen Markt entsprechend zu forcieren. Es wird notwendig sein, verstärkt dahin gehend zu wirken, daß diese ab und zu in Bauernkreisen doch noch verbreitete Meinung: Was brauche ich eine Schule, ich mach' es so, wie es der Urgroßvater schon gemacht hat, der Vater macht es auch so, und der Sohn soll es halt auch von mir lernen, allmählich verschwindet, denn das wird in Zukunft teilweise nicht genügen.

Meine Damen und Herren! Es spielt da sehr wohl eine soziale Komponente hinein. Ich habe erst jüngst mit einem Problemfall zu tun gehabt: Ein Bauernsohn, der nur das Holzarbeiten beim Vater gelernt hat — sicherlich gut gelernt hat —, hat heute eine Familie mit sieben Kindern. Nach zwei Arbeitsunfällen ist er nunmehr nicht mehr ganz arbeitsfähig. Hätte er eine Facharbeiterausbildung, dann hätte er sofort nach dem Unfall einen Pensionsanspruch gehabt. So aber ist er nur ein angelernter Arbeiter, ein Hilfsarbeiter, und da sagt das Gesetz, wenn er mindestens 50 Prozent

16696

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Hofmann

seines bisherigen Einkommens verdienen kann, ist ihm das zumutbar. Gleichzeitig sagen aber die Ärzte in diesem konkreten Fall, er darf sich nicht mehr als 25 Prozent bücken und nicht mehr als 10 Kilo heben. Sie können sich wohl vorstellen, daß ein Mensch, der schwere Hände hat, der 30 Jahre lang im Wald gearbeitet hat, kaum eine entsprechende Arbeit finden wird. Sehen sie, das ist einer dieser Fälle von Sozialhilfeempfängern, die dann immer wieder kritisiert werden.

Ich glaube, daß gerade in einem Bereich, in dem die Unfallgefahr besonders groß ist, verstärkt danach getrachtet werden muß, die entsprechende fachliche Ausbildung zu absolvieren und damit auch die diesbezügliche Absicherung zu treffen.

Da die Länder nun aufgefordert sind, dieses Gesetz, so wie es vorgesehen ist, umzusetzen, habe ich noch eine Anregung an den Landwirtschaftsminister, und zwar im Bereich der Bundesforste. Hier müssen wir feststellen, daß im Bereich der Forstarbeiter eher Posten eingespart und abgebaut werden. Umgekehrt wird verstärkt auf den Bauernakkord geachtet. Ich will jetzt den Bauern die Einnahmen aus dem Bauernakkord keineswegs in irgendeiner Weise streitig mache, nur glaube ich, daß Bauernakkordanten hauptsächlich jene sind, die sich ohnedies selbst erhalten und nicht in den Nebenerwerb gehen müssen. Es geht sogar so weit, daß teilweise jene, die den Bauernakkord annehmen, ihn selbst gar nicht durchführen, sondern wieder Subarbeiter beauftragen, die für sie die Arbeit machen.

Aber wir könnten doch, würden beispielsweise die Bundesforste anstatt Bauernakkorde zu bezahlen neue Dienstposten schaffen, verstärkt Nebenerwerbsbauern auf Facharbeiterbasis in diese Holzbringung einbinden. Das wäre meines Erachtens eine gute Sache und eine Überlegung wert. Damit wäre jenen Bauern, die auf den Nebenerwerb angewiesen sind, im Bereich der Bundesforste eine Arbeitsmöglichkeit geboten, die ihrer Mentalität wahrscheinlich besser entspricht als die Arbeit in einer Fabrikshalle. — Das war nur ein kleiner Ausflug und vielleicht eine Anregung an den Landwirtschaftsminister.

Ich möchte aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schon abschließen. Der Bund hat mit diesen modernen Ausbildungsgesetzen jetzt die Weichen gestellt, daß zumindest von der Ausbildung her unsere Land- und Forstwirtschaft in Zukunft auf dem Europäischen Markt in der Auseinandersetzung mit den anderen Ländern gut bestehen kann. An den Ländern wird es jetzt liegen, im Ausführungsbereich die Ausführungsgesetze entsprechend zu handhaben, damit dieses Gesetz auch fruchtbar wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 21.10

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. F i s c h e r: Der Huber-Bauer!)*

21.10

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Neben vielen anderen Novellen auf dem Gebiete der Sozialpolitik sind unter Punkt 11 der heutigen Tagesordnung eine Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz und Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 vorgesehen.

Diese Novellierungen sind absolut notwendig und werden daher auch unsere Zustimmung finden.

Meine Damen und Herren! Europa befindet sich im Umbruch. Und ob Österreich zur EG will oder nicht, diese Frage stellt sich eigentlich aufgrund der jüngsten Entwicklungen nicht mehr. Wohl aber sind wir alle gut beraten, wenn wir dieser Entwicklung Rechnung tragen und uns entsprechend darauf einstellen und vorbereiten.

Wissen ist Macht. Das heißt im Klartext: Je besser wir uns ausbilden, desto problemloser werden wir die Umstellungen welcher Art auch immer verkraften.

Meine Damen und Herren! Dazu gehört auch eine zeitgemäße, wenn Sie wollen, moderne Berufsausbildung für die Ausübung einer Facharbeitertätigkeit in einem land- und forstwirtschaftlichen Beruf, vor allem aber auch im Lehrberuf, mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten. Dabei müssen auch entsprechende Kenntnisse in Computertechnik, die ja heute vor allem im Rechnungswesen, aber auch noch bei vielen anderen Dingen nicht mehr wegzudenken ist, erworben werden.

Wie vielseitig die Land- und Forstwirtschaft ist, geht aus nachstehender Aufstellung hervor, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Die Berufsausbildung umfaßt die Ausbildung in der Landwirtschaft, in der ländlichen Hauswirtschaft, im Gartenbau, im Feldgemüsebau, in Obstbau und Obstverwertung, im Weinbau und in der Kellerwirtschaft, in der Molkerei- und Käsereiwirtschaft, in der Pferdewirtschaft, neben der Zucht auch zum Zwecke der Freizeitgestaltung und Sportausübung, in der Fischereiwirtschaft, in der Bienenzucht, in der Forstwirtschaft, in der Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft, im Jagdwesen, schließlich aber auch in der landwirtschaftlichen Lagerhaltung.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Fülle von Berufsmöglichkeiten, die alle eine fachgemäße Ausbildung verlangen und beanspruchen, vom Lehrling über den Gesellen oder die Gesellin bis hin zum jeweiligen Meister oder auch zu der Frau

Huber

Meisterin. (*Abg. Resch: Ja, vor allem die Frau Meisterin!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind beim Investieren in die Berufsausbildung sicherlich gut beraten, wenn wir nicht kleinlich sind. Halten wir mit der Entwicklung der Zeit Schritt, es wird sich lohnen! Diesem Zwecke soll auch unser dazu heute eingebrachter Abänderungsantrag dienen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Huber, Klara Motter und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz — LFBAG) und über Änderungen des Landesarbeitsgesetzes 1984, 1281 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1324 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1281 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1324 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Abschnitt 2 wird in § 3 Abs. 2 nach den Worten „in der landwirtschaftlichen Lagerhaltung“ statt des Punktes ein Beistrich gesetzt. Daran werden folgende Worte angefügt: „im land- und forstwirtschaftlichen Rechnungswesen.“

Damit soll eben dieser neuen Entwicklung entsprechend Rechnung getragen werden.

Erläuterung: Dem land- und forstwirtschaftlichen Rechnungswesen wird im Hinblick auf den verstärkten Wettbewerb in Zukunft größere Bedeutung zukommen, sodaß sowohl familieneigene Arbeitskräfte als auch Arbeitnehmer in dieser Hinsicht besser ausgebildet werden sollten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.16

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

21.16

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die allgemeine Wohlstandsentwicklung in unserer Gesellschaft ist nicht zuletzt gerade auch durch den Produktivitätszuwachs und durch die beachtliche Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft möglich geworden. Die Land- und Forstwirtschaft ist geradezu ein Beispiel dafür, daß die Bildung und die Bildungsexplosion in

diesem Wirtschaftsbereich den wesentlichsten Beitrag dazu geleistet hat, daß ein derartiges Wachstum und eine derartige Produktivität erreicht werden konnten.

Meine Damen und Herren! Wenn man das im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang bedenkt, wenn man sich auf der ganzen Welt anschaut, wie sehr es davon abhängt, welcher Fortschritt vor allem in der Land- und Forstwirtschaft erreicht wird, wenn ich mir die Diskussion vergegenwärtige, die wir jetzt auch im Zusammenhang mit dem Sozialpaket und mit diesem Berufsausbildungsgesetz geführt haben, die Diskussion zu Karenzurlaub und zu der Forderung der Bauern, da muß ich Ihnen sagen: Ich finde, es ist eine Schande, daß wir in dieser Frage in diesem Haus überhaupt noch so lang und eingehend diskutieren müssen und die Sozialistische Partei noch immer nicht ihre Zustimmung gibt!

Denn man muß sich auch die Größenordnung vergegenwärtigen. Für das zweite Karenzurlaubsjahr stellen wir vom Familienlastenausgleichsfonds 1,7 Milliarden Schilling zur Verfügung, aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds 1,7 Milliarden Schilling. (*Zwischenruf der Abg. Elfriede Karl.*) Frau Abgeordnete Karl! Für die Bauern sind das ganze 100 Millionen Schilling (*Zwischenruf des Abg. Resch*), oder sind es 115 Millionen Schilling, die wir für dieses Karenzgeld für die Bäuerinnen brauchen würden! Ich möchte Ihnen sagen: Da kommt eine Greißlermentalität bei Ihnen zum Vorschein, und das ist eine Schande! Das müssen wir wirklich einmal feststellen. Schauerlich ist das bei diesen Größenordnungen! (*Abg. Hofmann: Themenverfehlung!*) Aber, Herr Abgeordneter Hofmann! — Das wollte ich in diesem Zusammenhang festhalten. (*Abg. Hofmann: Herr Präsident! Er redet einen Tagesordnungspunkt zu spät!*)

Diese Bildungsexplosion — ich komme zurück zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung — in der Land- und Forstwirtschaft ist überhaupt nur deshalb möglich geworden, weil wir in diesem Wirtschaftsbereich auch ein hervorragend ausgebautes Schulwesen und auch eine hervorragende Facharbeiterausbildung haben. Es ist ja eben gerade in der Land- und Forstwirtschaft zu erkennen, daß in unserer Gesellschaft, in unserer Wirtschaft neben Grund und Boden, neben Arbeit und Kapital die Bildung eigentlich zum wichtigsten Produktionsfaktor geworden ist. Gerade in der Land- und Forstwirtschaft ist Bildung als Produktionsfaktor besonders und voll und ganz zum Tragen gekommen.

Herr Abgeordneter Hofmann! Weil Sie immer wieder darauf zu sprechen gekommen sind, daß jetzt in den Ländern dieses Grundsatzgesetz ausgeführt werden muß (*Abg. Hofmann: Ausführungsgesetz!*): Gerade durch die Kompetenzlage,

16698

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

Dr. Hafner

gerade dadurch, daß das eine Artikel-12-Kompetenz ist, sind von den Ländern sehr viele Initiativen gestartet worden, gerade dadurch ist es zu einem Ausbau dieses land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungswesens und Schulwesens gekommen, wie man es sich bei einer anderen Kompetenzlage gar nicht so vorstellen könnte. (*Abg. Hofmann: Ich habe es ja nicht kritisiert, ich habe gesagt, wir müssen es jetzt tun!*)

Und auch diese Novelle, Herr Abgeordneter Hofmann, ist auf viele Initiativen in den Ländern zurückzuführen, die man aber eben auch in dieses Grundsatzgesetz einbauen wollte. Es ist vieles geschehen, ohne daß diese Grundsätze hätten geändert werden müssen, aber jetzt ist es eben soweit. Es ist übrigens das erste Mal seit 1977, daß dieses Gesetz novelliert werden muß.

Ich darf in aller Kürze aber auch etwas zum Abänderungsantrag des Abgeordneten Huber sagen. Wir haben uns jahrelang bemüht, die landwirtschaftliche Lagerhaltung in dieses Berufsbildungsgesetz aufzunehmen, und wir sind sehr froh, daß damit der Präsident des Österreichischen Landesarbeiterkammertages, der Gewerkschaftssekretär Schaufler, der aus diesem Genossenschaftsbereich kommt, auch einen Erfolg erzielt hat.

Zum Kollegen Huber kann ich aber nur sagen — und das haben wir ihm schon vorher gesagt —: Mit seinem Antrag würde er ausbildungsmäßig eine Angestellten­tätigkeit in diesem Gesetz regeln; und das geht schon von der Kompetenzlage her überhaupt nicht.

Was uns in diesem Gesetz besonders freut, ist, daß nun auch gewerbliche Ausbildungen im landwirtschaftlichen Bereich angerechnet werden, daß die Fachschule auch eine besondere Anerkennung erfährt, und zwar insofern, als die Absolvierung einer Fachschule und auch die entsprechende Praxis dann zum Facharbeiter führt und damit der Absolvent dieser Fachschule automatisch Facharbeiter ist. Speziell zum Herrn Abgeordneten Hofmann sage ich jetzt: Viele Fachschulen vermitteln nun auch eine Ausbildung in Forstwirtschaft, und es werden daher alle jene Fachschüler, die diese land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in Zukunft absolvieren — wir haben allein in der Steiermark fünf davon — auch eine forstwirtschaftliche Ausbildung erhalten. Sie werden also dann als Bauern auch eine forstwirtschaftliche Ausbildung haben und damit natürlich auch in den Schutz des Sozialrechtes fallen.

Meine Damen und Herren! Alles in allem glaube ich, daß wir damit eine gute Änderung dieses Grundsatzgesetzes erreicht haben, und ich bin sicher, daß die Länder in kürzester Zeit die entsprechenden Ausführungsgesetze beschließen werden, weil ja aus den Ländern die Initiativen zu

diesen Änderungen gekommen sind. Damit wird ein weiterer wichtiger Beitrag dafür geleistet sein, daß die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft der wichtigste Produktionsfaktor ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.23

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1281 der Beilagen **a b s t i m m e n**.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Anfügung einer Wortfolge an den § 3 Abs. 2 im Abschnitt 2 des Artikel I des Gesetzentwurfes vor.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen und er suche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Huber und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit, damit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g**.

Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9dE Vr 2154/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1338 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9aE Vr 3124/90) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1339 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident

Es sind dies die Berichte des Immunitätsausschusses über zwei Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien jeweils um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Kurt Bergmann. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Bergmann**: Hohes Haus! Es liegen zwei Auslieferungsbegehren vor.

In beiden Fällen stelle ich aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Immunitätsausschusses den Antrag, nicht zuzustimmen.

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter, für Ihre Ausführungen.

Es gibt keine Wortmeldungen, sodaß ich sofort zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1338 der Beilagen komme, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Graff nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. (*Widerspruch.*) — Entschuldigung, da habe ich nicht geschaut. Entschuldigen Sie vielmals, meine Herren! — Das ist mehrstimmig angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1339 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Graff nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Rechnungshof zur Berichterstattung über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (III-122 der Beilagen) eine Frist bis 25. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 396/A der Abgeordneten Wabl und Genossen eine Frist bis zum 7. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Hauptausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 389/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen eine Frist bis zum 6. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, somit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 402/A bis 409/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5513/J bis 5537/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für in einer Minute, das ist also sogleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 27 Minuten